

Die Ortenau



Veröffentlichungen
des Historischen Vereins
für Mittelbaden

19. Heft 1932



Offenburg i. B.
Verlag des Historischen Vereins
für Mittelbaden

Inhalt.

	Seite
Martin Schüßler †. Von Freiherrn von Glaubitz, Amtsgerichtsrat in Bühl . . .	IV
Chronik 1931/32	V
Rede am Friederiken-Grab in Meißenheim am 27. September 1931. Von Professor Dr. W. E. D e s t e r i n g, Oberbibliothekar in Karlsruhe . . .	1
Die Bevölkerung der Ortenau im 17. Jahrhundert. Von D. I s e l e, Pfarrer in Oberschoppsheim	7
Altes und Neues über die Lautenbacher Hochaltarflügel. Von Dr. K. W i l l i g, Kaplan in Berlin	15
Die Hub. Von Obermedizinalrat Dr. O. G e r k e, Direktor in Ottersweier . . .	33
Der Lahr-Dinglinger Zollkrieg. Von Ad. L u d w i g, Pfarrer in Sulz	115
Korrektion und Unterhaltung der Kinzig. Von Alfred S t a l f, Regierungs- baurat in Offenburg	124
Die Geschichte der Pfarrei und Kirche zu Gamshurst. Von A. M. R e n n e r, Hauptlehrerin in Karlsruhe	145
Erzählende Steine an Türen und Toren von Wolfach, mit erläuternden Feder- zeichnungen. Von Gg. S t r a u b, Glasmaler in Wolfach	161
Die angebliche Reformierung des Amtes Oberkirch durch Württemberg (1604 ff.). Von M. E i m e r, Professor in Durlach	172
Die Wüstungen im Kreise Baden (Schluß). Von Dr. Adolf K a s t n e r, Professor in Pforzheim	183
Kleine Mitteilungen.	
Der Schollenhof bei Wagshurst. Von Fr. E l l, Lehrer	195
Eingegangener Ziegelhof bei Wagshurst. Von Fr. E l l, Lehrer	195
Zur farbigen Erneuerung historischer Baudenkmäler in Offenburg. Von H. S p r a u e r, Zeichenlehrer	197
Die im Jahre 1537 in Ohlsbach bei Offenburg erfolgte Ermordung eines Werbers des Grafen Wilhelm zu Fürstenberg. Von Fr. K. B a r t h †, Archivrat . . .	198
Vorfahren Grimmelshausens als Lehenträger der Würzburger Kirche. Von Dr. A. B e c h f o l d	200
Alter Bildstock in Gengenbach. Von Dr. O. A. M ü l l e r, Lehramtsassessor . .	202
Bücherbesprechungen	204

Die Druckplatten Tafel 2—4 sowie Seite 19, 160, 165 und in der Faltkarte die Zeichnung von Merian hat uns das Landesmuseum, Karlsruhe (Kunstdenkmäler Badens VII, Seite 192, 194, Fig. 110, 113, 114, Seite 468, 690 und 691); Seite 203 der Breisgauverein Schauinsland, Freiburg; Seite 6 der Verlag Reclam jun., Leipzig (H. Kindermann, Der Rokoko-Goethe. 1932) gütigst zur Verfügung gestellt.

Dem Sohne der Ortenau

unserm Ehrenmitglied

Hochwürden Herrn Geistlichen Rat Dr. Josef Sauer

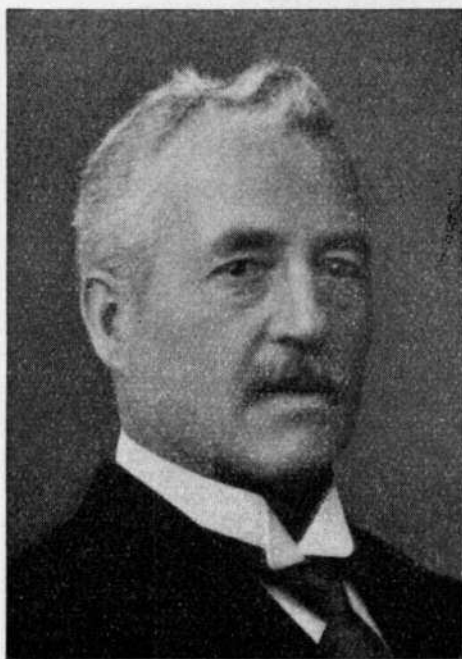
Rektor der Universität Freiburg

zum 60. Geburtstag

in dankbarer Verehrung.

Martin Schüzler †.

Einen besonders schmerzlichen Verlust hat unser Verein durch den plötzlichen Tod des Obmannes der Ortsgruppe Triberg, des Herrn Martin Schüzler, erlitten. Der kenntnisreiche, verdiente Verwaltungsbeamte, welcher seit nahezu 40 Jahren im Dienste der Stadtgemeinde Triberg stand, wurde auch im Dienste von dem unerbittlichen Tode überrascht.



In seiner Eigenschaft als städtischer Waldmeister hatte Schüzler am 25. Oktober 1931 an der Tagung des badischen Waldbesitzerverbandes in Freiburg teilgenommen; auf dem Heimweg setzte ein Herzschlag seinem arbeitsreichen Leben ein Ziel.

Schüzler wurde am 23. November 1866 in Spechbach (Amt Heidelberg) geboren und war nach Besuch der Volksschule auf dem Rathaus seiner Heimatgemeinde tätig, um dann nach mehrjährigem Dienste bei dem Notariat und der Stadt Mannheim nach Triberg als junger Ratschreiber zu kommen.

Seit 1920 war Martin Schüzler Obmann unserer Ortsgruppe Triberg, die nach dem Kriege

unter seiner Leitung neu organisiert wurde. Mit gediegenen Kenntnissen verband er eine warme Heimatliebe, was ihn zu fruchtbarer Arbeit auf dem Gebiet der Heimatgeschichte hervorragend befähigte. Unvergesslich bleibt den Teilnehmern an der Hauptversammlung in Triberg (1929) der nach Form und Inhalt glänzende Vortrag des nunmehr Verbliebenen über „Die frühere Herrschaft Triberg“, welcher in Heft 17 der „Ortenau“ abgedruckt wurde. Schon vorher hatte er verschiedene Arbeiten aus Tribergs Vergangenheit in unseren Jahreshäften veröffentlicht: „Lazarus von Schwendi“ (1925), „Der große Stadtbrand von Triberg im Jahre 1826“ (1926), „Das Triberger Bezirkshospital“ (1928). Ein bleibendes Denkmal seines Schaffens bildet auch „Die Brandchronik der Stadt Triberg“, welche Schüzlers ureigenstes Werk ist. So ist er mit dem alten Obervogt von Pflummern und Pfarrer Kaltenbach der Historiker der schönen Schwarzwaldstadt Triberg geworden.

Eines der eifrigsten und verdientesten Mitglieder unseres Vereins ist mit Martin Schüzler von uns gegangen; in Dankbarkeit gedenken wir seines Wirkens, er wird uns unvergessen bleiben. Ehre seinem Andenken!

Freiherr von Glaubitz.

Chronik 1931—1932.

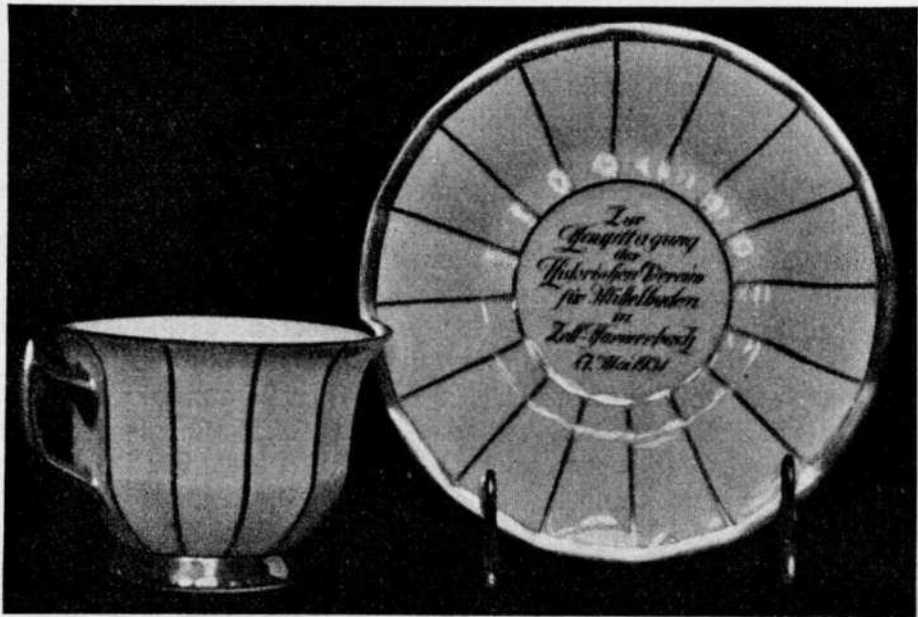
Am 29. April, einem Mittwoch, versammelte sich der Ausschuß in der Sonne in Offenburg zur Vorbereitung der Hauptversammlung. Es wurde hauptsächlich die Änderung der Satzung durchgesprochen; in Zukunft sollen 2 Vorsitzende, 2 Schriftführer, 2 Rechner von der Hauptversammlung sowie 3 Mitglieder der Redaktionskommission von dem Ausschuß ernannt werden. Unter der Voraussetzung, daß die Hauptversammlung zu der letzten Bestimmung ihre Einwilligung gibt, wurde Herr Prof. Dr. Städele, Offenburg, in die Redaktionskommission gewählt, desgleichen als vorläufiger Vorsitzender (§ 7 der Satzungen) Herr Gerichtsrat Freiherr von Glaubitz.

Die Hauptversammlung fand am Sonntag, den 17. Mai, in Zell a. H. statt. Die auswärtigen Mitglieder wurden von dem Obmann der Ortsgruppe, Herrn Fabrikant Zapf, und dem Schriftführer, Herrn Studienrat Disch, begrüßt und vom Schützenkorps abgeholt. Nach Begrüßung durch den Bürgermeisterstellvertreter, Herrn Gemeinderat Schwab, und einer dreimaligen Salve des Korps unter Herrn Altgemeinderat Färbermeister Kopf, begaben sich die Teilnehmer der Tagung in den Rathausaal, wo der geschäftliche Teil abgewickelt wurde. Der Vorsitzende, Herr Amtsgerichtsrat von Glaubitz, gedachte in warmen Worten des früheren, verstorbenen Vorsitzenden, Herrn Weingutsbesitzer Köhler, Neuweiler, und betonte in anerkennenden Worten dessen Verdienste um unseren Verein. Er begrüßte sodann die Anwesenden, insbesondere den Vertreter des Ministeriums, Herrn Kreisschulrat Frank, Offenburg; an der Tagung nahmen außerdem noch als Vertreter des Kreises Offenburg Herr Schulrat Läubin, Offenburg, und des Bezirksamts Offenburg Herr Landrat Roth, Offenburg, teil. Herr Kreisschulrat Frank überbrachte die Grüße des Ministeriums und dessen Anerkennung für die verdienstvolle Arbeit des Vereins. Der Schriftführer, Herr Professor Dr. Bazer, Offenburg, berichtete über die Geschehnisse des Vereins in dem Jahre 1930/31 unter Verweisung auf die Chronik in der Ortenau. Der Rechner, Herr Kaufmann Siefert, Offenburg, gab den Rechenschaftsbericht und wurde mit Dank entlastet. Der Voranschlag für das Jahr 1931/32 wurde genehmigt. Sodann wurde die Satzungsänderung nach dem Beschluß des Ausschusses vom 29. April gutgeheißen. Bei den Wahlen wurde Freiherr von Glaubitz zum ersten Vorsitzenden, Herr Stemmler, Etkenheim, zum zweiten Vorsitzenden, Herr Prof. Dr. Bazer zum Schriftführer, und Herr Kaufmann Siefert, Offenburg, zum Rechner gewählt. In den Ausschuß wurden die 1929 gewählten Mitglieder wiedergewählt. Das sind die Herren: Dr. Köhler, Baden-Baden, Bürgermeister Schechter, Achern, Freifrau von Schauenburg, Oberkirch, Bürgermeister Dr. Grüninger, Bühl, Pfarrer Romer, Diersburg, Landrat Billmaier, Bühl, dazu noch die neugewählten Herren: Prof. Ungerer, Etkenheim, Prof. Eckert, Lahr, Major Freiherr A. von Roeder, Diersburg, Landrat Roth, Offenburg, Hauptlehrer Heßel, Hesselhurst, Baron Dr. von Harder, Sasbach, und Landgerichtsrat Hüpp, Offenburg. Die Bestimmung des Ortes für die nächste Hauptversammlung wurde dem Ausschuß überlassen. Unter den Wünschen und Anträgen wurde beschlossen, zur Erhaltung des runden Turmes in Zell a. H. einen Beitrag von 50 Mark zu bewilligen. Dieser Turm ist mittlerweile auch als Ruine konserviert worden. Mit Dankesworten schloß der Vorsitzende die Beratung.

Im Anschluß daran fand ein Rundgang durch die Stadt statt. Es wurde die Ausstellungshalle der Vereinigten keramischen Fabriken besichtigt, wobei die Herren Fabrikanten Schmieder sen. und jun. in dankenswerter Weise die Führung übernahmen. In der Wallfahrtskirche wurde den Gästen durch Orgelvorträge des Herrn

Pater Berchmann vom Kapuzinerkloster Zell und durch Sologesänge des Fräulein Zepp, Offenburg, ein besonderer Genuß geboten. Auch das Kloster wurde besichtigt.

Das gemeinschaftliche Mittagessen wurde im „Löwen“ eingenommen. Herr von Glaubitz eröffnete den Reigen der Tischreden; er dankte nochmals dem Bürgermeisterstellvertreter, Herrn Schwab, dem Zeller Schützenchor und besonders dem Obmann der Ortsgruppe Zell, Herrn Fabrikant Zapf, und dem Schriftführer, Herrn Studienrat Disch, für die gute Vorbereitung des Tages. Die Rede schloß mit einem dreifachen Hoch auf die Stadt Zell. Es sprachen noch: Herr Landrat Roth, Offenburg, Herr Direktor Stemmler, Ettenheim, Herr Direktor Dr. Steurer, Lahr, Herr Justizrat Dr. von Amelungen, Zell a. S. und Herr Fabrikant Schmieder sen. Herr von Glaubitz dankte zum Schluß noch einmal allen Rednern, vor allen Dingen aber Herrn Fabrikant Schmieder für das Andenken, ein reizendes Mokkatäßchen, das die Vereinigten



Zeller Biedermeiertäßchen, den Teilnehmern der Haupttagung gewidmet.

keramischen Fabriken jedem Teilnehmer überreichen ließen. Auf der Untertasse steht: „Zur Haupttagung des Historischen Vereins für Mittelbaden in Zell-Harmersbach, 17. Mai 1931.“ Das Täßchen, im Biedermeierstil, ist gerade 100 Jahre im Handel.

Am Nachmittag sprach Herr Studienrat Franz Disch in einer öffentlichen Versammlung im Rathausaal über „Bilder aus der Zeit der deutschen Kleinstaaterei“. Zuerst schilderte der Redner das Hoheitsgebiet der alten Reichsstadt Zell a. S., dann die innere Verfassung der Stadt. Im zweiten Bild ging er über zu den Zwistigkeiten des Duodezstaates: Einerseits der selbstherrliche Magistrat, andererseits Nordrach, das 1662 die Unabhängigkeit gewinnen wollte, und die Bürgerschaft, die sich immer und immer wieder auflehnte. Auch der Abt von Gengenbach war wiederholt kein friedlicher Nachbar und wollte „ohne Wissen und Willen“ der Stadt ihr den Schultheiß setzen. Ebenso standen die Zeller fast immer in Streit mit den Geroldseckern. So kann man es als eine Gesundung ansehen, daß der kleine Staat 1803 die Reichsunmittelbarkeit verlor und Baden einverleibt wurde. Der äußerst interessante Vortrag ist direkt aus den Quellen geschöpft und stellenweise mit großem Humor, stellenweise mit tiefem patriotischem Ernst vorgetragen worden; er wurde von der aufmerksamen Zuhörerschaft mit großem Beifall aufgenommen. Da Herr Disch seine Rede gleich darauf in der Schwarzwälder Post erscheinen ließ, müssen wir leider von

unserem alten Herkommen, den Vortrag in der „Ortenau“ zu veröffentlichen, Abstand nehmen.

Nach Herrn Ditsch sprach Herr Stadtpfarrer Fr. Peter über den Stammbaum und die Familiengeschichte des Bauern Faist, des Helden von Hansjakobs Roman „Der Vogt auf Mühlstein“. Den beiden Rednern sprach der Obmann der Ortsgruppe, Herr Fabrikant Zapf, den herzlichsten Dank aus. Man versammelte sich dann zu dem gemütlichen Beisammensein im Hirschen.

Am 29. Juni lud der Hauptverein zu einem Besuch nach Kehl mit Rheinfahrt ein. Das Treffen, durch Herrn Dekan Stengel und Herrn Studienrat Rusch sorgfältig vorbereitet, wurde fast von allen Ortsgruppen beschickt. Besonders konnte man die Ortsgruppe Schiltach begrüßen, die beinahe vollzählig erschienen war, obwohl für sie die Rückfahrt mit Schwierigkeiten verbunden war. Auf dem Schiff erklärte Herr Baurat Stalf, Offenburg, die Regulierung des Rheines und gab eine gedrängte Geschichte des Stroms. Nach der äußerst interessanten, schönen Fahrt, die bis zur ersten Pontonbrücke bei Freistett ging, bestieg man den Turm der Zellstoffabrik Trick, der eine Höhe von der Plattform des Straßburger Münsters hat. Eine wunderschöne Aussicht auf unsere liebe Ortenau bot sich dem erstaunten Auge, ein Blick auf die Besiedlung, auf Acker, Wiesen und Wald, auf die Flüsse Rhein, Schutter und Kinzig. Herr Bürgermeister Dr. Luthmer, der schon in Zell bei der Hauptversammlung die Einladung der Fabrik überbrachte, hatte die Freundlichkeit, die ganze Landschaft und in Sonderheit die Entwicklung von Kehl und die Verlegung der Kinzig zu erklären. Nach der Rückkehr nach Kehl gingen die Teilnehmer zur „Blume“, wo sie mit einem Gedicht von Herrn Studienrat Rusch empfangen wurden; nach Art der alten Moritaten begrüßte er sie in einem humorvollen Poem:

„Ihr kamet von des Schwarzwalds Rande
Nach Kehl, der Stadt am Rheines Sande.
Nach Kehl, das ohne jeden Buckel,
Wo man zur Hälfte lebt vom Schmuggel,
Nach Kehl, dem Paradies der Schnaken,
Nach Kehl, wo nachts die Frösche quaken.
Ja Reize hätt' die Stadt gar keine . . .
Läg sie durch Zufall nicht am Rheine.“

Dann ging der Dichter auf die Ziele unseres Vereins ein, gedachte in lustiger Weise des Vorstands und endete mit einem Hoch auf die Damen. Bei dem regen, gemütlichen Beisammensein, wo Reden (Herr Amtsgerichtsrat von Glaubitz, Herr Dekan Stengel, Herr Bürgermeister Dr. Luthmer), Gedichte, Lieder und Musikvorträge (Frau Wickersheim und ihre Töchter, Fräulein Morstadt) wechselten, verging die Zeit wie im Flug, und allen kam der Ausbruch zu früh.

Am 27. September fand die Einweihung der wiederhergestellten Grabdenkmäler der Familie Marx-Brion in Meißenheim statt, eine schlichte, eindrucksvolle Feier, die zu Ehren unseres Dichtersfürsten Goethe abgehalten wurde. Man vergleiche die erste Arbeit in diesem Heft und den kleinen Bericht auf Seite 5 f.

Am Samstag, dem 11. Juni 1932, trat der Ausschuß zur Vorbereitung der Hauptversammlung in der Sonne in Offenburg zusammen. Er trat dem Beschluß des Vorstandes einmütig bei, daß dieses Mal „Die Ortenau“ erst im Herbst erscheinen soll. Es wurde auch bestimmt, daß die Hauptversammlung 1932 in Lahr abgehalten werden soll. Herr Direktor Dr. Steuerer, Obmann der Ortsgruppe Lahr, lud den Verein auch im Namen des Herrn Oberbürgermeisters Dr. Wolters herzlichst dazu ein.

Für das Bücherzimmer, das sich eines guten Besuches erfreut, schenkte dankenswerterweise das Ausschußmitglied, Herr Buchbindermeister Engelberg, Haslach, eine schöne kleine Truhe.

Aus dem Ausschuß traten leider 3 Herren aus verschiedenen Gründen, wie Ver-
setzung, Umzug, aus. Es sind das: Herr Landrat Engler, Offenburg, Herr Redakteur

Kethwisch, Lahr, und Herr Professor Dr. Maier, Oberkirch. Auch an dieser Stelle sei ihnen für ihre Dienste im Verein der herzlichste Dank ausgesprochen.

Zwei große Verluste hat unser Verein zu beklagen: Der Ortsgruppe Triberg starb ihr Obmann; unser erster Vorsitzender, Herr von Glaubitz, widmet ihm einen Nekrolog in diesem Hefte. Am 18. März 1932 wurde in Donaueschingen der Fürstlich-Fürstenbergische Archivrat Dr. Franz Karl Barth im besten Mannesalter aus seinem arbeitsreichen Leben gerissen. Er war ein treues Mitglied und Mitarbeiter unseres Vereins. Von ihm stammen die Arbeiten: Das Münzwesen in der Grafschaft Fürstenberg und in der Herrschaft Kinzigtal um das Jahr 1500 („Ortenau“ 1925); Der Bairisch-Pfälzische Erbfolgekrieg im Fürstenbergischen und in der Ortenau 1504 („Ortenau“ 1931). Es werden noch mehrere folgen, die in unserer Redaktions-Schublade liegen. Sein Schaffen in einem einfachen Jahresbericht eines Vereins zu würdigen, ist ausgeschlossen, nur zusammenfassend müssen wir hervorheben, daß die Geschichtsforschung und die wissenschaftliche Volkskunde über den Verlust ihres ersten Jüngers aufrichtig trauert.

Das Leben in den Ortsgruppen ist den Zielen des Vereins entsprechend. Es ist ein sehr reges und eifriges und hat die allgemeine Anerkennung von Mitgliedern und Nichtmitgliedern gefunden. Leider können wir nicht einen ausführlichen Bericht über die Tätigkeit der Ortsgruppen bringen. Wir müssen es auf bessere Zeiten verschieben. Es soll nur das wichtigste in aller Kürze bekannt gegeben werden.

Verschiedene Ortsgruppen haben Ausflüge an historisch bedeutende Orte gemacht, so Bühl, Begehung der Bühl-Stollhofener Linie (Führung Herr Professor Harbrecht und Herr Fortbildungsschulhauptlehrer Falk); Ettenheim nach Ettenheim-Münster (Führung und Vortrag Herr Universitätsbibliotheksdirektor Dr. Rest, Freiburg), Besichtigung der historischen Sehenswürdigkeiten von Ettenheim (Führung Herr Realgymnasiumsleiter Stemmler), Wanderung nach der Ruine Tennebach bei Emmendingen (Führung Herr Direktor Stemmler); Lahr, Besuch in Ettenheim (Erklärung durch Herrn Direktor Stemmler), Meißenheim (vgl. S. 5 dieses Hefes); Offenburg desgl.; Rastatt (Besichtigung des Heimatmuseums im Schloß, Führung Herr Professor Krämer). Vorträge wurden gehalten hauptsächlich in den Ortsgruppen Bühl (Herr Hauptlehrer Huber, Die Weltgeschichte im kleinen Dorf; Herr Professor Harbrecht, Bühl-Stollhofener Linie; Herr Pfarrer Harbrecht, Sulz, Die romanischen Bauten des 11. und 12. Jahrhunderts in Mittelbaden; Herr Direktor Dr. Gerke, Die Geschichte des alten Bades Hub); Ettenheim (Herr Direktor Dr. Rest, Fürstabt Martin von St. Blasien); Oberkirch (Herr Hauptlehrer Heid, Lautenbach, Walter von der Vogelweide; der gleiche, Goethegedenkrede). Diese Vorträge waren meist der Mittelpunkt stimmungsvoller Heimat- oder Familienabende mit Gesang, Musikbeigaben oder Tänzen. All die verdienstvollen Mitarbeiter können wir leider nicht erwähnen. Die Hauptversammlungen der Ortsgruppen wurden auch sehr feierlich gehalten, so in Ettenheim und Bühl. Auf der Schauenburg wurde eine Johannisfeier veranstaltet, bei der ein Sonnenwendspiel der Frau Berta Freifrau v. Schauenburg zur Aufführung kam. Oppenau wird im Herbst einen Heimatabend in Peterstal und Oppenau abhalten. Auch die Denkmalspflege wurde nicht vernachlässigt: In Kehl (Verlegung der Denkmäler der Pioniere vom linken Rheinufer auf das rechte); Haslach i. K. (Herstellung und Wiederaufrichtung zweier Bildstöcke aus dem 18. Jahrhundert); Oberkirch (Wiederherstellung der Ruine Neuenstein); Offenburg (Versehung eines gefährdeten Bildstöckchens); Wolfach (Konservierung eines Sühnekreuzes mit dem Gpicherwappen, 1480); Zell a. H. (Wiederherstellung des Rundturmes, vgl. oben). Hierher gehört wohl auch die Inschrift, die die Lahrer Ortsgruppe an der Dinglinger Schutterbrücke anbringen ließ, vgl. S. 121 dieses Hefes.

Die Ortenau



Veröffentlichungen
des Historischen Vereins
für Mittelbaden

19. Heft 1932



Offenburg i. B.
Verlag des Historischen Vereins
für Mittelbaden

Der historische Verein für Mittelbaden

hat den Zweck, die Geschichte und Altertumsdenkmäler Mittelbadens zu pflegen und dadurch zur Weckung und Förderung der Heimatliebe beizutragen. Er gibt ein Vereinsblatt, die reich illustrierte Zeitschrift „Die Ortenau“, heraus, unternimmt Ausgrabungen, sammelt die für das Vereinsgebiet wichtigen Werke der Literatur, erstrebt die Erhaltung und Wiederherstellung gefährdeter Kunst- und Altertumsdenkmäler und veranstaltet Besprechungen, Vorträge und Ausflüge seiner Mitglieder.

Neben dem Hauptverein bestehen die **Ortsgruppen**: **Uchern**, Apotheker Zimmermann. **Baden-Baden**, Geh. Reg.-Rat Dr. Schmitz. **Bühl**, Bäckermeister Peter. **Efzenheim**, Realgymnasiumsdir. Stemmler. **Gengenbach**, Kaufmann Engesser. **Haslach**, Oberpostkassenrendant a. D. Dr. Kempf. **Hornberg**, L'assessor Dr. Schill. **Kehl-Hanauerland**, Dekan Stengel. **Lahr**, Gymnasiumsdir. Dr. Steurer. **Oberkirch**, vakant. **Offenburg**, Hauptlehrer Stolzer. **Oppenau**, Hauptlehrer Rösch. **Rastatt**, Professor Krämer. **Renchen**, Kaufmann Ziegler. **Schiltach**, Kaufmann Bühler. **Triberg**, vakant. **Wolfach**, Glasmaler Straub. **Zell a. H.**, Fabrikant Zapf.

Der jährliche Vereinsbeitrag beträgt mindestens 2.50 Mk. Körperschaftsmitglieder 5 Mk. Die Vereinszeitschrift „Die Ortenau“ wird den Mitgliedern kostenlos zugestellt.

Die große Zahl der Mitglieder und ihr stetiges Wachsen — jetzt über 2200 — beweist, daß der Verein in seinen Bestrebungen einem Bedürfnis der Heimatfreunde entspricht.

Der Vorstand und Ausschuß:

Freiherr v. Glaubitz, Amtsgerichtsrat
I. Vorsitzender, Bühl-Rittersbach.

O. Stemmler, Realgymnasiumsdirektor
II. Vorsitzender, Efzenheim.

Dr. Baher, Professor
Schriftführer, Offenburg.

A. Siefert, Kaufmann
Rechner, Offenburg
Ortenberger Straße 10.

Beiträge für unser Jahrbuch „Die Ortenau“ (nur Originalbeiträge in druckfertigem Zustande) sind zu richten an die Herausgeber, Prof. Dr. E. Baher, Offenburg, Volkstraße 68, Fernruf 2036, oder Prof. Dr. A. Städele, Offenburg, Grimmelshausenstraße 1.

Der Jahresbeitrag der Mitglieder der Ortsgruppen ist an die Rechner der Ortsgruppen, der der Mitglieder des Hauptvereins an Postcheckkonto Karlsruhe 6057, Historischer Verein für Mittelbaden, Offenburg, zu überweisen.

Rede am Friederiken-Grab in Meißenheim am 27. Sept. 1931.

Gehalten von W. E. Deffering.

Das alte Wort, „große Ereignisse werfen ihren Schatten voraus“, sollte manchmal richtiger heißen: sie werfen ihr Licht voraus. Das gilt auch von der Feier des heutigen Tages, die schon im Glanz jener Feste steht, welche zu Goethes hundertstem Todestag vorbereitet werden. Aber was sind solche Gedenktage, wenn sie nur kommen und gehen, wenn wir nicht einen Sinn aus ihnen mitnehmen und Lebenskräfte aus ihnen schöpfen, die uns bereichern und unsern inwendigen Menschen vertiefen! Von der Stelle, wo wir heute stehen, gehen solche geheimen Kräfte auf uns über.

Im Kranz der Orte und Landschaften, welche den Goethetag feierlich begehen werden, Frankfurt und Weimar allen andern voran, darf auch das Badnerland nicht fehlen, in welchem wichtige Entscheidungstage seines Lebens sich abgespielt haben. Wir denken an Karlsruhe, wo Goethe auf der Reise nach der Schweiz mit den Grafen Stolberg zum ersten Male im Jahr 1775 weilte. Hier fand die bedeutungsvolle erste Begegnung mit Karl August von Weimar statt, und über ihr stand ein besonderer Glückstern. Wir denken an Heidelberg, wo der Wagen des Herzogs ihn abholte, der ihn nach Weimar brachte, an die Stätte, wo die volle Entfaltung seiner Persönlichkeit auf den Höhen des Lebens vor sich ging. Von dem Ort, wo wir weilen, lenken wir unsern Blick hinüber nach dem nahen Emmendingen, wo Goethes einzige Schwester die Bürde einer Ehe trug, welche ihr die Erfüllung ihres Selbst versagte, an der Seite des zwar tüchtigen und auch aesthetisch gesinnten, aber etwas trockenen Oberamtmanns Johann Georg Schloffer. Es ist ein Stück von Goethes Bruderherz, das dort auf dem schlichten Friedhof ruht. Er selbst ist 1775 und 1779 in Emmendingen gewesen, und die Emmendinger glauben gerne, daß ihr Städtlein der Schauplatz von „Hermann und Dorothea“ sei. Als Goethe das zweitemal kam, stand er schon am Grab Cornelias.

Das alles, Karlsruhe, Heidelberg, Emmendingen, war nur wenige Jahre nach seinem Aufenthalt in Straßburg, im Elsaß, in Sesenheim, wo sich dem jungen Studenten Ohr, Herz und Seele für den Klang



Pfarrhaus in Meisenheim.

und den Reichtum des Lebens öffneten, die über Bücher, Papier und Dichtung siegten.

Meisenheim und Sesenheim: das sind zwei Strophen desselben Liedes, und dieses Lied heißt Friederike. Was ist Inhalt und Sinn dieses Liedes, das uns seltsam ans Herz greift, das wie ein Volks- und Liebeslied beginnt und wie eine Elegie zu Ende geht?

Man kann eine literarische Studie darüber schreiben, wie es vielfach geschehen ist; man kann eine epische Mär im Stil des Trompeters von Säckingen daraus machen, wie Gustav Adolf Müller es getan hat; man kann eine Operette darüber komponieren und einen Kranz einschmeichelnder Melodien darum schlingen, wie Lehar es fertig brachte, — das alles kann man tun und dabei nur an Goethe, den Heros und Götterliebbling, denken und nur Sesenheim und seine Idylle vor Augen haben —, aber man hat dann nur die Hälfte dieses Schicksals und Lebens erfasst und sich zu eigen gemacht, nur seine leidenschaft-durch-

glühte und darum selige Zeit. Aber Sesenheim und Meißenheim gehören als Sinn dieses Frauenlebens, das Friederike heißt, zusammen. Denn es spielte sich nicht nur eine Idylle ab, sondern ein schmerzhaft tragischer Vorgang, der seine Überwindung fand; hier ist ein Frauenloß, das von Seelengröße in kleiner Umwelt zeugt und diese verklärt.

Goethe selber hat für seine Person keinen Zweifel über diesen tragischen Riß gelassen, der gerade auch ihn zuinnerst ergriff und zerwühlte.

Freilich: da er als Sechzigjähriger jene Tage seliger Jugend beschwor und in „Dichtung und Wahrheit“ zu neuem Leben erweckte, im Herzen auf's neue von Erinnerungen erschüttert, da hat er seine Feder

Jan 15 Jänner 1807.
 ist im Kron'schen Waisenhaus
 gestorben
 am 3ten April 1813. ist die Dantzen gestorben

Sterbeeintrag der beiden Schwestern in einer Bibel im Privatbesitz.
 Die letzte Zeile lautet: „Am 3ten April 1813 ist die Dantzen gestorben.“

in die zartesten, zärtlichsten, hellsten und sommerlichsten Farben getaucht und Dichtung um die Wirklichkeit gerankt. Er hat aus dem Erlebnis eine kunstvolle Novelle geschaffen und sich dabei an die damals mit Begeisterung gelesene Erzählung „Der Landprediger von Wakefield“ wie an ein Vorbild gehalten, das nun Leben annahm. Sein erster Besuch in Sesenheim fand im Oktober 1770 statt, aber er verlegt ihn in den Sommer, denn er braucht Landschaft voll Wärme, helle Tage und linde Mondscheinnächte für das Idyll der aufkeimenden Neigung. Das anmutsvolle Mädchen von neunzehn Jahren tritt dem zweiundzwanzigjährigen Jüngling entgegen, in ihrer hübschen ländlichen Tracht, mit ihrem zierlichen Gang, voll ihrer ungezwungenen Heiterkeit und belebenden, geselligen Natur. Alles erinnert den Besucher an die Gestalten aus dem „Landprediger“, und so nennt er ihre ältere Schwester Salome nun nach ihrem englischen Vorbild Olivie und den jüngeren Bruder Moses.

In Goethe aber wächst durch dieses Erlebnis der Dichter. Nach Straßburg zurückgekehrt, schreibt und schickt er Verse. Es sind zunächst

deutscher Art und Kunst; Shakespeare, Herder, Ossian öffnen ihm neue Welten. Wo er bisher poetisch getändelt hat, dringt jetzt der tiefe Naturlaut aus seinem Herzen und paart sich mit einer großartigen innerlichen Natur-Anschauung und Beseelung. Er schreitet von der Heiterkeit Mozarts zur tiefen Allbeseelung Beethovens. Heinrich Vierordt hat in seinem Weihegedicht, das er an dieser Grabstätte vortrug, schon auf die großartige Dämonie, Erlebnisfülle und Übereinstimmung von Natur und Empfindung des Gedichtes hingewiesen:

Es schlug mein Herz, geschwind zu Pferde!
und fort! wild wie ein Held zur Schlacht!
Der Abend wiegte schon die Erde,
und an den Bergen hing die Nacht ...

bis zu dem glück- und leidgemischten Schluß:

Ich ging, du standst und sahst zur Erden
und sahst mir nach mit nassem Blick:
Und doch, welch Glück, geliebt zu werden
und lieben, Götter! welch ein Glück.

Trotz des Glückes schwingt durch die Schlußzeilen schon die Ahnung jenes letzten Scheidens, das Goethe zum Schuldigen machte, als er das Band löste, das so gut wie eine Verlobung gewesen war. Und er weiß es. Er bekennt: „Hier war ich zum ersten Male schuldig.“

Was ihn von Friederike fortriß, war die Ahnung seiner künftigen Aufgabe als Dichter und Mensch, war die Verpflichtung an den Genius, an das Gesetz, nach dem er angetreten, das keinerlei Bindungen ertrug. Aber er erkaufte das Glück seiner Entwicklung mit dem Glück des Mädchens. Er erlebte dabei, was tragische Schuld heißt, und Frauen-



Friederikens Grabdenkmal¹⁾.

¹⁾ Ein authentisches Bild von Friederike gibt es nicht; die Büste ist nach einer Nichte geschaffen, die ihr am ähnlichsten gewesen sein soll. Der Lehrer Dichter Fr. Geßler hat die drei Gräber der Vergessenheit entrissen und durch sein Friederikenalbum 1876 die Mittel zu den Denkmälern aufgebracht. Während des Krieges gerieten diese arg in Verfall, durch die Inflation wurde der Fonds aufgezehrt. Es ist das Verdienst der Herren Regierungsrat Gräf und Oberregierungsrat Linde, wieder für die Ruhestätten gesorgt zu haben. Auf ihre Bitten kam durch Stiftungen von Herrn Komponist Lehár, Wien, der Goethegesellschaft Weimar, Herrn Oberbürgermeister Dr. Landmann, den Frauen Clem-Cramer, Hirsch, Professor Dr. Salomon, A. von Weinberg, Rothschild, Seligmann, von Schnitzler, Sutter-Kotflar, Oppenheimer,

gestalten wie Marie im „Götz“, Marie im „Clavigo“ und Gretchen im „Faust“ entstanden unter diesem Gefühl der Verfehlung des Mannes.

Friederiken kostete der Abschied fast das Leben. Doch sie fand schließlich ihr Gleichgewicht und ihre Seelenruhe in der Entsagung. In Goethe aber zitterten das Erlebnis und das Reuegefühl nach. Als er 1779 auf der Reise in die Schweiz nach Emmendingen kam, ritt er ohne weitere Begleitung nach Sesenheim, gleichsam von dem Wunsch getrieben, Verzeihung zu erlangen. Er wurde freundlich aufgenommen, und dankbar gesteht er: „Friederike versuchte nicht durch die leiseste Berührung, ein altes Gefühl in meiner Seele zu wecken.“

Sie hatte überwunden und sich zurecht gefunden. Aus diesem innern Gleichgewicht ihrer Seele heraus wurde sie später in Meissenheim die Pflegerin ihrer Schwester, die Erzieherin der Kinder, die abgeklärte Freundin der Leidenden, das „Tantele“ und trostreiche Frauenbild voll Güte, als das die dankbare Nachwelt ihr Wesen im Gedächtnis bewahrt. So steht sie vor unsern Augen an dieser Stätte, an der wir ihren Geist grüßen und immer grüßen werden. Ave pia anima!

Ladenburg, alle in Frankfurt a. M., den Herren Dr. h. c. Strauß, Prof. Dr. Stein, Dr. h. c. Geiger, Medizinalrat Hauger, Frau Kremer-Stimpert, Fräulein Rosenberger, alle in Karlsruhe, Frau Dr. Hummel, Berlin-Dahlem, Frau Ing. Sauer-Wernick, Freiburg i. Br., Herrn Dr. Schauenburg, Lahr, Herrn Dr. Wolf, Riegel, Frau Schuler, Offenburg, Herrn Dr. Wilfert, Baden-Baden und Herrn Pastor D. Dr. h. c. Seyfarth, Hamburg, ein kleiner Fonds zusammen, den die evang. Pfarrei in Meissenheim verwaltet. Auch unser Verein, insbesondere die Ortsgruppen Lahr und Offenburg, werden es als ihre Pflicht ansehen, für die Gräber zu sorgen. Die wiederhergestellten Denkmäler wurden nach einer kleinen Feier (Weiherede Gräfs, Gedicht Vierordts, obige Rede Desterings, Lieder von Goethe, gesungen unter Leitung des Oberlehrers Schwärzel) am 27. September 1931 der Öffentlichkeit wieder übergeben.

Herr Apotheker Julius Kunz, Ichenheim, hatte die große Freundlichkeit, die drei letzten Bilder für uns aufzunehmen. Die Schriftleitung.



Jung-Goethe.

Die Bevölkerung der Ortenau im 17. Jahrhundert.

Von Otto Isele.

Die Verheerungen, die der Dreißigjährige Krieg in unserem deutschen Vaterlande angerichtet hat, sind allgemein bekannt. Die Macht und Größe Deutschlands waren durch den unheilvollen Kampf vernichtet. Sein Reichthum war eine Beute fremder Räuber geworden. „Das Land war wenig bebaut“, sagt Gustav Freytag in seiner Schilderung: „Die Dörfer und ihre Geistlichen nach dem Dreißigjährigen Kriege“, S. 12, „und der Boden hatte eine schlechte Ernte ergeben. Eine unerhörte Teuerung entstand, eine Hungersnot folgte, und in den Jahren 1635 und 1636 ergriff eine Seuche, so schrecklich, wie sie seit fast hundert Jahren in Deutschland nicht gewüthet hatte, die kraftlosen Leiber. Sie breitete ihr Leichentuch langsam über das ganze deutsche Land, über den Soldaten wie über den Bauer; die Heere fielen auseinander unter ihrem sengenden Hauch, viele Orter verloren die Hälfte ihrer Bewohner, in manchen Dörfern Frankens und Thüringens blieben nur einzelne übrig.“ — So verminderte sich die Bevölkerung des flachen Landes mit reißender Schnelligkeit.

Schon zur Zeit des Schwedenkönigs waren mehrere Dörfer ganz verlassen, und um die geschwärzten Balken und das Stroh der zer-rissenen Dächer schlichen die Tiere des Waldes und etwa die zerlumpfte Leidensgestalt eines alten Mütterleins oder eines Krüppels. War es da zu verwundern, daß Deutschland auszusterven drohte? Wer konnte, wanderte aus, um der Noth des Krieges und seinen Greueln zu entgehen und in weiter Ferne eine neue Heimat zu suchen. In den kleinen Städten Schwabens blieben oft nur zwei bis fünf Menschen bei ihren eingäscherten Häusern zurück. Aber auch die großen Städte blieben von dem allgemeinen Elend nicht unberührt. In der mächtigen und reichen Handelsstadt Augsburg sank beispielsweise die Zahl der Bewohner von 80000 auf 18000 Menschen herab.

Noch schlimmer als in manchen andern Theilen Deutschlands sah es nach dem Dreißigjährigen Kriege in unserer engeren Heimat aus. Eine

genaue Feststellung der Einbußen, welche die Bevölkerung der Ortenau in dem entsetzlichen Ringen erlitten, läßt sich bei dem großen Mangel an einschlägigen Urkunden kaum gewinnen. Die Archive sind mit ihren Schriftstücken zum größten Teile in Rauch und Flammen aufgegangen. Andere Akten wurden oft von den Schweden als Streu für ihre Pferde benützt und so zugrunde gerichtet. Noch andere wurden im Kriege verschleudert, so daß sie nicht mehr aufzufinden sind. Darum enthält schon das älteste Taufbuch der Pfarrei Oberschoppsheim, dessen Einträge mit dem 18. Oktober des Jahres 1676 beginnen, auf der ersten Seite folgende bewegliche Klage: „Lieber Leser! Wundere Dich nicht, daß die meisten Namen am Anfange dieser Standesbücher fehlen; denn da der größte Teil der Pfarrangehörigen sich den beutegierigen Händen der Soldaten entziehen wollte, sah er sich gezwungen, lange Zeit eine Unterkunft fern der Heimat zu suchen. Zu gleicher Zeit sind die Kirchenbücher, die meine Vorgänger geführt hatten, verloren gegangen, ohne daß sie bis jetzt wieder aufgefunden worden wären. Im Kriege gibt es nichts Gutes, darum erflehen wir alle den Frieden.“

Eine Reihe höchst wichtiger Schriftstücke der Vorzeit sind uns jedoch erhalten geblieben. Es sind die Kirchenvisitationsberichte aus den Jahren 1666, 1692 und 1699 über die katholischen Pfarreien der Landkapitel Lahr, Offenburg und Ottersweier, die über 1100 Jahre bis zur Errichtung des Erzbistums Freiburg dem Bischof von Straßburg unterstanden. Die Protokolle bilden eine reiche Fundgrube überaus wichtiger Mitteilungen über die kirchlichen, sittlichen und wirtschaftlichen Zustände unserer Heimat. Zweifellos hat sich durch ihre Veröffentlichung im Freiburger Diözesan-Archiv (Neue Folge, II. Band, S. 255—298, III. Band, S. 299—376 und IV. Band, S. 279—321) der gelehrte Herausgeber Dr. Karl Reinfried, der weithin durch seine eifrige und gediegene Förderung der Heimatgeschichte bekannt geworden ist, ein großes Verdienst erworben. An der Hand dieser Urkunden ist es uns möglich, eine einigermaßen zutreffende Schilderung über die Bevölkerungsverhältnisse der Ortenau zu entwerfen. Freilich waren bei der ersten Kirchenvisitation bereits zwei Jahrzehnte nach dem Westfälischen Frieden verflossen, der endlich dem Dreißigjährigen Kriege ein Ende machte. Immerhin dauerten aber die trostlosen Nachwirkungen noch im Volke fort, die er hervorgerufen hatte. In Stadt und Land war die Bevölkerung recht dünn gesät.

Wir werfen einen Blick zunächst auf die katholischen Pfarreien des Kapitels Effenheim, wie damals gewöhnlich das Dekanat Lahr genannt wurde, seitdem Lahr protestantisch geworden und der Archipresbyter oder Erzpriester in Effenheim seinen Sitz hatte. Es umfaßte

das Gebiet zwischen Bleich und Kinzig, während zwischen Kinzig und Rench das Kapitel Offenburg lag und die Pfarreien zwischen Rench und Dos das Landkapitel Ottersweier bildeten. Gleich an der Spitze der Pfarreien, die von den bischöflichen Kommissären besichtigt wurden, erscheint die Stadt Ettenheim. Sie wird in der Visitationsurkunde vom Jahre 1666 mit einer Seelenzahl von 900 angeführt. Auf den ersten Blick könnte diese Bevölkerungsziffer im Rahmen der damaligen Zeitlage recht hoch erscheinen. Allein es waren bei der Aufnahme der Pfarrgenossen auch die Einwohner von Ettenheimweiler, Altdorf und Wallburg mitgezählt, die damals zum Pfarrverbande Ettenheim gehörten. In Ringsheim betrug die Einwohnerzahl nur 150. Sie hat nach den amtlichen Urkunden bis zum Jahre 1692 eine Zunahme von 100 Seelen erfahren. Genau der gleichen Bevölkerungsziffer wie in Ringsheim begegnen wir in Kappel am Rhein. Hier hat sich die Einwohnerzahl bis zur zweiten Kirchenvisitation im Jahre 1692 bedeutend vermindert, da sie auf 118 Köpfe herabsank. In der gleichen Zeit hatten die Katholiken in der Pfarrei Kippenheim um 100 Seelen zugenommen. Sie waren von 600 auf 700 Gläubige gewachsen. Trotzdem war auch hier die Bevölkerungszahl recht gering, da in ihr die katholischen Einwohner von Mahlberg, Orschweier, Kippenheimweiler, Sulz und Schmieheim mit inbegriffen waren. Genaue Angaben über die einzelnen Ortschaften werden in dem Bescheide nicht gemacht. Es wird nur bemerkt, daß die Pfarrkirche früher in Orschweier gestanden, und daß im Jahre 1692 in Sulz wieder ein eigener katholischer Pfarrer angestellt werden sollte, da mit einem völligen Aussterben der Protestanten gerechnet werden könne. Bis dahin waren hier die Katholiken von den Kapuzinern aus dem Kloster in Mahlberg seelsorgerlich betreut worden, wofür diese von dem Markgrafen von Baden-Baden, dessen Hoheitsgebiet auch Sulz umfaßte, jährlich 12 Ohm Wein, 6 Viertel Hülsenfrüchte und 6 Viertel Weizen erhalten hatten. Auch in der Gemeinde Ruff war die Einwohnerzahl recht gering. Sie wurde im Jahre 1666 mit 200 Seelen in das Visitationsprotokoll eingetragen. Besser bevölkert war zu gleicher Zeit Münchweier, das mit einer Seelenzahl von 300 vermerkt wird. Weit höher war die Einwohnerzahl der Pfarrei Schweighausen, die mit ihren Filialgemeinden Dörleinbach und Wittelbach 600 Köpfe hatte. Die geringste Seelenzahl mit 50 Katholiken vermerkt der Bericht von der Gemeinde Ottenheim, die einen eigenen katholischen Pfarrer besaß, zu dessen bescheidenen Einkünften die markgräfliche Regierung einen geringen Zuschuß alljährlich leistete. Ungefähr in gleich geringer Anzahl stand im Verhältnis zur ehemaligen Größe die Bevölkerung von Schutterwald. Die Zahl der dortigen

Pfarrkinder belief sich mit den Bewohnern von Langhurst und Höfen im Jahre 1666 auf 230 Seelen. Nicht viel dichter war die Bevölkerung in Zunsweier, das mit seiner damaligen Filialgemeinde Berghaupten nicht mehr als 123 Seelen zählte. Sie hatten sich aber im Jahre 1699 auf 280 Seelen vermehrt. Grafenhausen wies eine Einwohnerzahl von 325 auf, während in Friesenheim im Jahre 1666 neben 300 Protestanten 150 Katholiken wohnten, die bereits im Jahre 1692 auf 500 Seelen angewachsen waren. Von Oberweier bei Lahr meldet die Visitationsurkunde aus dem Jahre 1666, daß hier einst vor der Glaubensspaltung eine sehr schöne Pfarrei (*parochia insignis*) mit einer Pfarrstelle, einem Frühmessbenefizium und einer Kaplanei bestanden habe. Es waren aber zur Zeit des Besuches nur noch wenige Katholiken vorhanden, die vom Kloster Schuttern aus pastoriert wurden, bis im Jahre 1699 wieder nach langer Zeit ein eigener katholischer Seelsorger in die Gemeinde eingezogen war. Zu den größten Pfarreien des Landkapitels Lahr zählte im Jahre 1666 die Gemeinde Herbolzheim, die für die damalige Zeit die ansehnliche Einwohnerzahl von 550 Seelen aufwies. In Wagenstadt wurden im Jahre 1692 drei protestantische Bürger und 72 Katholiken gezählt. Umgekehrt waren in Kürzell mit der Filialgemeinde Schutterzell die katholischen Pfarrgenossen mit 50 Seelen in einer geringen Minderheit im Jahre 1666. Bei der zweiten Kirchenvisitation im Jahre 1692 bildeten die Katholiken bereits die Hälfte der Einwohnerschaft, die im ganzen 240 Seelen betrug. Sieben Jahre später zählte man daselbst 50 katholische und nur noch 18 protestantische Familien. Recht niedrig war noch im Jahre 1666 die Bevölkerungsziffer der Gemeinde Oberschoppsheim, zu der von altersher auch Diersburg gehörte. Beide Orte hatten zusammen eine Einwohnerschaft von 200 Menschen. Genau soviel wurden um die gleiche Zeit für Hofweier in die Protokolle eingetragen. Ihre Zahl stieg hier bis zum Jahre 1692 auf 249, während in Oberschoppsheim um diese Zeit 300 angegeben wurden. Nicht minder gering war die Bevölkerung der Pfarrei Goldscheuer, die mit Marlen und den andern Filialgemeinden sich nur auf 300 Seelen belief. Bei der nächsten Zählung im Jahre 1692 war sie sogar auf 140 Köpfe zurückgegangen, da zweifellos die beiden großen Kriege, die inzwischen hier besonders gewüthet, viele Landsleute in die Ferne getrieben hatten. Müllen wird im gleichen Jahre mit 100 Einwohnern in den Visitationsurkunden erwähnt. Auch Weiler bei Haslach mit 273 Seelen war im Jahre 1666 ziemlich spärlich bewohnt. Sonst erscheinen die andern Dörfer des Kinzigtals sich von den Schäden des Krieges besser erholt zu haben. Mühlenbach hatte schon 1666 bereits 500 Seelen. Bei der folgenden Besichtigung im Jahre 1692 lebten hier

650 Einwohner. Auch Welschensteinach hatte den Zeitverhältnissen entsprechend im Jahre 1666 mit 400 Seelen einen günstigen Bevölkerungsstand, der bis 1692 auf 500 Menschen angewachsen war. Auch die Zahl der Einwohner in Haslach kann noch im Jahre 1666 als ziemlich hoch betrachtet werden, da die Pfarrei 759 Gläubige aufwies, von denen allerdings 320 in Hofstetten wohnten. Bei weitem wurde hier der gute Stand in der nächsten Zählung im Jahre 1692 übertroffen, bei der im ganzen 827 Kommunikanten festgestellt wurden, wozu noch 86 Kinder kamen. Alle Pfarreien des großen Landkapitels Lahr überragte Seelbach im Schuttertal mit 1200 Seelen. Doch wäre der Schluß auf eine dichte Bevölkerung des Ortes verfehlt; denn es wurden auch hier die Bewohner einer Anzahl anderer Gemeinden mitgerechnet, die damals zum Pfarrverbande hinzukamen. Es waren mit ihm vereinigt Kubbach, Reichenbach, Schönberg, Prinzbach und Schuttertal, so daß auf die einzelnen Orte auch hier nur eine geringe Seelenzahl entfiel. Im Jahre 1692 waren bei der Kirchenvisitation zwar schon 1600 Seelen gezählt worden, allein auch diese Zahl muß bei dem weiten Umfang der Pfarrei noch als recht niedrig betrachtet werden.

Keine Zahlenangabe über den Stand der Bevölkerung findet sich in den Protokollen bei Effenheimmünster, das keine besondere Pfarrei bildete und ganz mit dem dortigen Benediktinerkloster vereinigt war. Auch in Kehl wird die Zahl der dortigen Katholiken nicht angegeben. Der Bescheid weist nur darauf hin, daß sie von den katholischen Priestern in Straßburg pastoriert wurden. Rechnet man die angeführten Zahlen in den Visitationsurkunden vom Jahre 1692 zusammen, so ergibt sich für das ganze Landkapitel Lahr am Schlusse des 17. Jahrhunderts eine katholische Bevölkerung von 10 057 Seelen, während nach den Ergebnissen der Volkszählung im Jahre 1890 die Zahl der Katholiken 53 811 betrug.

Ungefähr die gleichen ungünstigen Bevölkerungsverhältnisse wie im Kapitel Lahr trafen die bischöflichen Kommissäre auch im Dekanate Offenburg an. Auch hier konnten sie in den einzelnen Pfarreien nur eine geringe Seelenzahl bei ihrer Besichtigung im Jahre 1666 in die Visitationsprotokolle aufnehmen. Die Stadt Offenburg hatte nicht mehr als 2500 Einwohner, obgleich die Pfarrangehörigen der damaligen Filialorte Weingarten, Ramersweier, Fessenbach, Ortenberg, Bohlsbach und Elgersweier mitgezählt worden waren. Nicht viel besser lagen die Verhältnisse in Gengenbach, das mit seinen Filialgemeinden Ohlsbach, Heidige (Haigerach) und Reichenbach 1500 Seelen hatte. In Zell am Harmersbach wohnten nur 800 Menschen, einschließlich der Filialisten in Gambach, Kürnach und Entersbach. Die Pfarrei Oberharmersbach

wies selbst noch im Jahre 1692 nur eine Bevölkerungsziffer von 650 Köpfen auf. In Nordrach befanden sich bei der Zählung im Jahre 1666 nicht mehr als 400 Seelen. Weit geringer war noch im selben Jahre der Befund in Biberach, wo im Ganzen nur 180 Kommunikanten wohnten. Ebersweier bei Offenburg ist in dem Bescheide des Jahres 1666 mit 65 Kommunikanten angeführt. Die große Pfarrei Durbach mit ihrer damaligen Filialgemeinde Nesselried zählte wenigstens noch 500 Kommunikanten. Auch die Einwohnerzahl der Pfarrei Nußbach war recht bescheiden. Sie überstieg im Jahre 1666 nicht 400 Seelen. In Oberkirch mit den Filialorten Lautenbach, Oberdorf, Gaisbach, Wolfhag und Sösbach wurde die Zahl der Kommunikanten auf 1500 geschätzt. Oppenau mit Griesbach und Peterstal finden wir in dem Visitationsprotokoll mit 1500 Seelen eingetragen. Zimmern mit seiner damaligen Filialgemeinde Urloffen ist nur mit 300 Köpfen angeführt. Fast gleich hoch bezifferte sich mit 270 Menschen die Einwohnerzahl in Appenweier. Windschlag erscheint in den amtlichen Berichten mit 80 Kommunikanten, Griesheim mit 70 und Bühl bei Offenburg mit Weier zusammen mit einer Seelenzahl von 200.

Durchweg den gleichen Tiefstand, den die Bevölkerungszahl in den oberen Teilen der Ortenau im 17. Jahrhundert erreicht hatte, müssen wir nach den amtlichen Visitationsberichten auch in der unteren Ortenau feststellen. Die Urkunden über den Befund der einzelnen Pfarreien des Landkapitels Ottersweier reden hier eine deutliche Sprache. Sie erzählen uns von einer furchtbaren Verödung des Landes. Die schlimmsten Schäden waren allerdings schon geheilt, aber immerhin war das Elend noch groß genug, das aus den amtlichen Bevölkerungsangaben spricht. Renchen hatte ja beispielsweise im Jahre 1650 noch 17 Seelen gegenüber 180 Menschen, die vor Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges dort gewohnt hatten. Die dem Kloster Schwarzach zugehörigen Dörfer, die zu Beginn des unseligen Kampfes 550 Einwohner gezählt, hatten im Jahre 1650 nur noch eine Bevölkerungszahl von 155 Menschen. (Politische und kirchliche Geschichte der Ortenau von Dr. Manfred Krebs in den Mitteilungen des Historischen Vereins für Mittelbaden, 16. Heft, Seite 168.) An diesen Zahlen gemessen war die Pfarrei Ulm mit 1000 Seelen reich bevölkert. Tatsächlich war aber ihre Einwohnerzahl recht gering, da auch bei dieser Zahlenangabe die Pfarrgenossen der umliegenden Filialorte Mösbach, Haslach, Tiergarten, Stadelhofen und Erlach mit inbegriffen waren. In Waldulm befanden sich nur 300, in Oberachern gar nur 130 Seelen. In Fautenbach wurde die Zahl der Ortsbewohner noch im Jahre 1692 mit 350 Seelen in die Kirchenvisitationsurkunde aufgenommen. Besser war der Befund in der Pfarrei

Sasbach, die mit ihren Filialorten Lauf, Obersasbach und Sasbachwalden 1500 Menschen zählte. Auch in Ottersweier konnten die bischöflichen Abgesandten im Jahre 1666 eine für die damalige Zeitlage ungewöhnlich große Bevölkerung mit 1200 Menschen festlegen. Ebenso war auch Bühl mit 1500 Einwohnern für die Zeitverhältnisse recht gut bevölkert. Auch in Stollhofen hatte die Einwohnerzahl nach dem Kriege wieder in erfreulichem Maße zugenommen, da hier und in Söllingen im Jahre 1663 doch noch 539 Seelen nach dem Visitationsbescheid vorhanden waren; in Vimbuch waren es 399, und in Renchen wurden im Jahre 1666 bereits 700 Seelen gezählt. Sehr wenig Menschen bewohnten dagegen Gamshurst, denn hier wurde die Einwohnerzahl im gleichen Jahre auf 100 Seelen geschätzt. Weit weniger lebten noch in Unzhurst, wo nur 60 Pfarrangehörige angegeben wurden. Den größten Tiefstand wies die Bevölkerungsziffer von allen Pfarreien des großen Landkapitels Ottersweier in der Gemeinde Hügelsheim auf, die in den Berichten mit nur 30 Einwohnern erscheint. Etwas besser war wieder Ottersdorf, Plittersdorf und Wintersdorf bevölkert, wo insgesamt 149 Menschen lebten. Die zum Kloster Schwarzach gehörenden Orte Stollhofen, Vimbuch, Hügelsheim, Gräfen, Moos, Hindmarsfeld, Kinzhurst und Leiberstung, die noch im Jahre 1650 eine Gesamtbevölkerung von 550 Seelen aufgewiesen hatten, werden im Jahre 1666 mit einer Gesamteinwohnerzahl von 1191 Seelen amtlich erwähnt. Von Sandweier bei Rastatt fehlt in den Protokollen die Angabe der Seelenzahl. Nach den vorliegenden Urkunden war zweifellos im Jahre 1666 das Städtlein Steinbach am besten bevölkert, da es 2300 Einwohner zählte. Bald sank aber in den schrecklichen Wirren des Holländischen und Pfälzer Krieges, der gerade Mittelbaden in die schwerste Mitleidenschaft zog, die Bevölkerung Steinbachs bedeutend herab. Im Jahre 1692 hatte sie sich auf 1300 Seelen vermindert. Auch in Kappelwindeck war ein gewaltiger Rückgang der Bevölkerung festzustellen. Hier verringerte sich in dem gleichen Zeitraum die Seelenzahl von 1400 auf 600. Nicht so auffallend, aber immerhin empfindlich genug war die Abnahme der Einwohnerschaft in Achern, die von 300 Köpfen bei der ersten Zählung im Jahre 1666 auf 250 bei der zweiten Aufnahme im Jahre 1692 zurückgegangen war. Auch in Sinzheim mit Schiftung und Weitenung war in den neuen unheilvollen Kriegszeiten die Seelenzahl von 600 auf 500 gesunken. Weniger empfindlich war der Bevölkerungsverlust zu gleicher Zeit in Renchen, wo statt 700 Seelen im Jahre 1666 im Jahre 1692 nur 650 Köpfe gezählt wurden.

An andern Orten der unteren Ortenau wird trotz der Kriegsschrecken, die über die Gegend dahibrausten, noch eine kleine Be-

völkerungszunahme erwähnt. So fanden sich in Gamshurst im Jahre 1692 bei der zweiten Zählung 150 Einwohner gegen 100 Seelen im Jahre 1666. In Großweier sind statt 140 Seelen bei dem ersten Besuche sogar 150 Kommunikanten in das Protokoll eingesetzt bei der zweiten Visitation. Auch in Wimbuch war eine Bevölkerungszunahme von 339 auf 400 Seelen zu verzeichnen. Ebenso hatte sich in derselben Zeit die Einwohnerschaft von Iffezheim von 150 auf 200 Köpfe vermehrt.

Überblickt man die ganze Bevölkerungsbewegung der Ortenau in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, so ergibt sich, nur wenige Ausnahmen abgerechnet, durchweg eine erfreuliche Zunahme der Bewohner dieser reich gesegneten Landschaft. Die ständige Zunahme der Seelenzahl kündigt uns auch von einer tröstlichen Besserung der jammervollen Zustände, die nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges überall wahrzunehmen waren. Möge auch in der Gegenwart, in der unser Volk unter den furchtbaren Nachwirkungen des verlorenen Weltkrieges so schwer zu leiden hat, ein neuer Aufschwung den bisherigen Niedergang verdrängen und neues Gedeihen und Wohlergehen in unsere Heimat wiederkehren! Das walle Gott!

Holbein d. J.:



Leben und Tod.

Altes und Neues über die Lautenbacher Hochaltarflügel.

Von Kurt Willig.

Die Lautenbacher Hochaltarflügel nehmen in der Kunstwissenschaft eine besondere Stellung ein. Nicht als ob sie zu den bedeutendsten Werken des späten Mittelalters gehörten, sondern weil sie bisher weder einem bestimmten Meister noch einer der damaligen deutschen Malerschulen zugeschrieben werden konnten. Es liegt heute noch ein tiefes Dunkel über dem Autor dieser acht Gemälde, und es ist auch meinen Bemühungen nicht gelungen, dieses Dunkel zu lichten. Doch will ich die Resultate meiner Untersuchungen einer breiteren Öffentlichkeit weitergeben, damit es vielleicht einer glücklicheren Hand möglich ist, auf Grund dieser Resultate dem Meister und seiner Schule näher zu kommen.

Die nachfolgenden Ausführungen sind die Ergebnisse meiner Dissertation zwecks Promotion bei der theologischen Fakultät zu Freiburg i. B.

Geschichtliches.

Über die Geschichte der Lautenbacher Kirche wird von vielen Autoren berichtet, so von P. Adalbert Hardt in seinem „kurzen Bericht von der alten, berühmten Wallfahrt zur Maria in Lautenbach oberhalb Oberkirch“¹⁾, ferner von Heizmann in seinem Führer²⁾, in dem weitere Literatur verzeichnet ist, und neuerdings von Hans Heid³⁾. Das Lautenbacher Gotteshaus entstand in den Jahren 1471 bis 1488. Der Hochaltar wurde im Jahre 1483 konsekriert. Er ist ein Schnitzaltar mit der Mutter Gottes und den beiden hl. Johannes und darüber dem Schmerzensmann. Die Flügel enthalten acht Darstellungen aus dem Marienleben, und zwar außen die Geburt Marias, Verkündigung, Heimsuchung und Tod Marias, innen die Geburt Christi, Anbetung der drei Könige, Beschneidung und Darstellung im Tempel. Die Predella hatte ursprünglich

¹⁾ Befindet sich im Lautenbacher Pfarrarchiv. — ²⁾ Ludwig Heizmann, Wallfahrts- und Pfarrkirche „Maria Krönung“ zu Lautenbach im Renchtal, Oberkirch, 1925. —

³⁾ Hans Heid, Lautenbach im Renchtal, Wege durch sieben Jahrhunderte seiner Vergangenheit. Selbstverlag, 1930. Ferner geschichtliche Bemerkungen bei Sensburg, Beschreibung der merkwürdigen Kirche zu Lautenbach, Freiburg, Herder, 1830, ebenso bei M. Wingenroth, Die Kunstdenkmäler des Kreises Offenburg, Tübingen, 1908, S. 181 ff.

die vier Kirchenlehrer, heute sind noch die hl. Gregor und Ambrosius. Die Rückseite des Altars zeigt die stark mitgenommenen Brustbilder der hl. Katharina, Magdalena, Ursula und Margaretha, dazwischen jeweils das Schweißtuch Veronikas.

Auf der Geburt Marias kniet — nach P. Adalbert Hardt — der Propst Burkardi von Allerheiligen, der von 1492 bis 1514 regierte. Der Mönch auf der Verkündigung soll Fr. Fidentius Jehle sein. Nach Wingenroth waren beide Stifternamen am Rande der Tafeln verzeichnet, sollen aber bei der durch P. Hardt vorgenommenen Restaurierung der Gemälde überstrichen worden sein⁴⁾.

Diese acht Flügeltafeln können also nur in der Zeit von 1492 bis etwa 1514 entstanden sein.

Bisherige Ergebnisse zur Autorfrage.

Die Lautenbacher Hochaltarflügel haben in der Kunstwissenschaft seiner eigenartigen Stellung wegen immer große Beachtung gefunden. In dem Jahre 1830 hat sich Sensburg schon mit ihnen beschäftigt⁵⁾. Er weist auf Verwandtschaft mit dem Freiburger Hochaltar hin und schreibt sie Baldung zu, auch deshalb, weil die grüne Farbe vorherrsche. Nach Wingenroth liegt eine Arbeit einer älteren Werkstatt vor, in der ein junges Talent nur zum Teil zum Wort kommt. Als Entstehungszeit nimmt er die ersten Jahre des 16. Jahrhunderts an⁶⁾.

Die Baldungshypothese spielt in der Frage nach dem Meister eine große Rolle. Auf Baldung hat außer Sensburg Mone indirekt hingewiesen, indem er die Lichtentaler Flügel von 1489 (in der Karlsruher Kunsthalle) als Kopien von Lautenbach bezeichnet und Baldung zuschreibt⁷⁾. Die Baldungskommission, die im Jahre 1902 in Baden-Baden auf Einladung des Großherzogs von Baden tagte, stellte Schulverwandtschaft mit Baldung fest, ohne sich aber darüber näher auszusprechen⁸⁾. Neuerdings haben Hans Curjel⁹⁾ und nach ihm Hans Rott¹⁰⁾ versucht, die Baldungshypothese zu stützen. Curjel geht dabei von den beiden Lichtentaler Altären (von 1489 und 1496, letzterer in Baden-Lichtental) sowie von anderen Gemälden in Baden-Lichtental aus und stellt die Hypothese einer Schüchlin-Werkstatt in Lichtental auf, der Baldung als Zwanzigjähriger angehört habe, „wo er als Lernender noch kaum inner-

⁴⁾ Wingenroth, a. a. O., S. 190. — ⁵⁾ Sensburg, a. a. O., S. 14. — ⁶⁾ Wingenroth, a. a. O., S. 190. — ⁷⁾ Mone, Die bildenden Künste an den Gestaden des Bodensees, Konstanz, 1884, S. 41. — ⁸⁾ Näheres siehe Repertorium für Kunstwissenschaft XXV, 1902, S. 477 ff. — ⁹⁾ Hans Curjel, Die Jugendentwicklung des Hans Baldung Grien, phil. Dissertation, Freiburg, 1919 — ferner: Hans Baldung Grien, München, 1923 und Baldung-Studien im Jahrbuch für Kunstwissenschaft, 1923. — ¹⁰⁾ Hans Rott, Die Kirche zu Tiefenbronn und ihre Kunstwerke, Bad. Heimat XII, Karlsruhe, 1925, S. 121.



Mittelpartie des Laufenbacher Hochaltars mit aufgeklappten Flügeln.

halb des Werkes von 1496 persönlich erkennbar wird; der Lautenbacher Altar, der in einer Straßburger Werkstatt entstanden ist, hat ihm um die Jahrhundertwende die Möglichkeit freier, selbständiger Entwicklung gegeben¹¹⁾.

Vorher schon hat Sauer die Baldungshypothese abgelehnt und die Entstehungszeit auf etwa 1510—1520 angesetzt¹²⁾. Rieffel warf den Namen Urs Graf in die Diskussion¹³⁾, Habicht vertritt nochmals die Baldungshypothese, will jedoch die Darstellung und Beschneidung Grünwald zuweisen¹⁴⁾. Auch Dehio¹⁵⁾ und Buchner¹⁶⁾ sehen Einfluß und Verwandtschaft mit Baldung, ähnlich Demmler¹⁷⁾. Paul Wescher bringt die Flügel in Verbindung mit dem Altar der Notburga-Kirche zu Hochhausen (Amt Mosbach), der vom Lautenbacher Maler stamme, und wirft die Frage auf, ob nicht Baldung von den Lautenbacher Tafeln beeinflusst sei¹⁸⁾.

Vor einiger Zeit erschien in der Renchtalzeitung und als Sonderabdruck ein Aufsatz von Hans Heid¹⁹⁾, in dem die Malereien erneut Grünwald zugeschrieben werden mit der Begründung, daß der junge Apostel auf dem Marienod das Selbstbildnis des jungen Mathis Nithart sei, den H. H. Naumann auf Grund eingehender Studien mit Grünwald identifiziert²⁰⁾.

Im weit auseinander gehenden Urteil über Entstehungszeit, Stilstufe und Zugehörigkeit spiegeln sich deutlich die großen Schwierigkeiten wieder, die sich der Frage nach dem Autor in den Weg stellen.

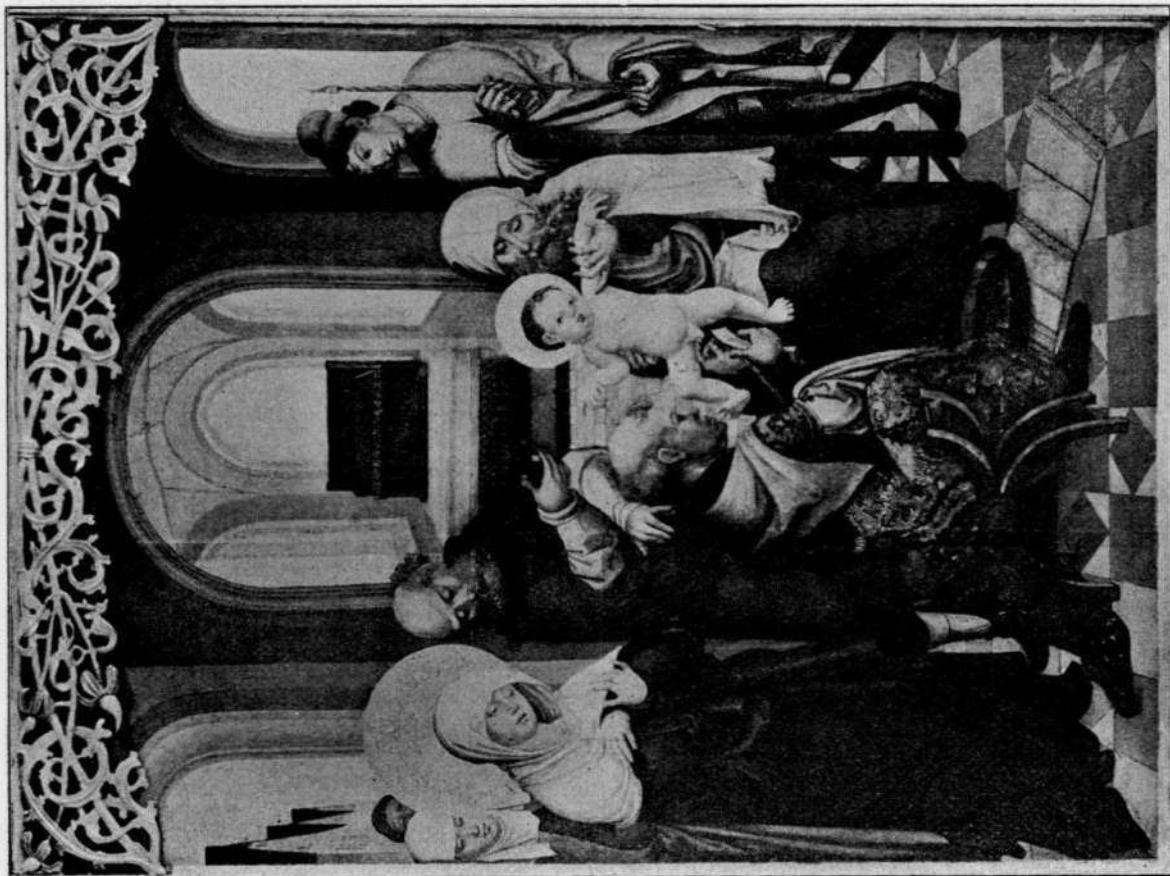
Die Baldungshypothese.

Der einzige Lösungsversuch von Bedeutung ist die Baldungshypothese. Am eingehendsten hat sich mit ihr Curjel beschäftigt in seinen

¹¹⁾ Dissertation, S. 39, Hans Baldung Grien, S. 24. Der Hypothese einer Schüchlin-Werkstatt in Lichtental begegnet die bedeutsame Schwierigkeit, daß Schüchlin nach Schmitz (Deutsche Malerei vom ausgehenden Mittelalter bis zum Ende der Renaissance, Berlin, o. J., S. 549) von 1480 bis 1505 in Ulm nachweisbar ist, und daß nach Janitschek er 1493 Altfester der Lucasbruderschaft bei den Wengen zu Ulm wurde (Geschichte der deutschen Malerei, Berlin, 1890, S. 256). Auch in stilistischer Hinsicht lassen sich die Lichtentaler Gemälde nicht Schüchlin zuweisen. — ¹²⁾ Josef Sauer, Reformation und Kunst im Bereich des heutigen Baden, Freiburger Diözesan-Archiv, 1919, S. 426 (auch als Sonderdruck erschienen, S. 106). — ¹³⁾ Festschrift, Schneider, Freiburg, 1906, S. 89. — ¹⁴⁾ Im Belvedere, 1926, I, S. 50. — ¹⁵⁾ Dehio, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Bd. IV, Berlin, 1926, S. 190. — ¹⁶⁾ Ernst Buchner und Karl Feuchtmayr, Oberdeutsche Kunst der Spätgotik und Reformationszeit, Augsburg, 1924, S. 290. — ¹⁷⁾ Theodor Demmler, Jahrbuch der preuß. Kunstsammlungen, 46/1925, S. 175, Anm. 2. — ¹⁸⁾ Paul Wescher, der Lautenbacher Altar, Belvedere, 1926, II, S. 117 ff. — ¹⁹⁾ Hans Heid, Der Lautenbacher Hochaltar — ein Grünwaldwerk, 1931. — ²⁰⁾ Hans Heinrich Naumann, Das Grünwaldproblem und das neuentdeckte Selbstbildnis des 20jährigen Mathis Nithart aus dem Jahre 1475, Jena, 1930.



Darstellung im Tempel.



Befchneidung Chrifti.

drei Arbeiten über Baldung. Er ging darauf aus, die Lautenbacher Tafeln als Jugendwerke Baldungs nachzuweisen, und stellt zunächst ihren Übergangscharakter fest, weil die Gesamtstimmung sich in den Grenzen dessen halte, was im 15. Jahrhundert der Altar überhaupt bedeutete, während sich in den Einzelheiten schon stark der Drang nach neuen Ausdrucksformen, nach Überwindung der schon allzu stark ausgebeuteten Typen rege²¹⁾. Curjel will vor allem nachweisen, daß die Flügel nicht nach 1500 entstanden sind. Seine Gründe sind: Einmal dieser Übergangscharakter des Werkes, dann das Fehlen einer geometrischen Gesetzmäßigkeit, das Festhalten an der alten Bildstruktur, besonders hinsichtlich Perspektive und Raumdarstellung, ferner die Verwandtschaftsmerkmale mit der altniederländischen Kunst, schließlich die fast strenge Wiederholung der Lichtentaler Tafeln von 1489 in den Außenseiten. So stellt sie dann Curjel als Jugendwerke Baldungs zur Diskussion und versucht in weitgehenden Einzeluntersuchungen, diese seine Hypothese zu rechtfertigen. Vor allem seien es die zeichnerischen Gepflogenheiten und das Psychische (etwa bei der Geburt Christi), die räumliche Anordnung (bei der Anbetung der drei Könige), Vereinfachung, Profanierung, Intensivierung des Gesamtbildes gegenüber dem Lichtentaler Vorbild (bei den Außenbildern), die den Zusammenhang mit Baldungs Art und innerer Veranlagung offenkundig machen. Ferner findet er in dem jungen Apostel auf dem Marienod das Selbstbildnis des jugendlichen Baldung²²⁾. Außerdem weisen morphologische Einzelheiten, wie die schweren Hände mit kurz geschnittenen Nägeln, das gekräuselte Haar, hervorstehende Backenknochen mit eingedrückten Schläfen, die zuweilen fahle, erscheinungsmäßige Farbe des Carnats (vor allem beim Kinde), ferner Blick und Ausdruck der Körperbewegungen bei den Menschen und Tieren, die Bildspannung (wenig tiefer Raum und Aufbau der Figuren)²³⁾ auf Baldung.

In den Baldung-Studien stellt Curjel die engsten persönlichen Parallelen zu der künstlerischen Persönlichkeit fest. Die Lautenbacher Malereien liegen zwischen der jugendlichen Lernzeit und dem in Anschluß an Dürer vollzogenen Übergang zur „ars nova“²⁴⁾.

Die Unhaltbarkeit der Baldung-Hypothese.

Die Lautenbacher Flügel stammen nicht von Baldung, denn die Unterschiede sowohl in stilistischer, als auch in kompositioneller und ikonographischer Hinsicht sind zu groß, wenn auch da und dort in einigen

²¹⁾ Dissertation, S. 17. — ²²⁾ Siehe dazu die vergleichenden Abbildungen im Jahrbuch für Kunstwissenschaft, 1923 (Baldung-Studien), Tafel 94. — ²³⁾ Dissertation, S. 25. — ²⁴⁾ Baldung-Studien, S. 193.

Einzelheiten Erinnerungen an ihn festgestellt werden können. Auf eingehende stilkritische Untersuchungen soll hier verzichtet werden, es sei hingegen nur hingewiesen auf die grundverschiedene geistige Einstellung Baldungs und des Lautenbacher Meisters. Es soll daher eine kurze Charakteristik der beiden Künstler gegeben werden, wie wir sie aus den Werken schließen können. Von beiden Künstlern wissen wir nichts Näheres, weder von Baldung in dieser Zeit, noch vom Lautenbacher Maler überhaupt. Aber wir sehen in der ganzen Art der Auffassung der Themen und der Darstellung der einzelnen Figuren, daß Baldung ein selbstsicherer junger Mensch gewesen sein muß, der viel auf sich hielt und seine Eigenart gern in den Vordergrund rückte. Schon die Tatsache des mehrfach auffälligen Anbringens des Selbstbildnisses auf seinen Jugendwerken zeugt dafür. Denn Baldung steht damit im Gegensatz zu der allgemein auch noch im späten Mittelalter herrschenden Sitte. So z. B. auf der Dreikönigstafel des Halleschen Altars. Der König wird seiner Funktion als Glied der Reisegesellschaft entkleidet und steht vollständig isoliert da. Auf dem Lautenbacher Marienod steht der junge Apostel bescheiden im Hintergrund.

Baldung ist der vornehme, vom damaligen modernen Geist ergriffene Künstler. Seine Jugendwerke muten fast „akademisch“ an, wie man heute sagen würde. Es fehlt bei ihm das Moment der Innerlichkeit. Deshalb tritt das Repräsentative so stark hervor. Der Gesichtsausdruck ist bei Baldung oft geistlos und mehr oder weniger bieder. Daraus kann man schließen, daß Baldung das innere religiöse Erlebnis nicht gehabt hat. Er ist darin an der Oberfläche geblieben. Deshalb hatte er auch keinen Born, aus dem er seelische Vertiefung seiner Gemälde hätte schöpfen können. Man findet immer wieder einen Zug ins Profane. Besonders deutlich wird dies bei den Mariendarstellungen. Maria ist immer eine gute bürgerliche Frau aus den besseren Ständen, ohne die Lieblichkeit, ohne die Innerlichkeit, mit der sie das Mittelalter dargestellt hat. Baldung wahrt nur die äußeren Formen der Andacht und besitzt keine Vertiefung nach dem Religiösen zu²⁵⁾

Anders der Lautenbacher Meister. Bei ihm ist alles innerlich. Die übernommenen traditionellen Formen enthalten Leben. Er ist ein

²⁵⁾ Mit dieser Ansicht über Baldung stehe ich nicht allein. Oskar Hagen spricht zum Beispiel bei der Betrachtung des Dreikönigenbildes davon, daß das Selbstbildnis „der einzige, echte Kavalier in der pußig aufgedonnerten Gesellschaft ist“. „Markierte Zurückhaltung unterstreicht sein ausgesprochenes Selbstbewußtsein. Alles Seelische hat sich gleichsam hinter den regelmäßig schönen, stahlharten Gesichtszügen verschanzt. Der Blick ist kalt und klar. Baldung hatte von Haus aus eine gewisse Selbstsicherheit und gesellschaftliche Freiheit. Er ist der Typ des Herrenkünstlers.“ (In Hans Baldung, Rosenkranz, Seelengärtlein, Zehn Gebote und Zwölf Apostel, München, 1928.)

Mann, der ganz im Glaubensleben der Kirche aufging, der weltanschaulich und künstlerisch gefestigt war, der es verstand, sich in einen religiösen Stoff hineinzuleben, ihn in sich zu verarbeiten und aus diesem tiefen inneren Erlebnis heraus seine Werke zu schaffen. Deshalb zeigen die Lautenbacher Tafeln eine große, wohlthuende Natürlichkeit im Gegensatz zu der steifen, oft gekünstelt anmutenden Art Baldungs.

Dieser in der weltanschaulichen und künstlerischen Einstellung der beiden Meister liegende Unterschied zeigt zur Genüge, daß die Hypothese einer Autorschaft Baldungs nicht haltbar ist. Dazu kommen noch die sehr deutlichen Verschiedenheiten in stilistischer Hinsicht.

Nachdem nun die Autorschaft Baldungs — hoffen wir, endgültig — erledigt ist, stellt sich die Frage: Wer kommt als Meister der Lautenbacher Hochaltarflügel in Betracht? Der Stand der Forschung läßt heute seine Bestimmung noch nicht zu. Doch sollen im folgenden Teil einige Andeutungen gemacht werden, die vielleicht dazu dienen können, die Forschung, die auf einen gewissen toten Punkt gekommen ist, weiterzuführen.

Die persönliche Art des Lautenbacher Meisters.

Es fällt die Geschlossenheit der Komposition bei allen Darstellungen auf, ferner die Konzentration auf den Mittelpunkt des Bildes hin. So bei der Geburt Christi. Hier ist der Mittelpunkt der eben geborene Erlöser. Alles blickt auf das Kind. Eine Ausnahme bildet nur der Mann am linken Bildrand, der hinter den Hirten vorbeigeht. Das gleiche ist auf der Anbetung der Könige festzustellen. Bei der Beschneidung und der Darstellung im Tempel ist alles mit der bedeutsamen Handlung irgendwie beschäftigt. So hält z. B. der hl. Joseph das Töpfchen nach dem Kinde hin, während er seitwärts zu Maria blickt, um sie zu trösten. Auf den Außenseiten sehen wir die Teilnahme aller Personen deutlich.

Diese Einheit der Komposition und Konzentration zeigt uns, wie der Meister sich in den Stoff hineinvervielt und aus dem inneren Erlebnis heraus die Themen gestaltet hat. Dies wird uns noch besonders klar, wenn wir die einzelnen Gestalten betrachten. Es sind durchweg alle Personen Charakterköpfe, die sehr stark individualisiert sind. Wir finden nirgends etwas Schablonenhaftes. Die Personen zeugen auch von einem reifen Können des Lautenbacher Meisters. Es ist schon aus diesem Grunde ausgeschlossen, daß er ein junger Mann war. Vielmehr deutet alles darauf hin, daß er ein gefetzter, in seinen Anschauungen und technischen Fertigkeiten reifer Mensch gewesen sein muß. Wohl übernimmt er die traditionellen Formen für seine Darstellungen, er ver-

arbeitet sie aber in seinem Sinne aus dem inneren Erlebnis der Themen heraus weiter und bringt so Leben in seine Bilder. Wir schließen daraus erneut, daß er ein innerlicher, im Glaubensleben der Kirche aufgehender Mann mit einem vornehmen Charakter sein muß. Damit ist auch außer Zweifel gestellt, daß die Lautenbacher Malereien etwa Jugendwerke irgend eines großen Meisters sein können.

Das Selbstbildnis.

Unsere bisherigen Feststellungen finden eine weitere Bestätigung durch die Betrachtung der Selbstbildnisfrage. Curjel sieht in dem jungen Apostel, der auf dem Marientod links hinter den drei stehenden Aposteln hervorblickt, ein Selbstbildnis Baldungs²⁰⁾. Es muß zugegeben werden, daß die Stellung dieses jungen Mannes wie auch seine auffallende Jugendlichkeit auf ein Selbstbildnis eines jungen Künstlers schließen lassen könnte. Da aber die Lautenbacher Tafeln nicht von einem jungen Künstler stammen können, so kann es sich hier nur um einen Gehilfen des Meisters handeln, dem bei der Anfertigung des Werkes ein größerer Teil der Arbeit übertragen wurde, und der dafür die Erlaubnis erhielt, sein Bild anzubringen. Das Bild tritt uns sonst nicht mehr entgegen, auch nicht das eines andern jungen Mannes, der auf ein Selbstbildnis schließen ließe.

Hingegen findet sich auf dem Marientod am rechten Bildrand eine Apostelfigur, die im Schatten steht, und deren Kopf nur schwach hervortritt. Die eigenartige Stellung dieses Apostels, der gewissermaßen nur als Zuschauer und etwas teilnahmslos dasteht, läßt den Gedanken an ein Selbstbildnis aufkommen. Es fällt vor allem auf, daß er so versteckt am Bildrand steht, wo doch noch Platz genug gewesen wäre, den zwölften Apostel unterzubringen. Man kann also ohne Schwierigkeiten in ihm das Selbstbildnis des Meisters ansehen. Darin bestärkt wird man durch die Tatsache, daß es ein älterer, gereifter Mann ist.

Bei einer anderen Figur muß man ebenfalls ein Selbstbildnis annehmen, und zwar auf der Geburt Christi. Im Hintergrund geht hinter den beiden Hirten ein Mann vorbei, der in der Darstellung eine besondere Rolle spielt. Während sich alles auf den Mittelpunkt, das Kind, konzentriert, geht dieser Mann fast teilnahmslos vorbei. Nur ein Aufhorchen läßt sich aus seinen Zügen erkennen. Die Tatsache, daß dieser Mann ganz aus dem Rahmen fällt, läßt wohl keinen Zweifel zu, daß er das Selbstbildnis des Meisters darstellen soll. Es ist auch hier ein älterer Mann, der die Gesichtszüge des Mannes auf dem Marientod

²⁰⁾ Siehe dazu die vergleichenden Abbildungen in den „Baldung-Studien“.

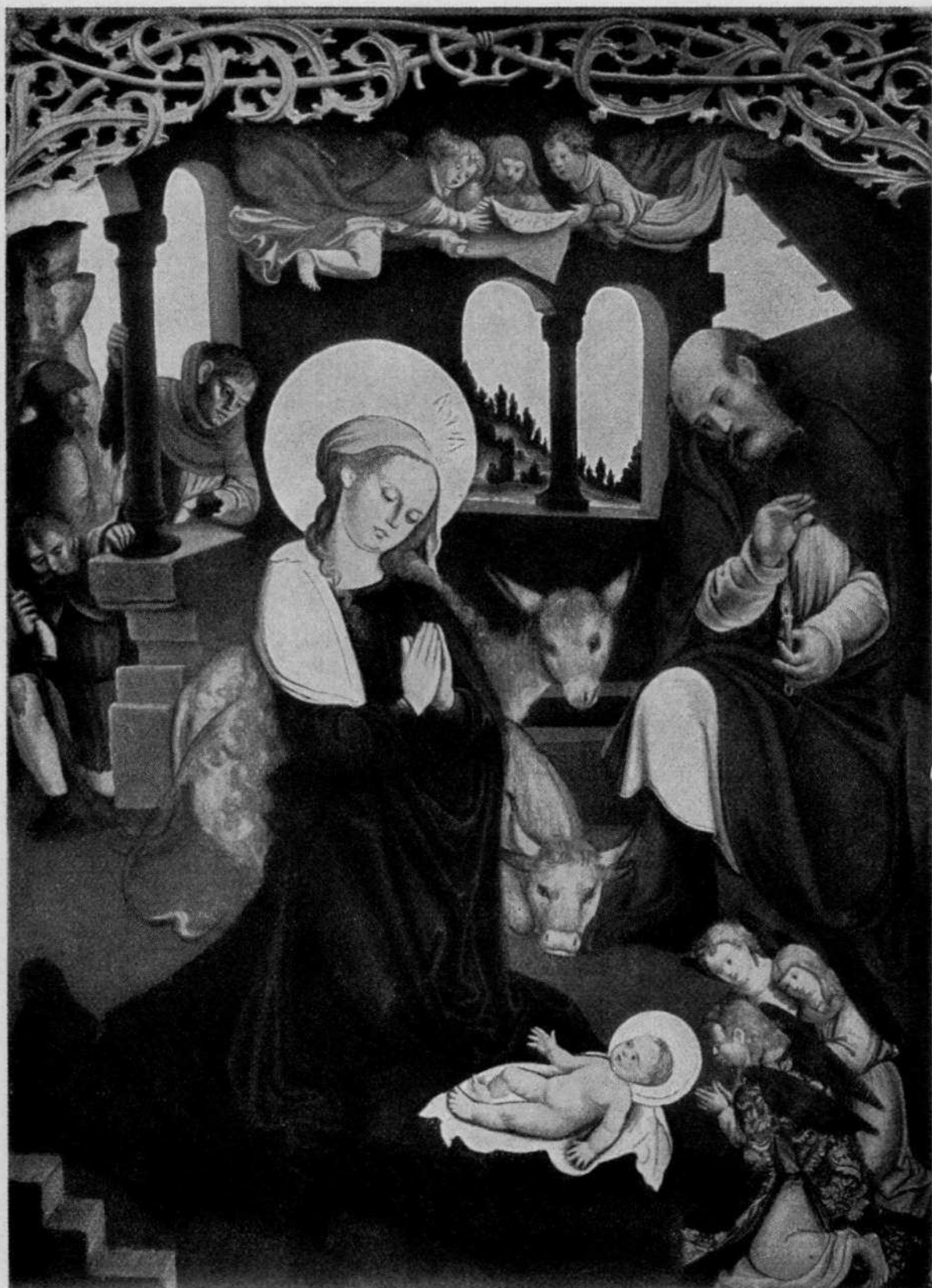
zu tragen scheint. Es ist allerdings schwer, einen genauen Vergleich anzustellen, da die Stellung beider Figuren verschieden ist. Das Charakteristische des Apostels, die Stirn, ist bei dem Manne auf der Geburt Christi durch den Hut verdeckt, während der Bart, der hier stark und ebenfalls charakteristisch ist, auf dem Marienod im Dunkeln liegt und nur schwach sichtbar ist. Hingegen hat die Nase beider Männer die gleiche Form. Man kann demnach mit guten Gründen annehmen, daß beide Männer einen und denselben Meister darstellen. Wenn auch ein zwingender Beweis nicht geführt werden kann, so ist doch auch nicht möglich, das Gegenteil zu beweisen, da sich die Züge der beiden Figuren nicht widersprechen.

Die Quellen des Lautenbacher Meisters.

Die größte Schwierigkeit in der Suche nach dem Meister unserer Flügel besteht darin, daß man den Altar verschiedenen Schulen zuweisen kann, weil sich so vielerlei Stilelemente zeigen. Man wird schon bei einer oberflächlichen Betrachtung finden, daß z. B. sehr starker niederländischer Einfluß vorherrscht, worauf Curjel schon hingewiesen hat, so beim Mohrenkönig auf der Dreikönigstafel, ferner bei den Hirten auf der Geburt Christi und schließlich der Naturbetrachtung auf der Darstellung im Tempel²⁷). Man findet tatsächlich viele Anlehnungen an die Kunst der Altniederländer, sowohl in ikonographischer als auch in stilistischer und kompositioneller Hinsicht. Deutlich wird dies z. B. bei der Geburt Christi, wo die Anordnung der Personen der üblichen Ordnung in der niederländischen Kunst entspricht, wie z. B. bei Rogier van der Wenden über die Bouts zu van Goez. Ebenso haben die Engel mit ihrer liturgischen Kleidung Vorbilder bei den Niederländern. Auch die Kleidung der Hirten und der Könige auf der Dreikönigstafel. Besonders auffallend ist die Anlehnung bei den Außenseiten, vor allem bei der Verkündigung, die eine fast getreue Nachbildung der Verkündigung Rogiers van der Wenden im Antwerpener Museum ist²⁸).

Es stellt sich hier die Frage, wie der Lautenbacher Meister zu dieser Beeinflussung gekommen ist. Für die Außenseiten ist sie leicht zu lösen, denn sie sind das getreue Nachbild der Lichtentaler Tafeln von 1489. Aber wie steht es mit den Innenseiten? Curjel hat an Schongauer gedacht, der die niederländischen Elemente überliefert habe²⁹). Dies kann schon möglich sein. Denn tatsächlich zeigen die Lautenbacher Flügel auch deutlich Einfluß Schongauers. Ein direkter

²⁷) Dissertation, S. 18 u. 22. — ²⁸) Abbildung in Fierens-Gevaert, Les Primitifs Flamands, Brüssel, 1912, I, S. 48. — ²⁹) Dissertation, S. 29.



Christi Geburt.



Anbetung der drei Könige.



Detail von der Beschneidung Christi.



Detail von der Darbringung im Tempel.

Einfluß läßt sich zwar nicht nachweisen, doch spürt man die Nachwirkung seiner Schule. Vor Curjel hat Sauer darauf hingewiesen³⁰). Da die Forschungen über Schongauer und seine Schule noch in den Anfängen stecken, ist es schwer, diesen Einfluß zu verfolgen. Doch weisen manche Eigenheiten auf eine Einwirkung Schongauers hin, so z. B. die Komposition der Geburt Christi, die Struktur des Gewandes³¹), Stellung der Könige, ikonographischer Zusammenhang der Darstellung im Tempel mit einer Zeichnung aus dem Umkreis Schongauers³²), schließlich die Komposition des Marientodes. Wingenroth weist auf die Verwandtschaft der Männertypen mit der späten Schongauerschule hin³³).

Die historischen Tatsachen lassen eine Herkunft aus einer ober-rheinischen Werkstätte möglich erscheinen. Denn abgesehen vom Stil sprechen dafür die geographische Lage Lautenbachs in der unmittelbaren Nähe Straßburgs und die Tatsache, daß sowohl die Lautenbacher Kirche, als auch das Mutterkloster Allerheiligen von Straßburg her künstlerisch gespeist worden sind³⁴).

Es ist also gut möglich, daß die niederländischen Einflüsse durch die Schongauerschule übermittelt worden sind. Aber damit ist die Frage nach der Herkunft der Lautenbacher Tafeln noch nicht gelöst. Denn es lassen sich auch andere Einwirkungen feststellen, so z. B. schwäbische und Baldungsche Elemente.

Die Untersuchung schwäbischen Einflusses auf den Lautenbacher Altar ist um so notwendiger, als die Lichtentaler Flügel von 1489 das unmittelbare Vorbild für die Außenseiten zu sein scheinen. Diese Tafeln wurden Schüchlin zugeschrieben, während sie von andern als Schulwerke Schongauers angesehen werden³⁵). Curjel hat die Schüchlin-Hypothese auf den Lautenbacher Altar übertragen, aber ohne Berechtigung. Denn eine Tatsache genügt, um zu zeigen, daß unsere Tafeln unmöglich von Schüchlin verfertigt worden sind³⁶). Der Tiefenbronner Altar aus dem Jahre 1468 weist schon eine große Reife des Meisters in der Auffassung des Themas und der Ausführung auf, während die Lichtentaler Flügel, die etwa zwanzig Jahre später liegen, einen großen Rückschritt bedeuten.

³⁰) Kunst und Reformation im Bereich des heutigen Baden, a. a. O., S. 108 (Sonderdruck). — ³¹) Siehe dazu Curjel: „Die mit den vor dem Leib gehäuften Falten geben das oberrheinische Schema wieder, das vom Meister E. S. über Schongauer bis in der oberrheinische Plastik um 1500 Geltung besitzt.“ — ³²) Curjel, Dissertation, S. 19 ff. — ³³) Kunstdenkmäler des Kreises Offenburg, Tübingen, 1908, S. 194. — ³⁴) Siehe dazu Curjel, Baldung-Studien, S. 22. — ³⁵) So von Woltmann (Deutsche Kunst im Elsaß, 1878, S. 245), während Scheibler widerspricht (Denkmäler deutscher Bildnerei und Malerei, 1858, I). — ³⁶) Curjel, Dissertation, S. 34. Buchner (a. a. O., S. 290) bezeichnet Schüchlin als Verlegenheitsnamen, der hier nicht am Platze sei.

Es mag sein, daß der Tiefenbronner Altar dem Lautenbacher Meister als Vorbild in manchem gedient hat, man kann sogar vielleicht annehmen, daß er bei Schüchlin gelernt hat. Aus der Komposition kann dies nicht geschlossen werden, denn darin stimmen die Lautenbacher Flügel mit dem Lichtentaler Altar überein, den wir als von der altniederländischen Kunst beeinflusst ansehen müssen. Hingegen weisen manche Einzelheiten im Stil auf eine oberschwäbische, vielleicht Schüchlinische Beeinflussung. Curjel macht auf die Landschaft der Heimführung aufmerksam, „bei deren Felsbildungen des Flußufers man sich wie bei der Flußlandschaft der Darstellung im Tempel an das Donautal erinnert fühlt“³⁷⁾. Wichtiger ist die von Curjel festgestellte Anordnung der Personen auf der Geburt Christi, die auf Schüchlin zurückgehe, und zwar in der Entwicklungslinie: Mulfcher, Sterzinger Altar 1457, Tiefenbronn 1496, Augsburgs Dombild von Jörg Stocker 1484, ulmischer Holzschnitt 1489, Lautenbach³⁸⁾. Vor allem zeige sich dies in der Stellung Marias im Vordergrund und des bescheidenen Joseph im Hintergrund. Ferner weist Curjel darauf hin, daß die Kopfstypen „eine durch Naturerlebnis gesteigerte Weiterentwicklung der Tiefenbronner Köpfe“ sind³⁹⁾.

Noch sind die schwäbischen Elemente zu karg, um die Herkunft der Flügel aus einer oberschwäbischen oder der Schüchlinischen Werkstatt anzunehmen. Der Meister mag dort gearbeitet haben, wie etwa Baldung in Gmünd gelernt hat, und sich dort Kenntnisse und stilistische Eigenarten erworben haben, die seinen Werken schwäbische Elemente geben. Es kann aber auch sein, daß er nur durch die Betrachtung des Tiefenbronner Altars diese Eigenarten sich angeeignet hat.

Die oberschwäbischen Elemente können aber auch auf einen Einfluß Baldungs zurückzuführen sein. Denn wenn wir auch die Autorschaft dieses Künstlers ablehnen müssen, so soll damit doch nicht jede Einwirkung bestritten werden. Auf Einflüsse Baldungs hat außer Curjel Sauer hingewiesen, der die Lautenbacher Flügel einer oberrheinischen, noch unter Schongauers Einflüssen stehenden und schon von Baldung geführten Richtung zuschreibt⁴⁰⁾. Tatsächlich weisen manche Einzelheiten darauf hin, so die Ähnlichkeit der Komposition bei der Geburt Christi, die scharfe Profilstellung des Priesters auf der Beschneidung, der an den knieenden König des Dreikönigsbildes erinnert. Ferner die Ähnlichkeit in der Komposition des Marientodes mit der Zeichnung Bal-

³⁷⁾ Curjel, Dissertation, S. 23. — ³⁸⁾ Curjel, Dissertation, S. 20. — ³⁹⁾ Dissertation, S. 20. Auch Wingenroth weist auf den schwäbischen Kopfstypus hin, wenigstens für die Außenseiten (a. a. O., S. 194). — ⁴⁰⁾ Kunst und Reformation im Bereich des heutigen Baden, a. a. O., S. 108.

dungs aus der Sammlung Fäsch⁴¹). Es liegen gleiche Momente vor, die aber nicht beweisen können, daß Baldung den Lautenbacher Künstler beeinflusst hat. Vielmehr ist anzunehmen, daß beide aus der gleichen Quelle geschöpft haben, da beide Meister vom Oberrhein stammen und auf eine Ausbildung oder Beeinflussung durch die oberschwäbische Kunst schließen lassen.

Einen sehr wichtigen Einfluß hat die bisherige Forschung fast ganz übersehen, nämlich den von D ü r e r. Zuerst hat Buchner darauf aufmerksam gemacht, während Curjel ihn direkt ablehnt⁴²). Buchner weist auf die deutlichen Anlehnungen an Dürers Marienleben hin, besonders bei der Beschneidung, die auf B 86 (des Marienlebens) zurückgehe, woraus auch der motivisch leicht abgewandelte Kerzenträger verwendet wurde. Tatsächlich ist die Stellung dieses Kerzenträgers eigenartig, so z. B. seine Fußstellung, die wir bei Dürer und in Lautenbach finden. Ferner fällt die Art auf, wie er die Kerze umfaßt. Er umkreist sie gewissermaßen mit der hohlen Hand. Schließlich sind bei Maria und bei Joseph gleiche Züge zu finden. Auch ist die Stellung der beiden Priester und die Haltung des Kindes zu beachten. Dann aber auch die gleiche Verwendung romanischer und gotischer Stilelemente in der Architektur.

Auch andere Tafeln zeigen Dürers Art. Der Kerzenträger der Darstellung im Tempel erinnert an den der Beschneidung Dürers, vor allem durch die Haltung der rechten Hand, ferner die opfernde Magd, der Käfig mit den Opfertauben und die säulenartigen Tischbeine. Auf der Geburt Christi kniet der eine Hirt ähnlich wie bei Dürer am Eingang des Stalles. Bei Dürer finden wir auch den charakteristischen Mantelkragen mit Kapuze. Das Hündchen auf der Lautenbacher Anbetung der Könige hat Dürer auf der Heimsuchung (B 84). Bei beiden fällt die magere Körperform und das struppige, verwahrloste Haar auf. Ferner hängt auf dem Dürerschen Dreikönigsbild das Obergewand des Mohren wie in Lautenbach in langen Spitzen herunter. Schließlich ist noch auf die gleiche Anordnung der Personen und die Gleichartigkeit der Gefäße des Mohren und des stehenden Königs hinzuweisen. Auf der Heimsuchung ist auf beiden Tafeln ein Auseinanderstreben Marias und Elisabeths festzustellen.

Diese Einzelheiten genügen zum Nachweis der Beeinflussung durch Dürer. Sie kann nur dadurch erklärt werden, daß die Holzschnittfolgen

⁴¹) Abgebildet bei Hermann Schmitz, Hans Baldung, gen. Orien, Knackfuß-Monographien, Viefefeld, Leipzig, 1923, S. 39, und bei Curjel, Hans Baldung Orien, Tafel 38. — ⁴²) Buchner, a. a. O., S. 290 und Curjel, Dissertation, S. 17, Baldung-Studien, S. 188.

Dürers, besonders sein Marienleben, die ja bald nach der Herstellung sich auch am Oberrhein verbreiteten, dem Lautenbacher Meister bekannt wurden und ihn in seinem Schaffen beeinflussten.

So können wir als Quellen der Lautenbacher Flügel die altniederländische Kunst, die oberrheinische Malerei unter Schongauers Führung, oberschwäbische Einflüsse und Einwirkung Dürers ansehen. Infolge der historischen Tatsachen kann man annehmen, daß der Meister dem oberrheinischen Schulkreis entstammt, vielleicht aus Straßburg, daß er möglicherweise in Oberschwaben gelernt hat oder auf eine andere Art und Weise mit dieser Kunst bekannt wurde, und daß Dürer ihn, besonders mit dem Marienleben, in seinem Schaffen weiterbestimmt hat. Nur so läßt sich das eigenartige Zusammentreffen verschiedenartiger Stilelemente erklären.

Die Entstehungszeit.

In den geschichtlichen Darlegungen wurden als Zeitraum, der für die Entstehung der Lautenbacher Flügel in Frage kommt, die Jahre 1492 bis 1514 angegeben⁴³⁾. Dieser Zeitraum bildet die Amtszeit des Propstes Petrus Burkardi, dessen Bildnis sich auf der Geburt Marias befindet. An dieser Zeitbestimmung hält die kunstgeschichtliche Forschung im allgemeinen fest. In die 1490er Jahre wird die Entstehung nur vereinzelt verlegt⁴⁴⁾. Sonst gibt es in der wissenschaftlichen Bearbeitung dieser Frage zwei Gruppen von Ansichten, denen besondere Bedeutung beizumessen ist. Die einen nehmen die Zeit um 1500, die andern das zweite Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts an.

Die Anhänger der ersten Ansicht stützen sich zum Teil auf die Entstehungszeit der Plastik des Hochaltars⁴⁵⁾. Doch ist der Schluß von der Plastik auf die Malereien verfehlt, denn es ist gut denkbar, daß die Flügel erst einige Jahre nach der Lieferung der Plastik angebracht worden sind. Diese Ansicht ist um so begründeter, als zwischen Plastik und Malerei kein eigentlicher Zusammenhang in ikonographischer und stilistischer Beziehung besteht. Es fällt ferner auf, daß die Plastik die spitze Schuhform verwendet, hingegen auf den Tafeln die breiten Schuhe vorkommen.

Für die Entstehung um 1500 hat sich in neuester Zeit vor allem Curjel ausgesprochen, wohl vor allem deshalb, weil er den Altar als ein Jugendwerk Baldungs ansieht und er deshalb nicht erst nach 1510 entstanden sein könnte⁴⁶⁾. Curjel betont vor allem den Übergangscharakter des Werkes, das zwischen den Werken der alten Schule mit ihrer

⁴³⁾ Siehe S. 2. — ⁴⁴⁾ J. B. Hugo Kehler in „Die hl. 3 Könige in Literatur und Kunst“, Leipzig, 1909, Bd. II, S. 254 ff. — ⁴⁵⁾ So J. B. Hans Rott, Enz- und Pfinzgau, Bad. Heimat, XII, a. a. D., S. 121. — ⁴⁶⁾ Curjel, Dissertation, S. 16 ff.

„dogmatischen Gebundenheit“ und der „ars nova“ stehe, die sich „seit 1510 vor allem durch die Wirksamkeit Grünewalds und Baldungs am Oberrhein durchgesetzt habe“. Seine wichtigsten Argumente sind, daß keine Einwirkung Dürers, Baldungs und Grünewalds festzustellen sei, daß die Außenseiten eine getreue Kopie des Lichtenaler Altars von 1489 sind, was im 2. Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts von einer jungen Kraft unmöglich sei, daß die Engel der Geburt Christi in ihrer vollen Bekleidung sich noch als züchtige Geschöpfe des 15. Jahrhunderts erweisen, daß auch der Typus Marias noch völlig dem 15. Jahrhundert angehöre, „gegenüber dem Persönlich-Frauenhaften der Dürerschen Madonnen herrscht das Weltfern-Liebliche, dessen Modell alle Gleichgläubigen im Herzen tragen“. Das breite Schuhwerk komme schon um 1500 auf einzelnen Straßburger Holzschnitten vor, schließlich gehöre die Struktur des Gewandes mit den vor den Leib gehäuften Falten noch in die Zeit um 1500⁴⁷⁾.

Diese Ansicht Curjels hat Buchner zurückgewiesen, vor allem wegen der deutlichen Anlehnungen an Dürer⁴⁸⁾. Tatsächlich kann die Ansicht Curjels nicht aufrecht erhalten werden. Denn die oben nachgewiesene Beeinflussung durch Dürer, besonders durch dessen Marienleben, das von 1504 bis 1510 entstanden ist, zeigt, daß die Flügel nicht schon um 1500 entstanden sein können. Man muß sogar den Entstehungstermin noch weiter verschieben, denn bis die Blätter an den Oberrhein kamen und den konservativen Meister von Lautenbach beeinflusst haben, werden noch einige Jahre vergangen sein. Man kann deshalb mit guten Gründen die Jahre 1510—1514 als Entstehungszeit annehmen.

Auch die Verwendung des breiten Schuhwerks spricht dafür. Denn, wenn auch um 1500 schon vereinzelt die breite Form vorkommt, so können wir bei der ganzen Art des Lautenbacher Meisters annehmen, daß er einige Jahre brauchte, bis er sie in seine Kunst aufnahm. Daß die Flügel ein Übergangswerk sind, kann man zugestehen. Man sieht manche Elemente, die nach rückwärts in das 15. Jahrhundert weisen, aber auch andere, die den Geist einer neuen Kunstauffassung verraten. Aber eben, weil der Lautenbacher Künstler ein konservativer Mann ist, muß man auf eine spätere Entstehungszeit als 1500 schließen. Die zurückhaltende Darstellung der Engel und Marias hat ihren Grund in den festen religiösen Anschauungen des Künstlers, der im Glaubensleben des 15. Jahrhunderts aufgewachsen ist und aus ihm heraus schafft.

⁴⁷⁾ Curjel, Dissertation, S. 16—20. — ⁴⁸⁾ Buchner, a. a. O., S. 290. Auch Demmler (s. Anm. 17) spricht sich dagegen aus, ebenso Wingenroth (a. a. O., S. 194 bis 196) und Sauer (a. a. O., S. 108), ferner Dehio (Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Bd. IV, Berlin, 1926, S. 190) und Rieffel (Festschrift, Schneider, Freiburg, 1906, S. 89).

Einiges über die kunsttechnische Art des Lautenbacher Meisters.

Es wurde bereits festgestellt, daß der Lautenbacher Meister ein in seinen Anschauungen und technischen Fertigkeiten reifer Mensch gewesen sein muß. Trotzdem wird man ihn nicht zu den ersten Künstlern der beginnenden Neuzeit rechnen können. Man kann ihn sicher nicht neben Baldung, Dürer oder Grünewald stellen. Über seine Werkstatt wissen wir nichts. Einen nachhaltigen Einfluß scheint sie nicht ausgeübt zu haben. Es mag sein, daß vieles oder fast alles, was diese Werkstatt hervorgebracht hat, in den Bilderstürmen der Reformationszeit verloren gegangen ist. Es wäre jedenfalls eine sehr interessante Arbeit, die Reste der oberrheinischen Malerei einmal auf ihren Zusammenhang mit dem Lautenbacher Altar zu untersuchen. Im Rahmen dieser Arbeit ist es nicht möglich, diese Frage weiterzuverfolgen⁴⁹⁾.

Das Urteil über den Lautenbacher Meister lautet verschieden. Buchner dürfte zu weit gehen, wenn er die Tafeln als „marklos, flaubewegt“ und ihren Meister „als knochenlos“ bezeichnet. Man wird mit ihm aber einig gehen können, wenn er ihn „mittelmäßig, nicht unbegabt“ nennt⁵⁰⁾. Sauer wird unserm Maler gerechter. „Die Tafeln weisen bei aller Mangelhaftigkeit im Einzelnen doch eine Fülle ausdrucksvoller Charakterisierungen auf⁵¹⁾.“ Tatsächlich zeigen die Lautenbacher Flügel eine Reihe eigenartiger Stilelemente, die sie aus der Reihe der bloßen Werkstattarbeiten herausheben. Da ist zunächst die schon festgestellte Konzentration auf den Mittelpunkt hin. Dann aber vor allem die gründliche Erfassung des einen Moments in der jeweils dargestellten Handlung. Ferner fällt die starke Individualisierung der einzelnen Köpfe auf, die nicht schablonisch gearbeitet sind, sondern vielmehr alle Charakterköpfe sind. Besonders deutlich sieht man dies bei allen Darstellungen der Jungfrau Maria und des Jesuskindes, die nirgends schematisch dargestellt sind, sondern immer den engen Zusammenhang der Person mit der Handlung ausdrücken.

Nicht so befriedigen will die technische Art des Meisters. Hier kann schon von Mittelmäßigkeit gesprochen werden. Man kann dies zum Beispiel bei der Landschaftsgestaltung sehen, die oft ganz summarisch ist und schlecht der Wirklichkeit entspricht. In der Perspektive hat der Meister im allgemeinen eine glücklichere Hand, doch ist auf der

⁴⁹⁾ Buchner (a. a. O., S. 290) weist auf eine Tafel mit den Hl. Georg, Michael und Johannes Evangelist hin, die sich im Foggmuseum befindet, und die Verwandtschaft mit dem Lautenbacher Altar haben soll; ebenso macht Wescher auf Verwandtschaft mit dem Altar der Notburgakirche zu Hochhausen am Neckar (Amt Mosbach) aufmerksam. (Belvedere, 1926, II, S. 117.) — ⁵⁰⁾ Buchner, a. a. O., S. 290. — ⁵¹⁾ Sauer, a. a. O., S. 106.

Geburt Marias die Mutter Anna sehr stark verkürzt und liegt ganz unnatürlich. Auch der Altar auf der Beschneidung entspricht nicht den Gesetzen der Perspektive.

Unnatürlichkeiten erscheinen auch da und dort in der Gewandbehandlung, so beim knieenden König, wo der herabhängende Armel zu schwer und gekünstelt wirkt. Der Faltenwurf der Kleider ist ruhig, manchmal etwas schwerfällig. Eckige Falten sind vermieden, dagegen finden sich oft die Röhrenfalten. Im allgemeinen hält sich der Meister an die Überlieferung, z. T. sind auch hierin Anlehnungen an Dürers Marienleben festzustellen.

Die Haarbehandlung zeigt wieder Vorzüge des Meisters. Das Haupt- und Barthaar ist durchweg gut gemalt. Bei der Geburt Christi fällt die Kräuselung des Haares auf, das in Strähnen herunterfließt, so bei Maria und den Engeln. Das gleiche findet sich auf der Anbetung der drei Könige. Auf der Verkündigung hängt das Haar Marias düftig herab, auf dem Marientod hat der hl. Johannes schönes gekräuseltes Haar.

Die Fingerbehandlung zeigt ebenfalls den Meister in seiner Eigenart. Curjel stellt „schwere Hände“ fest⁵²⁾. Darin ist ihm beizustimmen. Man betrachte nur die Hände Josephs auf der Geburt Christi, des knieenden Königs, des Kerzenträgers, des Engels auf der Verkündigung. Die Fingerstellung ist meist natürlich. Eine Ausnahme macht der kleine Finger, der von der Hand absteht. Bei Maria finden wir dies durchweg, wenn sie nicht die Hände faltet, ebenso bei Joseph, beim Kerzenträger, beim Verkündigungengel und bei Joachim auf der Geburt Marias.

Über die Farben ist zu bemerken, daß sie heute nicht mehr in ihrer ursprünglichen Reinheit vorhanden sind. Zum Teil sind sie bei den verschiedenen Renovationen überstrichen worden, zum Teil sind sie durch das Alter verblaßt. Es überwiegen bei allen Tafeln die Farben Rot und Grün, die in vielen Graden und Schattierungen vorkommen. Das Grün kommt auch in einer besonderen dunklen Art vor, die sich sehr dem Dunkelblau nähert, vor allem beim Mantel der Gottesmutter. Die Kleidung des hl. Joseph ist immer rot, Marias tiefdunkel-blaugrün. Das Weiß ist entweder rötlich oder grünlich-bläulich. Durch das Vorherrschen des Roten haben die Innenseiten eine lebhaftere, warme Stimmung, die freudig wirkt. Die Außenseiten sind der Tradition entsprechend matter. Sie sollen nicht zur Freude stimmen. Es fällt aber auf, daß der Marientod viel lebhafter in der Farbenwirkung ist als die andern Tafeln der Außenseiten. Der Meister benützt die Farben als ein Mittel, um Leben in seine Darstellungen zu bringen. Daher das

⁵²⁾ Curjel, Dissertation, S. 25.

vorherrschende Rot und die hervortretenden Farben, „fatte Farben in geschmackvoller Zusammenstellung“⁵³). Er bringt durch seine Farben auch in landschaftliche Stellen Belebung „durch das Auftreten abgelegener Farbklänge, durch die das Bildgefüge aufgelockert und geweitet wird“⁵⁴).

Das Gesamturteil über den Lautenbacher Meister wird dahin gehen müssen, daß seine Stärke in der tiefen psychologischen Erfassung der Themen liegt, daß er in seine Darstellungen viel hineinlegen will und kann. Daher die Konzentration, Geschlossenheit und Einheit der Komposition, Erfassung des Moments der Handlung und die starke Individualisierung der Personen. Seine Stärke ruht auch in der Beherrschung der Farbenverhältnisse und Farbenwirkungen. Hingegen kann man in technischer Hinsicht da und dort Mängel feststellen, die eine Begrenzung seines Könnens verraten, die aber immerhin nicht verhindern, daß er über den Rahmen der rein handwerklich arbeitenden Werkstätten hinausgehoben wird. Es ist somit gewiß gerechtfertigt, daß die Kunstgeschichte sich mit den Lautenbacher Flügeln beschäftigt und den Schleier, der um ihren Meister liegt, zu lüften versucht.

Es ist die Frage aufgeworfen worden, ob an den Lautenbacher Tafeln nicht zwei oder mehrere Meister gearbeitet haben. Habicht wollte wenigstens die Beschneidung und Darstellung im Tempel aus dem Gesamtwerk herausnehmen und sie Grünewald zuweisen⁵⁵). Doch weisen keine Einzelheiten auf diesen Künstler hin. Der Kopf der opfernden Magd, den Habicht als Argument für seine Behauptung nimmt, stammt aus Dürers Marienleben. Es ist auch nicht ohne weiteres richtig, daß diese beiden Tafeln überlegen neben den andern stehen. Wir müssen uns klar sein, daß die Lautenbacher Flügel in einer Werkstatt entstanden sind, daß also mehrere Hände daran gearbeitet haben. Daraus erklärt sich der Unterschied in der Ausführung der verschiedenen Tafeln. Aber es läßt sich feststellen, daß der Geist, der durch alle Tafeln weht, durchaus einheitlich ist. Auch findet man in den einzelnen Personen stets den gleichen Typus. Die Haar- und Fingerbehandlung ist überall gleich, ebenso sind es die Farbenverhältnisse und Farbenwirkungen. Es kann somit nicht von verschiedenen Meistern gesprochen werden.

⁵³) Wingenroth, Kunstdenkmäler des Kreises Offenburg, S. 194. — ⁵⁴) Curjel, Waldung-Studien, S. 187. — ⁵⁵) Curt Habicht, Belvedere, 1926, I, S. 50.



Bad Hub im Schwarzwald. Nach einer Originalzeichnung von A. Lallemand. 1863.

Die Hub.

Geschichte des alten Bades Hub.

Von Otto Gerke.

I. Periode. Vorgeschichte bis 1475.

Einleitung. Vorgeschichte der Gegend. Was bedeutet „Hub“? Die Herberge zur Hub. Die Huber Mühlen. Erste Urkunden ab 1148. Sagen um die Hub.

Es ist ein reizvoller Fleck badischer Erde, mit dem wir uns beschäftigen wollen.

In eine grüne Mulde der Vorberge des Schwarzwaldes eingeschnitten, liegt zwischen den Städtchen Bühl und Achern, abseits vom großen Verkehr, das alte Bad Hub¹⁾ — heute eine große Pflegeanstalt der Kreise Karlsruhe und Baden. Im Hintergrund steigt das langgestreckte Gebirgsmassiv des mittleren Schwarzwaldes unmittelbar auf zu seiner höchsten Erhebung, der fast 1200 m hohen Hornisgrinde. Vor ihr liegen einige hohe Ausläufer des Gebirges, geschmückt mit dunk-

¹⁾ Frühere größere Arbeiten über die Hub rühren her von Klüber, Das Huber Bad nach seiner alten Lage (1810), Schüh, Nachricht über den Kurort in der Hub (1813), Robert, les Bains de la Houb (1857), Welte, Das ehemalige Bad Hub (1898) und Ein verschollenes Bad (1902), Stephan Müller, Aus der Geschichte des ehemaligen Bades Hub (1910) in „Die Ortenau, Mittlgn. d. Hiftor. Vereins f. Mittelbaden“, 1/2, 69 ff.

len Bergwäldern. Zwei alte Burgen ragen auf ihnen — die Ruinen der alten und neuen Windeck. Zahlreiche klare Bäche haben in die Berglehnen tiefe Rinnen hineingezogen, die unten im breiten Tale des Rheins münden.

Es ist die Gegend, wo im Mittelalter die altbadische Markgrafschaft **B a d e n** und die lange Zeit österreichische Landvogtei **O r t e n a u** zusammenstießen — eine Landschaft, heute besonders ausgezeichnet durch Fruchtbarkeit und Lieblichkeit der Natur. Ihre natürliche Lage begünstigt sie. Die scharfen Winde aus Osten und Norden erreichen sie kaum. Edelkastanien und Nußbäume gedeihen dort, und ein reicher und wohlgepflegter Obstbau breitet sich über ihre Hügel. Die früheste Zwetschge Deutschlands gelangt hier zur Reife, die bekannte Bühler Frühzwetschge. Weinberge mit edlen Sorten ziehen sich an den Höhen hin. Und von ihnen herab blickt man weit in das Land: über das Silberband des Rheins hinweg sieht man Ort bei Ort bis ins Elsaß hinüber, das die blauen Vogesenberge im Westen umranden. Aus dem Dunst des Rheintales aber ragt weithin sichtbar der Turm des Straßburger Münsters.

Die Hub liegt in einem reichen, vielumkämpften Land, dessen Geschichte — die Geschichte der nördlichen Ortenau¹⁾ — wie die des ganzen oberen Rheintales voll außerordentlich wechselnder Bilder ist, die oft mit Blut gezeichnet sind.

Aus verklungenen Tagen der **V o r z e i t** wissen wir, im Gegensatz zu den anderen Gegenden des Oberrheins, allerdings wenig. Auffallend gering sind die prähistorischen Funde. Wohl fand man Knochen vom Mammut, Wildpferd, Renntier u. a. in den Rheinsanden der Ebene, aber keine Hinweise auf den Menschen jener Zeiten. Das mag an den ungeheuren Sümpfen und Mooren gelegen haben, die hier öftlich vom Alt-Rhein als Reste des Kinzig-Rench-Urstromes im Rheintal lange bestanden haben. Erst mit beginnender Verlandung konnten allmählich menschliche Siedelungen Fuß fassen, deren auf Sumpf und Moor hinweisende Namen uns erzählen, wie es einst hier ausgesehen hat²⁾.

Später schieben sich in unaufhörlichen Völkerwanderungen unendliche Völkermassen über diese Rheingegend. Aus allen Teilen der Wind-

¹⁾ 768 Mordenangia, 1413 Mortnowe. Dann verschwindet der Anlauf: 1466, Ortnow. (E. Baßer, Name und Grenzen des Ortenau-Gaues, „Ortenau“, 1929, S. 1.) — ²⁾ Viele, nur in hiesiger Rheinebene vorkommende Ortsnamen auf -tung, wie z. B. Leiberstung, Kartung, Weitenung (884 Widendunc) weisen auf eine von moorigem Wasser umgebene, höhere Stelle hin. An Moor erinnert Moos, Oberbruch, Ullm, Ried, während die vielen Orte auf -hurst Wald anzeigen. Früher suchte man auch die Mortenau als „Moorgegend“ zu deuten (Reinfried, Gesch. d. Abtei Schwarzach, Fr. D. A., 20, S. 148); von den Neueren wird dies abgelehnt (E. Baßer in der „Ortenau“, 1929).

rose kommen sie. Kelten, die Helvetier, haben ihre Siedlungen hier, ohne uns aber Zeichen ihrer beachtlich hohen Bronzekultur zu hinterlassen¹⁾. Dann bauen die Römer ihre Stützpunkte und Wachtürme auf die Vorberge des Schwarzwaldes und schaffen sich auf einem wohl uralten Völkerwege am Gebirgsrande der rechten Rheinseite ihre Heerstraße. Von den Germanen grenzen Franken und Sachsen hier an. Es ist die Grenzmark²⁾, von der nach Süden die Alamannen siedeln; doch mischen sich die Stämme gerade hier an ihrer Scheide stark.

Durch die ganze historisch belegte Zeit bis zur Neuzeit branden immerfort Kriege in dieser Gegend und werfen in sie die verschiedensten Menschentypen aus allen Teilen Europas. Man spürt sie noch in der Rassenmischung des Volkes. Aus vielerlei Resten in Sprache, alten Namen und Gebräuchen kann man Rückschlüsse machen auf die verschieden gearteten früheren Bewohner.

Hier also, am Eingange eines schmalen Seitentales, durch das der muntere Murbach in die Ebene hinunterplätschert, liegt die *H u b*.

Was bedeutet nun der Name „Hub“? Das Wort ist altes, indogermanisches Erbgut. Es ist identisch mit der mittel- und niederdeutschen Form „Hufe“ und hängt zusammen mit dem Stamm *hab*, also das, was einer hat. Vielleicht auch mit *hefan*, *huob* = heben, also das Gehobene, Bebaute, das Ackerland³⁾. *Hub* ist also aufzufassen als „ein Stück Ackerbesitz“ und in erweitertem Sinne als „einzelnes kleines Gut“, als „*M e i e r e i*“. Das Wort hat sich in dem Eigennamen *Huber* erhalten. Eine ganze Anzahl Höfe und Zinken⁴⁾ führen den Namen „Hub“, doch beschränkt sich das Wortvorkommen auf Süddeutschland, und zwar fast hauptsächlich auf den Mundartbereich der *A l a m a n n e n*. Als diese in den südlichen Teilen Süddeutschlands nach vielen Kämpfen vom 4. bis 5. Jahrhundert an sesshaft werden, da gilt ihnen der Boden noch nicht als Privatbesitz. Die nicht dauernder Pflege bedürftigen Bodenflächen — Wald und Weide — sind gemeinsames Eigentum; es ist das allen Volksgenossen zustehende Allmend. Der baufähige Gemeinbesitz aber ist in

¹⁾ Dieser Teil Mittelbadens versagt für die frühere Zeit in Bodensunden fast völlig; keine Friedhöfe finden sich, nur vereinzelte sonstige Funde (Schumacher, Siedlungs-Gesch. d. Rheinlande, S. 24). — ²⁾ Sümpfe wurden früher gerade so gern wie Wasserscheiden und mächtige Wälder als Grenzen und *confinium* gewählt (Deecke, Der Schwarzwald in der Ur- und Frühgeschichte, 1922, Mon.-Bl. d. Schwarzw.-V., Nr. 4). — ³⁾ Das in unserem „üben“ noch erhaltene Wort bezeichnet ursprünglich nur die Tätigkeit des Feldbauens. *Huobo* heißt der Landbebauer und -besitzer. — ⁴⁾ Z. B. bei Gengenbach, Oberharmersbach, Tennenbronn, bei Dörlinsbach (urkundlich 1471), im Allgäu, Salzburgischen und in Lothringen. Auch in Zusammensetzungen wie *Hubacker* bei Lautenbach, *Hubereck* bei Tiergarten, die *Hubhöfe* bei Hochstetten, *Königshube* im Schuffertal u. a. m.

Hufen und Höfe aufgeteilt. Deren Nutzung wird stets von neuem unter die Genossen verlost¹⁾. So entsteht die Hufe = die Hub.

Auch unsere Hub ist solch eine für sich liegende Meierei gewesen, die bald auch ein Wirtshaus, eine „Herberge“, besessen hat. Sie gehört als Zinken zu dem benachbarten Dorfe Ottersweier²⁾, bekommt daneben aber später, als sie ein Bad geworden, eine gewisse Sonderstellung. Die bringt ihr manche Privilegien, aber auch viel Zwistigkeiten und Sorgen.

Die eigentliche Hub ist anscheinend immer ein ansehnliches Anwesen gewesen. Ein ziemlicher Grundbesitz hat dazu gehört, der an Wiesen, Reben und Eichen- und Kastanienwald manchmal viele Morgen betragen hat. Mit 5 oder 6 Häusern anwohnender Landwirte bildet sie einen kleinen Weiler, zu dem auch noch zwei Mühlen gehören. Die unterhalb der Hub liegende ist heute noch vorhanden; sie war immer selbständiger Besitz³⁾. Die obere war eine Lehenmühle, die später zum Hubbad hinzugekauft und deren Schicksal noch besprochen werden wird. Sie hat am Fuße des Hartberges gelegen und hieß früher auch „die Hartmüll ob der Hub“⁴⁾.

Erst allmählich taucht die Geschichte der Hub in urkundlichen Belegen auf. Mit dem Geschick Ottersweiers fest verknüpft, ist das Tal der Hub um die Jahrtausendwende Eigentum der mächtigen Herren dieser Gegend, der Grafen von Eberstein⁵⁾. Als der Graf Berthold von Eberstein und seine Gemahlin Uta 1148 das Kloster Herrenalb stiften, vergeben sie ihm „ihre güeter zu Otterswilre mit all ihren zubehörungen, Leuten usf.“, darunter Güter, die sich hauptsächlich im östlichen Teil der Gemarkung „gegen den Hartberg, die Lichtbösch und der Hub zu“ befinden⁶⁾. Das Kloster ist fast 400 Jahre der

1) Darum könnte „hub“ auch verwandt sein mit dem in „Behuf“ steckenden Stamme — das, was einem zukommt, also Anteil, Anrecht, hluz, Loz. Alle Erklärungen laufen auf dasselbe hinaus und deuten die ursprüngliche Art der Besitznahme oder Bearbeitung des Bodens an. — 2) Als römische Siedlung anzunehmen, früher Otterswilre. Die Weiler-Orte sind zumeist römischer Herkunft = villare. Sie hängen häufig mit germanischen Eigennamen zusammen, wie hier „Weiler des Ottar oder Otheri“ (Schumacher, II, S. 63). Erstmals erwähnt 774 (Reinfried, Die Pfarrei Ottersweier, Fr. D. A., 15, S. 46). — 3) Anscheinend jüngeren Datums als „die obere Mühle“ und jetzt dem Müllergeschlecht der Binder gehörig. — 4) Erstmals erwähnt 1533 in der „Bühler Amtserneuerung“ (s. Anhang), wo sie als „derzit abgangen“ bezeichnet wird. — 5) Deren Dienstmännern von Otterswilre kommen 1148 bis 1271 vor und üben die niedere Gerichtsbarkeit aus (Reinfried, s. o., S. 35). Die Rechtsprechung in diesen Bezirken erfolgte jährlich auf sog. Hubgerichten. In Ottersweier befindet sich später eines des Klosters Herrenalb, das der Klosterschaffner zu Martini abhält. In Germersberg (Gebersberg) bei Neusatz ist das des Markgrafen von Baden. Ein Hubzins wird erhoben; auch gibt es Hubfrohnden; ein „Gränzbescheid der Windeckischen Waldungen“ spricht 1494 von Hubböschchen = Hubwaldstücken (Archiv der Gemeinde Neusatz). — 6) Bei Reinfried, siehe oben, S. 37.

bedeutendste hiesige Grundherr, bis es 1642 aufgelöst wird¹⁾. Neben ihm treten im 13. Jahrhundert die Herren von Windck als Ebersteinsche Lehensträger auf. Später erscheinen die Kolbe von Staufenberg.

Am 22. April 1368 stiftet der Ritter Bruno von Windck für die Ottersweierer Pfarrkirche die St. Nikolaus-Pfründe und begabt sie mit verschiedenen Gütern, darunter einigen Ackern „an der Hueb“²⁾. 1407 wird die Hub vom Kloster Allerheiligen aus kurz als „in der huobe“ und 1460 vom Kloster Schwarzach aus erwähnt³⁾.

Ehe ich auf die historisch belegten Daten des im 15. Jahrhundert entstehenden Bad Hub eingehe, möge die Sage von dem Ursprung der warmen Quelle kurz zu Wort kommen.

Es wird erzählt⁴⁾, wie einstmal drei Jünglinge sich in der Nähe des Mummelsees am Fuße der Hornisgrinde verirrt, von Wassernymphen verlockt und dort plötzlich in die Tiefe gerissen wurden. In einem prächtigen unterirdischen Saale kamen sie wieder zu sich. Der Wassergott erwartete sie dort. Er hatte den Seejungfrauen jederlei Umgang mit den Menschen verboten und wollte zunächst die Mädchen hart bestrafen, begnadigte sie aber auf Bitten der Jünglinge. Auch diese bestrafte er nicht, sondern gab noch als Zeichen der Gnade einem jeden einen Stein. Der aber sollte die Eigenschaft haben, eine heiße Quelle dort, wo er den Boden berührte, hervorzulocken. Als sie auf die Oberwelt zurückgekehrt waren, entfiel einem der Jünglinge in der Gegend von Baden einer der Steine. Der aber brachte heiße Quellen dort hervor, wo jetzt Baden-Baden steht. Köhler hatten den Vorgang mitangesehen und bedrohten die Jünglinge wegen ihrer Zauberei mit dem Tode, wenn sie ihnen nicht gutwillig die beiden andern Zaubersteine ließen. Gezwungen gaben sie die Steine ab. Als nun später einer der Köhler in das Tal der Hub kam, brachte er mit seinem Steine hier die warme Quelle hervor. Mit dem letzten Stein aber wurde die zu Badeweiler erschlossen.

Die Sage hat Ähnlichkeit mit andern Nixen- und Undinensagen. Sie zeigt, wie man sich naiv unterirdische Zusammenhänge der merk-

¹⁾ Viele Flurnamen und Orte erinnern hier noch an das Kloster Herrenalb: Münchacker, Münchgrund, die Münchmühle, der Münchhof u. a. Das Kloster hat bei Ottersweier allein 10 Huben (s. Anhang), doch hat unsre Hub anscheinend nie dazu gehört. 1662 kamen die Klostergüter an das Badener Jesuiten-Kollegium; hiervon noch der Flurnamen „Jesuiten-Ackerle“. — ²⁾ „item redditus unius quartinis siliginis, quos filius Arnoldi ibidem mihi persolvit de quibusdam agris frugiferis an der Hueb sitis, et sunt revendibiles etc.“ Aus dem Copialbuch 780 c. fol. 242—244 (Gen.-L.-Archiv), wo auch die 4 Siegel abgezeichnet sind (vollständig zitiert bei Reinfried, s. o., S. 80). — ³⁾ Bei Krieger, topogr. Wörterbuch d. Großh. Baden, 1055. — ⁴⁾ Bei Klüber, Beschreibung von Baden, S. 211.

würdigen warmen Quellen am Schwarzwaldbrande zu erklären suchte. Sie weist aber auch auf die frühere Bedeutung des Hubbades hin, daß zum Vergleich mit den beiden größeren und berühmteren Schwesterbädern im badischen Lande gut genug ist¹⁾.

Kurz sei hierbei noch auf eine Sage über den benachbarten Omerkopf hingewiesen²⁾. In dessen Innern soll sich ein unterirdischer See befinden. Wenn dieser Berg, zu dessen Füßen sich das Huber Thal auf-tut, sich — infolge der Frevel der Menschen — öffnete und die gewaltigen Wassermassen herausließe, dann würde ganz Neusatz und die Hub weggeschwemmt werden. —

II. Periode. 1475 bis 1722.

Die warme Quelle — die Hub wird Heilbad — der erste Badbesitzer. Das Pfälzische Privilegium für das Bad Hub von 1475. Ist das Bad noch älter? Zur Geschichte des deutschen BADELEBENS — Badstuben und Bäder als Regal — die Freiheiten. Die erste deutsche Badordnung bekommt die Hub — ihre Bedeutung. Der Burgfriede im Bad.

Erste Beschreibungen des „Wildbads Hub“. Vielfache Heilwirkungen — Dr. Etschenreutters Gedicht auf die Hub 1571 — die weiblichen Badgäste. Ärztliche Reklame. Mittelalterliches BADELEBEN — Badenfahrten zur Hub.

Alte Badeorte in Baden — Ansichten über Entstehung der warmen Quellen. Der Huber Quell — seine Entstehung — der Trinkbrunnen — das Brunnenhaus. Menge und Eigenschaften des Wassers — alte Analysen. Sonstige Huber Quellen.

Das alte Bad — seine Gebäude und Gemächer — die Namen der Zimmer. Preise für Zimmer und Bäder. Die Rentkammer als Behörde — der Amtskeller — der Badzins.

Die Badordnung von 1608. Vorschriften für den Badwirt — der Küfer — der Wirtseid — Ohmgeld und Maßpfennig. Die Mahlzeiten — das Pfennigwerth — die Küche — der Forellenweiher.

Verhalten der Badgäste und ihres Gesindes.

Badärzte — Badknechte. Das Schröpf- und Schweißhaus. Badegewohnheiten — die Kurdauer — der Badeauschlag — Trinkkuren.

Die Badevorrichtungen — Wasserzufuhr — das Kesselhaus und andere Bauten. Gemeinschaftliches Baden. Badebetrieb — Badekleidung. Das Modebad — vornehme Gäste — die Suppengäste.

Alte Herrschaftsverhältnisse — allgemeine politische Zustände. Der ortenauische Herrschaftsvertrag von 1530. Hie Osterreich — hie Baden. Die Grenze — der alte Landgraben — der Huber Heggzoll. Die Römerstraße Trajans. Die verschiedenen Oberbehörden.

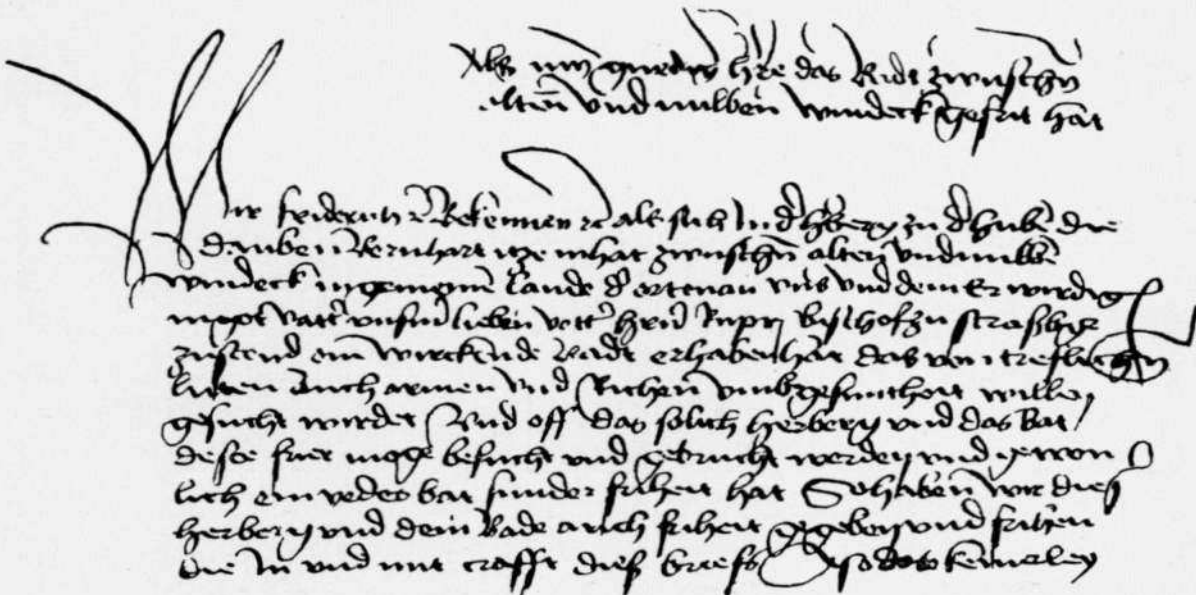
Die früheren Badwirte. Peter Freiherr von Schwarzenberg erhält die Hub als „freyadeliches gueth“. Der österreichische Kammerrat Schleicher und sein Schwieger-ohn Bodemer von Rohrburg. Einwirkungen der Kriegsläufe — das Hub-Schlößchen.

Freiherr von Plittersdorf kauft das Hubbad. Das Schloß Waldsteg und das Huber Thal. Verpfändung und dann Verkauf des Bades an die baden-badenische Regentenschaft.

¹⁾ Später wird die Hub hauptsächlich im Zusammenhang mit Baden-Baden, Liebenzell und Wildbad beschrieben, die in ihrer Wirkung als ziemlich gleichgeartet gewertet werden (die vier Schwarzwaldbäder von Leucippaeus, 1598). — ²⁾ Bei Künzig, Badische Sagen, S. 233.

In das stille Tal kommt nun Leben und Verkehr, als in der Hub die warme Quelle gefaßt und in einem Bade zugänglich gemacht wird. Auf der einfachen Meierei und Herberge wachsen zweckdienliche Bauten in die Höhe. Ein Badhaus wird errichtet und alles für einen Badebetrieb Nötige geschaffen. Der Schöpfer des Ganzen ist Bernhard Daub (auch Taube).

1475 wird dieser erste Badbesitzer genannt und damit die Hub als Bad mit seiner Quelle erstmalig gekennzeichnet. Die Ur-



Als ungenüßliche ihe das Rude zwinstgen
 Herbergh zu der Hube
 die Dauben Bernhartt ihe inhat zwinstgen alten vnd in
 vnder ungenüßliche Lande Ortenau vnd daz daz vnder
 mocht vnd vnschulichen vnt herd Ruprecht bylgoß zu strassburg
 zustend am vorstend vndt erhaben hat das vnt treflichen
 luten durch armen vnd richen vnt gesuntheit vnt
 gesucht vnder vnt off das selb herbery vnd das Bad
 diese sache mocht besuchet vnd getruet werden vnt yem
 lute ein vnder bar sinder selb hat vnt luten vnt daz
 herbery vnd sein bade auch selb herbery vnt selb
 die in vnt vnt raffe daz bueßel daz daz künlich

Anfang der ersten Urkunde über das Huberbad vom Jahre 1475.

Aufgenommen von Archivinspektor Held, Karlsruhe.

kunde¹⁾ heißt „Pfälzisches Privilegium für das Bad Hub in der Ortenau“ und beginnt: „Wir Friderich etc. bekennen etc., als sich in der Herberg zu der Hube die Dauben bernhartt ihe inhat, zwischen alten und neuen Windeck im gemeinen Lande der ortenau, uns und dem erwidigen ... hern Ruprecht bischof zu Strassburg zustend²⁾, ein würckende badt erhaben hat, das von treflichen luten, auch armen und richen umb gesuntheit willen gesucht wirdet.“

Zu der oft geäußerten Frage, ob das Bad in der Hub nicht vielleicht schon älter wäre, mögen folgende allgemeine Ausführungen dienen. Die Bäder haben in der Kulturgeschichte der Menschen seit je eine Rolle gespielt. Unsere germanischen Vorfahren sind bekannt als Freunde des Wassers und des Badens. Als dann die Römer nach Germanien kommen, da schaffen sie in den zumeist schon vorhandenen Bädern neue, großartige Badeanlagen. Berühmt sind aus jener Zeit die Thermen von

¹⁾ Im Pfälzischen Copialbuch Nr. 12, S. 140 (Gen.-L.-Archiv). Siehe Anhang. —

²⁾ In gemeinschaftlicher Herrschaft, condominium, die von 1404 bis 1504 dauert.

Badenweiler, Baden-Baden, Wiesbaden u. v. a. Alle diese Bäder — wie auch viele später entstandene — behalten bis hoch ins badelustige Mittelalter ihr großes Ansehen, wie wir aus zahlreichen, zeitgenössischen Berichten wissen.

Von einem B a d e H u b ist aber in jenen Zeiten noch nichts zu hören gewesen. In seiner Umgebung haben sich auch nirgends Nachweise älterer Siedelungen gefunden. Keine Fundstücke aus keltisch-germanischer und besonders aus römischer Zeit sind hier nachgewiesen. Und die hätte man in der Nähe eines altbekannten Heilbades doch erwarten dürfen. Da die alte rechtsrheinische R ö m e r s t r a ß e nur wenige hundert Meter entfernt¹⁾ vorüberführte, hätte es für die stets badefrohen Römer doch nahe gelegen, eine im nahen Huber Tal sprudelnde, warme Heilquelle für sich auszunutzen.

Daß dem nicht so war, wird die Annahme unterstützen, daß das B a d in der Hub erst viel später und zwar wahrscheinlich erst in der Mitte des 15. Jahrhunderts entstanden ist. Der in obiger Urkunde von 1475 gebrauchte Ausdruck, wonach das Bad sich in jenen Zeiten aus dem Boden „erhaben“ hat, läßt darauf schließen, daß es plötzlich — vielleicht durch ein geologisches Ereignis — entstanden ist oder die an sich unbedeutende warme Quelle stark zu sprudeln begonnen hat²⁾. Man wird sicher den B e g i n n d e s B a d e s mit 1475 annehmen dürfen.

Aus der G e s c h i c h t e d e s d e u t s c h e n B a d e l e b e n s ist bekannt, wie gerade damals sich überall ein lebhaftes Badewesen entwickelt, das kulturell sehr stark in alle Teile des Volkes und seine Lebensführung eingreift. Es kommt vielfach zu einer richtigen Badewut. Dabei entstehen allerlei Auswüchse mit unmoralischen und unhygienischen Entartungen, gegen die vorgegangen werden muß. So wird dann das Badewesen bald systematisch ausgebaut und Ordnung geschaffen.

Es möge zum Verständnis mancher rechtlicher Fragen des Hubbades einiges hierüber vorausgeschickt werden. So kommen damals überall die B a d e s t u b e n auf³⁾. Ihre Einrichtung wird zu einer wertvollen Erwerbsquelle. Sie wird zu Lehen gegeben. Nicht jedem ist es gestattet, solch ein Bad sich einzurichten. Darum werden sogar Privatbäder verboten, selbst wenn sie nur für die Familienmitglieder bestimmt sind. Nur die Klöster haben gewöhnlich ihre eignen Badestuben.

¹⁾ Zwischen Ottersweier und der Hub. — ²⁾ Erdbeben kommen in dieser entwicklungs geschichtlich sehr zerrissenen Gegend häufig vor. Als stärkste werden die in den Jahren 1723 und 1728 überliefert. 1911 wird durch ein mäßig kräftiges Beben die Huber Quelle ziemlich beeinträchtigt. Umgekehrt könnte durch solch eine tektonische Erschütterung ihre Entstehung veranlaßt gewesen sein. — ³⁾ 1430 verkauft Bischof Raban von Speyer seine Badstube in Bruchsal. 1473 besteht eine solche in Rastatt, 1484 in Kuppenheim, 1487 in Iffezheim, in Schwarzach uff. (Mone, 3. G. D., 1851, II. 282.)

Diese Überspannung behördlicher Maßnahmen entspringt dem Gesichtspunkte, daß Bäder und Badstuben wie die aus dem Boden sprudelnden Mineralwässer und wie die sonstigen Bodenschätze ein Regal sind, also nur dem Landesherrn zustehen. Darum sind selbst über die kleinsten Bäder und Badstuben sogen. Badegerichtigkeiten und Baderbriefe in großer Zahl überliefert. Auch über Badeordnungen und Badegerichte jener Tage sind wir unterrichtet. Es werden manchen Bädern gewisse „Freiheiten“ verliehen, nach denen die Ortspolizei bei kleineren Vergehen nicht eingreifen darf.

Solche Freiheiten haben anscheinend besonders die von Vornehmen besuchten, wichtigeren Bäder erhalten; diese haben dann ihr eigenes Badgericht¹⁾. Auch die Hub gehört zu ihnen. So gibt dem Hubbad Kurfürst Friedrich I. von der Pfalz²⁾, „da gewonlich ein nedes badt sunder friheit hat“, in der vorerwähnten Urkunde die Ordnung³⁾, „daß keinerlei gerichtsstabe noch gerichtszwang brucht werden soll gegen den luten, die umb badens die obgenannten herberg besuchen undt das badt bruchen“.

Es ist nun kulturhistorisch wertvoll und beleuchtet die Bedeutung des damaligen Hubbades, daß hier die erste Badordnung für deutsche Bäder überhaupt vorliegt⁴⁾. Diese Huber Badordnung ist für eine Anzahl anderer Bäder Vorbildlich gewesen und spiegelt die Denkart jener harten Zeiten wieder⁵⁾.

Wer da mit Worten frevelt, auch gegen die Badediener, „der soll sich verwirckt han in pene hundert rinischer gulden off gnade“. Es soll dabei die „schedelichkeit“ der Schimpfworte und der Stand des Betroffenen berücksichtigt werden. Wer mit gezücktem Schwert, Mes-

¹⁾ Diese bestehen damals im ganzen deutschen Sprachgebiet. Die Badgäste wählen es unter sich. — ²⁾ Von 1452 bis 1476. — ³⁾ Die Überschrift lautet: „als uns gnedig Herrn das Badt zwischen alten und nuwen Windeck gefrit hat.“ — ⁴⁾ Die nächste Ordnung ist die des kleinen Schwefelbades Mainhardt i. W. von 1485; Liebenzell bekommt die seine 1530, Wildbad 1549. Die Badordnung des viel älteren Baden-Baden von 1596 entspricht mehr der zweiten Huber Ordnung von 1608. Sie ähneln einander alle. (Bei Mehring, Badenfahrt, S. 161 ff.) — ⁵⁾ Mone schreibt dazu (J. G. O., 1851, II. 282): „Für die Geschichte der Badpolizei ist diese Urkunde von 1475 belehrend. Als Regal gehört das Bad dem Landesherrn. Die Polizei darüber stand also nicht dem Dorfe Ottersweier zu, in dessen Gemarkung die Hub liegt, sondern unmittelbar dem Fürsten. Indem die Gäste somit von dem Ortsgericht befreit werden, mußten ihre Frevel strenger bestraft werden, um einerseits bei dem Zusammenfluß der Gäste Reibungen und Tätlichkeiten zu verhüten, andernteils auch vornehme Gäste im Zaume zu halten und dadurch allen die nötige Sicherheit zu gewähren und den Besuch des Bades nicht zu beeinträchtigen.“ Mone führt dann als Gegenstück zur Hub in der darauf folgenden Urkunde desselben Pfalzgrafen über das Wildbad Roigheim bei Möckmühl 1476 an: „Sämtliche Badgäste zu Roigheim wurden für Frevel doch der Ortspolizei übergeben — was anzuzeigen scheint, daß weder viele noch vornehme Gäste das Bad besuchen.“

fer, Degen, gespannter Armbrust, geladener Büchse oder anderer Wehr „als spieß, kolben oder helbarten“ einen Angriff macht, „er leß nemanf darmit oder nit“ — dem soll eine Hand und ein Fuß verfallen sein. Wer aber jemand bei Nacht im Bade oder in der Herberge überfällt und ihn verwundet oder „gar libloß“¹⁾ macht: der soll Leib und Gut verlieren!

Grundsatz der außerordentlich strengen badepolizeilichen Verordnung ist, daß, wer im Bade sitzt, seines Lebens und Leibes wie auch



Burgfriede.
Mittelpartie des Heidelberger
Blutbanndenkmals.

Früher am Burgerichtshaus,
jetzt in den Städtischen Sammlungen
in Heidelberg.

seines Gutes sicher sei. Deshalb wird auch jedes Waffentragen im Bade verboten. Dadurch soll der Burgfriede geschaffen werden²⁾.

Der „Burgfriede“ ist auch der Ausdruck für den durch besondere, strengere Maßnahmen befriedeten Bezirk, umfaßt also in der Sub das ganze Bad. Er wird äußerlich durch Symbole — die Abbildung einer abgehauenen Hand und des Beiles — gekennzeichnet und auf Tafeln³⁾ zur Warnung aufgehängt. Daß diese Einrichtung in der Sub bestanden hat, geht aus einem Bericht⁴⁾ des späteren Hubbad-

¹⁾ lip mh. = Leben. — ²⁾ Der Burgfriede ist eine zwischen Angehörigen adeliger Geschlechter getroffene Bestimmung zur Wahrung des Friedens im Burgbezirk, der vielfach von mehreren Familien bewohnt wird. Er wird später allgemeiner Ausdruck für die Erhaltung der Ruhe und Sicherheit auf Burgen und ritterschaftlichem Gebiet. — ³⁾ Ähnlich die Burgfriedentafeln im Bad Liebenzell (Mehring, S. 85). — ⁴⁾ An die Markgräfin Franziska Sibylla Augusta v. 18. Juni 1720 betr. „Die Jurisdiktion in der Sub“ (siehe Anhang).

besitzers v. Plittersdorf hervor. Danach sei die Hub im Besitze solcher „einem freyadelichen gueth“ zustehenden ritterschaftlichen Gerichtsbarkeit gewesen, da „der burgfriedt mit dem gewöhnlichen Zeichen der Handt und darauf gesetzten Bühel in gedachtem Hueb effigiert¹⁾ gewesen“. Ob man in der Praxis so hart mit den Strafen vorgegangen ist, ist nicht überliefert.

Die erste Beschreibung des Hubbades stammt von dem Basler Arzt Dr. Joh. Hugelius²⁾ von 1559. Dr. Pictorius folgt bereits 1560 mit einem kurzen Bericht³⁾. Der bedeutende Andernacher Arzt Joh. Guintherius⁴⁾ wird 1665 in seiner Schilderung der „Aquae Hubenses“ in seinem lateinisch in Dialogform gehaltenen Bäderalmanach schon ausführlicher, während im Bäderbuch des Martin Ruland von 1568 das „Hubbad“ nur kurz aufgeführt wird⁵⁾. Eingehender berichtet der Arzt Gallus Etschenreutter⁶⁾ 1571:

„Das Huberbad entspringt zwischen dem Rhein undt Schwarzwald, anderhalb meyl von Marggraff Baden⁷⁾, bei dem dorff Ottersweyer, welcher miner ist schwebelig mit kupffer unnd wenig alau vermischet, deshalb es schier den Zellerbad⁸⁾ in seiner Art gleichförmig, wie auch etlich meinen, das es mit ein wenig Salz vermischet sey. Deshalb so mans trinckt, so öffnet es die Verstopfung der innerlichen glider undt nimpt die alten Febres auß Feuchtigkeit hinweg, zermalt den stein der Blasen undt nieren, stellet dar zu den weibern jr Zeit, so man aber darinne badet, hat es gleiche wirkung oberzelt Krankheiten zu heylen, undt sonderlich für die flüß des hauptts, engbrüstigkeit, rauden, zitterachten⁹⁾ undt dergleichen unsauberkeit wirt es sehr nützlich gebraucht.“

Dieser Dr. Etschenreutter besingt außerdem noch in derbnaiven Knittelversen¹⁰⁾ zahlreiche andre Fähigkeiten des Huber Heilquells: „es dient zu andern mehr gebrechen — der läng halb sie nicht auszusprechen.“ Darunter ist ein Leiden, zu dessen Bekämpfung es sich besonders eignen soll, und das durch Jahrhunderte hindurch ein

¹⁾ = als Bild aufgehängt. Das heute nur ganz selten gefundene Rechtsaltertum befand sich z. B. am Heidelberger Schloßberg, ist heute in den städtischen Sammlungen (vgl. R. Sillib, Vom Heidelberger Schloßberg, Bad. Heimat, 1916, S. 156). Auch am Tor des alten Schlosses zu Meersburg befand sich eine Tafel (Kunstdenkmäler Badens I, Kreis Konstanz, Seite 545). — ²⁾ Erwähnt in der Vorrede von Agricola, 1619. — ³⁾ „ob Achern dem thal nach hinyn ligt ein Bad / daß nempt man dz Hubbad / ist finer minör schwäblig mit alun vermischet / darumb man diß für die Flüß des hauptes / engbrüstigkeit / rud vndt erfeuchtigete neruen gebrouchet.“ — ⁴⁾ Commentarius de Balneis et aquis medicatis, Argentorati anno MDLXV (s. Anhang). — ⁵⁾ „inter Rhenum ac Sylvam Hirciniam non longè à Baden sunt aquae Huobbad nominatae. Constant alumine, aere ac sulphure.“ Die Heilanzeigen gleichen denen Etschenreutters. — ⁶⁾ Der Arhney Doktor zu Straßburg. — ⁷⁾ Baden-Baden. — ⁸⁾ Liebenzell. — ⁹⁾ Zitteroch, ein flechtenartiger Hautausschlag (Kluge, ethym. Wörterbuch); mundartlich am Kaiserstuhl „Zittermal“. Räude (rud), Krätze, Pruritus und „dergleichen Unsauberkeit“ sind ständige Übel, deren parasitärer Ursprung nicht immer erkannt ist, und die für den Tiefstand der Körperhygiene — trotz allen Badens — sprechen. — ¹⁰⁾ Zu lesen in einer 1618 von Joh. Math. Heß verfaßten „Beschreibung des marggräffischen Bades“ (siehe Anhang).

Hauptgrund zum Besuche der Hub gewesen ist, nämlich die Kinderlosigkeit der Frauen. „Drum frawen, die gern fruchtbar wern — die solln des Bads nit empern¹⁾.“ Auch sonstige Frauenkrankheiten soll es günstig beeinflussen²⁾. So sind denn viel weibliche Badgäste



Titelvignette zu Eschenreutter, Beschreibung aller heilsamen Bäder und Brunnen (1571).

Aus A. Martin, Deutsches Badewesen.

in den Verzeichnissen der Besucher aufgeführt, und noch bis in die neuere Zeit kann das festgestellt werden³⁾.

Es sei übrigens der köstliche und den armen Patienten ermutigende Vers Eschenreutters noch angeführt: „ist auch gut zu den lamen glieder — hilffts einmal nit, so komm her wieder!“ Das Gedicht ist ziemlich langatmig, aber wertvoll durch den Aufschluß über die damals festgestellten, vielfachen Leistungen des Wassers der Hub, die zur Zeit des Dichters gerade ein Jahrhundert lang in Flor steht.

Danach sind die Heilwirkungen des Bades recht vielseitig. Fast jedes körperliche Leiden soll es heilen. Es liegt nahe, das als übertrieben zu bezeichnen. Dazu ist folgendes zu sagen.

¹⁾ Eine Eigenschaft, die auch andern Bädern nachgerühmt wird. Leucippaeus schreibt (auch für Marggraven Baden): „Vnnd wenn natürliche vnnd separirte Mittel etwas derzu sollen helfen können / so solle dieses Bad insonderheit auch die fruchtbarkeit / bevorab / bei dem weiblichen Geschlecht helfen promoviren.“ Klüber berichtet, „daß der Huber Quell die Fruchtbarkeit des schönen Geschlechts fördere, selbst zuweilen — nach mehrfacher Erfahrung — bis zu Zwillingen“. In einem alten Gästebuch der Burg Windeck findet sich unterm 10. August 1814 als bezeichnender Eintrag einer Dame aus Rastatt: „vivent les bains de la Houb — honny soit qui mal y pense!“ Daneben hat eine andere weibliche Hand geschrieben: „fécondité?“ — ²⁾ Bei Guintherius: „menses nimio fluentes sistunt“ und Leucippaeus „hilff den Weibern auch in stellung ihrer oberflüssigen Krankheit“. Bei Ruland: „Aquae salutare sunt mensium fluori immoderato.“ — ³⁾ Noch vom Anfang des 19. Jahrhunderts berichtet Kolb, daß zur Kurseason sich einmal „40 Frauen und 2 oder 3 alte Landprediger“ eingefunden hätten, und v. Chezy weiß 1839 zu erzählen, daß das Bad „nur noch von Weibern“ besucht wird.

Im 16. Jahrhundert ist es allmählich zu einer Abnahme des Gebrauches der in den Jahrhunderten vorher außerordentlich blühenden öffentlichen Badstuben gekommen. Eine neue Phase des mittelalterlichen Badelebens ist eingetreten: mit Begeisterung wendet man sich allgemein den Naturbädern, den *Wildbädern*¹⁾, zu. Man proklamiert sie als Universalheilmittel, als Panacee²⁾, gegen alle Krankheiten. Die Anempfehlung durch Ärzte wird Modesache, und gerade der Dr. Gallus Etschenreutter ist einer von diesen Ärzten, der die Reklame für manche Bäder mit großer Sachkenntnis und Geschick betreibt. Das soll den Wert seiner zahlreichen Badbeschreibungen nicht herabsetzen — er ist uns nämlich ein außerordentlich wertvoller Schilderer der damals bekannten Badeorte und ihrer Badesitten, durch den uns viel kulturhistorische Merkwürdigkeiten übermittelt sind³⁾. Außerdem hat die spätere Erfahrung gezeigt, welche gute Beobachter diese alten Ärzte gewesen sind⁴⁾. Die meisten der angeführten Krankheiten mögen gewiß gut oder z. T. nicht ungünstig durch die Badekur in der Hub beeinflusst sein. Das wird durch den durch Jahrhunderte gehenden, oft glänzenden Besuch der gelegentlich zu einem Modebad gewordenen Hub bewiesen. Bis in die neueste Zeit lassen sich therapeutisch günstige Einwirkungen des Thermalwassers nachweisen⁵⁾. Das wird einleuchten, wenn man bedenkt, daß das Quellwasser der Hub dem des alten *Baden-Baden* und des viel besuchten *Bad Liebenzell* sehr verwandt ist, deren Wert ja bis auf den heutigen Tag erwiesen ist.

Nun ist es nicht nur die wirklich oder suggestiv heilkräftige Wirkung der Thermalquellen allein gewesen, die zum Besuch der Bäder führt. Es trägt dazu auch die weltliche Lust bei, die den Kurort oft zu dem lockenden *Vergnügungsort* gestaltet. So entsteht von Beginn des 16. Jahrhunderts an geradezu ein Taumel nach Badereisen, der alle Gesellschaftsschichten erfaßt.

¹⁾ Das „Wildbad“ ist aufzufassen als die naturwarme Quelle im Gegensatz zu den künstlich gewärmten Bädern. Das Hubbad wird 1571 als „Wildt-Padt“ bezeichnet. — ²⁾ „Das ist eine Arhney, die alle gebrechen des leibes heile“ (zitiert bei Markuse, Bäder und Badewesen der Vergangenheit, S. 89). — ³⁾ Vgl. Alfred Martin, Deutsches Badewesen in vergangenen Tagen, S. 242 u. a. O., wo ausführlich über alle hier besprochenen Fragen zu lesen ist. — ⁴⁾ Leucippaeus bzw. sein Abschreiber Agricola, die eingehend über das Hubbad berichten, aber auch manche andere der später aufgeführten Ärzte setzen in Erstaunen mit ihrer sorgfältigen Indikationsstellung. Leucippaeus führt das weise Wort an: „Principiis obsta, sero medicina paratur.“ — ⁵⁾ Hierbei sei auf den 1813 in der Hub gegründeten „ärztlichen Convent“ — über den noch berichtet wird — hingewiesen; die Ärzte aus weitem Umkreise pflegten sich zu ihm einzufinden. Auch heute noch wird das Wasser ärztlich verordnet und zeigt eine günstige Beeinflussung chronischer Gelenkaffektionen und bronchitischer Leiden, auch von Frauenleiden; besonders gute Erfolge bieten Nieren- und Blasenleiden.

Ob in der Hub damals schon — wie später für das Bad mehrfach nachgewiesen — solche Prassereien und Erzesse in Baccho et Venere, wie von andern zeitgenössischen Bädern geschildert wird, mit Hintansetzung der Kurvorschriften stattgefunden haben, bleibe dahingestellt. Die Badordnung von 1608 hält es für nötig, die Gäste darauf hinzuweisen, daß sie der Badekur halber hier wären und alles andre unterlassen sollten. Für die Zerstreung der Badgäste ist aber jedenfalls immer viel geschehen¹⁾. Doch ist wohl anzunehmen, daß die Grenzen der Badefreiheit nicht so sehr übertreten sind, weil fast ständig der Besuch der markgräflichen Höfe — und zwar besonders der Markgräfinnen mit ihren Damen — und auch sonst der besten damaligen Gesellschaft mit Familie sicher gewisse Grenzen der Etikette und des Anstands gezogen hat. Wie reichlich man aber zu tafeln pflegt, wie immer Wein zur Hand sein muß, darüber wird noch zu sprechen sein.

Das ist die Zeit der sogen. *B a d e n f a h r t e n* — ein verschollenes Wort, das bis zum Ende des 18. Jahrhunderts noch verstanden wird. Es kommt in der Huber Badordnung von 1609 vor und bezeichnet weniger die Fahrt zum Bade als die ganze Kurzeit und die Gesamtheit der Besucher²⁾. So spricht man davon, wie lange die Badenfahrt dauert, ob sie gut oder schlecht ist — kurz, sie entspricht so ziemlich dem Begriff des Wortes „Kursaison“. —

Die *H u b e r B a d q u e l l e* ist eine der zahlreichen *M i n e r a l q u e l l e n*, die im rechtsseitigen Rheintal im und am Schwarzwald zu Tage treten und dem Lande Baden ein Recht auf seinen Namen geben. *A g r i c o l a* erwähnt sie unter 73 damals bekannten europäischen Bädern, während *E t s c h e n r e u t t e r* sie unter 22 Bädern des jetzigen Badens nennt. In Baden zählt man im 19. Jahrhundert sogar 60 Badeorte, deren Quellen Eisen, Schwefel, Kohlensäure und andre wirksame Stoffe führen³⁾. Die meisten dieser zumeist kleinen alten Bäder *B a d e n s* haben indessen ihren Charakter als Kurbad verloren. Sie haben sich wirtschaftlich nicht halten können und sind in einen Dornröschenschlaf gesunken, aus dem es ein Erwachen nicht so leicht gibt. Die *H u b* hat solche Perioden des Niedergangs früher vielfach mitgemacht. Sie hat sich aber durch die äußere Gunst der Ver-

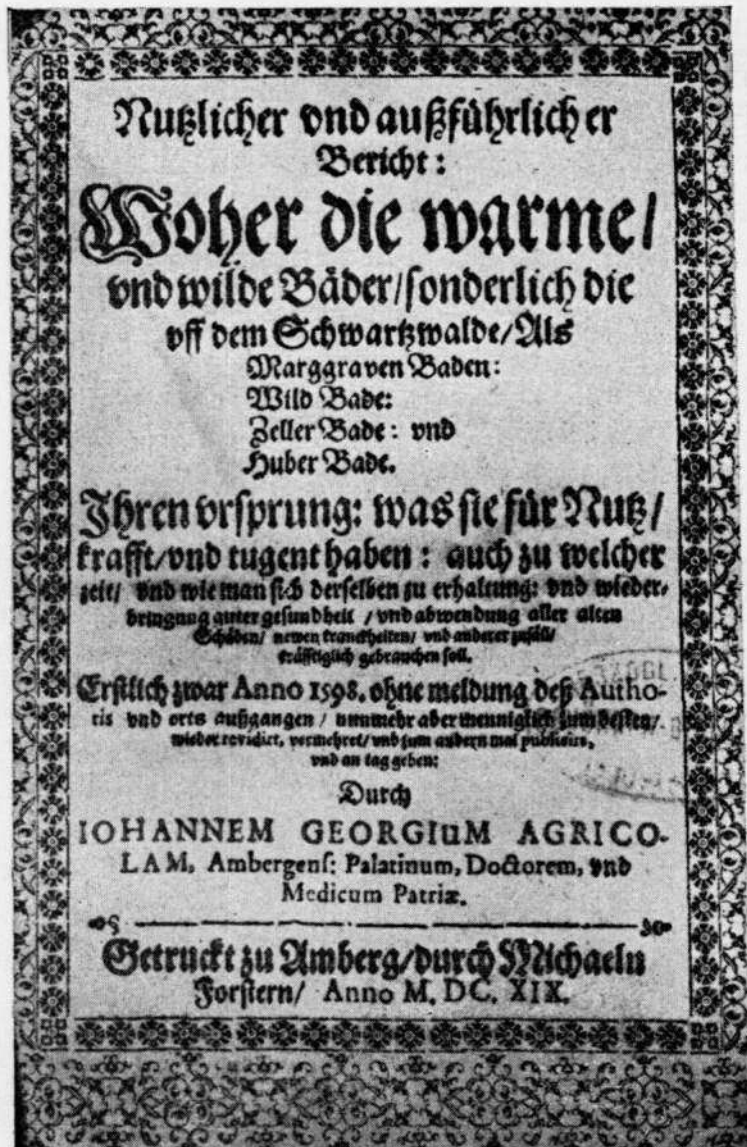
¹⁾ Hans Folz, „Meistersänger und Barbier“, besingt 1480 die damaligen Thermalbäder — „von allen paden die Von natur heiß sein“ — und zählt auf, was da alles zur *U n t e r h a l t u n g* geschehen kann (Neudruck, Straßburg, 1896 b. Heiß): „do macht sich mancherley geschick — von essen trincken tanzen springen — stein stoßen lauffen fechten ringen — seiten spil pfeiffen singen sagen — eyn and' von vil sachen fragen — lib kosen halsen vnd suß schimpfen (scherzen) — kün sie ein and' alls gelimpfen — —.“ — ²⁾ Bei Mehring, 43. — ³⁾ Universal-Lexikon vom Großherzogtum Baden, 1847, S. 30 und Heunisch und Vader, 1857.

hältniſſe, beſonders durch das Wohlwollen ihrer markgräfl. und öſterreichiſchen Herren, immer wieder hocharbeiten können, biß auch ſie zuletzt ihr Schickſal erreicht.

Über den Urſprung der heißen Quellen iſt man ſich lange Zeit im Unklaren geweſen. Man wußte nichts von der Zunahme der Erdwärme, von feuerflüſſigem, biß unter die dünne Oberfläche reichendem Magma, ſondern ſuchte die Erhitzung der Wäſſer ſich chemiſch zu erklären¹⁾. Daß überhaupt Quellen aus dem Boden kommen, dafür weiſt Leucippaeus²⁾ 1598 als Erklärung „dieſes groſſen wunderwercks gottes“ darauf hin, „wie Salomon in ſeinem Prediger C. I. V. 7

bezeuget / daß alle Waſſer ins Meer lauffen / vnd doch das Meer nicht völler werde / vnd an dem orth / da ſie herfließen / ſie wider hin fließen“. So dringe das Meerwaſſer wieder in die innerſten Gänge der Erden ein, vermische ſich dort mit allerlei Subſtanzen und käme als „heller Brunequell“ wieder zu Tage. Er vergleicht den Leib der Erde

¹⁾ Die „Essentia Bituminis oder Berckwacks“ (Aſphalt), der Schwefel, der Kalkſtein u. a. werden dafür verantwortlich gemacht. Leucippaeus weiſt darauf hin, „als wie ein Eiſen in feuchtem Hew erhitziget wird, daß er darnach von demſelben angehet / vnnnd continuè brennet“. — ²⁾ Seite 4 des erſten Kapitels ſeiner Beſchreibung der vier Schwarzwaldbäder Baden, Wildbad, Liebenzell und Hub. Seine Erklärungen decken ſich wörtlich mit denen von Agricola, die 20 Jahre ſpäter erſchienen ſind. Demnach iſt letzterer, der dabei reichlich ungeſchickt iſt und nicht einmal das Latein beherrscht, der Plagiator (Gedankendieb, Abſchreiber). In folgendem wird daher nur der treffliche Leucippaeus zitiert.



Titelblatt des Bäderbuches von Agricola.

Original in der Landesbibliothek Dessau.

mit dem eines Menschen: „wie der natürliche Mensch seine innerliche Feuchtigkeit / vnd durch seine Schweißlöcher lufft habe: also habe auch die Erde ihre innerliche Feuchtigkeit vnd Lufftlöcher in sich / durch welche solche dämpff vnd feuchtigket auß der Erden vber sich steigen / vnd darnach entweder zu Wolcken / Regen / Reiff / Schnee oder Hagel werden.“ In unterirdischen Gängen und „Klüfften“, die er den Blutadern des Leibes vergleicht, treibe die Erde das Wasser „als ihren Saft vnd Blut ferner vor“. Hierbei würden die Wasser die Kräfte der durchlaufenen Erden, Edelgesteine und Mineralien mit sich nehmen, die man bei der Destillation des Wassers dann auf dem Boden des Destillier-Kolbens wieder fände. Und dabei würden sie auch erwärmt.

Leucippaeus nimmt „einerley Ursprung“ für die von ihm beschriebenen vier Schwarzwaldtäler an.

„Sie haben auch sonst einerley (doch etlicher massen graduirte) effectus vnd wirkungen.“ In vier Gängen kommen sie aus dem Erdinnern, davon „sleußt der vierte Gang nach dem Huber Bad / welches einen höheren außlauff hat / vnd nicht so tiefe Quellen / wie die andern drey / darumb es auch von mineralischer Substantz etwas in sich haltet / auch etliche von den andern vnterschiedene Effectus wircket / die weil es in substantialibus facultatibus einerley Materiam essentiae, wie auch die andere / von sich spüren lassen“.

Der Huber Quell entspringt an einer Stelle des Gebirgsrandes, wo an den über Urgestein und Bundsandstein lagernden, mächtigen Schichten von Muschelkalk die Schotter der Rheinebene anstoßen. Dort hat man einen Brunnen in die Tiefe getrieben, der im 18. Jahrhundert 18 Schuh¹⁾ und 1810 28 Schuh tief gewesen ist²⁾. Man hat damals beobachtet, wie das Wasser in verschiedenen Quelladern „aus seinen Felsenrißen sich emporstemmt“. Da der Brunnen vor Beginn jeder Badenfahrt gesäubert werden muß, hat man sich früher oft von seinem Zustande überzeugen können. In der Tiefe wird das Wasser in einem Weichelrohrsystem gefangen und in die zirka 20 m entfernten Baderäume geführt. Ein Rohr aber steigt bis über die Erdoberfläche und dient als Trinkbrunnen an der Wand des kapellenartigen, schiefergedeckten Brunnenhäuschens. Dieses wird im Laufe der Zeit mehrfach erneuert³⁾, so 1779 durch Krohmer, der ihm eine

¹⁾ Ein Schuh = zirka 30 cm; also in zirka 6 m Tiefe (Bericht des Bauinspektors Krohmer an die Rentkammer vom 5. 3. 1784). Das Mauerwerk ist „2 Schuh dick und mit 1 Schuh geschlagener Leften verwahrt“. — ²⁾ Bei Schüß „vorläufige Naturforschung dieser Mineral-Quelle samt ihren Neben-Quellen“. — ³⁾ Heute ist der Brunnen abgedeckt. An Stelle des Häuschens steht eine grottenartige, mit Rankrosen bepflanzte Laube. In uns nicht bekannter Tiefe geht ein einziges, in Blei gelagertes Holzrohr von ihm ab zum Badraum, wo es Thermalwasser zum Baden abgibt. Das Steigrohr läßt aber in der Laube einen Wasserstrahl dauernd in eine runde Steinschale fallen, über welcher auf einer Tafel zu lesen ist: „Warme Heilquelle des ehemaligen Bades Hub, 1475 bis 1873.“

sechseckige Form gibt, 1810 unter Kampmann und 1857 unter Rapp.

Die Wärme der Quelle ist konstant 27° C; dieser Grad ist schon vor 120 Jahren festgestellt, wird also auch früher bestanden haben¹⁾.

Die Menge des Wassers ist wechselnd stark gewesen. In früheren Zeiten war sie jedenfalls wesentlich höher als heute. Genauere Messungen liegen erst seit 1808 vor. Damals findet Dr. G l y c k h e r r 14,2 Minutenliter; 1813 berichtet Dr. S c h ü ß von 852 Maaß in der Stunde, d. h. zirka 22 Liter in der Minute, während sie 1857 nach einer Tiefbohrung und Neufassung sogar auf 100 Minutenliter steigt²⁾. 1875 findet Dr. C a t h i a u noch 54 Minutenliter, während 1898 von nur 12,5 Litern berichtet wird. 1917 gibt die Quelle nur 6 und 1931 wieder 24 Liter. Auffallend ist jedenfalls die außerordentliche S c h w a n k u n g der S c h ü t t u n g der Quelle. Nach dem Erdbeben 1911 hat sie deutlich abgenommen. Schon Dr. C a t h i a u nimmt an, daß durch eine sachgemäße Fassung der aus dem Gestein kommenden Wasseradern die — durch das Erdbeben verschobene oder abgeknickte — Rohrableitung wieder wie früher wesentlich höhere Mengen geben würde. Günstig für das schnelle Absickern des Wassers sind die unmittelbar an der Therme anstoßenden, riesigen Schotter des Rheintales.

Die Quelle, die mit gleichmäßigem Strahl zu fließen pflegt, zeigt manchmal eine Eigentümlichkeit: sie läßt plötzlich nach, um dann unter heftigem, explosionsartigen Zischen das Wasser unter hohem Druck herauszuschleudern, so daß es über die Straßenbreite spritzt³⁾.

Über die E i g e n s c h a f t e n des Wassers ist zu sagen: es ist klar und geruchlos, sein Geschmack ist salzig, etwas fade, aber wohlschmeckend. Den Chemiker S a l z e r erinnert es 1812 — und das kann man mit einigem guten Willen bestätigen — an eine recht magere Fleischbrühe. Es ist das ein Geschmack, der auch andern salinischen Thermen nachgesagt wird — so z. B. der bekannten Fettquelle zu Baden-Baden.

Eine ganze Anzahl von Untersuchungen der im Wasser gelösten, festen und gasförmigen Bestandteile liegen schon seit frühen Zeiten vor, wobei allerdings zu erkennen ist, wie oft ein Autor vom andern abschreibt. P i c t o r i u s spricht 1560 von „siner minör schwäblig mit wenig alun“, G u i n t h e r i u s 1565 von einer „mixtura ex alumine, aere et sulfure“ — wie auch R u l a n d u s — und 1571 E t s c h e n r e u t t e r über seine schwefelige, aus Kupfer, Alaun und

¹⁾ Die Hubbadquelle wird immer als die kühlste der vier Schwarzwaldbäder bezeichnet. — ²⁾ Damals versucht der Badbesitzer Rapp durch eine große Tiefbohrung (44 m) einen höheren Wärmegrad zu erreichen; doch wird nur die Ergiebigkeit erheblich erhöht. — ³⁾ Auch vom Verfasser beobachtet. Anscheinend haben sich Gase gasförmig gestaut. Das Volk sagt dazu: „Der Quell spuckt.“

Salz bestehenden Zusammensetzung. 100 Jahre später beschreibt es Tabernaemontanus, der Dr. Theodor von Bergabern, als ein Alaunwasser. Die alten, ausführlichen Analysen klingen nicht selten phantastisch, enthalten aber oft eine bemerkenswerte Annäherung an die jetzt erkannte wissenschaftliche Wahrheit. Von dem heute festgestellten Radium konnte man natürlich nichts ahnen¹⁾, sprach aber später vom „Brunnengeist“, den man sich neben den Mineralien wirksam dachte.

Neben der Thermalquelle gibt es bei der Hub noch einige andere Quellen. So das an sich unbedeutende Salz wässerle, das zu Füßen der Windeck beim Schweighofe entspringt. Es hat einen deutlich schmeckbaren Salzgehalt von 0,05 % Kochsalz. Ferner hat die Hub noch zwei gute, süße Trinkquellen: die ehemalige Rappsche, heutige Barackenquelle²⁾, und eine weitere am Aufgang zum Stifi³⁾. Schon die früheren Autoren loben ihren Wohlgeschmack. —

Über die damaligen Einrichtungen des Bades mit seinen Gebäuden erfahren wir Genaueres, als die vorderösterreichische Herrschaft sich durch ihren Landvogt Hanns Reinhardt von Schauenburg über die Hub 1608 einen Bericht machen läßt. Man beabsichtigt nämlich damals das Bad zu verkaufen⁴⁾. Es wird da als „herrliche gab Gottes“ geschildert und mit dem Bauschilling auf 5650 Gulden geschätzt. Bei den Verhandlungen liegt auch ein Beschrieb der einzelnen Gebäude und ihrer Gemächer.

Der neue „Huebwürth“ Hans Leichter hat damals einen Neubau errichtet, der 1609 fertig gestellt wird. An andern Bauten gibt es noch einen „Groß-Alt-Paw, das Wenerhauß, den Kuchenpaw, das Gasthauß, das Garttenhauß und das Schwanßbaad“ — zusammen eine stattliche Zahl von Gebäuden.

In den Gebäuden hat jedes Gemach seinen Namen, der oft poetisch, oft humorvoll klingt⁵⁾. Da kann man im Neubau im „Bären, Lewen, Hirschen oder Fuchsen“ wohnen; im Altbau in der „Kronen, im Schlüssel, Karpfen, Hundt, Haasen, Aychhörlein“ usw. Im Weierhaus gibt's die Zimmer „zum Adler, Bappengen, Haanen, Rebhun, zur Hennen, zur Eyulen“. In den andern Häusern findet man noch

¹⁾ Über die neueren Analysen seit Beginn des 19. Jahrhunderts s. u. —

²⁾ Heute der Huber Wasserleitung angeschlossen, die ihr Wasser aus einem Quellgebiet oberhalb des Dorfes Neusatz bezieht. — ³⁾ 1840 als „Luifen-Quelle“ beim damaligen Schlößchen Hubwalden; ist heute in einem Brunnenhaus zur Kühlung der Milch gefaßt. — ⁴⁾ Siehe Anhang. — ⁵⁾ Solche Zimmernamen finden sich damals auch in andern Bädern, wie in Bad Boll, Überkingen und Göppingen i. Würtf. (Mehring, S. 102). Auch heutzutage ist die praktische Sitte (bei der die ominöse Zahl 13 vermieden ist) noch mancherorts vorhanden oder neu eingeführt, z. B. in Osterreich, im Gyrenbade in der Schweiz (Mitteilung des Herrn Dr. Martin), im Kurhaus Bühlerhöhe (Mitteilung des Herrn Dr. Stroomann).

den „Sittich, die Turfelstaub, Nachtigall“ u. a.¹⁾ Es stehen 30 Zimmer zur Verfügung.

Die Miete für die Gemächer ist nach Lage und Größe verschieden; sie schwankt damals zwischen 2 bis 12 Kreuzern²⁾. Die Zimmer „vor ein stieg“ sind die teureren, die auf dem Boden — z. B. im Altbau „zum Engel“ und „zum Daifl“ — sind die billigen. Entsprechend der Zimmerlage werden auch die B a d e - K o s t e n mit nur 2 bis 14 Pfening berechnet³⁾.

Das Bad wird als ein R e g a l angesehen, da man die Mineralquellen als Zubehör der G r u n d h e r r l i c h k e i t betrachtet. Die Behörde, die der Herrschaft das Bad verwaltet, ist die markgräfliche R e n t k a m m e r. Ihr eigentliches Organ ist der K e l l e r, der Rechnungsbeamte, der in der Amtskellerei die Einnahmen und Ausgaben berechnet und für die Instandhaltung verantwortlich ist. Er sitzt in Bühl, auf Schloß Bach oder Schloß Waldsteg und ist oft mit dem Amtmann identisch, dem auch die polizeilichen Maßnahmen zustehen. Von dieser Dienststelle aus — nicht vom Badwirt oder Pächter — werden die T a g e n für das Baden, für die Zimmer und die Verköstigung ausgeworfen. Auch der B a d z i n s wird von ihm für die Herrschaft erhoben. Dieser ist im Laufe der Zeit recht verschieden. Während er 1662 z. B. 633 fl. 7 kr. beträgt⁴⁾, ist er Mitte des 18. Jahrhunderts 160 Gulden, 1778 249 Gulden, davon 69 Gulden Erträgnis aus Wiesen.

1608 erhält das Bad eine z w e i t e B a d o r d n u n g⁵⁾. Diese läßt auf das Verhalten des Wirts und seines Personals wie der Gäste lehrreiche Rückschlüsse zu. Auch über die Unterbringung, Verpflegung und Art des Badens werden wir unterrichtet. Der B a d w i r t — auch B e s t ä n d e r genannt — erhält zahlreiche strenge V o r s c h r i f t e n. Er wie seine Frau, die Kinder und das Gesinde müssen moralisch für ihre Stellung geeignet sein. Es wird ihm Höflichkeit und Zuvorkommenheit gegen die Gäste dringend empfohlen. Anständig und freundlich soll er sie bedienen. Er muß die Gäste, die mit dem Wagen ankommen, am Eingang höflich empfangen und für den Transport ihres

¹⁾ Siehe Anhang. — ²⁾ 1 Kreuzer = zirka 3 heutige Pfennige; 1 Gulden = 1,72 Mk. — ³⁾ 1662 verlangt man für vier Wochen Zimmer- und Badgeld von der Frau Amtmann zu Bühl 12 Gulden. Neun Straßburger Frauen, die in zwei Zimmern gewohnt haben, zahlen 36 Gulden; ein Prädikant von Straßburg für drei Wochen für das Zimmergeld 4 Gulden, für Badgeld 3 Gulden u. a. m. (aus einem Bericht über das Hubbad-Erträgnis; siehe Anhang). — ⁴⁾ „Summe des zu Hoffen habenden Huobbades Zins“ nach des Claudius Noblah, Kanzlisten zu Bühl, Aufstellung an die hochlöbl. vorderösterreichische Regierung undt Cammer (siehe auch Anhang). — ⁵⁾ „Des Wildt- oder Huobbads new vergriffene Ordnung“ (siehe Anhang).

Gepäcks von den „Gautschen“ in die Zimmer besorgt sein. Allezeit solle er sich so benehmen, daß man ihn allgemein rühmen müsse¹⁾. Der Wirt wie auch sein Küfer, der Kellerknecht, müssen den „Würlhs-Endt“ schwören. Er ist verpflichtet, unverfälschten Wein zu bieten, „auch nit zuvil schwebel darumb gebrauchen“. Der Wein muß vor dem Ausschank gehörig geschätzt und gesiegelt²⁾ sein, damit das herrschaftliche „Ohmgeldt“ bestimmt werden kann. Das Ohmgeld, auch Um- oder Ungeld, ist so viel wie später „Accise“, d. h. der Zins an die Herrschaft für den von Wirts- und Privathäusern vorgefetzten Wein. Es spielt bei allen Verträgen in dieser Weingegend eine große Rolle³⁾. Wenn Gäste sich eignen Wein mitbringen, so soll er ihnen „angekerbt“ werden, damit die Herrschaft nicht ihren Ohmgeldanteil verliert. Der Wirt hat dafür den Maßpfennig einzubehalten⁴⁾. Ferner muß der Wirt über jeder Zimmertür eine „Tara“ aufhängen, aus welcher der Gast sich über den Preis der Losamente und Bäder unterrichten kann. Niemand darf gezwungen werden, sein Gemach zu wechseln, wenn ein Fremder — auch höheren Standes oder dem Wirt befreundet — vielleicht mehr zahlen und dafür das Zimmer gerne haben möchte.

Was die „Traktation der Mahlzeiten“ anbelangt, so gehören zu jedem Mahl „fünfß gueter wohlgekochter ässen, darynne die Suppen nit gerechnet“. Auf Abwechslung mit Fisch oder „andern Trachten⁵⁾“, wie es neder zeith zubekommen“, sei Bedacht zu nehmen. Auch Wein sei gegen Rechnung aufzusetzen. Die Speisenfolge besteht aus einem Voressen, Suppe und Fleisch, Fisch, gebratenes oder sonstiges Fleisch, Gemüse aus Kraut, Rüben, Erbsen, Hafermehl, Griefz oder Reis und einem Nachtsch.

Neben diesem gemeinschaftlichen Mittagstisch wird auch „das Pfennigwert“ gegessen. Hierbei sucht man sich — was zu-

¹⁾ Über das Benehmen der Wirte wird oft geklagt. Der Ruf des Bades und sein Besuch hängt davon ab. Vom Beständer Knaps wird einmal berichtet, er sei sehr grob zu den Gästen, „so daß diesertwegen jedermann das Baad verabscheuet undt in sehr üblen Ruf gesezet, also manch ehrliche Person von deme, was ihme nothwendig seyn dürfte, abgetrieben wird“ (Bericht des Bühler Amtmannes v. 13. Dez. 1776, Conv. 4, Nr. 5 in den Subakten, Gen.-L.-U.). — ²⁾ Der „Weinsiegler“ ist der Kontrollbeamte, der von Ottersweier kommt, um die Fässer auf den Inhalt „abzustechen“ und dann zu „pitschieren“. — ³⁾ In einer Bühler Ordnung von 1530 heißt es: „Der Wirt, der gegen die Umgeldordnung handelt, der soll für meineidig geachtet werden und fürder keinen Wein sein Lebenlang schenken und nit desto minder in Straf an Leib und Gut den Herrn stehen. Dessen mag sich ein jeder wissen zu hüten oder des Weinschenkens stille stehen“ (Reinfried, Gemeinde Bühl, S. 85). — ⁴⁾ Für jede Maß werden 1 oder 2 Kreuzer gefordert (Mehring, S. 128). Entspricht dem heutigen Begriff des Pfropfengeldes. — ⁵⁾ = Das Aufgetragene; vielfach auch „Richten“ = das Gericht genannt.

meist billiger ist — die Gerichte selbst aus. Der Ausdruck entspricht unserm „nach der Karte“. Dieses Essen gibt es in der „Pfennigstube“, die sich im Hubbad neben dem Haupteingang befunden hat. Es ist das eine Wirtsstube der offenen Gastwirtschaft, die auch von den Bauern der Umgegend benutzt und wo oft stark gezecht wird¹⁾. Wir würden diesen Ausschank heute als „Schwemme“ bezeichnen.

Die K ü c h e, die früher in einem besonderen „Kuchenpaw“ untergebracht ist, neben dem sich der Küchengarten befindet, untersteht hauptsächlich der Frau des Badwirts. Diese hat besonders auf die Köchin zu achten und die säuberliche Herrichtung der Speisen zu beaufsichtigen. Es müssen frisches, weißes Brot²⁾ und schmackhafte, gute Lebensmittel immer vorrätig sein. Im Keller muß „ein rainer anmuetiger Wein“ liegen³⁾. Von einem „Ymbis“ übrig gebliebene Speisen müssen so gut verwahrt werden, daß sie „von mückhen undt anderem geschmeiß unverderbt“ bleiben.

Das E s s e n ist in einem Bade, wo die Kurgäste an nichts anderes als an ihre Kur zu denken haben, bekanntlich etwas sehr Wichtiges. Dabei wird damals nicht nur auf Güte, sondern auf Größe der Portionen geachtet⁴⁾. Diese sind nach heutigem Begriff oft gewaltig. Es wird nämlich zu Zeiten bis zu 1 Pfund Fleisch auf die Portion gerechnet. Und das bei fünf Gängen! Man versteht gut zu leben und liebt Abwechslung. Da gibt es Wildpret, Geflügel und Fische, oft in schönen Pasteten angerichtet. In dem hinter dem Badhaus fließenden, an Forellen reichen Murbach befindet sich ein Fischkasten und neben dem Hause ein Fischweiher, „das Forellenwenerle“.

Das V e r h a l t e n der B a d g ä s t e gibt zu mancherlei Beanstandungen Veranlassung. Auch sie müssen sich der Hausordnung fügen und dürfen nicht vergessen, daß sie ihrer Gesundheit wegen in der „Bad-Chur“ sind. Sie sollen sich aller Leichtfertigkeiten enthalten, des Schwörens und Fluchens, der Gotteslästerung und des unordentlichen

¹⁾ Der liederliche Huber Lehn Müller Bartoli, „dieser Luderer sitzt Tag und Nacht bei dem Hueb-Wirth und trinkt“ (1736). — ²⁾ Gebacken vom „beckh in der hueb“, der zumeist der obere Lehn Müller ist. — ³⁾ Der beste Wein dieser Gegend ist damals der A f f e n t a l e r, ein roter Burgunder. Er wird bereits 1330 im Tagebuch des Geheimschreibers eines Herzogs Werner von Urslingen gerühmt und dem Malvasier gleichgestellt (bei Reinfried, die Gemeinde Bühl, S. 91). Die Lagen bei Waldsteg-Neusatz und unter Burg Windeck sind bei den Huber Gästen beliebt. Am 27. Juni 1731 bekommt der Waldsteger markgräfliche Verwalter den Auftrag, „ein Viertel Rothens Waldsteeger 1728er anhero auf Rastatt frühe zeitlich abzuschicken“. — ⁴⁾ Doch warnen die alten Badeärzte immer vor Übermaß in Essen und Trinken während der Badekur. Andererseits solle man sich aber auch ordentlich ernähren und die Verdauung in Ruhe gewähren lassen. Leucippaeus tadelt, wie „etliche auß dem Bad fluchs zum Tisch / vom Tisch wider geschwind ins Bad eyleten: da doch das unvernünfftige Viehe / nachdem es sein Futter verzehret / auch ein wenig dernach ruhet“.

Geläufs, Schwärmens und Schreiens. Man solle alle Streiterei lassen, besonders auch nicht beim Baden und Essen über Religion sprechen „zur verhuetung aller uneinigkeith“. In die Badekästen hat man sich nur mit reinen Hemden zu begeben. Der Kasten- und Kesselknecht hat darauf zu achten und Ungebühr zu verhüten. Das Gesinde der Gäste



Dr. Joh. Guintherius
(Joh. Winther), einer der ersten Beschreiber des Huberbades.

Titelblatt seines Commentarius de balneis 1565.
Aus Haberling, Bedeutung der Rheinländer für die med. Wissenschaft, Klin. Wochen-Schrift 1926.

hat sich gleichfalls eines züchtigen Wandels zu befeißigen und die Badgäste nicht zu belästigen; Zuwiderhandelnde würden „ausgescholten oder gefanklich einzogen undt mit gebürlicher Straff belegt“.

„Darnach ein jeder sich wisse zu richten, auch für schaden und nachtheil selbst zu hueten.“

Diese B a d e o r d n u n g erhält im Laufe der Zeiten mancherlei Änderung. Besonders können die T a g e n von den Wirten nicht immer eingehalten werden. Wenn z. B. die Preise für die Lebensmittel steigen oder diese infolge der üblen Zeitläufte, Kriege und Mißwachs nicht beschafft werden können, so kommt der Wirt in große Schwierigkeit. Das ist aus vielfachen Klagen und Gesuchen um Verringerung des Badzinses und des Umgeldes zu erkennen. Und wenn wirklich einmal ein guter Verdienst gewesen ist, dann werden von der Herrschaft auch gleich höhere Forderungen gestellt.

Auffallend ist, daß lange Zeit kein eigentlicher B a d e a r z t der Hub genannt wird, wie wir das von andern Bädern kennen¹⁾. Doch wird schon früh erwähnt, wie bedeutende Ärzte seit langem das Hub-

¹⁾ Erst 1812 amtiert der Amtspysikus von Bühl, Dr. Schütz, als Brunnen- und Badearzt.

bad „erprobt“ haben und es in seinen Wirkungen kennen. So von 1559 ab Hugelius, Pictorius, Guintherius, Etschenreutter, Leucippaeus und Agricola, die über das Bad schreiben. Die häufig erwähnten „Straßburger medici“ scheinen das Wasser der Hub bis in die neueren Zeiten geschätzt zu haben; auch von den Offenburger Ärzten wird das gesagt. Es ist wohl anzunehmen, daß vorübergehend immer einmal der eine oder andre hier praktiziert hat¹⁾. Auch die jeweiligen Leibärzte²⁾ der badischen Markgrafen, die zu den ständigen Besuchern und Gönnern ihres Hubbades gehört haben, haben ihre Herrschaften wohl immer zur Badenfahrt begleitet und sind eifrige Lobsprecher der Heilquelle³⁾. Und Ärzte sind es hauptsächlich, von denen die Beschreibungen des Bades Hub herrühren⁴⁾.

Die gesundheitsliche Seite des Badebetriebs wird der **B a d k n e c h t** bei seiner Erfahrung in Badedingen sehr oft mit erledigt haben. Dieser Badknecht wird ein gelernter Bader oder Chirurg gewesen sein, wie wir das aus andern Bädern kennen. Er ist auch der Scherer und Barbier, der im Schröpfhaus wirkt.

Das **S c h r ö p f h a u s** ist an der östlichen Seite des Badhauses angebaut gewesen⁵⁾. Dort wird balbiert und zur Uder gelassen. Letzteres gehört⁶⁾ unbedingt zur Kur, und man verspricht sich deren volle Auswirkung erst von der dadurch bedingten Bluterneuerung — eine Vermutung, die auch neueren physiologischen Erfahrungen nicht widerspricht.

In dem **S c h w e i ß h a u s**, das an die Baderäume unmittelbar angeschlossen ist, wird durch Übergießen erhitzter Steine mit Thermalwasser der Dampf zum Schwitzen erzeugt. Da der Raum außerdem stark geheizt wird, so mag in dem fast fensterlosen Gemach eine gute Temperatur geherrscht haben. Das Schweißhaus leidet natürlich sehr durch die stete Durchnässung seiner Wände, und wir lesen häufig von seiner Reparaturbedürftigkeit. Auch die Böden der anderen Baderäume und besonders die eichenen Badkästen werden bald schlecht. Ihre „reparations-Kösten“ sind in zahlreichen Fällen die Ursache verbitter-

¹⁾ Georg von Windeck schreibt 1575, daß er in der Hub „Den Rhat der Doktorn außswarten muß“ (Anhang). — ²⁾ z. B. 1747 die Leibmedici und Physici Dr. Bellon und Dr. Wolff. — ³⁾ Später wird das Bad sogar einmal von einem Arzte gepachtet, vom Physikus Dr. Strauß, der 1830 das Kaltwasserheilverfahren einführt. — ⁴⁾ Dr. Schütz, Dr. Strauß, Dr. Walchner und Dr. Robert im 19. Jahrhundert. — ⁵⁾ Es wird 1796 in ein Schießhaus umgebaut. — ⁶⁾ Uderlassen wie auch Schröpfen und Schwitzen sind seit je die häufigst angewandten, natürlichen Vorbeugungs- und Heilmittel. Ihre Anwendung ist zeitweilig zu einem gesundheitlichen Mißbrauch und Unfug angewachsen, gegen den in zeitgenössischer Satire und Karikatur, aber auch mit behördlichen Maßnahmen vorgegangen wird. Leucippaeus empfiehlt vor der Badenfahrt zur Hub „wol zu purgirn“ und „Uderlaß“ zu machen, um ein „corpus purum“ in das Bad mitzubringen.

ter Klagen der Badpächter, während von Herrschaftsseite auf „bestmögliche ménagierung der Kosten“ gedrängt wird.

Über die Badegewohnheiten sind wir am besten durch Leucippaeus orientiert. Er schreibt über Dauer und Zahl der Bäder, warnt aber vor dem damals in Übung gekommenen übermäßigen Baden¹⁾. Als allerhöchstes bezeichnet er für eine Badekur 37 Badetage. Man beginnt mit täglich 4 Badestunden, „zum höchsten soll ein tag auf 8 stunden nit gestiegen werden“. Durchschnittlich wird 3 Wochen gebadet, wobei man in steigender und dann fallender Badezeit zusammen 101 Stunden im Wasser verbracht hat. Daß man aber „den ganzen tag / wie tolle Gänß oder Enten im Wasser gefessen“, das würde leicht zum Schaden gereichen. Als Ausdruck für die eingetretene Wirksamkeit des Badens wird lange Zeit die durch diese — nach heutiger Ansicht — übermäßige Baderei entstehende Entzündung der Haut, der *Badeauschlag*, angesehen. „Wer darzu genaturt ist / wird die Haut außschlagen“, was durchschnittlich nach 14 Tagen eintritt²⁾.

Über die *Trinkkuren* jener Zeiten werden keine so genauen Vorschriften erlassen, wie man sie über das Baden vorfindet. „Mit guter ordentlicher Discretion trincke man / vnd bade zugleich darin zu rechter Zeit.“ Die Wirkungen für allerlei Erkrankungen der inneren Organe, Leber, Milz, Nieren, Blase, würden durch das gleichzeitige Baden gesteigert.

Nach der Badekur soll man „in einem halben Jahr kein ander süß Wasserbad gebrauchen“³⁾. Höchstens Schweißbäder sind gestattet.

Über die *Badevorrichtungen* des Hubbades wissen wir ziemlich gut Bescheid. Das Thermalwasser läuft von der Quelle in Reiheln zum nahen Badhaus. Da seine 27° C nicht zu den Bädern ausreichen, muß es in dem *Kesselhaus* vorgewärmt werden. Die Bedienung wird dort von einigen Kesselknechten besorgt, während Badknechte und Mägde das warme Wasser in Kübeln schöpfen und in die Badzuber und Badkasten entleeren. Nachdem man später das Badhaus zweckmäßiger umgebaut hatte, ist das Thermalwasser anscheinend direkt in die ebenerdig bzw. in Kellertiefe befindlichen Baderäume geführt worden. Die Kesselanlagen sind ganz einfach in Form unserer Waschkessel gemauert und haben einen Holzdeckel.

¹⁾ „sonst werden alle glider im menschlichen Leib zu vil erweicht / vnd das Marck in den Gebeinen / von wegen vberflüssiger Hiß zu sehr verzehret.“ — ²⁾ Bäder mit höheren Temperaturen riefen ihn schneller hervor. Er wurde als Kurerfolg sehr hoch gewertet und je nach Stärke in verschiedene Arten eingeteilt. Später, gegen Ende des 18. Jahrhunderts, verliert er seine kritische Bedeutung (Martin, S. 252). —

³⁾ Eine damals übliche, merkwürdige Ansicht (Leucippaeus).

Das Kesselhaus ist südöstlich an das Badhaus unmittelbar angebaut. Die Baderäume sind gepflastert bzw. später mit Fliesen versehen. Die Zuber stehen auf Holzstümpfen.

Von andern Baulichkeiten wird noch aufgeführt das Kellergebäude¹⁾, in dem auch Gäste untergebracht werden können. Dort lagert der Wein des Hubwirts für seine Gäste im Badhaus und in der Schankwirtschaft; auch der von den Gästen mitgebrachte Wein, z. B. für die markgräflichen Besucher. Ferner Stallungen für Pferde und Vieh, Scheunen, Remisen und das „Wasch- und Backhäusle“. Letzteres weist auf den in der Hub tätigen „Beckh“ hin²⁾. Dieser ist zumeist der „Obermühler“, d. h. der Besitzer der alten markgräflichen Lehenmühle, die oberhalb des Badhauses liegt.

Bis zum 16. Jahrhundert hat man anscheinend allgemein die Trennung der Geschlechter noch nicht für nötig gefunden. Es ist vom Hubbade nicht überliefert, daß ein großes Gemeinschaftsbad — wie in vielen andern Wildbädern³⁾ — vorhanden gewesen ist. So wird auch das gemeinschaftliche Baden in großen Zubern nicht Sitte gewesen sein. Es wird von dem Schilderer des Hubbades, Leucippaeus, jedenfalls ausdrücklich angeführt, daß der Badegast in jedesmal erneuertem Badewasser für sich badet⁴⁾. Die Badzuber werden verschiedentlich durch Schutzwände voneinander getrennt. Oft hängen die Badgäste einfach Laken zur Abtrennung auf. Erst später werden einzelne Badekabinette mit 1 oder 2 Zubern eingerichtet. Auch hört man erst im 18. Jahrhundert von Duschen.

Im allgemeinen können wir uns den eigentlichen Badebetrieb eines solchen mittelalterlichen, kleinen Bades und das Leben in einem derartigen Badhaus nicht einfach genug vorstellen. Nur die primitivsten Einrichtungen gibt es. So dauert es lange, bis die Badezimmer als heizbar bezeichnet werden. Die Inneneinrichtung der Wohnzimmer wie auch der Baderäume ist recht einfach. Da gibt es lange Zeit in letzteren nicht einmal die Möglichkeit, die Kleider aufzuhängen. Die Badenden pflegen sie schon in ihren Zimmern abzulegen und nur mit den Badhemden oder noch weniger bekleidet zum Baderaume zu gehen. Auch

¹⁾ Es ist das v. Leonhardt'sche Haus; auf dem Keller neu erbaut 1840, ausgebaut als Beamtenhaus 1924. — ²⁾ 1663 hält der Lehenmüller auch Brot feil (Conv. 1, Nr. 16). Während der markgräflichen Besuche, die oft über 6 Wochen dauern, muß der Müller dem herrschaftlichen „Mundt-Beck“ seine Backstube zur Verfügung stellen. 1751 klagt der Müller und „Beckh“ Kist darüber, daß er nicht einmal eine Entschädigung dafür erhalten habe. — ³⁾ z. B. in Wildbad, „da ihrer vilzugleich bey einander als in einer Kirchen oder Keller sitzen“ (Leucippaeus, 4. Kap.). — ⁴⁾ „in den dreien Bädern / zu Marggraven Baden / im Zellerbade vnd Huberbade / ein jeder seine besondere Bütte oder Kasten hat / welche er / so oft er will / erfrischen kan: anders in Wildbad — —.“

dauert es lange Zeit, bis sogenannte Lotterbetten in den Vorräumen aufgestellt werden, um ein Ausruhen und Abkühlen nach dem Bade zu ermöglichen.

Als **Badekleidung** benutzt man die Badehemden, nachdem man früher auch ohne diese ausgekommen ist. Von Badehosen ist in den Huber Verzeichnissen nie die Rede; doch wird man wohl auch eine Art Schamgürtel getragen haben, wie man sie auf den Bildern jener Tage oft sieht. Die Badewäsche wird vom Wirte vorrätig gehalten. Wohlhabende Gäste bringen eignes Badhemd und Laken mit. Beim Baden pflegt man den Kopf zu bedecken, „damit die böse Dämpff vnnd vberflüssige Feuchtigkeit das Haupt nicht beschwere“.

Die Schar der **Badegäste** ist natürlich immer wechselnd groß gewesen. Auch ihre gesellschaftliche Mischung so bunt wie in allen Bädern. So befinden sich z. B. 1662 neben der Frau Amtmännin von Bühl einfache Bäuerinnen, Klosterfrauen und ein capitain aus Straßburg. Doch man kann feststellen, daß seit je die vornehmen Leute der näheren und weiteren Umgebung die Hub bevorzugen¹⁾. 1575 befindet sich Georg, der zweitletzte Herr von **Windeck**, hier zur Badekur. Wir wissen das aus einem an den Bischof von Straßburg gerichteten Schreiben, worin er sein Fehlen entschuldigt, da er „Badens vorhabens“ in der Hub sei und „der Liebe Got mich iehig zeit mit Leibs Kranckheit Inn der Huob Heymgeschuch“²⁾.

Schon frühzeitig haftet dem Huber Bad der Ruf von etwas Besonderem an. Wenn es sich natürlich auch mit dem benachbarten Schwesterbade, dem glänzenden Baden-Baden, nicht vergleichen kann³⁾, so wird es doch als eine Art **kleines Modbad** angesehen. Das geht aus einem Bericht hervor, den 1605 ein württembergischer Statthalter an seinen Herzog über sein im Renchtal liegendes Bad Sulzbad macht, dem er die Hub als Vorbild und Vergleich lobend gegenüberstellt⁴⁾.

Daß neben vornehmen und reichen Leuten auch **Arme** das Bad „umb gesundheit willen“ aufsuchen, geht schon aus der Stiftungsurkunde von 1475 hervor. Für diese Minderbemittelten wird gesorgt durch die Stiftung sog. „Seelen- oder Gnadenbäder“⁵⁾. Diese in städti-

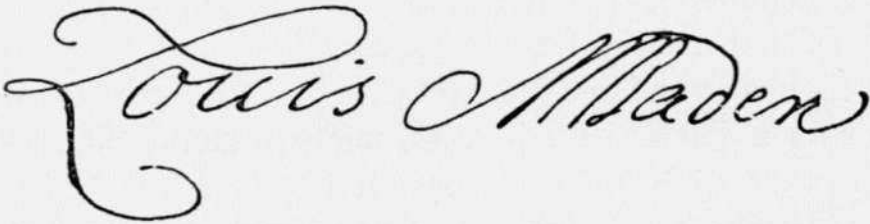
¹⁾ Die „Freiheiten“ und der „Burgfrieden“ sprechen dafür. — ²⁾ Er sollte sich an dem Ehrengelichte beteiligen, das der verwitweten Königin Elisabeth von Frankreich bei ihrer Rückkehr nach Deutschland von Nanzig aus durch die ortenauische Ritterschaft gegeben wird (Original in den Archives départ. du Bas Rhin, Straßbourg. Für die Abschrift — siehe Anhang — bin ich Herrn v. Harder, Lindenhaus, verpflichtet. Der Verf.). — ³⁾ Unter Markgraf Christoph — zur Zeit also, als die Hub eben als Bad beginnt — wird die Bäderstadt schon von 3000 Kurgästen besucht (Dr. D. Köhler „zu paden in der marckgraffschaft“, „Badn. Tagbl.“, 1932, Nr. 145). — ⁴⁾ Bei Heid, Lautenbach im Renchtal, S. 90. — ⁵⁾ Freibäder, die wie Messen zum Namens- oder Todesstag des Gebers gestiftet werden. —

schen Badstuben besonders übliche Einrichtung finden wir ähnlich in der Hub. Da wird Unterkunft, Essen und Baden für die Armen frei gegeben¹⁾. In den Gästeverzeichnissen werden diese Badgäste als *Suppengäste* geführt; ständig wird eine ganze Anzahl von ihnen mitverpflegt²⁾.

Das fernere *Geschick des Hubbades* und besonders die um das Bad entstehenden mancherlei Zwistigkeiten — „nachbarliche Spänne und Irrungen“, auf die noch ausführlich einzugehen ist — sind nur aus den äußerst verwickelten *Herrschaftsinteressen* zu verstehen, welche um die *Ortenau* spielen. Diese wird, wie das meiste Reichsgut, von den Kaisern in ihren Geldnöten mehrmals verpfändet und steht so dauernd unter wechselnder Herrschaft. In Folgendem möge nur das für uns Wesentliche davon berichtet sein. So räumt Kaiser *Karl V.* (1519—56) dem *Erzherzoge Ferdinand von Österreich* wegen seiner um das Reich erworbenen Verdienste das Recht ein, die Pfandschaft *Ortenau*, die sich seither teils in pfälzischen, teils fürstenbergischen und bischöflich *Straßburgischen* Händen befand, an das *Erzhaus Österreich* einzulösen³⁾. 1530 wird der für diese Gegend schicksalschwere *Ortenauer Herrschaftsvertrag* geschlossen⁴⁾ zwischen *Markgraf Philipp I. von Baden* und den *ortenauischen Pfandherrn Bischof Wilhelm von Straßburg* und *Graf Wilhelm von Fürstenberg*, dem *Landvogt der Ortenau*. Die neue Grenze wird festgesetzt und die obrigkeitlichen Rechte über die Dörfer und Leute im *Ottersweierer Gericht*. Damit tritt der *Markgraf* alle seine Leute und Lande oberhalb des *Landgrabens*⁵⁾ samt allen *Frohnden*, *Steuern* usw. an die *ortenauischen Pfandherren* ab. Dagegen gehört ihm *Breithurst*, *Häzenweier*, *Unzhurst* und *Waldmatt*, dazu *Waldsteg*, *Neusatz* und *Gebersberg*⁶⁾ „mit ihren Inwohnern, Mann undt Frau, Jung und Alt mit ihren Nachkommen“. Die *Hub* ist damit von ihrer nächsten Nachbarschaft losgerissen, mit der sie eigentlich organisch zusammengehört, und zu *Österreich* geschlagen. Dieser *Herrschaftsvertrag* ist ein sprechendes Beispiel dafür, wie kompliziert oft die obrigkeitlichen Rechte durch Verträge gemacht werden können. Er birgt für die betroffenen Grenzgebiete den Kern vieler künftiger

¹⁾ Im Verzeichnis vom 22. Dezember 1662 (siehe Anhang) wird eine „arme paury“ erwähnt, „so vorher gekreißt vnd vergebens gebar“, die nichts zu bezahlen braucht. — ²⁾ Bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts gibt es solche *Freistellen*. 1775 werden 20 aufgeführt. 1810 wird für die badischen Kreise die kostenlose Unterbringung armer Kranker ermöglicht. — ³⁾ Ausführlich bei *Reinfried*, Die Pfarrei *Ottersweier*, S. 38. — ⁴⁾ Am 28. März 1530 erfolgt zu *Speyer* die kaiserliche Bestätigung. — ⁵⁾ d. h. südlich der Linie *Hub—Ottersweier*. — ⁶⁾ Bei der „*Bühler Amtserneuerung* von 1553“ nochmals ausdrücklich ausgeführt.

„Spänne“ in sich. Von 1530 bis 1701 ist demnach die Hub österr-eichisch. 1701 wird durch Kaiser Leopold der Markgraf Ludwig Wilhelm, genannt der „Türkenlouis“, wegen seiner in den Türkenkriegen geleisteten Dienste „mit der kaiserlichen Landvogtey Ortenau begnadigt“. Damit kommt Dorf und Stab Ottersweier — und mit ihm die Hub — wieder unter baden-badensche



Unterschrift des Markgrafen Ludwig Wilhelm, des Türkenlouis.

Herrschaft und ist als „Schultheißerey“ dem Landgericht Achern zugeteilt. Als nun 1771 der letzte Markgraf der Linie Bad.-Baden,

August Georg, kinderlos stirbt, wird die Ortenau als erledigtes Reichslehen angesehen und gelangt wieder zurück an Österreich. Die Hub, die indessen von der Markgräfin Franziska Sibylla Augusta 1722 persönlich gekauft ist, bleibt aber weiterhin grundherrlich badischer Besitz. Erst infolge des Preßburger Friedens kommt Baden 1805 unter Karl Friedrich wieder in den Besitz der Ortenau. Seither bleibt die Hub badisch.

Das möge in groben Umrissen der äußere, großpolitische Rahmen sein, in dem sich die Schicksale der Hub in der Ortenau abspielen.

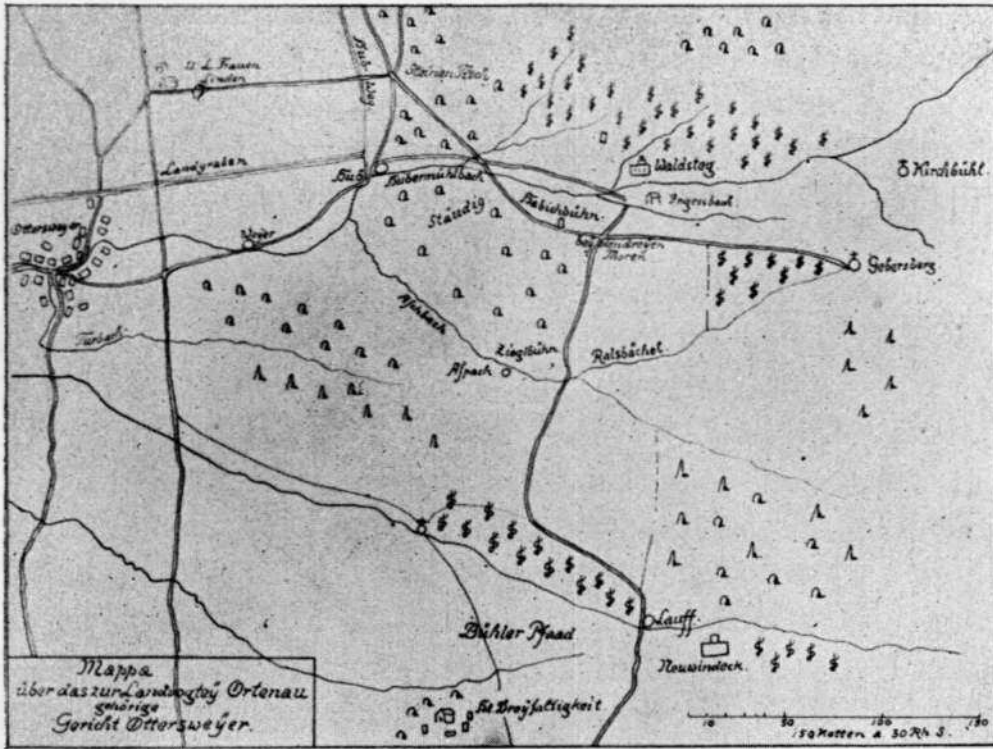
Der engere Rahmen entspricht dem Bezirke des heutigen Amtsbezirks Bühl¹⁾. In ihm kommen die verwickelten Grenzverhältnisse um die Hub zur Auswirkung und bieten ein Beispiel für die unselige deutsche Kleinstaaterei.

Vom Ausgang des Mittelalters bis 1805 stößen hier nicht weniger als fünf Gebiete zusammen. Dies sind: die Markgrafschaft Baden, die Kaiserlich vorderösterreichische Landvogtei Ortenau, das bischöfliche Hochstift Straßburg, das Klostergebiet Schwarzach und die Herrschaft Hanau-Lichtenberg²⁾.

Von diesen Territorien spielen die Markgrafschaft Baden und die österreichische Ortenau für das Huberbad die

¹⁾ Für die mittelbadische Lokalgeschichte — besonders von Bühl und Umgegend — konnte Verfasser vielfach auf Karl Reinfried zurückgreifen. Da die Kultur-, Religions- und Profangeschichte des Landkapitels Ottersweier von ihm zuverlässig und mit besonderer Liebe bearbeitet ist, so sind seine zahlreichen Arbeiten eine Fundgrube für den Forscher der Geschichte der Hub. (R. ist 1842 zu Bühl geboren und starb 1917 als Dr. hon. c. und Pfarrer zu Moos.) Seine hier verwendeten Ausführungen befinden sich sämtlich im Freiburger Diözesan-Archiv. — ²⁾ Der Kaufmann, der z. B. den kurzen Weg von Bühl über Offenburg nach Straßburg machen will, muß durch 7 Territorien, also entsprechend viel Schlagbäume.

Hauptrolle, da es gerade an ihrer Grenze liegt. Und daß es ein badischer Besitz auf österreichischem Gebiete ist¹⁾, das hat durch Jahrhunderte den Anlaß zu unzähligen, oft recht kleinlichen Reibereien gegeben. Die sind für das Bad und seine wirtschaftliche Entwicklung nicht günstig gewesen. Sie zeigen das Elend, das allen



Karte des Gerichtes Ottersweier. Mitte des 18. Jahrhunderts.

Nach einer Federpause von Archivinspektor Held, Karlsruhe. Original im Gemeinde-Archiv Ottersweier.

Grenzgebieten anzuhaften pflegt. Die Grenze zwischen Österreich und Baden ist knapp um das Hubbad herum gegangen. Während talaufwärts zum Gebirge hin im Osten schon nach 300 Metern das badische Neusäß-Waldsteg mit seinem Zinken Schelmenloch²⁾ beginnt und der nördlich der Hub anliegende Hartberg auch schon badisch ist, verläuft die Grenze dann aus der Hub heraus nach Westen genau dem alten „Landgraben“ entlang nach Ottersweier³⁾. Die Hub liegt also wie abgeschnürt im äußersten Nordostwinkel von Vorderösterreich.

¹⁾ „in territorio sed non de territorio ortenauense“, wie die badische Regierung am 2. 3. 1741 feststellt (Conv. 1, Nr. 14). — ²⁾ Schelm = Heide, böser Mensch (wohl aufzufassen als Vorbewohner — hier Kelte oder Römer). Bei Ottersweier die Schölmerrücken (Reinfried, Die Pfarrei Ottersweier, S. 34). — ³⁾ Vorübergehend führt sie früher auch einmal durch den südlichen Teil von Bühl, wo sich im 17. Jahrhundert eine kaiserliche Kanzlei befindet.

Es mögen jetzt zwei Überbleibsel alter Grenzen und Verkehrswege bei der Hub zur Besprechung kommen, der sogenannte *Landgraben* und die *Römerstraße*.

Der *Landgraben* ist eine vom Schwarzwald zum Rhein hinüberziehende, altbefestigte Grenzlinie. Er beginnt am Fuße des Hartberges oberhalb der *Hub*, zieht genau westlich nach Ottersweier¹⁾ und läuft von da an Bächen und Wassergräben durchs Land in nordwestlicher Richtung auf die alte Veste *Stollhofen* zu. Im 15. Jahrhundert soll er stellenweise die große Breite von 12 bis 20 Schritt gehabt haben²⁾, ist also wohl ein ganz erhebliches Hindernis gewesen. Zumeist ist ein Weg neben ihm hergegangen. Seine alte Bezeichnung *Mark-* oder *Landhag*³⁾ spricht für eine Befestigung mit Dornenhecken, auch mit Palisaden — die Alamannen pflegten derartig ihre Dörfer zu befestigen. Aus dem Worte „*Markhag*“ ist zu entnehmen, daß er wahrscheinlich eine Grenzscheide zwischen den zu Beginn des Mittelalters auftretenden sog. *Markgenossenschaften* gewesen ist, aus denen später die hiesigen Pfarrensprengel entstehen⁴⁾. Er wird jedenfalls die befestigte Grenzlinie zwischen der Markgrafschaft Baden und den vorderösterreichischen Reichslanden. Durch kaiserlichen Erlaß von 1530⁵⁾ wird am Landgraben ein österreichisch-ortenauißer Zoll zu Ottersweier und in der *Hub* ein markgräflicher *Hegzoll* errichtet⁶⁾. Der Landgraben ist damit Zollgrenze, „wie von alters hero zue Guet und Erhaltung des Zolles bleiben soll“. Dieser Landhag erlangt im spanischen Erbfolgekrieg als *Bühl-Stollhofer Linie* Berühmtheit. Markgraf *Ludwig*, der *Türkenlouis*, läßt ihn 1701 nach den damaligen Regeln der Kriegskunst zu einer starken Befestigung mit eingefügten Artilleriewerken ausbauen. Er verlegt dabei die östliche, bei der *Hub* beginnende Strecke rückwärts zum *Bühler Schänzle*, um die Linie zu verkürzen.

¹⁾ Er entspricht bei der *Hub* der jetzt von Ottersweier herführenden Landstraße. Diese wird erst 1807 angelegt; bis dahin führt der Weg zum *Hubbade* über den *Zinken Weier*. 1541 wird gelegentlich der Belehnung eines Ottersweierer Mesners von einem Acker gesprochen „im huobweg ob dem münchhoff von undt an dem landgrabe“ (Ottersw. Gem.-Archiv.). — ²⁾ Nach Reinfried, Jesuiten-Residenz, S. 74. — ³⁾ ah. hac, hagen, Gebüsch, Einfriedigung, Hecke. — ⁴⁾ Reinfried, Gemeinde Bühl, S. 98. Die Grenze wird erstmals genau im „*Bühler Lagerbuch von 1533*“ beschrieben als „das Gezirck des gemeinen Stabes zu Bühel“ (J. G. D., XXI, 262). — ⁵⁾ In dem erwähnten ortenauißeren Herrschaftsvertrag. — ⁶⁾ Über das *Huber Zollhaus* ist nichts bekannt. Das zu Ottersweier ist noch vorhanden. Es befindet sich mitten im Dorfe und ist mit mächtigen Eichenbalken absonderlich über den darunter hinwegfließenden *Dorfbach* gebaut. Einer seiner Ziegel hat die Jahreszahl 1676. Neben dem Hause führte ehemals eine breite *Furt* durch den *Bach*.

Die großartige Abwehrschlacht von 1703 rettet Deutschland vorübergehend vor dem Eindringen der übermächtigen französischen Truppen. Diese haben übrigens in den Dörfern ihres Besatzungsbereiches übel gehaust. Auch das Hubbad leidet schwer unter dem Durchzug und der Einquartierung der wilden Soldateska.

Den alten Landhag kreuzt vor Ottersweier die noch ältere Römerstraße. Sie ist ein Verkehrsweg, der schon in den vorrömischen Zeiten längs des Fußes des Schwarzwaldes und Odenwaldes meist dicht am Hochgestade des Randes der Rheinebene hingezogen ist¹⁾. Der bekannte Meilenstein von Bühl²⁾ erinnert daran, daß im Jahre 100 unter Trajan die Römer mit Legionstruppen den alten Völkerweg sich hier als Heeresstraße ausgebaut haben. Fast geradlinig führte sie von Norden über Baden-Dos nach Steinbach — wo man später noch von der „Steinstraße“ spricht — und nach Bühl. Von da zog sie an der Wallfahrtskirche Maria-Linden und an dem jetzt zur Hub gehörigen Lindenhof vorbei über Haft genau südlich auf Achern zu³⁾. Der Steinkörper der Straße ist verschwunden⁴⁾. Die Straße wird hier 1583 „die Hochstraß“⁵⁾, später bis ins 19. Jahrhundert „die Bergstraße“ genannt⁶⁾. Sie ließ früher Ottersweier westlich liegen, bog in jüngeren Zeiten aber von der Geraden ab, um im Bogen durch den Ort — wo ja auch der österreichische Zoll sich befand — durchzuziehen. Die ursprüngliche Strecke am Lindenhof vorbei über Haft ist zu einem unbedeutenden Feldwege geworden, dem man seine alte Bedeutung nicht mehr ansieht. Zwischen Achern und Ottersweier, da, wo jetzt an der Landstraße ein Kreuzfig⁷⁾ steht, stoßen die Wege wieder zusammen. —

Von der Markgrafschaft Baden aus ist zeitweise das Amt Bühl und das Amt Steinbach oder Yburg die vorge-setzte Behörde des Hubbades, während der österreichischen Zeit die kaiserliche Landvogtei Ortenau in Offenburg bzw. Ortenberg mit seinem Hauptgericht zu Achern und seinem Untergericht und Schultheißenamt Ottersweier⁸⁾. Die diesen Dienststellen wiederum maßgebenden Oberbehörden sitzen für Baden

¹⁾ Bei Schumacher, II, 239. — ²⁾ Jetzt im Landesmuseum zu Karlsruhe. —

³⁾ Mone, 3. G. D., XIV, 261. — ⁴⁾ Ein Flurname „das Steinfeld“ erinnert noch daran. Es ist überliefert, daß Ortsbewohner dort früher zum Häuserbau sich Steinplatten holten. — ⁵⁾ Bei Spitz, Heimatkunde für Bühl, S. 15. — ⁶⁾ Jetzt heißt nur der nördliche Teil im Odenwald noch so. Es ist die „platea montana“ der Römer. —

⁷⁾ Gestiftet 1785; vom Volk genannt „das rote Kreuz“. — ⁸⁾ Zum Unter- oder Afttergericht Ottersweier gehören die Dörfer Lauf und Ottersweier, die Weiler und Zinken Rod (verschwunden), Weier, Hub, Aspach, Haft, Aubach u. a. (Pehem, Geographische Beschreibung der Landvogtey Ortenau, 1795).

in Rastatt¹⁾ und später in Karlsruhe, für Österreich in Freiburg oder in Ensisheim²⁾). Zahlreiche Schriftstücke und Urkunden der Hub sind von diesen Orten datiert, oft mit eigenhändigen



Grabstein des Anton Gremer, des „gewesenen Inhabers des Hub Badts“, an der Wallfahrtskirche Maria Linden in Ottersweier, 1604.

Aufnahme von Lohmüller, Buhl.

1608 einen vergrößerten Neubau, der bereits 1616 wieder erweitert wird.

Unterschriften der Fürsten³⁾, die österreichischen häufig mit schönen Siegeln der kaiserlichen Statthalter versehen, auch mit Nebensiegeln der österreichischen Räte in Freiburg und Offenburg. Hier tauchen als Vögte die Herren von Schauenburg auf. Kaiserliche Entscheidungen treffen mehrfach aus Brügge ein.

Von diesen Herrschaften wird das Hubbad im Laufe der Jahrhunderte an eine Reihe von Besitzern verliehen, die es wiederum an Pächter oder Beständer verpachten, von denen oft auch wieder Badwirte eingesetzt werden.

Als erster „Herbergwirt“ ist der 1475 erwähnte Bernhard Daub genannt. In Folgendem sei nur auf die Bedeutenderen unter ihnen aufmerksam gemacht.

Um 1600 ist ein tüchtiger Badwirt Anton Gremer — auch Krämer — in der Hub, unter dem das Bad floriert⁴⁾. Sein Nachfolger Hans Leichter beginnt

1) 1705 wird die Residenz von Baden nach dort verlegt. — 2) In Ensisheim im Elsaß war „für beide Gestade“, d. h. für das Elsaß und den Breisgau, eine österreichische Regierung und Kammer mit einem obersten Gerichtshof errichtet. Daher werden z. B. auch die später erwähnten Beschwerden des ehemaligen Huber Badbesizers Em. Schönauer dort in letzter Instanz entschieden. — 3) z. B. des Markgrafen Ludwig Wilhelm und seiner Nachfolger, darunter häufig auch der Regentin Franziska Sibylla Augusta. — 4) Sein gut erhaltener Grabstein an der Wallfahrtskirche Maria Linden — dort befand sich früher der Ottersweierer Friedhof — hat die Inschrift: „Ich weiß, daß mein Erlöser lebt. Er wird mich am jüngsten Tag auferwecken von der Erde. Den 11. Juny 1604. Herr Anton Gremer, gewesener Inhaber des Hubbades, dem Gott gnädig sein wolle. Amen.“

Unter ihm wird dem Bade die oben beschriebene „New Badordnung“ verliehen¹⁾. Unterm 6. Februar 1630 überläßt Kaiser Ferdinand II. seinem Räte und Rittmeister, dem Freiherrn Peter von Schwarzenberg, für sich und seine Erben

„wegen seiner treuen und stattlichen Diensten, die er dem gemeinen Wesen und dem löblichen Hause Osterreich, sowohl in den jüngstvergangenen Rebellionszeiten im Königreich Böhmeib und in allen Gelegenheiten, Scharmüßeln und Treffen, wie zumal in dem hernach erfolgten Mannsfeldischen Einfall in Elsaß, mit Darsetzung Guts und Vermögens, Lebens und Leibes erzeiget, das Dorf und den Stab Ottersweier, sammt den unter diesem Stab gelegenen Zoll, sowie das Hub-Bad mit allen Nuzungen, Zinsen, Gülten, Fronden, Diensten, Akzungen, Ungeld, Wald, Berg, Bäch, Maiertböfen, nämlich den Aspach²⁾ und Waldsfelder Hof, Schäfereien, Wiesen, Wunn und Weid, Wasser und Fischereien, sammt der Gerechtigkeit, den Vogt und Schultheißen zu setzen, auf je fünfundzwanzig Jahre zum Pfand gegen 30000 Gulden, welche jedoch für das erste Mal aus Erkenntniß der geleisteten Dienste erlassen sein sollen“³⁾.

In einem zweiten kaiserlichen Dekrete vom 14. August 1630 werden übrigens die landesfürstlichen Hoheitsrechte über das Dorf Ottersweier und seine Zugehörungen mit Bezug auf die Schwarzenbergische Belehnung ausdrücklich gewahrt⁴⁾. Im Jahre 1655 erhält dann Freiherr von Schwarzenberg bzw. seine Erben die Pfandschaft Ottersweier auf weitere fünfundzwanzig Jahre.

Seine Erben⁵⁾ verkaufen aber bereits 1651 das Hubbad, das von jetzt als „freyadeliches gueth“ erscheint⁶⁾, gegen 3000 Gulden an den vorderösterreichischen Kammer-Rat Philipp Heinrich Schleicher. Eine schöne Urkunde mit großem Siegel Ferdinand Karls, „von gottesgnaden Erzhertzog zue Osterreich“, vom 14. Juni 1660 bestätigt den Akt mit den Worten:

„Demnach wir auf dein gehorsames ansuchen und pithen, dir in Ansehung deiner uns und unserm erzhürstlichen Hauß viljährig threw undt gehorsamst geleister undt annoch täglichleistender nützlicher Diensten, die Erzhürstl. gnad undt Bewilligung getan, daß man das an dich gebrachte Huob-Pad in Unserer Landvogten Orthenau

¹⁾ Hannß Leichter erhält einen „Verleyhung: undt Lehn-Zeddel“ vom Erzherzog Maximilian „als Eigenthumbs-Innhaber des Wildtpaads, die Huob genannt“. Einen gleichen, sorgfältig ausgeführten „Zeddel“ erhält sein Nachfolger Adam Häusler 1620 (Konv. 1, Nr. 17). — ²⁾ Damals gehört demnach der Aspichhof (mhd. asp. Espe, Zitterpappel) zum Hubbad. Er ist 1360 Ebersteinsches Rebgut. 1405 erhält der Edelknecht Reinbold Kolbe von Staufenberg vom Markgraf Bernhard die Belehnung verschiedener Güter, darunter Schloß Waldsteg und Aspach (Reinfried, Das ehemalige Wasserschloß Waldsteg, S. 270). 1810 wohnen dort die Herren von Bock, später die von Sirjaques. Dann wird der Hof Domäne. 1906 wird er als Gutshof für die Anstalt Hub erworben. —

³⁾ Zit. aus Reinfried, Die Pfarrei Ottersweier, S. 39. — ⁴⁾ Durch Nichtbeachtung dieser Verfügung werden später zahlreiche „Spänne“ ausgelöst. — ⁵⁾ Unter ihrem Vormund Georg Wilhelm von Löwenstein. — ⁶⁾ In der Urkundensammlung der „in dem gericht otterschwenler gelegenen Akta“ steht unter 1656: „wegen dem Hubbad wurde anfänglich Ph. Heint. Schleicher, vord. österr. Camer Rath, abgewiesen, dessen ohngeachtet ist ihm hernach a. d. 1651 solches bad mit vorbehalt als freyadeliches gueth übergeben“.

gelegenen, künftiger Zeit, durch dich wiederumb aufgebracht undt in ordentliche Würrhschaft daselbst bestellt sei¹⁾."

Zu S c h l e i c h e r s Zeit ist der 30jährige Krieg eben zu Ende, der unendliches Elend über diese Gegend bringt. Die S c h w e d e n brandschätzen 1654 auch das Hubbad und zerstören das neben dem Bade gelegene „Hueb-Schlößlein"²⁾. Der damalige Pächter und Hub-



Siegel des Erzherzogs Ferdinand Carl von Osterreich, 1662.

Original im Generallandesarchiv in Karlsruhe.
Aufnahme von Archivinspektor Held, Karlsruhe.

wirt Emanuel S c h ö n a u e r wird schwer geschädigt. Er hat viele Reparaturkosten zu bezahlen, bekommt sie aber nur teilweise ersetzt. Er kämpft lange Zeit um 131 Gulden 3 Kreuzer 7 Pfening restliche Auszahlung von ausgelegten Geldern und petitioniert³⁾ ohne Erfolg, bis er darüber hinwegstirbt. Endlich — nach 7 Jahren — wird seiner armen Witwe Gehör geschenkt, nachdem sie nochmals an die Herren Hofräte ein flehenfliches Gesuch gerichtet hat, das mit den Worten schließt:

„... mein Ehemann seelig aber hat auf vielfältiges sowohl schriftliches als mündliches Pollicitieren zu keiner contentio gelangen mögen, sondern ihn besagte österreichische Beambte Von Einer Zeith zu der andern vergeblich verträstet . . . Euer Excellenz undt Gnaden demütige Dienerin Anna Margret Katharina Schönauerin genannt Hauserin Witib.“

Daneben steht dann als Marginale der Erzellenz: „die Bezalung zu befehlen, 9. August 1662“.

¹⁾ Darunter steht: „Aus vorbeschriebener Copia das wahre Original, von worth zu worth durchaus conform, und ganz gleichlautendt collationando et auscultando gerecht befunden worden zu Bühl in der Kayserl. österr. Kanzley undt sub dato den 23. Aprilis anno 1698 testatur. Kayserl. österr. Canzley Orttenau.“ (Hubakten, Conv. 4, 5.) — ²⁾ Auch „Schlößl“ genannt. Über seine Besitzer ist nichts bekannt. Es hat an der Westseite des Bades neben dem „Forellenwengerle“ gestanden. Es wurde damals wieder aufgebaut, da es auf einem Plan von der Hub von 1740 wieder eingezeichnet ist. Später verschwindet es ganz. — ³⁾ Untherthänigster Memoriall Emanuels S c h ö n a u e r s gewesenen Gastgebers in der Hueb; vgl. Anhang.

Der Kammerrat Schleicher, der auch als „wirth vom Huobbadt“ bezeichnet wird und wahrscheinlich eine Zeit lang den Badebetrieb selber leitet, hat genau so zu kämpfen. Immer wieder spielen Bau- und Reparaturkosten ihre Rolle. Anscheinend ist er durch die lange Kriegszeit ohne Mittel. Durch Vermittlung des Obervogts Joh. Seb. Hiltbrandt in Offenburg werden ihm 1657 von der Herrschaft in Freiburg 2000 Gulden zediert. Aber schon 1659 meldet Schleicher dem Erzherzog, daß die Beschaffenheit des Bades sehr traurig ist¹⁾. Er bittet um Nachlaß des Umgeldes, da bei dem kurzen Badebesuch nur wenig getrunken würde²⁾, andernfalls um Bezahlung der Baukosten. Erstmals wird im Dezember 1659 von Freiburg aus die Bezahlung angeordnet. Doch bekommt er nichts. Er beschwert sich, und die Landvogtei erhält im März 1660 „abermahlen ernstlich“ den Befehl zu zahlen. Da auch dies nichts nützt, droht Schleicher, „in diesem Sommer das Badt ödt stehn zulassen“. Da endlich erhält er sein Geld — man sieht, wie damals, als Folge des 30jährigen Krieges, eben in allen Kassen kein Geld mehr ist. Am 14. Juni 1660 wird vom Erzherzog Ferdinand auch bezüglich des Umgeldes bestätigt, daß, „wenn das Umgelt und der Maßpfennig jährlichen ein mehreres als zwanzig gulden ertragen werde, das alsdann der Überschuß in das Orthenawische Ambt zu liefern sey“.

Doch gelingt es dem Besitzer nicht, das Bad in den nächsten Jahren wieder in Stand zu setzen. Es wird ihm darauf vom Landvogt am 17. März 1662 gestattet, zwei Jahre lang die Ottersweierer Untertanen „zu widererpaw undt aufrichtung des Huobbadts in Orthenaw mit iren fronen zu entheben“. Im Juli wird allerdings diese Anordnung höheren Orts wieder rückgängig gemacht³⁾.

¹⁾ Im Januar 1659 schreibt er: „Meines in der Orthenau Inhabendes Huobbaads Beschaffenheit halber undt da nemblich selbiges mehrenteils ein Steinhauffen.“ — ²⁾ „In Erwegung, daß das ganze Jahr hindurch außershalb 3 Monathen, zu welche Zeith man die Baader-Kur zu gebrauchen pflegt, einige Tropfen Wein ausgeschenkt würt, deshalb notwendigerweiß die Würtschaft durch einen Diener besorgt muß lassen. Gelanget derentwegen an Ewer fürstliche Durchlaucht meine gehorsamsten pitten, in consideration obvermelten Huobbaades wahrer Beschaffenheit, mir dieses angeregte Umgeldt auß Ew. fürstl. Gnaden gnädigst zu überlassen.“ — ³⁾ Mit Schärfe verfügt dies der Präsident der Erzherzoglichen Kammer an seine Kammerräte zu Freiburg, datum de Prügge am 6. July 1662, und schließt: „... allein wir wollen Euch hiermit erinnert haben, daß Ihr Euch in Euren an uns abgehenden Schreiben mit der Unterschreibung in forma consueta zu gebrauchen wissen werdet — benebens was Euch von uns freundlich lieb ist.“ Man hatte wohl dem Herrn Präsidenten nicht „dem üblichen Schriftverkehr entsprechend“ die Notwendigkeit der Frondienste für die Hub dargelegt und so werden diese jetzt aus solchen formalen Gründen verweigert.

Darüber ist Schleicher am 13. März 1662 gestorben¹⁾. Seine Tochter Maria Magdalena Schleicherin übernimmt das Bad. Sie verheiratet sich mit dem Freiherrn Georg Heinrich Bademer von



Freiherr Karl von Plittersdorf.

Original im Rathaus in Rastatt.

Rohrburg zu Bühl²⁾. Jetzt wird das Bad wieder hergestellt und viel besucht, leidet aber immer wieder unter den Auswirkungen der damals beginnenden Raubkriege Ludwigs XIV. gegen Deutschland.

Es gibt in jener Zeit kein Jahrzehnt, in dem nicht irgend eine kriegerische Aktion stattfindet. In der Schlacht beim nahen Sasbach findet 1675 Turenne seinen Tod³⁾. Im Orleanischen Erbfolgekrieg leidet die Pfalz und Baden unendlich. Unter Mélac, Duras, Crequi verwandeln die Franzosen 1689 die ganze Rheingegend in „eine Wüste von rauchenden Trümmerhaufen“. Sämtliche Orte der Nachbarschaft werden niedergebrannt⁴⁾. Die geängstigten Bewohner müssen immer wieder in die nahen Berge fliehen; viele kommen dort vor Hunger um.

Seuchen entstehen. Die Gegend stirbt fast aus. Das wiederholt sich in den 90er Jahren und im spanischen Erbfolgekrieg⁵⁾, in dem die glänzende Abwehrschlacht an der Bühl—Stollhofener Linie⁶⁾ dem

¹⁾ Am gleichen Tage wird ihm durch Erzherzog Ferdinand Karl der Besitz des Hubbades „als ein freyadeliges gueth“ bestätigt (siehe Anhang). Hierauf beruft sich der spätere Besitzer v. Plittersdorf (Anhang). — ²⁾ Aus dem Geschlecht der Bademer (Badenheimer) von Rohrburg, die mit einem jetzt verschwundenen kleinen Wasser- schloß gleichen Namens bei Durmersheim beliehen waren. Sein Vater Joh. Dietrich war 1650 bis 1669 Amtmann beider Ämter Bühl und Steinbach. Heute gibt es noch die „Badmersbühn“ in Bühl (bei Dr. O. A. Müller, Mon.-Bl. d. Schwarzw.-V., 1931, S. 166). — ³⁾ Woran das heute noch durch einen französischen Invaliden ge- hütete Turenne-Denkmal erinnert. — ⁴⁾ So Bühl, Stollhofen, Steinbach und weiter- hin Rastatt, Kuppenheim u. v. a. — ⁵⁾ 1701 bis 1714, beendet durch die Friedens- verhandlungen des Prinzen Eugen und Marschall Villars zu Rastatt. — ⁶⁾ Siehe oben unter „Landgraben“.

Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden 1703 zu seinen Türken-siegen neuen Ruhm und den deutschen Verbündeten ein kurzes Auf-atmen gegenüber den übermächtigen Franzosen bringt.

Indessen hat sich in der Nachbarschaft der Hub ein einschneidender Besitzwechsel vollzogen. 1381 hat der badische Geheimrat Freiherr Karl



Wasserburg Waldsteg-Neusatz, 1580. Ausschnitt einer Karte der Windeckischen Waldungen.

Original im Generallandesarchiv in Karlsruhe. Aufnahme von Archivinspektor Held, Karlsruhe.

Ferdinand von Plittersdorf mit Zustimmung der ortenauischen Reichsritterschaft das Schloß Waldsteg¹⁾ im Neusacher Tal oberhalb der Hub gekauft. 1686 belehnt Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden ihn mit diesem Besitz nebst allen Gerechtigkeiten und Einkünften. Durch weitere Gütererwerbungen im Tal schafft sich

¹⁾ 1294 als Walssteg genannt, d. h. Steg oder kleine Brücke der Welschen (= Keltoromanen). Ehemals eine Tief- oder Wasserburg, von einem Graben umgeben, mit Zugbrücke; auch „Walssteger Wasserhus“ genannt. Im Besitze zahlreicher Adelsgeschlechter (vgl. Reinfried, Das ehemalige Wasserloß Waldsteg, S. 270). Ist 1788 Besitz des Schultheiß Matthias Falk, der von da bei der Revolution 1789 fliehen muß. Um 1600 Gulden verkauft er „das Schloß“ an die Kirchspielgemeinde Neusatz als Pfarrhaus (hier lebte später der bekannte Schriftsteller Alban Stolz als junger Vikar).

Plittersdorf einen ansehnlichen Grundbesitz¹⁾. Wie aus einem Bericht des Bühler Amtmanns von Harrandt vom 28. April 1697 hervorgeht, möchte er auch „das Hubbadt, so zwar ganz ruiniert undt gar wenig werth, gleichwohl umb ein allfürgroßes gehalten würdt,



Heutiger Eingang zu dem
Pfarrhaus Neusah
(ehem. Schloß Waldsteg).

Aufnahme von Professor Wilhelm,
Freiburg.

Selbsten ahn sich lösen“. Der Besitzer von Rohrburg geht darauf ein, gibt allerdings unterm 7. Marty 1698 zu, „daß durch die Kriegszeitthen alles total — selbst kostbare Gebäude — ruiniert sey“. Für nur 5000 Gulden erwirbt darauf Plittersdorf das Bad samt der oberen Lehnsmühle. In dem Schlößchen Waldsteg wohnt sein Verwalter. Von dort aus, als der Dienstbehörde des Hubbades²⁾, gehen nun für lange Jahre Anweisungen für die Badpächter aus.

Herr von Plittersdorf tut viel für seine Güter im Berg-

¹⁾ Plittersdorf — auch Blittersdorf — nennt sich von da „Herr zu Neusah und Waldsteg“ (sic). Als baden-badenscher Hofratspräsident ist er ein einflußreicher, weit-schauender Mann gewesen. Er hat 1697 beim Friedensschluß zu Ryswyck seinen markgräflichen Herrn als Gesandter vertreten. Er führt allerlei persönliche Prozesse, so mit der Abtissin des Klosters zu Lichtental und mit der österreichischen Regierung wegen Nichtbezahlung verschiedener, angeblich zur Ortenau gehörigen Zinsen des Hubbades. Hierbei erweist sich der Herr Geheimrat als hartnäckiger Gegner. — ²⁾ Wo im 18. Jahrhundert auch die markgräflichen Verwalter sitzen.

tal von Neusatz¹⁾, aber auch für die Einwohner und die Gemeinde. Nachdem er sich in seinem Waldsteger Schloß zunächst eine Privatkapelle²⁾ hat einbauen lassen, stiftet er 1717 eine Dorfkapelle³⁾. Darin können die Neusatzer die Grundlage zu ihrer späteren, eignen Pfarrei begrüßen, nachdem sie so lange Zeiten den weiten und schlechten Weg zur Ottersweierer Pfarrkirche haben machen müssen, zu der sie — wie auch die Huber — gehören. In höherem Alter erlischt das Interesse von Plittersdorfs an Neusatz und der Hub. 1721 verpfändet er das Hubbad mit seinen sonstigen Gütern im Tal an das markgräflich-badenische Haus. Im Jahre darauf erwirbt die Markgräfin Franziska Sibylla Augusta⁴⁾, damals Regentin für ihren minderjährigen Sohn Ludwig Georg Simpert, die ganze Pfandschaft und damit die Hub als markgräflichen Hausbesitz.

III. Periode. 1722 bis 1805. 1. Teil.

Die Markgrafen von Baden als Hubbadbesitzer.

Markgräfin Franziska Sibylla Augusta und die Huldigung der Huber Einwohner — der Treueid.

Umbau des Badhauses — andere Baulichkeiten. Markgraf Ludwig Georgs Reparaturen — Beginnender Komfort. Der Gaststall. Das neue Brunnenhaus. Das Tanzhaus. Die vornehmen Badgäste — Markgraf Carl Friedrich — die Markgräfinnen. Abtransport von Badwasser. Das Judenhaus — jüdische Badesitten — der Leibzoll.

Die Lehmühle und ihre Müller — die Leibeigenschaft.

Anderer Bodenschätze — Kohlen — Eisen. Die Eisenbergwerke. Angebliche Schädigung der Badquelle — allerlei Gutachten — Aufgabe der Bergwerke.

Die kirchlichen Verhältnisse der Gegend. Reformation — Gegenreformation durch Markgraf Wilhelm. Der Bestandsbrief des Bergwerksbesizers und die Religion der Bergleute. Die Jesuiten — ihre Residenz in Ottersweier — das Maria-Viktoria-Institut. Freiherr von Brambach stiftet die Kapelle z. hl. Maximin in der Hub — die Renumeration des Paters.

Mit dem Erwerb des Bades durch die Markgräfin Franziska Sibylla Augusta beginnt eine neue, rein badische Periode. Und wenn schon unter von Plittersdorf und seinen Vorgängern von Schwarzenberg, Schleicher und von Rohrburg es

¹⁾ = Neusatz, neugesetztes Rebland; 1335 erstmalig erwähnt (Reinfried, Die Pfarrei Ottersweier, S. 46). — ²⁾ Der Pater missionarius — Frühmesser —, der vom Jesuitenkloster Ottersweier aus ab 1688 dort Messe liest, erhält jährlich 130 fl. aus dem Kappelwindecker Heiligenfonds dafür (Stemmler, ein Dorfkirchenbau, „Ortenau“, 1925). — ³⁾ An ihn erinnert der ihm zu Ehren gewählte Neusatzer Kirchenpatron, sein Namenspatron Carl Borromäus, der berühmte Mailänder Erzbischof. — ⁴⁾ Sie ist 15jährig als Prinzessin von Sachsen-Lauenburg — und als Erbin großer Güter in Böhmen eine der reichsten Fürstentöchter jener Zeit — die Gattin des Markgrafen Ludwig Wilhelm, des Türkenlouis, geworden. Als dieser 1707 stirbt, führt sie die Regentschaft des Landes bis 1727.

gerade die vornehmen Kreise waren, welche die Hub aussuchten, so zeigt sich das von jetzt ab noch deutlicher, wo nun die Badenfahrten der markgräflichen Herrschaften mit ihrer Hofgesellschaft ziemlich regelmäßig werden und die Anziehungskraft des Bades bedeutend heben.

Nachdem der Kaufvertrag am 14. März 1722 abgeschlossen ist¹⁾, läßt sich die Fürstin feierlich in der Hub von ihren neuen Untertanen am 6. Mai huldigen. Die „Possesß — Nehm — undt Huldigung“ findet im oberen Saale des Badhauses statt²⁾ „in



Golddukatens der markgräfl. Witwe Franziska Sibylla Augusta und ihres unmündigen Sohnes, des Markgrafen Ludwig Georg Simpert, 1714.

Original im Heimat-Museum (Schloß) Rastatt.
Aufnahme von Sieblecki, Rastatt.

Gegenwart der Frau Käufferin undt Ihres Durchlauchtigsten Herrn Sohn undt Marggraff selbst in hoher Person“³⁾). Der Verkäufer, Herr Geheimer Rat von Plittersdorf, hat sich mit seinem Sohne Josephus, der als Kammerherr der fürstlichen Suite zugehört, eingefunden. „Alle alldaßigen Huber Eingefessenen, Schultheiß, Gericht undt ganze Bürger- und Bewohnererschaft des Thals Neusatz“ werden — nachdem die Herrschaften Platz genommen — in den Saal gelassen und „in einem halben areal herum rangiert“. Darauf übergibt Herr von Plittersdorf in einer Ansprache, in der er an die Geschichte der ihm gewordenen Verlehnung erinnert, seinen ganzen hiesigen Besiß der Frau Markgräfin. Der vereidigte Notar Dr. Nagel spricht dann folgende „Ends-Formul“ vor⁴⁾:

„Ihr sollet und werdet mit Treuwen geloben und darauf einen leiblichen End zu Gott dem Allmächtigen schwören, der durchlauchtigsten und Frauen

Franziska Sibylla Augusta

Marggrävin zu Baaden und Hochberg pp, fürstl. Wittib, unserer allerseits gnädigsten Fürstin und Frauen als Ewerer rechten natürlichen angeborenen Landesfürstin

¹⁾ „ohne daß man irgend wahrnehmen kann, ob dem vorderösterreichischen Weesen der vorgewesene Verkauf zu etwaiger Ausübung der Einstandts-Rechte bekannt gemacht worden sey“ (Geh. R. Votum, Rastatt, 23. July 1767). — ²⁾ Der Bericht stammt von dem Waldsteger Verwalter Jeremias Kugler (Conv. 5 Nr. 7). — ³⁾ Der Erb-Prinz Ludwig Georg ist damals 20 Jahre alt. — ⁴⁾ Es ist das der damals übliche „End deren Unterthanen in der Marggravschaft“.



Augusta Maria

Original im Schloß zu Rastatt.

und Frauen getreu und Hold, sodann derselben und aller deren Befehlshabern Gebott und Verbotten gehorham und gewärtig zu seye, Ihrer Durchl. Nutzen zu fördern, Nachtheil und Schaden zu wenden und abzuweren, und alles daß zu thun, das getreuen, gehorhamen Unterthanen und Hinterlassen zu thun gebühret und wohl anstehet, Ihr auch gegen Ewere Landesfürstin schuldig seyest, alles getreulich und ohne Gefährde.“

Der Notar hat dies laut und verständlich vorgelesen und dann „von allen Unterthanen nacheinander die Hand-Trew genommen. Da haben alle mit aufgegebenen Endts-Fingern das leibliche Jurament allzumahl abgeschwohren“. Der Huldigungsakt ist darauf „nach unter-

thänigsten gratulationibus mit dreyimalen von sämtlicher Mannschaft gegebenem Salve geschlossen worden“.

Der Kaufpreis beträgt 81 000 Gulden und 100 Dukaten Schlüsselgeld. Damit besitzt nun das badische Haus „das gesamte Neusäßer Thal mit den Zinken Waldsteeg undt Gebersberg, mit aller hoch und niedrigen jurisdiction, Gülten, Bet und Schakung, Jagd, Wald und Waidgang, ferner das Bad und die Wirtschaftsgerechtigkeit zur Hub unterhalb Waldsteeg, die Mühlinnen u. a.“.

Die tatkräftige Frau sorgt energisch für ihren neuen Besitz, an dem sie offenbar Gefallen hat. Bei ihrer Kenntniß des Bauwesens¹⁾ veranlaßt sie sofort einen großzügigen Umbau des Badhauses; es wird vergrößert und verschönert²⁾. Nach einer späteren Schilderung besteht das Bad aus folgenden Baulichkeiten:

„ein zweystöckiges Baadhauß, worauf die Wirtschaftsgerechtigkeit stehet, worinnen damals oben im zweyten Stock vor die ankommende Ehren-Badgäste siebenzehn Zimmer, ein großer Speis-Saal; in dem ersten oder unteren Stock aber eine große Wirthsstub, ein kleines Stüblein, fünf Kammern, eine Stube, darin 27 Stück Baad-Kästen befindlich. Hinten an solchem Hauß der Bad-Kössel undt ein kleines Schroepfhäuslein angebaut, diesem Baad-Hauß gegenüber. Dann ein Danzhauß, darauf Küche und 3 Zimmer, hinter solchem Hauß der Regelplatz undt unterhalb der Kuchengarten. Dann noch ein zweystöckiges Hauß, worunter Keller undt darüber 4 Zimmer, gegenüber daß Back- und Waschhauß“.

Nach 19jähriger Regentschaft übergibt die müde gewordene Fürstin⁴⁾ 1727 ihrem Sohne Ludwig Georg die Regierung. Dieser besucht häufig das Hubbad mit seiner ersten Gemahlin Maria Anna⁵⁾, die hier lebhaft für allerlei Verbesserungen sorgt. Aber auch der Markgraf kümmert sich persönlich um das Bad⁶⁾. So läßt er die Brücken über den Murbach für die Spaziergänger erneuern, weist Holz aus den Forstämtern an und ordnet „Handt- undt Fuhr-Frohnden der orttenauischen Unterthanen“ aus der Nachbarschaft dazu an⁷⁾.

¹⁾ So hat sie den von ihrem Gemahl begonnenen Prachtbau des Schlosses zu Rastatt beendet und viele andere großzügige Bauten, die prächtige Schloßkirche, das reizende Lustschloß Favorite, ihren Witwensitz zu Ettlingen u. a. unter starker persönlicher Beeinflussung der Pläne und Ausführung errichtet. — ²⁾ Es erscheint dem Verfasser verdienstlich, in diesen Ausführungen die noch nirgends beschriebene Tätigkeit der badischen Markgrafen als Hubbadbesitzer einmal zu würdigen. — ³⁾ Bericht des Kayserlich offenbar geschworenen Notarii Georg Matth. Böck vom 9. July 1767 (Berainssammlung Nr. 3873, G. L. U.). — ⁴⁾ Die früher so lebensfrohe Frau führt jetzt ein asketisches Leben und stirbt am 10. July 1733 zurückgezogen im Ettlinger Schloß. — ⁵⁾ Aus dem österreich. Fürstenhause der Schwarzenberg. — ⁶⁾ So schreibt er z. B. am 29. 4. 1739 an den Amtmann Hoffmann, man solle die Hub gut herrichten. Er habe gehört, daß „verschiedene übertheinische Personen intentioniert wären, die Baad-Chur allda zu gebrauchen, wenn sie andersten ein convenable Quartier und gute Bedienung zu fünden freun würden“ (Conv. 1 Nr. 1). — ⁷⁾ Auch noch 1778 werden den Beständern „zu Ausfäuberung des Heyl-Bronnens“ gratis 50 Mann Handfröhner verwilligt und dazu „an leibeigne Fuhren 6 Waagen oder Kärch“.



Louis Maderna

Original im Rathaus in Kuppenheim.

Über diese vielfachen Reparaturen, die auch weiterhin dem Handwerk der Gegend manch Verdienst¹⁾ bringen, sind zahlreiche Forderungszettel und Anweisungen vorhanden. Maurer, Zimmerleute, Glaser aus Bühl, Ottersweier, Lauf u. a. reichen ihre Rechnungen ein. Da müssen Dächer umgedeckt, Zimmereinrichtungen verbessert, Böden erneuert werden. 1751 werden 16 verfaulte Badkästen ersetzt und 1763

¹⁾ Es ist einleuchtend, daß die Hub seit je — bis in die neueste Zeit — für ihre nähere und weitere Umgebung von großer wirtschaftlicher Bedeutung gewesen ist.

für „Reparations-Kösten“ 1024 fl. 26 kr. aufgewendet. Aber man erreicht auch dadurch, daß das Bad „in bestem Flor und renommée“ gebracht ist und „soforth die jeweiligen Badgäst mit mehrem Lust und Zufriedenheit dahin gezogen werden“.



Maria Anna.

Nach dem Kupferstich von Gottfried Bernhard Östl.

Die Inneneinrichtung des Bades bietet allmählich schon mehr Komfort, zeigt schon einen gewissen Luxus. Da gibt es neben gewöhnlichen tannenen Bettladen solche mit Silberfarbe gestrichen. Die Himmelbetten haben zum Teil grüne, befranzte Umhänge, die Kleiderschränke abschließbare Türen. Sessel aus Stroh, Lehnstühle, Divans gibt es. Französische Kamine werden erwähnt. Überall hängen Spiegel. Bilder werden allerdings nirgends aufgeführt; Fenstervorhänge gibt es nur bei 7 von 33 Zimmern¹⁾.

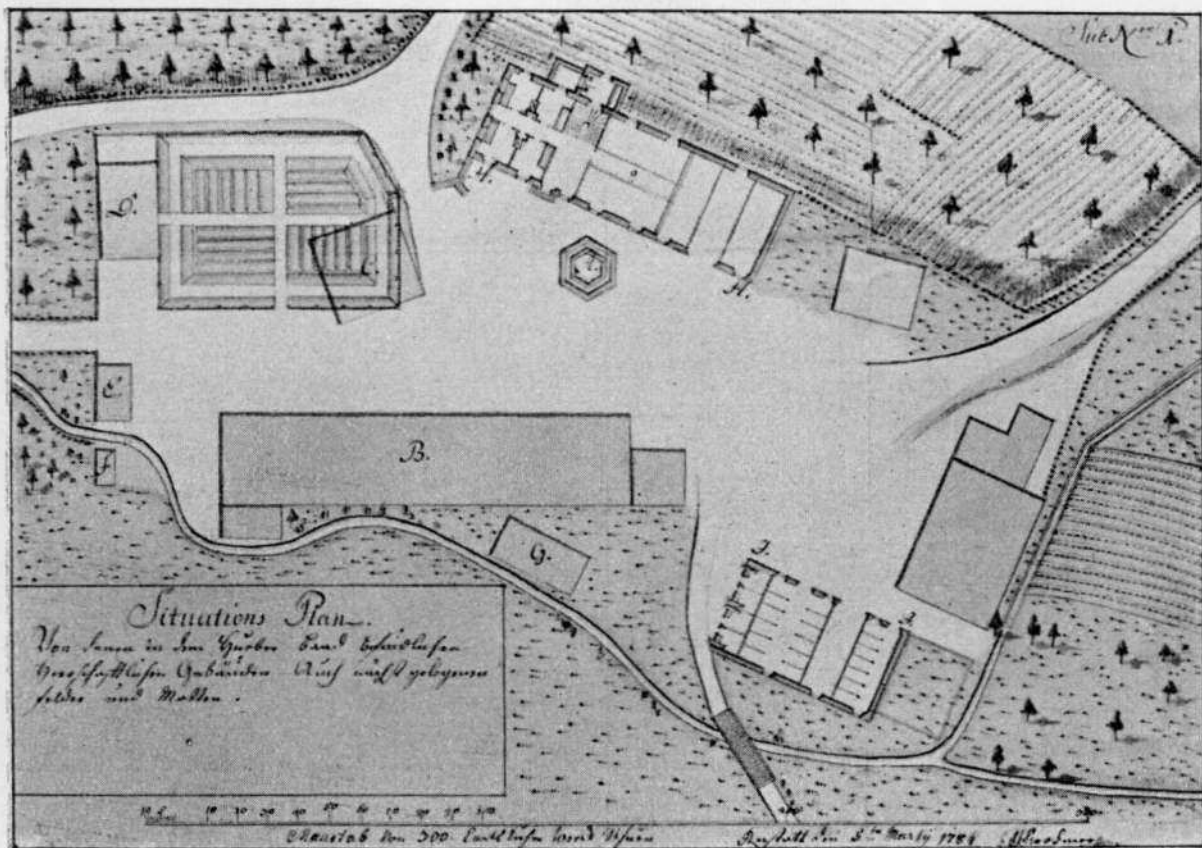
Diese Verbesserungen sind gewiß mit auf den Einfluß der Markgräfinnen zurückzuführen. Diese besuchen im Laufe des 18. Jahrhunderts regelmäßig

das Bad, und zwar aus triftigem Grunde. Die Thronfolge der badenbadenschen Linie ist durch die Kinderlosigkeit der Fürstinnen in Frage gestellt, und da wird die dem Huber Wasser nachgerühmte Wirkung wohl oft versucht worden sein. Ludwig Georg hat aus der ersten Ehe keine männlichen Leibeserben und ist auch in der zweiten²⁾ kinderlos geblieben. Die Ehe seines Bruders und Nachfolgers August Georg mit Maria Victoria³⁾ bleibt auch ohne Nachkommen. Nach dessen Tod fällt daher die Markgrafschaft Baden an die baden-

¹⁾ Aus dem Inventarverzeichnis 1778. — ²⁾ Mit Prinzessin Maria Josepha Anna Augusta, Tochter Kaiser Karls VII. — ³⁾ Geb. Prinzessin v. Arenberg.

durlacher Linie, während die Ortenau als erledigtes Reichslehen an Österreich zurückgeht. Die Hub aber bleibt als grundherrliches Eigentum bei Baden.

Mit Markgraf Carl Friedrich, der jetzt die beiden badischen Linien vereint, kommt eine tatkräftige Persönlichkeit zur Regierung,



Situationsplan der herrschaftlichen Gebäude bei Bad Hub, 1784.

Original im Generallandesarchiv in Karlsruhe. Aufnahme von Archivinspektor Held, Karlsruhe.

unter der sich in der ehemals baden-badenschen Herrschaft viel ändert. Auch Carl Friedrich zeigt Interesse an der Hub. Schon im Jahre nach seiner Thronbesteigung zieht er zur Badekur hin. Aber als er sich mit seinem großen Hofstaat zu Besuch anmeldet, muß erst Platz für die vielen Gäste und für 20 Pferde geschaffen werden. Damals stehen in der Hub zirka 60 Gastbetten zur Verfügung, während der Gaststall für nur 20 Pferde Stände hat. Es werden darum schnell neue Wohnungen eingerichtet und Stallungen geschaffen. Bei dieser Gelegenheit werden auch die „s. v.“¹⁾ Schweineställe mit erneuert.

¹⁾ s. v. = sit venia (Verzeihung!). So in einem dem Markgrafen eingereichten Projekt des Bauinspektors und späteren markgräflichen Hofbaudirektors Fr. J. Krohmer aus Rastatt vom 5. März 1784. Darin sind auch „s. v. loca und eine Lung-Grube zu gedachten s. v. loca für die Domestiquen“ aufgezählt.

1779 wird durch Krohmer das Brunnenhaus umgebaut. Es erhält eine gefällige, sechseckige Grundform und hat einen kapellenartigen, schiefergedeckten Aufbau. Aus einem Bauplan Krohmers kann man übrigens erkennen, daß der Eingang in das Gebiet des Bades früher an diesem Brunnenhaus vorbei von der nördlich gelegenen „Hubgasse“ her direkt auf den Haupteingang des Badhauses zugeführt hat¹⁾.

Seit Anfang des 18. Jahrhunderts wird zum

ersten Male ein besonderes „Danzhauß“²⁾ erwähnt. Früher wird man wohl in den Räumen der Gastwirtschaft oder auch — wie so üblich — im Freien getanzt haben. Zum Tanzen pflegt die ländliche Jugend der Nachbarschaft sich einzufinden. Die Bauernburschen und Mädchen kommen des Sonntags hier zusammen; da wird getanzt, gekegelt und getrunken, aber auch gespielt. Bezeichnend dafür ist ein Pfarrvisitationsbericht vom 22. April 1761. Danach seien in der Hub „so vielfache Tanzbelustigungen, und sei des vielen Zechens bis tief in die Nacht hinein, was ein Verderben für Jung und Alt; so solle der Otters-



Markgraf August Georg.

Original im Kloster zum Guten Hirten in Rastatt.

¹⁾ Der heutige, neue Umgehungsweg von 1931 entspricht dieser früheren „Hubgasse“, die nördlich um das Hubanwesen herum nach Neusäß geführt hat. Erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts ist der durch die Hub führende Weg entstanden, trotzdem sich die Badbesitzer dagegen gewehrt und ihn sogar mit einem Schlagbaum dort abgesperrt haben, wo auch jetzt oben ein Tor den Weg abschließt. — ²⁾ Das Tanzhaus wird erst abgerissen, als Kampmann 1810 seinen Neubau mit dem großen Kursaal auführt.



Markgräfin Maria Viktoria.

Original im Kloster zum Guten Hirten in Rastatt.

weirer Pfarrer behufs Ausrottung dieser Mißstände¹⁾ mit dem Amtmann von Bühl sich ins Benehmen setzen“. Trotz aller Kriegsläufe und Nöte der Zeit bleibt während des ganzen 18. Jahrhunderts das Hubbad durch das persönliche Interesse des markgräflichen Hauses immer — wenn auch mit jeweiligen, oft recht schmerzlichen Unterbrechungen, über die noch berichtet wird — in einem guten Ruf. Es sind neben zahlreichen Gästen aller Bevölkerungsschichten immer

wieder die vornehmen Gäste, zumeist aus der Umgebung des Hofes, die das Bad benützen. Aber auch sonst kommen viel Gäste „sowohl von distinction wie bürgerlichen Standes“ von fern und nah, aus der Ortenau und dem Elsaß, besonders von Straßburg. Oft werden Geistliche genannt; der Abt von Allerheiligen badet hier. Auch die vorderösterreichischen Herrschaften besuchen das Bad, der Herr Landvogt mit seinen Damen von Offenburg, Adelige und kaiserliche Offiziere.

Dann und wann ist es nun vorgekommen, daß die vielen besseren Gäste nicht genug Platz in der Hub finden. Dann quartieren sie in Ottersweier, wo das Gasthaus zur „Krone“ ein beliebtes Logierhaus ist. Hieraus reißt der Brauch ein, daß man sich das Quellwasser nach dort transportieren läßt. Ja sogar bis nach Rastatt läßt man es überführen. Es ist klar, daß die Badwirtschaft in der Hub dar-

¹⁾ Reinfried, Die Pfarrei Ottersweier, S. 47.

unter leidet. Verschiedene Beständer führen lebhaft Klage darüber¹⁾. Trotzdem bekommen manche hochgestellte Persönlichkeiten die ausdrückliche Erlaubnis dazu, so z. B. der Oberhofmeister der Markgräfin Elisabeth — einer Tochter Ludwig Georgs — Baron von Reichenbach und Frau in Rastatt, die sich 1770 „des Badwassers dahir von zeit zu zeit aus der Hub anhero transportieren lassen“. Auch die Markgräfinnen machen es so²⁾. Sie wohnen öfters, wenn das Bad überfüllt ist, in Ottersweier oder in dem Gutshof „zur Hl. Dreifaltigkeit“³⁾ und verlangen die Zuführung des Wassers in Fässern nach dort⁴⁾. Später, als mehr Platz für bessere Besucher in der Hub geschaffen ist, verschwindet diese Unsitte.

1783 meldet das Amt Bühl dem Markgrafen, „daß der Besuch des Huober Bades im heurig verflossenen Sommer ungemein stark gewesen, und so gedenket es Niemandem, daß jemals so viel Badgäste allda gewesen“. Ja, es würden noch mehr gekommen sein, wenn nur genügend Platz vorhanden gewesen wäre. Unter den Gästen seien allein 63 Personen von Distinction gewesen, von denen etliche zwei und drei Zimmer gehabt hätten. Die Straßburger und Offenburger Medici zögen das Huober Bad in seiner Wirkung allen andern vor⁵⁾.

Ein reges Leben muß in den 60er bis 80er Jahren im Bad geherrscht haben, das wieder einmal eine Art Modebad für die besseren Kreise wird. Andererseits ist von der Mitte des 18. Jahrhunderts an deutlich zu merken, wie beim gemeinen Mann ein Zurückgehen des Badebedürfnisses eintritt⁶⁾. Man geht oft weniger der Badekur als des Vergnügens halber ins Bad.

Unter den Badgästen befinden sich auch Juden. Zu den Baulichkeiten des Bades gehört seit zirka 1730 für diese Gäste ein sogenanntes „Judenhäußlein“. Das Haus wird mehrfach umgebaut

¹⁾ Am 8. April 1769 berichtet der Beständer Hund, es habe der General von Riedt neun bei ihm in der Hub bestellte Zimmer einfach wieder abgesetzt, sei nach Ottersweier gezogen und habe sich das Wasser dorthin bringen lassen. Da auch andre cavalliers es so gemacht, habe er viel Schererei und Verluste gehabt. — ²⁾ So die verwitwete Markgräfin Maria Viktoria, die zuletzt ständig in der „Jesuitenresidenz“ in Ottersweier wohnt. Deshalb wagt der Beständer Knaps 1776 zwar nicht zu klagen. Doch beschwert er sich, daß nach deren Abfahrt nach Baden das zurückgebliebene Hofgesinde sich auch das Wasser habe holen lassen wollen. — ³⁾ Heute das „Lindenhaus“ des Herrn v. Harder. — ⁴⁾ Wodurch doch die Heilwirkung des Wassers gelitten habe. Denn es galt allgemein die Regel des alten Dr. Sebiziuss (1647): „Das beste Wasser, so man trinkt — Ist diß, welchs auß der Quell entspringt“ (zif. b. Martin, S. 257). — ⁵⁾ 1784 werden wieder größere Aufwendungen gemacht. Für Reparaturen allein werden ca. 3200 Gulden ausgegeben (Conv. 1, Nr. 2). — ⁶⁾ Bei Martin, S. 213.

und hat sich in veränderter Form bis auf den heutigen Tag¹⁾ erhalten. Vorübergehend befindet sich 1784, als das Bad besonders großen Zulauf hat, „der Dankboden“ in ihm. Das Haus ist eine kulturhistorische Besonderheit. Es hat den Zweck, den oft weither — aus Lothringen, dem Elsaß und der Ortenau — und besonders auch aus dem nahen Bühl kommenden Juden eine abgesonderte Unterkunft und Badegelegenheit zu geben.

Bei der durchs ganze Mittelalter gehenden, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen scharfen Sonderstellung der Juden haben strenge Vorschriften und Polizeiverordnungen²⁾ dafür gesorgt, daß die Juden sich eigne Badstuben errichten. Mit Andersgläubigen zu baden, wird geahndet. Aber auch nach ihrem Ritus verlangt die aus vielfältigen Gründen entstandene „Unreinheit“ — besonders der Frauen — besondere Badevorrichtungen. Dazu gehören nach jüdischer Ansicht „rechte Bäder“³⁾. Das Badwasser muß „lebendiges Wasser“ sein, aus Quellen fließend, und wo diese nicht vorhanden, muß Regenwasser genommen werden; zumeist wird kalt gebadet.

Aus den Mineral- und Thermalbädern, die diesen rituellen Ansprüchen am besten entsprechen würden, ist uns während des Mittelalters kaum von **Sonderbädern der Juden** berichtet. Fast allgemein sind letztere von der Teilnahme ausgeschlossen, nur von Tepliz, von Baden bei Wien und Baden im Aargau kennt man abgesonderte Badeeinrichtungen und Wohnungen. In Baden-Baden gibt es eine „Judenquelle“. In Schinznach wohnen im 18. Jahrhundert die armen Juden im „Judenhüttchen“, während die wohlhabenderen unter den andern Gästen wohnen, aber für sich rituell kochen und essen. So wird es auch in der Sub gewesen sein.

Das **Judenhaus** der Sub stellt also eine nicht so häufig vorkommende Einrichtung dar, die jedenfalls darauf hinweist, daß der jüdische Besuch zahlreich gewesen sein muß. Aus den Gästeverzeichnissen ist das zu erkennen. Doch werden hier die jüdischen Badgäste ohne Namen, einfach „6 Juden aus dem Elsaß“ oder „1 Jüdin aus Carlsruhe“, aufgeführt. Dabei wird darauf hingewiesen, daß sie einen besonderen **Leibzoll** zu bezahlen haben. Dieser ist auf Grund von Geleitsbriefen zu erheben, welche die Juden für die Durchreise von Amt zu Amt zu lösen haben. „Für eine Mannspersohn sind 24 Kreuzer, für

¹⁾ (Conv. 4, Nr. 3.) Es ist heute Beamtenhaus, dessen übername „Judenhaus“ noch bekannt ist. — ²⁾ Die von Konzilen und Städten schon im 13. Jahrhundert getroffen sind. — ³⁾ 1460 fordert z. B. die Frankfurter Judenschaft ein eigenes Bad (bei Martin, S. 138, auch für die folgenden Ausführungen).

eine Weibspersohn 12 Kreuzer und für ein Kindt 6 Kreuzer guter Reichsmünz zu zahlen¹⁾.“ —

Von den Gebäuden um das Badhaus herum²⁾ spielt e i n e s eine besondere Rolle. Es ist die L e h n s m ü h l e, auch „obere Mühle“ genannt. Diese hat sich östlich vom Bad³⁾ befunden und ein Mühlrad besessen, das in einem Mühlkanal gelaufen ist, der von dem längs der Neusäßer Straße fließenden Kanal auf den Bach im Talgrund hinführte. Die Mühle wird 1533 erstmalig genannt⁴⁾. 1671 berichtet der österreichische Landvogt in Ortenberg⁵⁾ an die kaiserlichen Räte in Freiburg über ihre schlechte Beschaffenheit. 1698 wird sie samt der Hub von ihrem damaligen Besitzer v. Rohrburg an Herrn v. Plittersdorf verkauft. Im Kaufbrief wird sie als „erbestandsweiß verliehene Lehensmühle“ bezeichnet. 1722 kommt sie durch den Kauf der Markgräfin Franziska Sibylla Augusta an das badische Haus.

1728 lebt dort der Müller Wunsch — „ein solcher gesell, der die Dag seines Lebens zu nichts mehr kommen werde“, schreibt der Verwalter über ihn. Die Mühle wird daher an den Besitzer der Oberkircher Stadtmühle, Franz Josef Schneider⁶⁾, verlehnt. Sie ist damals schlecht im Stand. 1730 wird Hans Michael Scharff genannt, der Klostermüller von Schwarzach, der sie „zur Beförderung seines besseren Nutzens“ an Matthäus Strehling, ebenfalls Schwarzacher Klostermüller, verkauft. Die Mühlengült beträgt 8 Thaler jährlich, der Kauffschilling 450 Gulden. Dieser Strehling muß, da er „äbdtischer laibeigner Untertan“ ist, von dem „Herrn Prälaten zu ermelten Schwarzach samb wib undt Kindtern seiner Leibaignschaft würcklich loßgesprochen“ werden, ehe er sich in der Hub niederlassen

¹⁾ Im 17. Jahrhundert müssen die Juden, wenn sie sich mehrere Tage irgendwo aufhalten wollen, die Erlaubnis dazu von der zuständigen Kanzlei gegen eine Gebühr erwirken (Zehnter, Geschichte der Juden in der Markgrafschaft Baden, S. 402). Noch 1777 bekommt der Beständer Knaps wegen Nichtablieferung dieses Leibzollles „Spänne“ mit der österreichischen Herrschaft. — ²⁾ Zum Hubbade gehörten 11 Gebäude; außerdem wohnten im Zinken Hub noch 6 bis 8 Landwirtschaftsfamilien. — ³⁾ Im jetzigen Direktorsgarten. — ⁴⁾ Die Lehensmühle hat ihre eigene Geschichte, die teilweise neben teils mit derjenigen des Hubbades einhergeht. Damals wird sie in der „Bühler Amtserneuerung“ als „Hartmüll ob der Hub“ bezeichnet, „ist aber derzit abgangen“. — ⁵⁾ Das Recht, Mühlen zu errichten und zu halten, ist herrschaftliches Privileg. Die Mühle ist also Lehen der österreichischen, später der badischen Herrschaft. Darum kümmert sich schon 1671 der Österreicher um sie und meldet am 11. Mai: „Ewer Gnaden belieben gütig zu benahmen, waß maßen die Huob, So ansonst ein berühmtes Baad gewesen, gänzlich in Abgang kommt, indem auch die darzu gehörige Mühle, wo man nit bald helfen thuet, gänzlich zusammenfallen werdt.“ (Conv. 1, Nr. 18.) — ⁶⁾ Stamm aus Bühl. Er soll 200 Gulden für die Mühle zahlen, in 4 Jahren abtragbar. Der Markgraf Ludwig Georg gibt mit eigener Unterschrift seinen „gnädigsten consensus“ dazu.

darf. Die Losprechung erfolgt durch Abt Coelestinus von Schwarzach unterm 13. Juni 1731 in einem Dekret¹⁾, wonach er — nach Hinterlegung einer Gebühr für sein von Schwarzach mitgenommenes Eigentum — mit seiner ganzen Familie „angeregter Leibeigenschaft frey, ledig und los“ sei, aber bei etwaig späterer Rückkehr an einen Ort, wo äbtische Leibeigene seien, auch wieder mit seiner Familie leibeigen sein würde. Er erhält dann in einem großen, auf Pergament geschriebenen „Erbbestandt-Brieff“ die Mühle zugesprochen.

Unter den Unbilden der Zeit, Mißwachs, Kriegen und ihren Folgen, hat die Mühle — wie auch die Hub — viel leiden müssen. 1734 hat sie leer stehen müssen, „als die Königlich französische kleine armée²⁾ von Sinssheim herraufer marchiert“, bis zu deren völligen Übergang über den Rhein. Der Huob-Müller habe keine Getreidefahren mehr machen können „wegen großer Gefahr, umb unter die marodeurs zu fallen“. Er bittet deshalb um Nachlaß der Mühlgült. In einem Cameralbericht vom 16. Dezember 1734 werden „die beweglichen Umständt“ des Müllers als männiglich bekannt bestätigt und von den 8 Gulden Gült 2 Gulden 5 $\frac{1}{3}$ Kreuzer nachgelassen. 1735 suppliziert Strehling (auch Strehlin), die Mühle, auf die er „mit der Zeith ein Kindt darauff sitzen zu können“ glaubte, wegen der „leidigen Kriegszeithen“ wieder verkaufen zu dürfen. Der Waldsteeger Amtmann von Harrant bestätigt, daß „wegen gläublich abgängiger gelt Mittlen“ der Mann sich wirklich in schlechter Lage befände. Die Mühle wird daher 1736 für 400 Gulden an Jakob Wörner von Wiesenbach verkauft.

Kurz darauf kommt ein neuer Müller, namens Bartoli. Über ihn berichtet am 7. September 1736 Amtmann von Harrant sehr schlecht: „dieser Müller fangt wieder so ein liederliches Leben an, wie er zu Baaden auch geführt, und ist noch keine 14 Tag ständig auf der Mühl gewesen. Das Mensch, so ihn hat heirathen wollen, ist gleich auch von ihm weggeloffen und verlangt ihm gar nicht mehr — wie sein Sach ausgehen wirdt, wirdt die Zeith bald lehren.“ Bald wird's immer schlimmer mit dem Bartoli. v. Harrant empfiehlt, „diesen Luderer, der Tag und Nacht bei dem Huob-Wirth sitze, je ehender je besser von der Mühl zu jagen“. Die Mühle kommt immer mehr herunter, und zuletzt entweicht der Bartoli heimlich. Als er nach Ausrufen mit Trommelschlag³⁾ bis zum 28. Oktober 1737 nicht erschienen ist, wird

1) Siehe Anhang. — 2) Damals führte Marschall v. Asfeld, der französische Oberkommandierende, seine Truppen von Norden her in die Ortenau mit dem ausgesprochenen Zweck, durch die Vorräte dieser Gegend die Verpflegung des Heeres sicherzustellen (Krebs, pol. u. kirchl. Geschichte d. Ortenau, S. 186). — 3) In dem kleinen Bühl waren 16 Stellen für dies öffentliche Ausrufen, das auch mit der Schelle geschieht, bestimmt.

die Mühle öffentlich versteigert und Joseph Kist in der Hub zugeschlagen. Dieser übernimmt sie und ist auch gleichzeitig „der Beckh“ in der Hub.

Kist hat viele Reparaturen zu machen und sucht mehrmals um Nachlaß der Mühlgült nach. Er bittet „fußfällig, man möge aus angebohrener Clemens“ nachgeben. Er fügt ein Attest des „Hoff-Fouriers“ und anderer Bediensteten bei, wonach „der Obermüller und Beckh Kist, so lang allda in der Hueb hochfürstl. Frau Markgräfin daß Baad gebraucht, die Backstuben dem Mundt-Beckh wie auch den Keller zum Herrschaftswein ausleihn müsse und durch die ganze Zeith nemblich 6 Wochen 4 Tag sein Gewerb im Broodt-Backen nit treiben könne“. Darauf ist der Markgraf mit einem Nachlaß der Gült von 4 fl. einverstanden.

Nach dem Tod Kists bekommt auf Antrag der Witwe Elisabetha Kist deren ältester Sohn Ignaz Kist 1769 die Mühle. Er zahlt 6 Viertel Gült¹⁾ in Korn. Nach seinem Tode heiratet die Witwe, die eine geborene Wahnsiedel aus der Hub ist, Friedr. Schababerle. Dieser übernimmt 1784 die Mühle, während der Erblehnbrief vom 10. November 1786 — ausgestellt von Markgraf Carl Friedrich — der Frau des Schababerle die Belehnung erteilt. Hiergegen setzen nun österreichische „Spänne“ von Ottersweier aus ein und verhindern durch scharfe Strafandrohung die Annahme des Lehensbriefes durch die Frau²⁾. Der Mühlbetrieb leidet darunter sehr, die Mühle macht schlechte Geschäfte, bis in einer Petition die mürbe gewordene, „demütigste Magd Barbara, des Friedrich Schababerles Müllers in der Hub Ehefrau, tiefniedrigst ersterbend“ wünscht, die Mühle veräußern zu dürfen. Das wird ihr gnädigst genehmigt. Am 9. April 1789 bittet Michel Küst (sic), Bürger in Großweier, Sohn des Josef Küst, um Belehnung mit der Mühle. Er erhält sie aber nicht, sondern Schababerle bleibt Müller; seine Frau Barbara „ist a. 1794 abgelebt“. Er hat durch Auszahlungen an die Kistschen Erben und durch Bauen viel Unkosten, von denen er 790 Gulden ersetzt bekommt.

Der damalige Hubbad-Beständer Wunsch hat schon längere Zeit mit seinem Nachbar Schababerle „Verdrüßlichkeiten“. Er will ihm die Mühle abkaufen und zur Hub schlagen. Der Amtmann von Bühl ist mit Schababerle auch unzufrieden. Dieser soll in der Trunkenheit sehr unvorsichtig in dem alten Hause mit dem Licht „herumflankieren“. Er habe ihm dies schon aufs äußerste verwiesen. In einem

¹⁾ 1772 kostet die Gült 12 Viertel. — ²⁾ Der Lehensbrief befindet sich deshalb noch im Original bei den Mühlen-Akten. Über die „Spänne“ zwischen Osterreich und Baden wegen der Lehensmühle, die den gleichen Gründen wie die um das Hubbad entspringen, wird noch ausführlich berichtet.

Protokoll der Rentkammer genehmigt Serenissimus die Überlassung der Erblehn-Mühle an Wunsch um 1636 Gulden 30 Kreuzer. Ein in- zwischen von Schababerle eingelaufenes Gebot von 2000 Gulden Einkaufsgeld wird abgelehnt. Wunsch hat jährlich auf Martini 6 Viertel gute, saubere Mühlenfrucht als Gült zu entrichten. Nach dem Erblehnbrief vom 31. Januar 1795 hat Wunsch die Verpflichtung, „den unrechtmäßiger Weise durch die Hub in Übung gekommenen Fahrweg mittels einer auf seine Kosten anzulegenden Sperre wieder abzubringen“. Damit wird die Lehmühle dem Besitze des Hubbades einverleibt, doch arbeitet sie anscheinend nicht mehr lange.

Gelegentlich der Untersuchung, ob Wunsch sich einen Schopf für Mahlsteine und Geräte zwischen Mühle und Badhaus¹⁾ erbauen dürfe, tritt der damalige Major Vierrordt²⁾ als Sachverständiger auf. Er ist langjähriger Badegast in der Hub und kennt die Verhältnisse. Er spricht sich für den Bau aus und entwirft dabei einen Plan des Bades nebst Nachbargebäuden, die die Lage der heute verschwundenen Lehmühle um 1800 gut zeigt³⁾.

Wann die Mühle abgebrochen ist, kann nur vermutet werden. Wahrscheinlich hat sie der Besitzer Kampmann, nachdem 1811 Weinbrenner das ganze Hubbad modern aufgebaut hat, als untaugliches Gerümpel abreißen lassen⁴⁾. —

Außer den warmen Quellen gibt es noch andere Bodenschätze in Mittelbaden. So finden sich z. B. bei dem nahen Umwegen und Neuweier Kohlen und an den verschiedensten Stellen auch Eisen. Während die ersteren kaum abbauwürdig waren, fand sich das Eisen in größerer Menge, allerdings weniger in größeren Gebirgen, sondern mehr in Nestern. Die Ausbeute aus dem als schwer schmelzbar geschilderten Brauneisenstein ist anscheinend nicht ganz unbedeutend gewesen. Jedenfalls wird 1684 in Altschweier ein Schmelzwerk für Eisen errichtet.

Auch bei der Hub gibt es Eisenvorkommen. Nach einem 1699 durch den Hauptmann Adam Ernst von der Decken⁵⁾ aufgestellten Ver-

¹⁾ Da, wo heute die Regalbahn steht. — ²⁾ Genie-Offizier, späterer General, der sich um die Hub verdient gemacht hat (z. B. durch den Straßenneubau). — ³⁾ Danach lagen — an der Stelle der jetzigen Seuchenbaracke — nördlich der Thermalquelle die Ökonomiegebäude des Bades, während an der Stelle des jetzigen Direktorhauses die des Müllers sich befanden. — ⁴⁾ Auf einem Holzschnitt von damals sieht man nur Baum- und Buschgruppen an seiner Stelle. In den 1820er Jahren ist dort wieder eine Mühle errichtet, die später als Zündhölzchen- und dann als Papierfabrik verwendet wird. Es ist das heutige — umgebaute — Direktorshaus. — ⁵⁾ Bei Dr. Baier „Das Eisenwerk im Bühlertal“ (Bühl. Tagbl. 28. 3. 22). Von der Decken ist damals Leiter des fürstlichen Eisenwerkes Gaggenau. Er liefert z. B. für den Neubau des Rastatter Schlosses Eisenwaren, spielt dabei keine günstige Rolle, da sein Material schlecht und er auch noch grob ist (bei Peters, Das Rastatter Schloß).

zeichniß über Erzvorkommen in der Markgrafschaft Baden-Baden findet sich Erz am Wolfshag bei der Hub, am Hartkopf bei Waldsteg — ferner zwischen Eisen- und Affental, zwischen Bühl und Altschweier und an manch andern Orten. Die Altschweierer Schmelze verhüttet die Huber Erze, aber auch solche von weiter her, so vom „Schrotfloch“ bei Glashütte im Laufer Tal.

Die Wolfshager Gruben, die im Tagbau betrieben wurden, werden 1722 vorübergehend aufgegeben. Danach setzt sie der Bühler Adlerwirt Joh. Andreas Scherzer wieder in Betrieb. Später hört man, daß nur noch 7 Arbeiter an den Gruben am Hartberg bei der Hub ständig Erz fördern¹⁾.

Ende der 40er Jahre ereignet sich nun ein Vorkommniß²⁾, das schließlich zur Aufgabe des Erzabbaus bei der Hub führt, und das einer gewissen Komik nicht entbehrt. Bei der markgräflichen Regierung in Karlsruhe ist nämlich 1747 ein „Gerücht“ bekannt geworden, wonach „das Baad- und Gesundheitswasser in der Hub nicht mehr so stark wie in vorig Jahren quelle oder fließe, welches vermuthlich daher rühren dürfte, weil in den ohnweit der Hub gelegenen zwey Bergen, Hartberg und Wolfshag, gegraben würde. Auch sey man beim Graben auf solch warmes Wasser gekommen, worinnen man Ein Ey hätte kochen können“. Auf Grund mehrfacher eingehender Besichtigungen werden danach verschiedene, recht langatmig ausgefallene Berichte angefordert. Dabei kommt aber wenig heraus. So hat der „Baadtman“ Eberle, der die Heilquelle seit 20 Jahren versorgt, nichts von der Abnahme der Quelle gemerkt: „er ist einmahl wie allzeith gewesen!“ Doch sei immerhin ein Zusammenhang zwischen Erzgruben und Badquelle möglich, da ja auch das Thermalwasser eisenhaltig sei. Auch wird auf das Schicksal des bekannten Bades Rippoldsau verwiesen, wo 1706 durch Ausbau einer Kupfergrube die Quellader angeschnitten und die ganze Existenz des Bades fraglich geworden sei. Der recht verständige Amtmann Hoffmann von Bühl geht den Gerüchten nach und stellt fest, wie sie entstanden, und wie unberechtigt sie seien. Er weist einen Bergmann nach, der als erster von dem angeblich im Bergwerkswasser gesottenen Ei gesprochen haben soll. Der aber will nur von den heißen Baden-Badener Quellen geredet haben, von denen das schon lange erzählt würde³⁾. Es habe diesen Mann „sehr ge-

¹⁾ Das Huber Erz soll sehr eisenhaltig und gut schmelzbar gewesen sein. Die Lage der Gruben ist ersichtlich aus einer Karte des Karthäuser-Priors Fanger (Gen.-L.-Archiv). — ²⁾ In den Hubakten, Konv. 4, Nr. 3, „Der Einfluß der Eisenwerke auf das Badwasser“. — ³⁾ Von diesen Quellen erzählt es schon 1480 der Meisterfinger Hans Folz:

„Wer in sein fluß weich eyer leg
die sint dar in gesotten schier.“

schmerzet“, daß seine Worte so verdreht worden wären. „Ohnerachtet er schon lang im hießigen Baadt, gleichwohlen habe er hier hiervon nichts gehört.“ Auch hat der Schultheiß von Neusatz an Ort und Stelle, wo oben am Hartberge die vermeintliche Badwasserquelle sei, „visitieret, aber kein vestigium von einer Mineral — weniger warmen Wasserquelle gefunden“. Auch wüßten die dortigen Anwohner nichts davon. Die Bergwerke am Huber Hartberg seien überhaupt schon seit 1745 verlassen, und im Wolfshag arbeite man nur noch in zwei Stollen.

Trotz dieser eindeutigen Feststellungen kommen die beiden gelehrten markgräflichen Leibärzte Dr. Bellon und Dr. Wolf zu dem Schlusse, daß die Gruben unbedingt zugeworfen werden müßten. Dr. Bellon hat große Sorge für das Hubbad und meint,

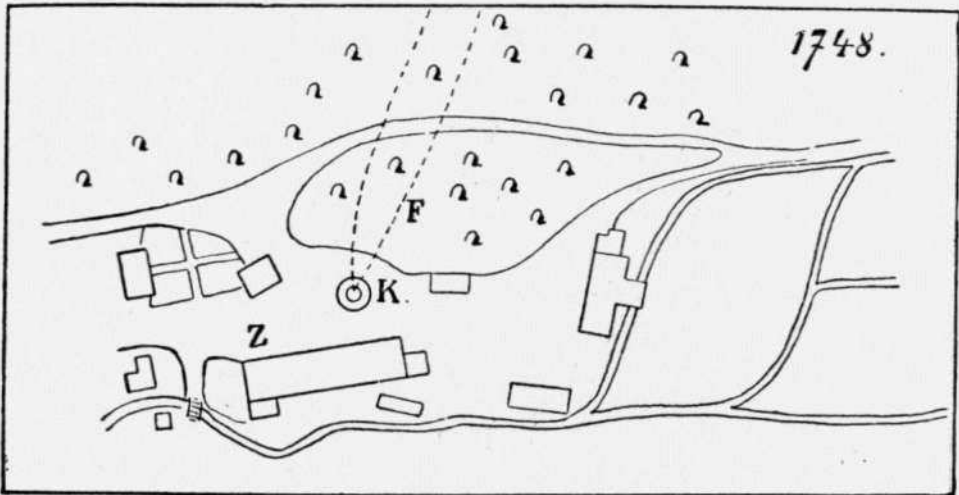
„daß diesem so unvergleichlich wirkenden Baadt mit weiterem Erz-Schürffen die Gurgel abgeschnitten wird.“ Das würde ein unersehlicher Schaden für den Markgrafen und seine Lande sein. Für die armen kranken und bresthaften Menschen (zu deren Nutzen und Gebrauch der Schöpfer aller Dinge solches als einen kostbaren Schatz in hiesigen Landen allergnädigst hat erschaffen wollen) entstände aber ein un-aufhörliches Seufzen und Wehklagen in Anschauung des Verlustes „ihres zuvor so herlichen und sonst fast ohnehelbahre Mängel und Krankheiten zu curieren alleinig vermögenden Baadts!“

Der Besitzer der Gruben wehrt sich. Es ist der Handelsmann und Bankier Andreas Christ. Sommer zu Straßburg, später zu Bühl. Er beruft sich auf seinen Bestandsbrief „für Errichtung von Eisenwerken“ vom 29. Juli 1747. Danach durfte er „durch eigne, gedingte leuth aller Orth en schürpfen, schachten und graben“. Er weist aber auch besonders auf die absurde Idee hin, daß die heiße Badquelle hoch oben am zirka 200 Klafter höher liegenden Hartkopf oder Wolfshag ihren Ursprung haben könne. Das heiße Wasser quelle doch tief aus dem Innern der Erde hervor. Trotzdem wird dem Amtmann Hoffmann befohlen, „dem Besitzer Sommer undt consörten bei Straff anzubefehlen, das Graben in einem Umkreis von einer stund in circulo um den Gesundheitsbronnen abzustellen“. Auch die Steinbrüche im Neusatzter Tal, am Stütich u. a. dürfen nicht mehr benutzt werden.

Immer wieder petitioniert Sommer und weist darauf hin, daß es sich ja nur um Gerüchte einer gar nicht erwiesenen Schädigung handele. Doch die immer wieder angeforderten Gutachten der gelehrten Herren Räte sprechen sich gegen Wiederaufnahme des Erzgrabens aus. Zuletzt holt man dazu sogar noch ein Obergutachten aus Carlsbad in Böhmen ein. In einem großen, umständlichen und weniger mit geologischen als verzwickten juristischen Beweisgründen arbeitenden Schriftstück verweist am 15. April 1748 der dortige Sachverständige auf alte Reichsverfügungen betr. Bergwerksregalien und auf ein Corpus

juris metallici. Bei den warmen Heilquellen von Carlsbad würde bis $2\frac{1}{2}$ Meilen jenseits der Eger kein Bergwerk gestattet. Das lange Elaborat schließt eilig mit den rührend naiven Worten: „ich muß schliffen, damit ich den gottesdienst nicht versäume — —“

Die Verwirrung wird noch gesteigert durch das Gutachten eines Pater Prior Carolus Fanger der Karthause Itzingen¹⁾. Von ihm liegt eine sorgfältig aufgenommene Karte des Hubbades vor mit den



Ausschnitt aus einem Plan des Karthäuserpriors Karl Fanger.

Original im Generallandesarchiv Karlsruhe. Nach einer Federpause des Archivinspektors Held.

Die punktierten Linien sind die vermeintlichen Quelladern der Therme.

angeblichen Ursprungsquellen der im Badbrunnen zu Tage tretenden Wasseradern. Diese entspringen zirka 200 m weit in je zwei Quellen nördlich und östlich des Hartkopfes nahe den dortigen Erzgruben. Dieser gänzlich aus der Luft gegriffene Quellursprung mit seinem phantastischen, aber genau eingezeichneten Quellwasserverlauf hat anscheinend die Auffassung des Dr. Bellonschen Gutachtens unterstützt. Denn es bleibt bei der Verfügung. Doch bekommt der Besitzer Sommer am 17. Mai 1749 eine Vergütung von nur 41 Gulden 4 Kreuzern. Die Gruben werden zugeworfen.

Damit endet die Groteske, die ihren Ursprung in jenem im Bergwerkswasser angeblich gesoffenen Ei gehabt hat, und die nach viel Schreiberei zuletzt das Verschwinden eines nicht ganz unbedeutenden Betriebes mit sich brachte. Man erkennt jedenfalls an dem großen Ernst, mit der die Angelegenheit durchgeführt wird, wie wertvoll dem

¹⁾ Bei Frauenfeld im Thurgau. Die Karthäuser pflegten neben stiller wissenschaftlicher Arbeit in der Kultivierung von Einöden und in Bodenbearbeitung vieles zu leisten. Daher wohl die Spezialkenntnisse des Priors.

Markgrafen und seinen Behörden die Erhaltung des Hubbades und seines heilkräftigen Brunnens erschienen ist.

An den Stellen der zugeschütteten Erzgruben am Wolfshag sind nur Vertiefungen übrig geblieben¹⁾. Auf dem Westhang des Berges, an dem sich unten der vom salzhaltigen „Salzwässerle“ durchflossene Wolfsgrund²⁾ erstreckt, hat man übrigens mehrfach im Winter leichte Dämpfe aufsteigen sehen; warmes Wasser sickerte allerdings dort nicht hervor³⁾. —

Die kirchlichen Verhältnisse für die Bewohner des Zinkens Hub und damit auch für die Badgäste sind durch die Zugehörigkeit der Hub zum Ottersweierer Kirchspiel gegeben. Dies ist eines der ältesten des Landes⁴⁾ und ist auch früher eins der größten gewesen. Da nun die ihm zustehenden Ortschaften — darunter Bühl, Lauf, Steinbach, Neusatz⁵⁾, Waldmatt — teils auf badischem, teils ortenauisch-österreichischem Gebiet liegen, so ist im Laufe der Zeit die Pastoration durch allerlei politische Streitigkeiten oft erschwert gewesen⁶⁾.

Aber auch die Religionskämpfe gehen durch diese Gegenden. Jener oben erwähnte Passus aus der Huber Badordnung von 1608, „nicht über Religion im Bade zu sprechen“, beleuchtet blizartig den Zündstoff, der durch die kirchliche Krise der Reformation und Gegenreformation den Frieden der Gesellschaft zu stören immer bereit gewesen ist.

Über die religiösen und sittlichen Zustände aus jenen Zeiten ist mancherlei kulturhistorisch Bemerkenswertes überliefert. Die geistige und geistliche Revolution bringt viel Gewissensnot und Elend mit; es leiden viele Menschen um ihres Glaubens willen, und religiöse Unduldsamkeit und Fanatismus auf beiden Seiten zeigen nichts von christ-

¹⁾ Deren Ursprung ist dem Volke schon kaum mehr bekannt. Um 1900 ist im Wolfsgrund einmal ein nächtlich heimkehrender Bauer auf dem Wege eingebrochen und konnte nur mit Mühe herausgeholt werden. — ²⁾ Wölfe sind noch im 17. Jahrhundert in den hiesigen Wäldern keine Seltenheit. Am St. Stephanstag 1622 wird z. B. beschlossen, für die Jagd des Abtes von Schwarzach Wolfsgarne anzuschaffen (bei Reinfried, Geschichte der Abtei Schwarzach, S. 166). — ³⁾ Von einwandfreien Zeugen geteilt, auch vom Sohn des Verfassers nachgeprüft. Im Winter bleibt dort oft der Schnee nicht liegen. — ⁴⁾ 774 errichtet Bischof Heddo von Straßburg ein transrhenanisches Archidiakonats, das die ganze Ortenau umfaßt, und zu dem auch Ottersweier gehört „als Haupt und Sitz eines uralten Kapituls einer Straßburgischen Kirche und desselben Bistums nit geringe Zierd“. (Reinfried, Pfarrei Ottersweier, S. 46; auch im Folgenden.) — ⁵⁾ Orte, die später zu meist großen Pfarreien sich entwickeln. — ⁶⁾ So gehören während der österreichischen Zeit die Ortschaften und Weiler der Nachbarschaft Ottersweier, Weier, Rod (seither verschwunden), Hub, Aspich, Haß, Walsfeld und die Hälfte von Hagenweier zur Pfarrei Ottersweier — sämtlich auf österreichischem Gebiet liegend; aber auch Neusatz, Waldmatt, Breithurst und die andre Hälfte von Hagenweier — politisch zu der Markgrafschaft Baden gehörig.

licher Nächstenliebe. Lange dauert es, bis die Verhältnisse sich einigermaßen klären. Auch in Ottersweier herrschen in der Seelsorge verwirrte Zustände. In jenem Übergangszustande wissen oft selbst die Geistlichen nicht, ob sie dem alten oder dem neuen Bekenntnis zugehören¹⁾.

Im Laufe des 16. Jahrhunderts hat die Markgrafschaft Baden-Baden nach dem damals herrschenden Fürstenrecht — cuius regio eius religio — siebenmal ihr Bekenntnis wechseln müssen²⁾. Als dann 1622 Markgraf Wilhelm durch kaiserlichen Schiedsspruch³⁾ sein väterliches Erbe erhält, macht er von seinem ius reformandi in energischer Gegenreformation Gebrauch. Sein durch 28 Jahre von der Linie Baden-Durlach besetztes Erbland Baden-Baden, in dem in allen Pfarreien der Protestantismus eingeführt gewesen, bringt er zielbewußt zur katholischen Kirche zurück. In dieser verbleibt es fortan — zwei kurze Unterbrechungen abgerechnet, als von 1632 bis 1634⁴⁾ und 1643 und 1644 die Schweden einfallen und dem Volke, gleich welchen Bekenntnisses, viel Trübnis und Schrecken bringen. Wilhelm bedient sich der Kapuziner bei seinem gegenreformatorischen Werke, hauptsächlich aber der Jesuiten. Durch deren eifrige Missionsstätigkeit werden Land und Leute in Kürze wieder katholisch.

Den Protestanten macht der Markgraf den Aufenthalt in seinen Landen recht schwer. Er stellt sie unter Ausnahmegeetze und unterbindet ihnen ihre Religionsübung und die Arbeitsmöglichkeiten. Das kann er auf Grund des Augsburger Religionsfriedens von 1555, der den Reichsständen kraft ihrer Landeshoheit das „Reformationsrecht“ zubilligt.

Belehrend hierfür und aus dem Geiste dieser Zeit geschaffen ist der „Bestandsbrieff für Errichtung von Eisenwerkhen“ von 1747, den der Handelsmann Sommer aus Straßburg erhält⁵⁾. Dieser hat danach

¹⁾ „Der Gottesdienst ist in böse Unordnung und Abgang gerathen, daß man die Verstorbenen wie das liebe Vieh, ohne einen Priester zu fordern, in die Erde verscharrt. Manche Leute zeigen sich dermaßen halsstarrig, daß sie sonder ernstlichen obrigkeitlichen Befehl und gnädigen Schuß nicht zu rechter Ordnung und katholischen Gebräuchen schwerlich könnten gebracht werden.“ — ²⁾ cf. Reinfried, Die ehemalige Jesuiten-Residenz Ottersweier, S. 241. Im übrigen sei betr. der Geschichte der Reformation und Gegenreformation auf die eingehenden Ausführungen von M. Krebs verwiesen (s. o., S. 134). — ³⁾ Nach der Schlacht bei Wimpfen. — ⁴⁾ Markgraf Wilhelm muß fliehen. Auch die Patres missionarii von Ottersweier fliehen, da die Kroaten das Rektoratshaus angezündet haben. „Bald hätten sie in der Hub, bald auf dem Münchhof, bald sunsten ihr Quartier aufgeschlagen und unter vielen Leibgefährden den Leuten die heiligen Sakramente gespendet.“ (Nach P. Schommarrh, S. J., bei Reinfried, Die ehem. Jesuiten-Residenz, S. 242.) — ⁵⁾ Aus den Akten des Oberamts Yburg (bei den Hubakten, Konv. 4, Nr. 3). Der Vertrag spielt eine Rolle, als die benachbarten Eisenwerke wegen befürchteter Schädigung der Huber Quelle zugeworfen werden müssen (s. o.).

das Recht, überall in dieser Gegend — also auch in den Eisen-
gruben bei der Hub — nach Erz zu graben. Unter Nr. 12 der
24 Vertragspunkte wird nun der Bergherr ausdrücklich verpflichtet,
wegen der Bergleute darauf zu achten, daß Händel, die das Berg-
werk nichts ange-
hen, dem markgräflichen Gericht vor-
behalten seien. Die
katholischen Berg-
leute müßten in
geistlichen Dingen
den Bischöfen, „die
übrigen Anders-
gläubigen hingegen
Uns und Unserm
nachgesetzten Rath
unterworfen seyn“.
Dabei wird „den Bo-
denbesitzern ernst-
haft eingebunden,
sich zu befeißigen,
so viel katholische
Bergleute als zu
habn seindt einzu-
stellen“. Im Falle,
daß sie aber auch Ar-
beiter anderer Reli-
gion annehmen müßten, „ihnen zwar ihrem exercitio religionis außer
Landts an evangelischen Orthen nachzugehen gestattet sey“. In den
Häusern seien aber die heimlichen Zusammenkünfte oder andre stille
Religionsübung keineswegs und umso weniger zu gestatten, „als andurch
allerhandt secten undt irrige¹⁾ Glaubensgenossen in unser Landt ge-
zogen undt gegen unsern Willen gleichsamb aufgepflanzt würden“²⁾.
Die Jesuiten haben seit 1642 durch Markgraf Wilhelm in
Baden-Baden ihr stattliches Kollegium. Diesem werden auch die
bei Ottersweier liegenden Güter des — von Württemberg im



Heimliche Zusammenkunft der Bergleute
zum Erforschen der Bibel.

Original im Heimatmuseum in Rastatt.

¹⁾ In dem „Brieff“ sind die Worte „secten undt irrige“ später durchstrichen. —
²⁾ Kulturhistorisch lehrreich dafür ist ein Flugblatt (im Heimatmuseum Schloß
Rastatt), worin das hieraus entspringende Schicksal eines Bergknappen Franz Antoni
Baumgarten geschildert wird. Unter dem oben wiedergegebenen Bilde der heimlich
in der „Schrift“ forschenden Bergleute befindet sich eine Abbildung des „wegen des
glaubens“ eingekerkerten Mannes und seine Geschichte (24. Jan. 1732).

gleichen Jahre aufgehobenen — Klosters Herrenalb zugewendet; am 9. Januar 1679 wird das Rektorat in Ottersweier incorporiert. Damit wird diesem neben dem Patronatsrecht auch die Seelsorge zu Ottersweier und den dazu gehörigen Orten — darunter auch der Hub — übertragen. Nun befindet sich unter diesen Ortschaften eine Reihe, die — wie bereits oben aufgeführt — auf österreichischem Territorium liegen. Das gibt den österreichischen Behörden Gelegenheit, sofort „dagegen zu intrigieren“¹⁾. So entstehen besonders beim Einzug der Gülten der Rektoratsgüter Schwierigkeiten mit der Gemeinde; dabei haben angeblich die ortenauischen Behörden oft ihre Hände im Spiel, indem sie für ihre Zwecke die Streitigkeiten ausbeuten. Wiederholt führt Baden deshalb bei der österreichischen Regierung Klage. Als die Ortenau 1701 an Baden fällt, schwinden diese Reibereien allmählich.

Die in Ottersweier errichtete „Jesuiten-Residenz“ beherbergt aber die Patres nur kurze hundert Jahre. Die Aufhebung des Jesuitenordens wird durch päpstliches Dekret²⁾ am 21. Juli 1773 bestimmt, und damit wird am 4. Oktober auch das Kollegium in Baden aufgehoben³⁾. So müssen dann auch in Ottersweier die elf Patres zu Ostern 1774 ihre Residenz verlassen. Dies geschieht in einem feierlichen Akte, bei dem die weltlichen und kirchlichen Behörden durch Kommissionäre⁴⁾ vertreten sind. Die Patres erwählen den Weltpriesterstand und legen ihr Ordenskleid ab. Danach wird alles Eigentum des Ordens unter kaiserliches Siegel gelegt. Das Inventar wird später versteigert; dreißig Tage dauert es, bis alles — darunter viel Frucht und Wein — abgegeben ist.

Die Jesuiten-Residenz kauft die verwitwete Markgräfin Maria Victoria für 2000 Gulden, um dort zu wohnen⁵⁾. Durch ihre regelmäßigen Kuraufenthalte im Bad Hub kennt sie den Ort gut und errichtet 1774 daselbst ihre kleine Witwenresidenz. Später faßt sie den Plan, in dem geräumigen Hause ein höheres Lehr- und Erziehungsinstitut für Mädchen zu gründen. Die Kaiserin Maria Theresia ist diesem Plane⁶⁾ wohlgeneigt, stirbt aber darüber hin; doch wird von ihrem Nachfolger Kaiser Joseph II. das Maria-Victoria-

¹⁾ Reinfried, Die Jesuiten-Residenz, S. 245. — ²⁾ Durch Papst Clemens XIV. —

³⁾ Unter den dortigen 12 Patres befindet sich P. Lambla, der Beichtvater der Markgräfin Maria Viktoria. — ⁴⁾ Darunter der bischöfliche Generalvikar Dr. Lanz von Straßburg und der österreichische Landvogt Baron von Aytter aus Offenburg — letzterer ein häufiger Gast des Hubbades. — ⁵⁾ Nach dem Tode ihres Gatten hat sie sich mit dessen Nachfolger, dem evangelischen Karl Friedrich, nicht stellen können und die Residenz Raftatt verlassen. Sie hat viele fromme Stiftungen gemacht und stirbt 1793 in Straßburg. — ⁶⁾ Die schon bejahrte Fürstin scheut 1778 den weiten Weg von Ottersweier nach Wien nicht, um die Kaiserin für ihre Idee zu gewinnen. —

Institut 1783 bestätigt¹⁾. Für dieses erste „Mädchenpensionat“²⁾ dieser Gegend werden aus dem Frauenkloster Alt-Breisach fünf als Lehrerinnen geeignete Schwestern de Notre Dame berufen. Zwei versehen das Lehramt der äußeren weiblichen Trivialschule, die auch die Ortsjugend aus Ottersweier und der Hub besucht; die dritte lehrt Nähen und Stricken. Die beiden andern geben Unterricht im Französischen und auf dem Forte piano. 48 Pensionärinnen sind im Hause untergebracht, darunter vier auf zwei Jahr lang gewährten Freiplätzen³⁾. Der Unterricht der Ortschüler ist unentgeltlich. So ist die Einrichtung für die ganze Gegend segensreich gewesen⁴⁾.

Die Ausübung der religiösen Bedürfnisse hat für die Badegäste der Hub seit frühester Zeit Schwierigkeiten gehabt. Sie sind — wie auch die Huber Einwohner — auf den Besuch der weit entfernten Pfarrkirche von Ottersweier⁵⁾ oder der Wallfahrtskirche Maria Linden⁶⁾ angewiesen, zu denen ein äußerst schlechter Weg führt, der für die Kurbedürftigen beschwerlich gewesen sein muß⁷⁾. Eine Kapelle in der Hub hat man anscheinend sehr entbehrt. Da entschließt sich ein langjähriger Kurgast, der Freiherr von Brambach⁸⁾, markgräflicher Geheimer Rat und Landhofmeister, in Folge eines Gelübdes im Jahre 1744 eine Kapelle in der Hub für Badgäste und Kranke erbauen zu lassen. Sie wird von dem Erzpriester Joh. Bapt. Bez von Renchen benediciert. In einem vom Straßburger Weihbischof Johann Franz vom 11. Juli 1744 datierten Schreiben wird gestattet, dort zu celebrieren. Der Markgraf Georg August übernimmt dafür die Verpflichtung, die Kapelle in einem guten Zustande zu erhalten⁹⁾. An Sonn- und Feiertagen hält ein Franziskaner

¹⁾ Zur Unterhaltung dotiert die Stifterin 60000 Brabanter Gulden (Reinfried, Die Pfarrei Ottersweier, S. 69). — ²⁾ Das dem von ihr in Rastatt 1767 errichteten „Erziehungshaus für Mädchen“ ähnelt. — ³⁾ „Die Jugend wird mit einfachen und gesunden Speisen genüchlich und reinlich, keineswegs aber köstlich genährt“ (bei Schütz). — ⁴⁾ 1823 wird das Institut nach Offenburg verlegt. In der „Residenz“ befindet sich heute das Rat- und Schulhaus. Dicke Mauern, weitläufige, hohe Gänge und eine noch gut erhaltene Stuckdecke des ehemaligen Refektoriums erinnern an die alte Zeit, verdienen aber eine würdige Renovierung. — ⁵⁾ Als Pfründeeinkommen bezog dafür der Kirchherr von Ottersweier den sog. Großzehnt von Frucht, Heu und Wein auch von der Hub und Aspich. Wegen einer Rückstandsforderung von 24 fl. 13½ kr. klagt deshalb 1722 das Jesuiten-Kollegium gegen Herrn v. Plittersdorf (Konv. 1, Nr. 6). — ⁶⁾ „Unsere Liebe Frau Maria bei den 7 Linden“ wurde 1484 vom Bischof zu Straßburg als Kapelle errichtet; am 11. Juli 1497 war das Gotteshaus fertig gestellt. — ⁷⁾ Aus dem gleichen Grunde bittet z. B. Neusatz, das zur Pfarrei Ottersweier gehört, lange Zeit vergeblich um eine eigene Pfarrei; erst 1774 wird sie genehmigt. — ⁸⁾ Auch als Wohltäter des Rastatter Franziskanerklosters bekannt; er wird dort 1756 beerdigt. — ⁹⁾ Die Rentkammer Rastatt befiehlt dem Verwalter Schott zu Bach am 27. April 1748: „sofern etwan über Curz oder Lang einige reparationes oder Baw erforderlich seyn sollte, sogleich die Anzeige darüber ad Cameram zu thun.“

vom Fremersberg Gottesdienst darin¹⁾. Nach dem Tode des Stifters, der zuletzt Regierungspräsident gewesen ist, stiftet die Witwe, eine geborene Freiin von Greiffen, zwei Messen, die alljährlich an dem Gedächtnistage des hl. Maximin, dem die Kapelle gewidmet ist, und des hl. Martin in der Kapelle durch den Ottersweierer Ortspfarrer zelebriert werden sollen²⁾.

Die vom Markgrafen Ludwig Georg und später von seinem ihm — nach Aufgabe des geistlichen Standes — nachfolgenden Bruder August Georg übernommene Verpflichtung³⁾, den vom Kloster Fremersberg aus amtierenden Franziskanerpater mit jährlich 15 Gulden zu entlohnen, wird nicht immer gehalten. Schon in den 60er Jahren, während der Regierungszeit der katholischen Markgrafen, aber auch als 1771 der Protestant Carl Friedrich zur Herrschaft gelangt, kommt es deshalb zu häufigen Klagen. Der Abt des Klosters, das Amt Bühl, die Verwaltung zu Bach, der Beständer der Hub — denen allen an der Fortsetzung des Gottesdienstes liegt — müssen immer wieder mühsam die festgesetzten 15 Gulden von der fürstlichen Rentkammer erkämpfen. Trotzdem bleiben sie doch wieder aus, bis endlich 1776 Carl Friedrich sich bereit erklärt⁴⁾, sie wenigstens noch so lange bezahlen zu lassen, als „Serenissima vidua“, die verwitwete Markgräfin Maria Victoria, das Hubbad noch besuchen wird.

Die Kapelle hat am Fuße des „Waldstütigs“ gestanden, dort wo der Weg am Kastanienwald zum Aspichhof hinaufführt. Auf alten Stichen ist sie als kleiner Bau⁵⁾ mit Spitzdach zu sehen; der Weg zu ihr führt vom Badhaus aus über eine Brücke des Murbaches⁶⁾. Seit den 20er Jahren des 19. Jahrhunderts besteht sie nicht mehr. Sie ist abgebrochen worden⁷⁾, die Anniversariensiftung ist nach Ottersweier überwiesen. —

III. Periode. 1722 bis 1805. 2. Teil.

Nachbarliche Spänne und ihre Wirkungen für das Bad. Die Fragen der Jurisdiktion — allerlei Schikanen und Gewalttätigkeiten gegen Beständer und Müller — die Tanzerlaubnis — „nur der Kaiser hat in der Hub zu befehlen“. Der energische Schultheiß von Ottersweier — Nachgiebigkeit der badischen Behörden. Boykott gegen den Badknecht. Der beleidigte Landvogt. Österreichischer oder badischer Kaminfeger?

¹⁾ Die Einwohner der Hub müssen aber auch weiterhin nach Ottersweier zur Messe gehen; nur für Kranke wird eine Ausnahme gemacht. — ²⁾ In der Historia Rectoratus Otterswiranni, § V, pag. 12 (zit. bei Reinfried, Die Pfarrei Ottersweier, S. 48). — ³⁾ Geh.-R.-C.-Prot. v. 6. Juli 1744, wonach aus den Waldsteger Gefällen die Unkosten zu decken sind. — ⁴⁾ Rentkammer-Prot. v. 29. Juli 1776 (Konv. 1, Nr. 10). — ⁵⁾ Bei Kolb als gotisch geschildert. — ⁶⁾ Der Bach ist heute dort auf 200 m überbaut. — ⁷⁾ Noch kurz vorher, 1812, ist sie durch den Badbesitzer Kampmann in würdiger Weise erneuert worden.

Die Revolution 1789 beginnt in Mittelbaden in der Hub. Mißhandlung der Schultheißen. Der mannhafte Markgraf Karl Friedrich — Niederschlagung des Auf-
rührs — Wünsche der Aufständischen. Die Revolutionskriege — Überfall des Hub-
bades 1796.

Notzeiten des Bades — Einwirkungen der großen politischen Ereignisse —
Kriegswirren — Seuchen — Wechsel der Herrschaft. Bittgesuche der Beständer —
einige gehen flüchtig — Birmeles Schulden. Kurze Pachtzeiten. Verschiedene Pächter-
schicksale — der cuisinier Knaps — eine Frau als Beständerin, die Feldwaibelin
Kurzin — der Wachtmeister bei der Garde du Corps Wunsch — der k. k. Oberleut-
nant von Otto und seine Schwindeleien.

Durch das ganze 18. Jahrhundert schwebt um das alte H u b b a d
eine Reihe von „n a c h b a r l i c h e n S p ä n n e n“, wie sie aktenmäßig
benannt sind, d. h. von S t r e i t f r a g e n zwischen den badischen und
österreichischen Behörden. Einesteils sind es Kompetenzklagen wegen
der zustehenden J u r i s d i k t i o n — wem von beiden auf Grund der
Landeshoheit das Recht zu allerlei Verfügungen in Dingen des täglichen
und politischen Lebens zustände — und dann wieder allerlei damit zu-
sammenhängende d i r e k t e F o r d e r u n g e n an Zinsen und Gülten.

Solcher s t r i t t i g e n F r a g e n sind beispielsweise folgende: Wer
darf die niedere Gerichtsbarkeit in der Hub ausüben? Stehen den
markgräflichen Besitzern des Bades Huldigungen der Huber zu? Wer
darf das Bad verlehnen, und darf der Akt in Bühl stattfinden? Wer
bestätigt den Beständer und den Lehnmüller? Wer gibt die Erlaubnis
zum Tanzen in der Hub? Welcher Kaminfeger — aus Baden oder
Österreich — soll die Huber Kamine fegen? Hat die Gemeinde Otters-
weier ein Anrecht auf einen Zins des Badbrunnens? Wer hat Anrecht
auf das Ohmgeld des Bades und das Räder- und Ohmgeld der Lehn-
mühle? Müssen die Huber nach Ottersweier frohnden? Und so
mancherlei mehr.

Hierüber sind im Verkehr der Behörden S t ö ß e v o n A k t e n
entstanden. Sie enthalten einen Wust von Beschlüssen und Befehlen,
die sich im einzelnen oft wiederholen, oft auch widersprechen und so-
wohl den Amtmann von Bühl wie den Beständer oder Lehnmüller
manchmal in eine böse Lage bringen. Aber sie spiegeln in kulturhistorisch
wertvoller Weise die Mentalität der damaligen Zeiten wieder. Und bei
der bürokratisch subtilen Art der Herren Räte, ihre Deduktionen und
Erwägungen mit solchen aus früherer Zeit zu belegen und zu decken,
finden wir in diesen Akten eine ganze Anzahl längst verlorener alter
Urkunden, die für die G e s c h i c h t e d e r H u b unentbehrlich sind,
säuberlich kopiert oder sinngemäß angeführt.

All diesen „Spännen“ liegt letzten Endes die unglückliche G r e n z -
lage der Hub und das Ineinandergreifen der politischen Grenzen zu
Grunde. Als eine Hauptwaffe dient hierbei der badischen Seite ein

„Verwilligungsbrief“ der vorderösterreichischen Regierung an den Kammerrat Schleicher. Letzterer erhält dem erzherzoglichen Erlaß¹⁾ zufolge 1662 „das Huob-Bad sambt dessen inhabenden recht undt gerechtigkeiten alsß ein frey adeliches gueth, wie es vordem die von Schwarzenberg besessen“²⁾.

Amtmann Hoffmann von Bühl fragt deshalb am 24. Januar 1741 bei seiner hochfürstlichen Regierung an, wer denn eigentlich nun die Jurisdiktion im Hubbade habe, das doch „keine Dezendenz von den ortenauischen Lehen, sondern ein freyes particular allodial acquiritum sey“. Darauf werden die altbadischen Rechte an der Hub zum ersten Male genauer nachgeforscht³⁾. Die Arbeit der Gutachter wird damals häufig — wie auch später oft — dadurch gestört, daß wegen der Kriegsläufe „die Akten geflüchtet“ sind⁴⁾. Am 2. März 1741 glauben die Herren Hofräte dem Markgrafen raten zu dürfen, die Jurisdiktion der Hub dem Amt Bühl zu übertragen und „dem ortenauischen Beambten den Befehl zu erteilen, sich jeglicher Jurisdiktion zu enthalten“. Man bedient sich dabei folgender, verzwickter Gedankengänge: das von badischer Herrschaft dem Herrn Plittersdorf zu Lehen gegebene Dorf Neusäß ist einwandfrei badisch. Wenn auch das von ihm dem Herrn v. Rohrburg, dem Schwiegersohn Schleichers, abgekaufte Hubbad nicht direkt zu dem obigen Lehen gehört, sondern „ein appertinenz der vorderösterreichischen Regierung“ ist, so hat es doch als dem ritterschaftlichen Rechte unterstehendes „freiadeliges Gut“ seine besondere Jurisdiktion⁵⁾, untersteht also jedenfalls nicht Österreich. Und wie Herr v. Plittersdorf diese Gerichtsbarkeit unbeanstandet ausgeübt hätte, so hätte sie auch dessen Nachfolgerin im Besitze, die Markgräfin Franziska Sibylla Augusta, zugestanden⁶⁾. Sie habe deshalb geglaubt, 1722 auch die Huldigung der Huber in der Hub anordnen und empfangen zu dürfen.

1) Gegeben zu Freyburg im Preysßgawe, den 16. Martij 1662. — 2) Bei dieser Berufung auf die Begabung des Herrn v. Schwarzenberg mit der Hub (s. o.) wird übersehen, daß in dem darauffolgenden kaiserlichen Dekrete vom 14. Aug. 1630 die landesfürstlichen Hoheitsrechte über das Dorf Ottersweier und seine Zubehörungen ausdrücklich gewahrt werden. Damit sind alle badischen Ausführungen abwegig. — 3) Aus den Hubakten „die zwischen Baden und der Ortenau strittige Landeshoheit über das in der Ortenau liegende Huberbad 1741—1789“ (G.-L.-U.). — 4) Einmal bis in die Schweiz, nach Basel. — 5) Daher auch das Zeichen des „Burgfriedts“ im Huber Bade, „welches die Jurisdiktion des freyadelichen Hueb Baadts genügsamb remonstrieren thut“ (Schreiben Plittersdorfs an die Markgräfin Sibylla v. 18. Juny 1720 — s. Anhang). — 6) Darum glaubt z. B. der markgräfliche Verwalter von Waldsteg, Jeremias Krüger, sich 1725 dazu berechtigt, daß er „wegen einiger in dem Hueb-Badt ohnlängst vorgefallener Schlägerer-Händel den Urheber undt Erhßänker Joseph Lang zu fünff Reichsthaler Herrschaft-Straf verurteilt.“

Später — in den 60er Jahren — wird die niedere Gerichtsbarkeit über das Hubbad nochmals ausdrücklich vom Markgraf August Georg dem Amt Bühl übertragen¹⁾. Diesem sollen auch „die revenuen von gedachtem Baad einverleibt, nicht weniger auch die daselbst befindlichen Wirthen, Müllern undt übrige Eingeseffene in die Gesamt-Hauß-Badische Pflichten genommen werden“. Die dem Markgrafen zugedachte Huldigung trägt man aber doch Bedenken vornehmen zu lassen, ja, man möchte nachträglich sogar — aus Erwägungen des ritterschaftlichen Rechts — die der Markgräfin 1722 geschehene Huldigung als ihr nicht zustehend ansehen. Es sei etwas anderes, wenn sie sich als Regentin des Landes in dem badischen Ort Neusäß hätte huldigen lassen, als wenn dies in der auf österreichischem Boden liegenden Hub geschehen ist.

In den 80er Jahren ändert sich die Auffassung der badischen Regierung. Die Hub ist indessen 1771 mit der ganzen Ortenau wieder an Osterreich gefallen. So führt der badische Geheimrat Krieg von Rastatt 1781 in einem Gutachten aus, daß „man die Gerichtsbarkeit über das Baad gegen Osterreich zu behaupten nicht vermöge“. 1788 erklärt Geh. Rat Walz endlich alle seit 1741 getroffenen Entscheidungen für falsch. Er schließt sich völlig dem österreichischen Standpunkte an, „wonach das Hubbad kein freyadeliches Gut, sondern ein unter dem Staab Ottersweyher gehöriges, der Landvogten Ortenau mit aller Hoheit und regalien auch frohndiensten unterworfenenes bürgerliches Gut sene“²⁾.

Beim Überblicken der dauernd schwankenden Ansichten kann man heute wohl sagen, daß von beiden Seiten zumeist in dem guten Glauben gehandelt ist, sein wirkliches Recht zu verteidigen. Doch kommt es oft durch die unteren Behörden — besonders auf österreichischer Seite — zu einer Schärfe des Tones und einer Härte in der Durchführung der befohlenen Maßnahmen, daß die Verhältnisse im Hubbade sehr leiden müssen. Die Badbeständer wissen oft nicht aus noch ein, und auch die Lehn Müller sind oft in Bedrängnis. Über ihre Schicksale werden wir noch hören.

Zunächst mögen die charakteristischsten Geschichten aus dieser Periode der Spänne folgen. Bereits 1700 fangen sie an. Damals ist v. Plittersdorf Besitzer des Bades. Er läßt das Umgeld der Hub nicht nach Offenburg abführen. Als nach längerem Hin und Her die kaiserlichen Räte zu Freiburg vom Gericht Achern endlich Genaueres über den Stand der Sache wissen wollen, meldet dieses: es hätte den v. Plittersdorf schon lange gemahnt und

¹⁾ Extractus vom 6. April 1767, betr. die Zudringlichkeiten der Landvogtei Ortenau. — ²⁾ Extr. Geh. R. Prof., Karlsruhe, 7. Febr. 1788.

den neu eingetretenen Subwirt aufmerksam gemacht, daß er „das anfallende Ohngeldt nirgends wo anders als an das löbliche orttenawische Ambt abliedere“, wie er auch „den schuldigen wirthsendt“ nur in Achern ablegen dürfe. Doch verwahre sich der v. Plittersdorf dagegen. Darauf wird diesem am 15. Dezember 1700 kurzer Hand von der Landvogten eröffnet: wenn er nach 14 Tagen nicht bezahle, würde „Ihme Herrn Baron executive verfahren werden. Wir wollen nicht glauben, daß Unser Hochgeehrter Herr Baron es dahin kommen lassen werde“¹⁾. Es ist nicht ersichtlich, ob Plittersdorf zunächst nachgegeben hat, jedenfalls erhebt er noch im Jahre 1720 in dem — bereits vorgeführten — Memoriale²⁾ an die markgräfliche Regentin Protest gegen die Auffassung, daß er als Besitzer eines freiadeligen Gutes dazu verpflichtet sei.

Auch in den kommenden Jahren, wo die Sub ausgesprochen markgräflich badischer Besitz ist, dreht es sich fortgesetzt um die Bezahlung von Badzinsen, Ohngeldern und Allmendzinsen.

Zu diesen Plittersdorffschen Spännen gehört auch ein Streit, der 1709 beginnt und erst 1787 zum Ende kommt. Es handelt sich um eine Lappalie, um den geringen Betrag von jährlich 5 Gulden 18 Kreuzer an Bodenzin³⁾, den die Gemeinde Ottersweier anscheinend regelmäßig⁴⁾ für den Badbrunnen und einige Grundstücke bekommen hat. Plittersdorf bezahlt ihn grundsätzlich nicht. Auch unter markgräflich badenscher Hoheit denkt man nicht daran. Dabei mahnt Ottersweier häufig — durchschnittlich alle 10 Jahre — um Bezahlung der immer mehr anwachsenden Summe. 1749 beträgt diese 206 fl. 42 kr. Damals bittet die Gemeinde ganz besonders lebhaft „um die zur Tilgung der wegen fürgedauerter Kriegsprotestationen⁵⁾ annoch auff sich habender Schulden hochnöthig habende Zahlung“. Aber sie wird „außer einiger Tröstung und angehoffter Willfabrd“ nicht befriedigt, sondern erfährt durch die markgräfliche Rentkammer am 17. Juni 1749, daß ihre Forderung „ganz unberechtigt“ sei, da es sich gar nicht um den Badbrunnen, sondern um einen alten, seit Jahren zugeworfenen andern Brunnen handele⁶⁾. Diese Ausführungen stimmen zwar nicht, unterbrechen aber

¹⁾ Es handelt sich lt. kaiserl. Dekret v. 14. Juni 1660 darum, daß „so das Umbgelt undt Maßpfennig jährlichen ein mehreres als 20 Gulden ertragen werde, das alsdann der überschuß in das Orttenawische Ambt geliefert werde“ (Konv. 5, Nr. 12). — ²⁾ Siehe Anhang. — ³⁾ „Vom bronnen undt der Behaußung 4 Gulden, von einem platz am wepfer 48 Kreuzer, item von dem weeg, darauff jeho das keller Häußlein stehet, 30 Kreuzer“ (Konv. 1, Nr. 8). — ⁴⁾ So wird z. B. auf eine Verfügung verwiesen betr. eines „Allmend-Bodenzinnß v. 7. May 1664 mit kaiserlich orttenawischem Ambts-Insigel.“ — ⁵⁾ Folgen des polnischen Erbfolgekriegs. — ⁶⁾ Dieser wird auf einer Skizze jener Zeit in der Nähe der späteren Rappschen Quelle verzeichnet.

auf etliche Zeit die Forderung, bis sie in den 70er Jahren von der Gemeinde wieder aufgegriffen wird und der gerecht denkende Markgraf Karl Friedrich die ganze, indessen erheblich angewachsene



Karl Friedrich im siebenzehnten Jahr.

Nach einem Stich von Joh. Georg Wille.

Summe ab 1722 — als der „Zeit des erkauffs dieses Baads“ — auszahlen läßt¹⁾).

Schon bald nach der erneuten Übernahme der Ortenau durch Osterreich 1771 haben die Beständer und die Lehn Müller ihre vermehrten Scherereien mit den Behörden. So meldet der Lehnsmüller Ignaz Kist, daß ihm „durch kaiserliche Notorios“ und von der Landvogtei Ortenau angekündigt sei, daß er in Zukunft österreichischer Untertan sei und dahin „alle burgerliche Praestanda zu

¹⁾ Extr. Kennt-Kammer-Prof. v. 17. Dez. 1787 als Schluß einer großen Menge von über diesen langwierigen Streit bestehenden Aktenstücken.

praestieren habe, wie er dann selbst vor seine persohn würrklich nach Otterswener mit Wächtern abgeholt¹⁾ und das Zugvieh zur Frohnleistung gewaltsam hinweggeführt worden“. Darauf bekommt er von badischer Seite aus Rastatt den Befehl, daß er „unter schwerer Herrschafts Straff“ weder nach Otterswener etwas zu zahlen noch Frondienste zu leisten „sich gelüsten lassen solle“. Das Amt Bühl nimmt sich des geplagten Mannes an, „er sei übel dran, besorge die Eintreibung der ihm angefügten Strafen, auch die würrkliche Gefängnis-abhohlung“. Am 22. März 1773 wird Kist mit 40 Reichsthaler gestraft. Er wird zu Frondiensten herangezogen, und es wird ihm Versteigerung von Hab und Gut angedroht. Darauf hat er sich dem stärkeren österreichischen Willen unterworfen. Aber schon wird er im Januar 1776 wieder mit der Exekution bedroht, weil er das „Rädergeld“ — eine nur in Osterreich damals geltende Pacht von 7 Schilling für ein Mühlrad — nicht bezahlt habe. Da die Lehensmühle diese Pacht noch nie entrichtet hat, weigert er sich. Darauf wird er, zugleich mit zwei Stück Vieh, durch acht Mann abgeholt und ins Acherner Gefängnis gebracht! Bereits im Februar kommt ihm auch noch die Exekution ins Haus, „wo er den ersten Tag 2 Bagen, damit 8 Tage kontinuieret und alle Tage 1 Bagen weiter zahlen mußte“. Der arme Mann klagt, „er habe bei solch mehreren Anfällen nichts als Schröken im Hauß, vieles Geläuf, große Kösten“²⁾.

Zu Fastnacht 1772 ereignet sich — nach einem Bericht des Beständers Knaps — folgender Scherz der Osterreich in der Hub: „da seyen nachmittags 5 Uhr die Otterswenerer Gerichtsvorsteher mit voraushabenden drei Spiehlleuten in den Badhoff eingezogen, hätten das Tanzhaus okkupieret, von ihme dann Brot, Wein und Fleisch abgefordert. Die dabey gewesten junge Leuth hätten die dort herum wohnenden weibsbilder zusammengebracht und hinweggenommen, die dann mit ihnen wie auch mit den Gerichtsleuthen tanzen müssen.“ Außerdem seien Bemerkungen gefallen, wonach die Ottersweierer die ganze Hub mit Häusern und Bronnen als ihr „Allmend“ ansprächen³⁾.

Die badischen Behörden schweigen dazu. Es kommt aber noch anders. So meldet 1777 Knaps empört, „man habe ihm unter hoher straf verboten, in seinem Bad d a n ß e n zu lassen“. Dann „bewande“ ihm das Ottersweierer Vieh die Rebbühn. Außerdem habe er ein Dekret erhalten, „deß gestaltet die in dem Baad befindlichen Juden ihren

¹⁾ Kist hatte sich geweigert, mit seiner Mutter auf Zitat des Gerichtsboten vorm Schultheiß in Ottersweier zu verantworten, warum er die bei seiner Mühle sich aufhaltenden „armen Leute“ (Zigeuner) trotz Befehl des Bannwarts nicht hatte fortführen lassen. — ²⁾ Amtsbericht Bühl v. 13. Hornung 1776. — ³⁾ Amt Bühl, 4. Marti 1772.

Leibzoll schuldig seyen“. Der Amtmann berichtet dazu¹⁾, „es wäre etwas außerordentliches und müßte als Chicane angesehen werden, wenn den Baadgästen das Tanzen verwehret werden wollte“.

Später fordert der Ottersweierer Schultheiß Strenz, daß der Badbeständer überhaupt vor jeder Tanzlustbarkeit bei ihm um Erlaubnis nachzusuchen habe²⁾. Er läßt den Beständer Wunsch am 8. September 1781 durch den Gerichtsboten zu sich bescheiden und erklärt ihm nochmals ausdrücklich, daß er nur bei ihm diese Tanzerlaubnis jedesmal einzuholen hätte. Andernfalls „solle er gewärtigen, daß er ansonsten in Arrest nach Achern abgeführt werde — es habe niemand anders als Se. Majestät der Kaiser in der Hub zu befehlen!“ Worauf der Hofrat Krieg von Rastatt ergeben meint, „es wird dagegen nichts eingewendet werden können“. Und ein andres geheimrätlich badisches Gutachten gibt zu, daß es dem Beständer gestattet sein dürfte, die Tanzerlaubnis in Ottersweier einzuholen, ohne daß das Amt Bühl ihn darin hindern solle³⁾.

Der Beständer Knaps hat noch über andre Übergriffe der ortenauischen Beamten und Einwohner zu klagen. Da fahren ihm die Ottersweierer rücksichtslos durch das Huber Anwesen, anstatt die alte Umgehungsstraße, die „Huebgäß“, zu benützen. Immer wieder schicken sie ihm ihr Vieh zum Weiden auf die Huber Rebbühn. Das Bühler Amt legt beim Schultheißen Strenz in Ottersweier dagegen Verwahrung ein, und dieser verspricht zunächst Abhilfe.

Schon vorher, 1776, ist ein recht ernster Vorfall vorgekommen, indem der Herr Kais. Kgl. Landvogt am 22. Juli plötzlich das Bad dienstlich „visitiret“ hat. Er hat die Zimmer besichtigt, sich nach der Ausführung der vorschriftsmäßigen, jährlichen Säuberung des Badbronnens und nach den Forderungen des Wirts an die Badgäste befragt, was jeder Gast zu den Mahlzeiten bekäme, und ob man mit dem Wirt zufrieden sei. „Welches alles ermelter Landschreiber zu Poppier setzte undt dann wieder seinen Weg nach Ottersweier nahm⁴⁾.“

Als nun der vielgeplagte Beständer Knaps keine gehörige Unterstützung bei den badischen Behörden findet, entzieht er sich allem Ärger

¹⁾ Amt Bach, 16. Oktober 1777. — ²⁾ Decret des Kaiserlichen Königl. Schultheiß des Gerichts Ottersweyer vom 19. Maj 1781: „Das Privilegium in dem Huber Baads-Wirthshaus während der Baadzeit tanzen zu dürfen, erstreckt sich nur auf die Baadgäste. Da nun schon einige Sonntage ohne zuvor gebührend eingeholten Schultheißeren-Konsens getanzt worden und andurch mannigfaltiger Unfug und in verschiedenem Betracht höchst schädliche Folgen entstehen können, auch kaiserliche Verordnungen dadurch höchst frevelhaft übertreten werden, so wird das Tanzen ohne Konsens dem Beständer Wunsch bei 30 Reichsthaler Herrschaftsstraf anmit untersagt.“ —

³⁾ Extr. Geh. R. Prof. 4. Octobris 1781 (Geheimrat Walz). — ⁴⁾ Bericht des Amts Bach an die Rentkammer v. 31. Juli 1776.

und allen Verbindlichkeiten durch schleunige Flucht nach Straßburg¹⁾. Der für ihn — bis zur Besetzung der Beständerstelle — tätige Badknecht Anton Scherer von Neusäß²⁾ erlebt aber auch böse Dinge. Am 24. April 1778 meldet der Amtskeller von Bühl, wie bitter sich der Badknecht bei ihm beschwert habe. Er würde von den Ortenauischen drangsaliert, könne in Ottersweier keine Lebensmittel kaufen, habe Schwierigkeiten mit dem Wässern der Wiesen — man zöge ihm heimlich die Stellfallen wieder hoch usw. Ihm sei alle Lust zur Arbeit vergangen. Und bei seiner Beschwerde beim Ottersweierer Schultheißen habe dieser ihm noch gedroht, den Weg zur Hub mit einer Kette zu sperren, woran ein eisernes Schloß sei. Die Badener sollten sich künftig gefälligst einen anderen Weg von Bühl zur Hub suchen. Kurz, es würde ihm sehr böß mitgespielt, er würde gehässig verfolgt, man habe ihm schon mit Schlägen gedroht und mit „Abprügelungen des Nachts“! „Solcher Verdrüßlichkeiten seyen ihm nun länger nicht mehr anständig; er seye der Sache ganz müde undt hoffe, man würde ihme sonächst seiner Dienste entlassen, da Er anderwärts sein Brot in Ruh und Frieden genießen zu können würcklich Gelegenheit hätte.“ Der brave Scherer, den Österreichern auch als „Ausländer“ — da er von Neusäß stammt — verhaßt, bleibt nicht mehr im Dienst³⁾.

Die Rentkammer in Rastatt beschwert sich in Karlsruhe wieder einmal „wegen der orttenauischen Einmischungen und stellt dem hochfürstlichen Hofraths-Kollegium in Freundschaft anheim, das gut Findende zu besorgen“. Und dieses „glaubt nicht schuldig zu seyn, hierunter sich von einem hochlöblichen Oberamt der Landvogten Orttenau etwas vorschreiben zu lassen“.

Ein weiterer Zwischenfall entsteht dadurch, daß „die Gemeinde Ottersweier sich nicht entblödet habe, einen Kauffschilling von 436 fl., die dem hochfürstlichen Hauß Baden in angeregtem Vericht zustehen, vermutlich ohne höheren Befehl mit arrest zu belegen“⁴⁾. Die Sache wird beigelegt, da Schultheiß Strenz die Gelder nach Bühl wieder abführt.

Als 1778 ein neuer Beständer erworben werden muß, hat

¹⁾ Das weitere Schicksal von Knaps wird unten noch erzählt. — ²⁾ Der Amtmann hat „den offtbewährten Baadknecht“ gegen täglich 18 Kreuzer die Wache während des Winters, wo das Bad nicht benützt wird, übertragen bzw. für 15 Kreuzer, wenn er Holz, Licht und Kost dazu erhielt. Letzteres wurde also mit nur 3 Kreuzern täglich bewertet. — ³⁾ „Weil er in der orttenauischen Nachbarschaft, aber auch anderst-wo so wenig Entgegenkommen fände, habe er in vollster Betrübniß und Kleinmuth seinen accord wiederum aufgesagt.“ (Amtskellerei Bühl, 16. Juli 1778). — ⁴⁾ Rentkammer-Prof. vom 24. Juli 1777.

die Amtskellerei Bühl im Wochenblatt¹⁾ die Stelle ausgeschrieben. Schon mischt sich der Herr Schultheiß von Ottersweier wieder hinein und läßt Bühl wissen, daß „der Staig-Actus“ nur durch ihn geschehen dürfe, allerdings unter Beifitz des Amtskellers auf der Hub oder in loco Ottersweier, aber nicht zu Bühl²⁾. Diese „Anmaßung der ausländischen Stellen“ erregt die badischen Behörden sehr. Man will die Versteigerung des Bades zunächst aufschieben, doch glaubt der Geheimrat K r i e g nicht, daß die Österreicher „diesen actum zu Bühl sollten zu stöhren sich herausnehmen“. Das ist dann auch nicht geschehen. Der Schultheiß hat sogar, als Niemand steigern will, *mandatario nomine*³⁾ das Anerbieten gemacht, die ganze Hub für 5000 Gulden zu ersteigern. Man hütet sich in Baden, auf diesen Vorschlag einzugehen, wünscht überhaupt prinzipiell keine „ausländischen“ Beständer auf der Hub, um neuen Komplikationen zu entgehen.

Es ist damals schwierig, Interessenten für die Pacht der Hub zu gewinnen. Die Amtskellerei Bühl berichtet am 2. Februar 1779, dies läge daran, daß keiner es wagen wolle „wegen der anmaßlichen Behandlung durch die Ortenau“. Ja, es sei sogar schon das Gerücht aufgetreten, die Hub solle ganz kaiserlich werden!

Der Herr Landvogt von Urter pflegt mit seiner Familie in jenen Jahren das Bad häufig zu besuchen. Der damalige Beständer K n a p s kann sich mit ihm nicht stellen und ist bei seiner reizbaren Art bald mit diesem höchsten Beamten der Ortenau in hellem Streit. Der beklagt sich nun über ihn beim Oberamt Bühl in einem „B e - s c h w e r u n g s s c h r e i b e n über das ordnungswidrige und sehr grobe Betragen des Knaps“ vom August 1776. In seiner Replik fragt Knaps nun seinerseits an, ob er denn alle „K. K. Befehle“ anzunehmen schuldig sei, ob „die K. K.“ das Recht haben, allemal, wenn Gäste im Bade seien, den Beständer zu strafen? Er habe nicht gesagt, „er frage nichts nach den Kayserlich Österreichischen“, aber dieser K. K. Kommissar habe „sowohl seine Frau undt ihn, den Bestenter, mit 5 kr. belegt und ihn und die Bestenterin um broth undt Ohr gebracht“. Es sei auch unwahr, daß er gesagt, „er frage den Deifel nach dem Herrn v. Urter als Oberlandvogt“. Er habe „den Deif“ nicht in Gedanken gehabt! Auch sei es unwahr, daß seine Frau dem Bedienten vom Herrn Landvogt „vor die Nas geschmalzt“ habe.

¹⁾ „Allgemeines Intelligenz- oder Wochenblatt für sämtliche hochfürstl. badische Lande“ vom 12. Februar 1778 (siehe Anhang). — ²⁾ „Bei diesem öffentlichen act in alieno territorio gleichsam mit verächtlicher Hintansehung der Allerhöchst Kayserlichen Gerichtsbarkeit“ — müsse er auf die Folgen aufmerksam machen. — ³⁾ Im Namen eines Auftraggebers.

Aus diesen kleinlichen Streitereien erkennt man die Gereiztheit der Parteien. Dabei sind die Strafen, die für die Huber abfallen, wie man gesehen hat, oft doch recht erklecklich. Als 1786 die Frau des Lehmüllers Schababerle vom Markgrafen einen Erblehnbrief erhält, verbietet ihr der Schultheiß Strenz bei 50 (!) Reichstaler Strafe, ihn von der Amtskellerei Bühl abzuholen¹⁾. Empört meldet dies der Amtmann von Bühl weiter. Eine Flut von Skripten und Reskripten der Herren Kammer-, Hof- und Geheimen Hofräte setzt wieder ein, aber eine klare „Resolution“ erfolgt lange nicht. Endlich einigt man sich in vielen „actenpüscheln“ darüber, daß „die österreichische Landeshoheit unbezweifelt“ sei. Die Frau darf also den Brief nicht abholen. Er bleibt bei den Akten.

Man wird bemerken, mit welcher Rücksichtslosigkeit der kleine Ottersweierer Beamte seinen Weg geht und seinen Kampf mit den höchsten badischen Behörden allein aussicht. Er fühlt sich allerdings gedeckt durch den immer wieder von ihm angeführten kaiserlichen Herrn. Das gibt ihm Selbstbewußtsein. Im übrigen ist Herr Strenz aber auch ein gebildeter und juristisch wohlbeschlagener, klarer Kopf, der genau weiß, was er will.

Im April 1789 erhebt sich ein letzter Streit. Die Amtskellerei Bühl berichtet der Rentkammer, daß der Schultheiß von Ottersweier verlange, „der jenseitige Kaminfeger“ solle die Rauchfänge in den Huber Baadgebäuden säubern oder doch wenigstens dafür bezahlt werden. Dem Beständer Wunsch sei das unter Strafandrohung befohlen worden, „indem erwehnte Gebäude im ortenauischen Territorio gelegen und unter dieser Hoheit seyen“. Wunsch habe den ortenauischen Kaminfeger zu bezahlen, „obgleich er nicht fege“. Durch badisches Hofrats-Consilium vom 27. Mai 1789 wird aber bestimmt: „der österreichische Kaminfeger sei weder auf der Hub zu dulden noch sei er zu bezahlen und dem Schultheiß sei mitzuteilen, daß die Caminer von dem badischen Kaminfeger zu besorgen seyen.“ Über diese geringfügige Streitfrage entstehen in kurzer Zeit eine Menge von behördlichen Erwägungen und Ausführungen. Man geht auf ein Jahrhundert zurückliegende Dinge zurück und führt immer wieder an, wie schon der Herr von Plittersdorf die niedere Gerichtsbarkeit seiner Zeit ausgeübt habe, weil die Hub eben ein freiadeliges Gut sei, bei dem nicht hereingeredet werden könne usw. Zuletzt gibt der Geh. Hofrat Brauer ein Gutachten

¹⁾ Strenz beruft sich dabei auf einen Fall, der 1650 im nahen Walzfeld vorgekommen. Danach sei entschieden, daß die Ausfertigung von Lebensbriefen für Güter, die in der vorderösterreichischen Region liegen, „von dasiger Gerichtschreiberei“ erfolgen müsse.

ab, wonach „Österreich auf ungleich minderen Rechten beharrt umb ungleich minder schließender Beweiße willen“. Er empfiehlt diplomatisch, bei der Unsicherheit der Rechtslage um die Hub, „diese könne künftighin bei einem Vergleich mit Österreich als ein aequivalent zu einem Tausch angeboten werden“.

Über den *Kaminfegeerstreit* verlautet seit Juni 1789 nichts mehr. Man darf aber wohl annehmen, daß der österreichische Feger gesiegt hat. Möglicherweise hat die anscheinend viel Arger verursachende Geschichte zu der im selben Monat in der Hub ausbrechenden revolutionären Bewegung mit beigetragen. Jedenfalls treten „die Spänne“ jetzt zurück. Die kleinlichen juristischen Rechthabereien werden durch ernstere Ereignisse hinweggefegt.

In der großen französischen Revolution von 1789, die allerdings rechtsrheinisch sich nicht so erheblich auswirkt, soll auch die Hub eine gewisse Rolle spielen. Dazu möge folgendes vorausgeschickt sein.

Man verfolgt damals in Deutschland mit lebhafter Sympathie¹⁾ die Ereignisse in Paris, die ihren Gipfelpunkt in der Erstürmung der Bastille am 14. Juli 1789 finden, und begrüßt die neuen Ideen, in deren Durchführung man die Verwirklichung eigener Ideale und das Signal der Weltbefreiung erblickt. Überall hat sich viel Zündstoff aufgespeichert. Die Stimmung im Volke ist für die kommende Gärung aufnahmefähig; alte Rechnungen drängen zur Begleichung. Tumult und Aufruhr sind zudem zu allen Zeiten ansteckend gewesen. Was die Bauernaufstände der vorhergehenden Jahrhunderte erreichen wollten, ist zunächst für die Menge auch wieder die Haupttriebfeder. Diesmal kommen noch dazu die ewig durch die Menschheit gehenden Forderungen nach Freiheit und Besserstellung der unteren Massen. So fällt der revolutionäre Samen in vorbereiteten Boden.

Als am 21. Juli das Rathaus von Straßburg erstürmt ist, springt die revolutionäre Flamme auch über den Rhein. Bald hier, bald dort flackert sie auf. Und nun ist es historisch bemerkenswert, daß die Revolution in den vorderösterreichischen Landen zunächst in der Hub ausbricht und von da auch auf badisches Gebiet übergreift. Die nähere Veranlassung dazu ist nicht mehr feststellbar. Es ist überhaupt auffallend, wie wenig historische Unterlagen für jene Revolutions-tage von 1789 in Baden vorhanden sind. Selbst das damals einzige politische Blatt, die „Karlsruher Zeitung“, schweigt sich — wohl unter

¹⁾ Klopstock feiert das Werk der Revolution und den Sturz des Absolutismus als die größte Tat der Weltgeschichte (Obser, Baden und die revolutionäre Bewegung 1789, S. 212 ff.; s. a. Krebs, politische pp. Geschichte der Ortenau, „Ortenau“ 1929, S. 198).

dem Druck der Zensur — über die Ereignisse aus und tut, als ob damals tiefste Ruhe geherrscht habe.

In der Hub hatten unter dem Hubbadbesitzer Wunsch, mehr noch unter seinem Vorgänger Knaps und seinem Personal, bereits im Jahrzehnt vorher die eben geschilderten Reibereien mit der vorderösterreichischen Regierung einen günstigen Nährboden für Unzufriedenheit und Aufruhr gegeben. Es mag mit an der Person des oft im Bade zur Kur weilenden österreichischen Landvogts von Arter — der übrigens früher markgräflicher Rat gewesen ist — und seiner Gemahlin gelegen haben. Wir haben aber auch gesehen, wie rücksichtslos dessen Untergebene, die Vögte in Achern und der Schultheiß von Ottersweier, mit den badisch gesinnten Huber Beständern und deren Gesinde umzuspringen pfl egten und sich in die Angelegenheiten des Bades mischten. Da mag die Stimmung in der Hub gegen die damaligen vorgesehten Stellen stark gereizt gewesen sein; die ersten Pläne sind vielleicht in der Badwirtschaft ausgeheckt.

Jedenfalls steht es fest, daß sich am 18. August 1789 die Unzufriedenen zusammenroffen. In Scharen ziehen die Bauern von der Hub, wo die ersten Auftritte stattfinden¹⁾, zunächst nach Ottersweier und in den folgenden Tagen weiter südlich in die Ortenau und das Gebiet des Bistums Straßburg. Schultheißen werden mißhandelt und abgesetzt; auch die Vögte der verschiedenen Haupt- und Aftgerichte müssen weichen. Überall stößt man auf Gleichgesinnte. Besonders in Önsbach flackert der Aufruhr.

In Ottersweier erreicht man die Auslieferung der Huldigungsprotokolle und des Stabsurbariums, der Zinslisten²⁾. Der indessen auf 2—3000 Mann angewachsene Haufen zieht dann mit Sensen, Gabeln und Gewehren ungeordnet durch das Land gegen das feste Ortenberg, wo der kaiserliche Landvogt sitzt. Dieser hat beim Nahen der gegen ihn persönlich aufgebrachten Scharen die Flucht ergriffen³⁾. Indessen sind aber kaiserlich österreichische und — was den Ausschlag gibt — verbündete markgräflich badische Truppen herangekommen und werden der Massen leicht Herr⁴⁾.

¹⁾ Wörtlich bei Spitz, Heimatkunde für Bühl, S. 69. — ²⁾ Reinfried, Kulturgeschichtliches aus Mittelbaden, Fr. Diöc. A., N. F., 16, S. 147. — ³⁾ von Arter hat einige Wochen vorher einen längeren Erholungsurlaub zur Wiederherstellung seiner anscheinend sehr darniederliegenden Gesundheit angetreten, so daß hier wohl sein Vertreter gemeint ist. — ⁴⁾ Nach dem Familienbuche des Renchner Kaufmanns Frz. Ignaz G o e g g, dessen Vater, der Fautenbacher Kreuzwirt Seb. G o e g g, als Augenzeuge dabei gewesen, gelangt der Haufe nur bis Appenweier, wo verständige Männer seine Umkehr und Auflösung bewirken (vgl. „Ortenau“ 1926).

Am 19. August ist der revolutionäre Funke von der Hub aus auch in das nahe Neusatz und damit in die markgräflichen Lande hinübergesprungen. Der verdienstvolle Schultheiß Math. Falk, dem man wegen seines gestrengen Regiments übel will, wird mißhandelt und abgesetzt. Er muß fliehen, und mit ihm ergreift auch der markgräfliche Amtsassessor Josef Franz Pecher „das Hasenpanier“¹⁾. Die Bauern wollen nach alten Vorbildern auch die Windeck stürmen. „Es geht jetzt an die Windeck, und der Herr Markgraf soll sich ja nicht unterfangen, da Holz zu hauen“, wird geschrien. Sie lassen sich im letzten Augenblicke aber noch abhalten, die Burg zu stürmen und Jagdhütten und Waldungen niederzubrennen²⁾.

Stärkere Unruhen gibts dann noch in Wimbuch und besonders im Kloster Schwarzach — da schafft der Markgraf Karl Friedrich von Baden resolut Ruhe und Ordnung. Er kommt persönlich mit 200 Mann nach Bühl. Dort müssen die Abgesandten der aufrührerischen Gemeinden erscheinen und in Form von Bittschriften ihre Wünsche einreichen. Diese Wünsche der Aufrührer zeigen nun durchaus keinen weltstürzlerischen Charakter und entspringen auch nicht den hohen ethischen Forderungen der französischen Revolution. Sie drehen sich um lokale Sorgen — um Abstellung von mancherlei Mißbräuchen in der Gemeindeverwaltung, um gerechtere Verteilung der Straßenfronden; auch ist man erbittert über die drückenden Auswirkungen der Jagdgerechtfame der Herren und über vielfache Überforderung von Gülten und Zins. Ganz bescheiden erscheint die Forderung der Gemeinde Neusatz, ihr zu gestatten, ihr Obst unter sich verkaufen und Branntwein daraus brennen zu dürfen „gleich den Ausländern“, d. h. wie es im nahen Vorderösterreich, also z. B. in der Hub, üblich ist.

Die Klagen werden geprüft. Die Hauptträdelsführer kommen für einige Monate ins Zuchthaus nach Pforzheim³⁾; als Zusatz kommt dann und wann noch eine tüchtige Portion „Farrenwedel“ hinzu. Die Soldaten bleiben noch bis zum 21. September in Bühl. Alles kommt aber auch allmählich wieder in Ruhe.

Auf österreichischer Seite werden gleichfalls in allen aufrührerischen Orten genaue Erhebungen über die Berechtigung der Klagen gemacht.

¹⁾ Pecher wird sein Verhalten sehr verdacht, und er wird vom Amt suspendiert. Minister v. Edelsheim, damals zur Kur in Karlsbad, billigt diese Maßregelung in einem Schreiben an v. Gayling v. 1. 9. 1789: „On a très bien fait de danser Pecher“ (bei Obfer). Pecher erscheint aber später doch wieder als Bühler Amtmann. Er ist ein Freund der Hub und kämpft für einen besseren Zugangsweg zum Bade. —
²⁾ Bei Obfer. — ³⁾ Dieses ist damals so überfüllt, daß wegen der vielen Neuankömmlinge ein Teil der Insassen entlassen werden muß.

In dem Protokoll von Ottersweier, das 44 Klagepunkte der Bewohner enthält, hatte man sich auch über ungerechte Frondienste beschwert bzw. über die für deren Ablösung angeordneten Abgaben, die „Frohndgulden“. Die von der K. K. vorderösterreichischen Regierungskommission auf diesen Punkt erfolgte Erwiderung¹⁾ vom 17. Oktober erinnert das Volk in würdiger Weise an den durch Kaiser Josef II. gewollten Segen der Abschaffung der Leibeigenschaft und der Naturalfronen²⁾. Wenn durch Nichtzahlung der Ablösungsgelder die Untertanen ihren eigenen Vorteil, der in der „Freiheit der Landleute für alle künftigen Zeiten“ läge, wie auch die allermildeste Absicht der Majestät mißkennnten, so würde er alles wieder in den vorigen Stand zurücksetzen.

Im Ganzen verläuft die Revolution von 1789 auf badischer wie österreichischer Seite ganz glimpflich. Der Betrieb im Huber Bad hat durch das Ereignis aber ziemlich gelitten. Seit jenem Jahr hat es dann am ganzen Oberrhein bis zum Sturze Napoleons keine Ruhe mehr gegeben. In den 90er Jahren wird das Volk unaufhörlich durch Durchmärsche, Einquartierungen und Plünderungen geschädigt und in Furcht versetzt. Wieder fliehen die Bewohner der Dörfer in die nahen Bergwälder. Besonders ist das Jahr 1796 für Mittelbaden traurig.

Die französische Revolutionsarmee unter Marschall Moreau nimmt am 24. Juni 1796 Kehl ein, siegt am 26. bei Renchen und schlägt am 4. Juli in einem Gefecht zwischen Bühl und Steinbach die Österreicher unter Sztarray. Am 15. Juli erfolgt ein Überfall auf die Hub. Roh wird von den Soldaten im Badhaus gehaust, die Einrichtung demoliert³⁾ und dem Beständer Wunsch viel Schaden an seinem Eigentum beigelegt. Er klagt dann auch, wie bei den jetzigen Kriegsläufen das Bad so gar nicht mehr besucht würde. Besonders sei niemand aus dem Elsaß über den Rhein herübergekommen.

Auch um die Jahrhundertwende liegen durch die napoleonischen Kriege viel Lasten auf der Gegend. Einquartierungen und gewaltsame Requisitionen von allerlei Heeresbedarf, besonders Lebensmitteln, verursachen den Gemeinden große Schuldenlasten⁴⁾. Auch die Hub kann in jenen Jahren nicht gedeihen, zumal damals in der Person des Oberleutnants a. D. von Otto ein ganz ungeeigneter Beständer das Bad leitet. Von ihm wird noch zu reden sein. —

¹⁾ Im Gemeinde-Archiv Ottersweier; s. Anhang. — ²⁾ 1782 für die deutschen Erblände, 1783 für Baden. — ³⁾ So klagt der Beständer, daß allein 18 Spiegel, „wovon der geringste 4 Gulden“, zertrümmert seien. — ⁴⁾ Die Gemeinde Bühl z. B. nimmt damals eine Kriegsschuld von 14 692 Gulden auf, die sie erst in den 1830er Jahren abtragen kann. (Bei Spiß, S. 70.)

Zahlreiche Notzeiten sind so über die Hub hinweggegangen. Sie hat eben immer mitleiden müssen unter den in der Ortenau üblichen, ewigen Kämpfen. Im frühen Mittelalter sind es die zahllosen Fehden der ständig wechselnden Territorialherren und später die andern großen politischen Ereignisse — der 30jährige Krieg, die Kriege mit Frankreich, Bauernaufstände, Religionskämpfe und Revolutionen. Sie haben alle ihre Wundmale an dem Hubbade hinterlassen.

Mit ihnen kommen furchtbare *S e u c h e n*. Pest, Cholera, Blattern, Ausfuß, Syphilis und sonstige ansteckende Krankheiten bringen die Kriegsvölker mit; ekelhafte Hautkrankheiten treten auf, deren Verbreitung durch die Bäder diese in Mißkredit bringt. Die Bevölkerung leidet schrecklich; manche Orte veröden. „Sterbend Läuſ“ suchten 1631 Mittelbaden heim, und 1703, bei der berühmten Abwehrschlacht an der Bühl—Stollhofener Linie, herrscht die Ruhr furchtbar unter Soldaten wie Einwohnern dieser Gegend, die bei der Belagerung fronen müssen¹⁾.

Ein andrer böser Gast — den Seuchen gleichzusetzen — ist ferner hierzulande häufig zu Hause gewesen: *d e r H u n g e r*.

Zumeist kommt er im Gefolge der zahlreichen Kriege und Aufstände, besonders im 30jährigen Kriege und den verschiedenen Erbfolgekriegen. Den barbarischen Verwüstungen der Rheingegenden 1689 folgen schlimme Hungerjahre²⁾. Die herumstreunende Soldateska raubt und vernichtet sinnlos Hab und Gut, zerstört mutwillig das bißchen vom letzten Überfall übrig gebliebene. Die Bauern vergraben ihr Korn oder gehen selber unter die Räuber. Beweglich klagt 1734 Math. Strehling, der Müller der Huber Lehnsmühle, daß die königlich französischen Marodeurs ihm seine paar Anfuhrer von Kornfrucht raubten, so daß die Mühle den Sommer hindurch überhaupt nicht habe mahlen können.

In zahlreichen *B i t t g e s u c h e n*, die in ihren beweglichen Klagen durch die Jahrhunderte hindurch sich sehr ähneln, wünschen die Badbeständer und Lehnmüller Herabsetzung des jährlichen Zinses und anderer Gülten. Man sieht, wie die Wirtschaftlichkeit des Betriebes immer wieder periodisch gestört wird. Doch liegen andererseits auch Mahnungen und strenge Befehle zum Bezahlen von oft lange Jahre hindurch sich aufspeichernden Zinsschulden vor. So ist es erklärlich, daß die Beständer häufig wechseln. Sie kommen eben selten auf einen

¹⁾ Der große moralische Schaden, den das Zusammenziehen so vieler Truppen mit sich bringt, ist aus dem *Bühler Taufbuch* zu ersehen — uneheliche Kinder! (Reinfried, Kulturgeschichtliches aus Mittelbaden, S. 133.) — ²⁾ Kuhhäute, Ratten gelten als Leckerbissen; halbverfaulte Tote werden aus den Gräbern, Kinder von der Gasse gestohlen, um sie zu verzehren (Vader, bad. Landes-Gesch., S. 256). —

grünen Zweig. Das hat z. B. jener Amtsvorstand des Amtes Bach erkannt, der seiner markgräflichen Rentkammer am 7. März 1785 meldet: „es denket niemand, daß jemals ein Baad-Beständer in der Hub sich ein Vermögen erworben habe“¹⁾.

Verschiedene Beständer gehen sogar flüchtig, um ihren drückenden Schulden zu entgehen — wie Birmele (1745), Knaps (1778) und v. Otto (1803); auch von dem Lehmüller Bartoli (1736) hören wir es. Ihr Eigentum wird dann mit Arrest belegt; ihre Schulden machen oft lange Zeit Arbeit, besonders wenn mit „ausländischen“ Behörden verhandelt werden muß. Die Amtsmaschine arbeitet dann oft rücksichtslos, um die Schuldigkeiten einzutreiben, und nicht immer zeigt man ein wohlwollendes Verständnis für die Not der Pächter oder ihrer Witwen. So hat der Beständer Birmele noch einen Bestandszins von 322 Gulden zu bezahlen und kann es einfach nicht, da das Bad wieder einmal schlecht besucht gewesen ist. Auf Schilderung seiner bedrängten Lage gestattet ihm Serenissimus unterm 22. Juni 1744 nach Abschätzung seines Mobiliars²⁾ zunächst, die Summe in sechsjährigen Teilzahlungen bezahlen zu dürfen. Im März 1745 stirbt Birmele aber schon in Renchen, wohin er nach Meldung des dortigen Schultheißen „seith dem anmarche der französischen Völkher geflüchtet“ ist. Trotz dringender Bitten der armen Witwe Johanna Birmele wird jetzt sein Nachlaß beschlagnahmt, wobei es dem Toten auch noch übel angerechnet wird, daß er einen Teil seiner Sachen durch einen Tagelöhner — der das später verraten hat — „heimlich“ vor den Franzosen von der Hub nach Durbach gerettet hat. Als Gegenforderung stehen die Kosten der „Amtspersonen, was sie verzähret“ auf ihrer Dienstreise zur Hub und nach Renchen, und die Beerdigungskosten für Birmele — alles zusammen 27 Gulden 27 Kreuzer³⁾. Es wird bestimmt, daß aus der Hinterlassenschaft für die Herrschaftskasse 32 Gulden zu sichern sind.

Aus der Geschichte Birmeles ist ersichtlich, wie in den schlechten Zeiten naturgemäß beide — Herrschaft wie Pächter — ungünstig ab-

¹⁾ Konv. 4, Nr. 3. — ²⁾ „Das durch den dem Ambt Bühl zugegebenen Schultheißen Wörner des Thals Neusatz und den alten Juden Rapp von Bühl seindt abgeschätzt worden.“ Das Inventarium enthält meist Bettzeug und Küchengerät. Die Tarpreise betragen: 1 alter Schrank ad 3 fl., 37 Zinnschüsseln, Teller, Löffeln ad 10 fl. 29 kr., 7 Servietten 2 fl., 12 Gläsel voll eingemachten Sachen 1 fl. 30 kr., ein großer feuer Hundt 36 kr., ein paar Pistohlen 1 fl. 12 kr., 1 hauffen tung 2 fl., ferner Betten, Tische u. a. für zus. 112 Gulden 2 Kreuzer — für einen Badpächter ein dürftiger Besitz. — ³⁾ „Die Specification des Begräbnuß und andere nothwendige Kosten“ vom 18. Aug. 1745 enthält: „für den Pfarrer zu Ottersweier von dem Begräbnuß und Erequien 2 fl. 45 kr., dem Schulmeister deswegen 42 kr., dem Schreiner vorm Totenbauen und Einsargen 1 fl. 6 kr., dem Todtengräber 24 kr. Die Diät für den Herrn Verwaltther bei all dießem Geschafft 3 Täg 4 fl. 30 kr.“ (Konv. 4, Nr. 3).

schließen. Das mag auch mit an den kurzen Pachtzeiten liegen, die im allgemeinen üblich sind. Es sind die Badwirte immer nur vorübergehende Pächter¹⁾. Ihre Bestandsbriefe laufen fast stets nur etliche Jahre. So besonders seit der markgräflichen Inbesitznahme 1722. Während von da ab bis 1742 die Namen der vielen Pächter nicht erhalten sind, können darauf bis 1797 allein elf nachgewiesen werden. Wenn nun solch ein Beständer nur einige Jahre²⁾ den Betrieb führt, so kann er naturgemäß an dem Bestande und seiner Erhaltung nicht so interessiert sein, wie er es als Eigentümer sein würde. Darum befinden sich in den Akten auch immer wieder Ermahnungen der Behörden, die recht energisch auf versäumte Pflichten hinweisen.

Man findet aber auch, daß z. B. in Notzeiten, wo die Beständer kaum ihr Auskommen finden, es besonders die Amtskellerei zu Bühl ist, deren Amtsmänner bei ihrer genauen Kenntnis der Huber Verhältnisse für die wirtschaftliche Lage der Beständer ein verständiges Wohlwollen beweisen. Ja, einmal wird ihr sogar der Vorwurf gemacht, daß „man gegen solche morose Schuldner zu nachgiebig“ sei; die Aufsicht über Beständer und Bad sei mangelhaft. Als der Beständer Wunsch, dem 1796 die Franzosen Bad und Privateigentum schwer beschädigt haben, um Nachlaß von 100 Gulden Badzins ersucht und die Amtskellerei dies nach oben unterstützt, da muß sie sich vom Herrn Geheimrat J u n k e r am 2. August 1797 sagen lassen: „Diese elenden Bemerkungen zeigen, in welchem Verhältnis die Amtskellerei zu dem Wunsch steht und was man künftig von ihr bei diesem Bad erwarten kann — offenbar macht sie den Advokaten für den Wunsch gegen das Herrschaftsinteresse!“

Unter den Beständern ist das Schicksal des aus Straßburg stammenden cuisinier Michel K n a p s bemerkenswert. Er hat in den acht Jahren seiner Pacht, von 1770 bis 1778, den Wechsel der Herrschaft miterlebt. 1771 ist die Ortenau wieder österreichisch geworden. Wir haben von den damit entstehenden, dauernden Reibereien und „Spänen“ des Knaps bereits gehört. Man versteht, daß dabei sein Weizen nicht blühen kann; er wird zu schlecht behandelt. Dazu hat er noch Unglück. Durch Gewitter und Wolkenbrüche verliert er einmal sein ganzes Heu; 24 Ohm Wein ertrinken ihm im Keller, die Gäste bleiben aus, und er bleibt mit Ohmgeld und Badzins im Rückstand. Bei seiner gallig gewordenen Gemütsart bekommt er mancherlei persönlichen Streit, und so wird ihm vom Amtmann aufgekündigt. Aber er soll noch 159 fl.

¹⁾ Bis 1810 mit K a m p m a n n der erste eigne Besitzer des Bades erscheint, der es auch selbst bewirtschaftet. — ²⁾ Wobei er allerdings die Möglichkeit hat, den Vertrag zu erneuern.

59 kr. rückständigen Bestandszins zahlen. Da flieht er nach Straßburg¹⁾. Von dort prozessiert er jahrelang und verliert so sein bißchen Vermögen. In Armut stirbt er 1785 im Bruderschaftssaal des Straßburger Spitals. Durch einen Erlaß wird 1786 angeordnet, daß der „rückständige Zins des Knapsen in Abgang zu schreiben“ sei²⁾.

Als Nachfolger des Michel Knaps erscheint nun eine Frau als Beständerin. Es hatten sich viele Bewerber gemeldet, darunter auch „ausländische“. Aber „man ist nicht gesonnen, das Bad einem ortenauischen oder straßburgischen Unterthan zu geben“. Und so wird die verwitwete Feldwaibelin Rosina Kurzin née Karpin aus Rastatt auserwählt. Sie bekommt bei einer Versteigerung den Zuschlag auf 320 Gulden Badpacht. Im Hintergrunde steht allerdings als Helfer ihr Schwiegerjohn Philipp Jakob Wunsch, einstweilen noch Wachtmeister bei der Garde du Corps in Karlsruhe. Die Kurzin ist eine energische Persönlichkeit, wirtschaftlich veranlagt und voll Eifer, mit Wunsch zusammen das arg vernachlässigte Bad wieder hochzubringen. Sie stellt für Wunsch, der indessen den Abschied erhalten hat, eine Kaution von 500 Gulden, so daß dieser am 21. April 1779 seinen „Bestands-Akkord“ erhält. Auch Wunsch hat es mit den Österreichern nicht leicht, hat seine „Spänne“ mit dem Schultheißer, setzt sich aber durch. Er gibt sich viel Mühe mit dem Bad, erhält deshalb auch mehrfach Vorschüsse³⁾ zur Aufrechterhaltung des Betriebes und um größere Mengen Gastwein sich einlegen zu können. Im Oktober 1783 kann das Amt Bühl der Rentkammer melden, daß „der Besuch von distinguirten und andern Persohnen im heurig verfloßenen Sommer ungemein stark gewesen, und so gedenket es Niemanden, daß jemals so viel Badgäste allda gewesen“.

Wunsch scheint bei den Gästen recht beliebt gewesen zu sein. 1795 vergrößert er das Bad durch Zukauf der oberen Lehensmühle; er zahlt dafür 1636 Gulden an den bisherigen Lehensmüller Schababerle. In den 90er Jahren hat er durch die Kriegsläufe, besonders durch den Franzosen-Überfall 1796, viel Verluste. Sein Akkord wird 1796 erneuert, da man ihn als treuen Mann erfunden hat. Am 29. Juli 1797 meldet aber das Amt Bühl nach Karlsruhe, daß Wunsch

¹⁾ Das Amt Bühl muß sich seinetwegen mit dem Löblichen Magistrat von Straßburg ins Benehmen setzen und erfährt auf Befragen, welche Titulatur diesem offiziell zusteht: „Denen freyhochwohlgebohrenen, wohlgebohrenen, gestrengen, Hochedelvesten, Hochgelehrten- Hoch- und Wohlweißen Herren Meister und Rath der Statt Straßburg.“ — ²⁾ Hofrats-Prot. v. 20. 1. 1786. — ³⁾ Der Rechnungsrat Haupt in Bühl hält Wunsch für einen emsigen, Tag und Nacht unermüdlichen Mann. „Ich selbst würde ihm ohne Anstand das verlangende capital geben, so ich's hätte.“ Wunsch erhält 400 Gulden „gegen hinlängliche Sicherheit zu 5 pro Cent“.

„durch die im Sommer erfolgte, erneute invasion der französischen Truppen weder Verdienst aber noch Schaden gehabt, so daß er zu Georgi abtreten wolle“. Müde zieht er sich mit 64 Jahren in den ihm gehörigen „Ochsen“ in der Hub zurück, erlebt aber noch, wie 15 Jahre später das Bad unter Kampmann einen großen Aufschwung nimmt.

Sein Nachfolger ist eine reichlich problematische Natur. Es ist der resignierte kaiserlich königliche Oberleutnant von Otto. In seinem Auftreten liegt ein Stück Hochstaplertum. Er ist „vom militari“ ausgeschieden, hat in die gute Wirtsfamilie der Dyr in Oppenau eingeheiratet und bringt durch sie ein schönes Stück Heiratsgut auf die Hub mit, deren Pächter er von 1797 bis 1803 ist. Hier spielt er mit seinen weltmännischen Allüren bald nur den Kavalier und macht mehr Schulden, als es sich mit seinem Geldbeutel verträgt. Und um seine Pflichten kümmert er sich kaum. Schultheiß von Funken von Ottersweier läßt den nobeln Herrn gewähren, trotzdem er ihn durchschaut. Am 18. Februar 1800 berichtet er: „die Bedienung und Verpflegung unter v. Otto ist so äußerst elend, daß jeder rechtschaffene Medicus den Gebrauch gedachten Bades dato mißachtet“. Aber lustig scheint es in der Hub hergegangen zu sein. Das Billardspiel wird eingeführt. Gezecht wird weidlich und nicht immer kurgemäß gelebt. Bald aber wird dem von Otto der Boden zu heiß, und unter Hinterlassung von allerlei Schulden geht er 1803 flüchtig¹⁾.

Wie üblich hat auch v. Otto eine Kaution bei Antritt der Pacht stellen müssen²⁾. Dafür hat er von der badischen Rentkammer eine „Obligation“ über 500 Gulden erhalten. Mit dieser, die nach seinem Weggange für die hiesigen Gläubiger gesperrt wird, treibt er später in Wien allerlei Schwinderei. Das führt dann zu einem ausgedehnten, jahrelangen Schriftwechsel zwischen dem bei der kaiserlichen Regierung in Wien akkreditierten kurfürstlich badischen Gesandten v. Rosenfels und den Karlsruher Behörden. Indessen sind bei einem „concurso creditorum“ in der Heimat von seinen Gläubigern energische Ansprüche auf die Kautionssumme gemacht. Man erkennt, wie v. Otto sich nicht gescheut hat, gerade kleine Leute um ihr Geld zu bringen. Auf der andern Seite steht die Forderung eines Wiener „Geld-Negozianten“, des k. k. privilegierten Großkaufmanns David Wertheimer, der in gutem Glauben 400 Gulden auf die Obligation vorgeschossen hat. Herr Wertheimer ist zäh, und in unaufhörlichen Gesuchen kämpft er um sein Geld. Diese Schreiben sind wunderschön kalligraphisch ausgeführt und bringen schwülstig die Devotion des Bittstellers im Stile

¹⁾ Konv. 5, Nr. 16. — ²⁾ Bezahlt vom Großvater seiner Frau, dem Altkronenwirt Franz Anton Huber in Oppenau.

jener Zeit, wenn auch übertrieben, zum Ausdruck¹⁾. In vielen Jahren wird die Affaire immer wieder durch die Instanzen geschleppt. Die Akten wandern hin und her. Endlich — 12 Jahre nach dem Delikt — erfolgt die Entscheidung 1815, in jenen schicksalschweren Tagen, als damals in Wien der Wiener Kongreß tagt, an dem auch der indessen zum Großherzog avancierte badische Landesherr teilnimmt. Es wird Wertheimer eröffnet, daß die Kaution zur Befriedigung der badischen Gläubiger verwendet werden würde; er hat also das Nachsehen.

Der famose Huber Badbeständer a. D. wird nicht erwischt. Wie aus einem Aktenmarginale hervorgeht, wird er einmal in Überlingen dabei betreten, wie er — in der Uniform eines russischen Offiziers — dort ohne Erlaubnis Kolonisten für die russischen Kolonien²⁾ anzuwerben versucht habe. Dann hat man nichts mehr von ihm gehört. Sein Schwager Dürr aus Oppenau hat einen Teil seiner hiesigen Schulden abbezahlt und ist noch 7 Jahre als sein Nachfolger Beständer der Hub gewesen.

Um die Jahrhundertwende ist das Hubbad in schlechter Verfassung; Gebäude und Einrichtung sind veraltet und hinfällig. Trotzdem ist der Besuch, besonders durch bessere Badegäste, noch überraschend gut. In folgendem wird nun darüber berichtet werden, wie die Hub durch einen großzügigen äußeren und inneren Umbau 1810 völlig erneuert wird und damit einer neuen, letzten Glanzzeit entgegengeht. —

¹⁾ Als Beispiel für jene unterwürfige Art möge der Anfang seines Bittgesuches vom 12. Mai 1805 angeführt sein:

„Durchlauchtigster Kurfürst, gnädigster Fürst, und Herr Herr, Eure Kurfürstliche Durchlaucht zeichnen Höchst Dero Regierung durch eine ununterbrochene Reihe von Handlungen, welche uns das Gepräge der Gerechtigkeit und des huldvollsten Wohlwollens gegen Inn- und Ausländer mit sich führen, in einem so hohen Grade aus, daß solche als das Muster für alle guten Regenten stets in dem gesegnesten Andenken bleiben werden. Mit dem ehrerbietigsten Zutrauen, welches daher für jedermann, der sich an Eure Kurfürstliche Durchlaucht zu wenden hat, nothwendig und unbegränzt entstehen muß, so wage es dennoch usw.“

²⁾ In jenen Jahren versucht Zar Alexander für Südrußland besonders Süddeutsche zu bekommen, die er als Weinbauern in der Krim siedeln will. 1808 werden die Kolonien Baden und Mannheim ca. 50 Werst von Odessa gegründet. (Bafler, Das Deutschtum in Rußland, München, bei Lehmann, 1911.)

(Schluß mit Urkunden-Anhang folgt. Die Drucklegung der Arbeit wurde in dankenswerter Weise durch den Verwaltungsrat der Kreispflegeanstalt Hub finanziell unterstützt.)

Der Lahr-Dinglinger Zollkrieg von 1802¹⁾.

Von Adolf Ludwig.

Die einzige Zufahrtsstraße, die von Westen und Norden nach der Stadt Lahr führt, zieht sich eine Viertelsstunde lang durch das Dorf Dinglingen. Diese Straße wurde im 18. Jahrhundert von der Gemeinde Dinglingen mit verhältnismäßig geringen Kosten unterhalten. Wenn sie ausgefahren war, wurde sie mit Schuttersand und Geröll überschüttet und in Stand gesetzt. Dies war ausreichend in jener Zeit, in der der Verkehr noch wenig entwickelt war und die Straße nicht übermäßig befahren wurde. Eine Änderung trat ein, als die Zeit des Kleinverkehrs der damaligen Handwerker und Krämer mit Tragkorb und Schubkarren in den Hintergrund trat und die Stadt Lahr zu einer bedeutenden Handelsstadt heranwuchs, deren Wagen und Frachtfuhrwerke die genannte Straße benutzen mußten. Es war dies gegen Ende der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Das erste größere Handelsunternehmen war das Segeltuchgeschäft von Schneider und Loßbeck. Es kamen auf die Handlungshäuser Caroli, Morstadt, Müller, Schneider, Schnitzler, Scholder, Stolz und Willig. 1774 war die erste Tabakfabrik von Carl Ludwig Loßbeck begründet worden, 1798 kam die Trampfersche Eichoriefabrik hinzu. Dazu hatte der Weinhandel eine immer größere Ausdehnung genommen. Auch die Kriegsjahre von 1792 an hatten die Straße stark in Mitleidenschaft gezogen.

Die starke Abnutzung der Straße und die dadurch bedingte starke Belastung der Gemeinde Dinglingen, die von diesem Durchgangsverkehr keinen Vorteil hatte, führte zu einem heftigen Streit dieser Gemeinde bzw. der Regierung mit der Stadt Lahr, der unter dem Namen Lahr-Dinglinger Zollkrieg in der Lokalgeschichte bekannt ist und eines humoristischen Beigeschmacks nicht entbehrt.

Die Straße war im Laufe der Jahre in einen so jämmerlichen Zustand geraten, daß die Stadt und die Nachbarorte sich beklagten.

¹⁾ Aus den Akten des Generallandesarchivs.

So kam von der Regierung an die Gemeinde der landesherrliche Befehl, gründliche Abhilfe zu schaffen. Da das Überführen mit Schutter sand die Straße verschlechterte, sei die chausseemäßige Anlage des Weges durch Bestückung mit einem Steinpflaster und Überdeckung mit Rheinkies und kleingeschlagenen Steinen herbeizuführen.

Infolge dieses Befehls ging man an die Ausführung des auf-erlegten Wegbaus. Man hatte der Gemeinde mancherlei Erleichterung verschafft. Die Landesherrschaft hatte Leute, die herrschaftliche Strafen abzuverdienen hatten, als Arbeiter unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Freiwillige Beiträge und andere Einkünfte wurden für den Bau angewiesen. Mehrere Lahrer Bürger hatten einen freiwilligen Zuschuß von über 300 fl. beigesteuert. In der Zeit vom 1. November 1799 bis 28. September 1800 hatte man ein Stück von ungefähr 125 m (420 Nürnberger Schuh) gebaut und angefangen, für die Weiterführung Steine zu brechen. 756 Personen wurden bei dem Bau beschäftigt, 640 zweispännige Fuhren waren gestellt worden. Die Kosten hatten sich trotz aller Vergünstigungen auf 63 fl. aus der Gemeindekasse, 163 fl. aus der Straßenbaukasse und 153 fl. aus freiwilligen Beiträgen belaufen. Der Wegmeister hatte 53 fl. bezogen.

In Dinglingen geriet man in Sorge wegen der weiteren Kosten. Die Gemeinde machte unter ihrem Bürgermeister Wickert eine Eingabe an die Regierung, worin sie folgendes ausführte: Nur durch den zunehmenden Handel und Verkehr der Stadt Lahr sei die Straße ruiniert worden und in diesen unbeschreiblichen Zustand geraten. Die Gemeinde sei überschuldet. Sie habe genug an den Fronen. Es sollen doch die zu den Kosten beitragen, die die Straße am meisten benutzen. Man möge genehmigen, daß für jedes angespannte oder mit einem Reiter besetzte Pferd ein Weggeld erhoben werden dürfe. Obgleich das Gesuch vom Oberamt und Landeskommissär unterstützt wurde, trug man doch in Wiesbaden Bedenken, wohl in der Befürchtung eines Einspruchs der Stadt Lahr, und schlug unterm 11. November 1800 das Gesuch ab.

Eine neue Eingabe, in der die Gemeindeschuld mit 50000 fl. angegeben und mitgeteilt wurde, daß von Lahr keine Beihilfe zu erwarten sei, hatte besseren Erfolg. Das Oberamt hatte bemerkt, daß unter allen Gemeinden des Oberamts Dinglingen am tiefsten im Ruin sei, und daß es kein Mittel wisse, der Gemeinde aus dem Elend und der Not, worin sie stecke, herauszuhelfen. Daraufhin bewilligte die nassauische Regierung am 6. März 1801 die Erhebung eines Weggeldes von den Frachtwagen mit Kaufmannsgut. Fuhren, die keine Marktwaren, Landweine oder Landesprodukte enthielten, sollten

für jedes Stück Vieh des Gespanns mit einem halben Kreuzer belastet werden.

Am 17. August 1802 wurde ein Zollstock und ein Schlagbaum vor dem Hause des Krämers Heinrich Kurz im Unterdorf aufgerichtet. Zum Einnehmer wurde Heinrich Kurz bestellt.

Dieser Vorgang hatte die Lahrer Bürgerschaft empfindlich getroffen. Wie wenn eine Wespe auf ein Bienenbrett fliegt und das Bienenvolk in höchste Erregung bringt, so geriet die ganze Bürgerschaft, die überdies durch den über 30 Jahre sich hinziehenden Prozeß mit der Regierung wegen Auslegung der Bestimmungen des Freiheitsbriefes vom Jahr 1377 tief verbittert war, in größte Aufregung. Sie sah in der Bewilligung der Weggelderhebung durch die Gemeinde Dinglingen einen Eingriff in das ihr im Freiheitsbrief verbrieftete Recht. Dort war der Stadt in Artikel 3 das Recht der Zollerhebung zugesprochen: „Die selben mine burgere zu Lar sullent auch den Zoll zu Lare haben in alle die wise, alse sie den Zoll unke har genommen hant, alse lange, alse sie wollent, und sie duncket, daß es in gefüglich ist, ane alle geverde.“ Die Stadt hatte später die Straße, die früher unterhalb der Stadt vorbeilief und unbrauchbar geworden war, oben durch die Stadt geführt und unterhielt dieselbe in Bau und Ausbesserung. Aus diesem Grund hatte Kaiser Friedrich III. im Jahr 1471 den Freiheitsbrief bestätigt und dahin erweitert, daß die Stadt Lahr zur Bestreitung der Kosten für Unterhaltung der Straße im Umkreis von einer halben Meile ein gewisses Weggeld erheben dürfe. Nach dem kaiserlichen Privileg waren folgende Taxen festgesetzt: Für einen mit Kaufmannsgut beladenen Wagen 12 Pfg., von einem geladenen Karren 6 Pfg., von einem beladenen Pferd 2 Pfg.

In diesem Recht fühlte sich die Stadt durch die neuerliche Konzeßion an die Gemeinde Dinglingen schwer geschädigt. Sobald der Stadtrat von der Errichtung des Wegzollstocks Kenntnis erhalten hatte, wandte er sich Beschwerde führend an das Oberamt. Dieses erklärte, daß die Neuerung auf Befehl der fürstlichen Regierung erfolgt sei, und daß die Stadt ihr Recht und dessen Beeinträchtigung durch Beweismittel nachzuweisen habe. Unterdessen wurde in Dinglingen der Wegzoll erhoben, irrtümlicherweise einmal auch von einem beladenen Kohlenwagen, der einer Schlosserwitwe Hecht, welche die Kohlen für ihr Geschäft benötigte, gehörte. Von neuem protestierte eine städtische Deputation und bat das Oberamt zu veranlassen, daß die Wegzollerhebung bis zum Austrag der Sache eingestellt werde. Auch diese Forderung wurde abschlägig beschieden. Die Bürgerschaft fing an, ungeduldig zu werden. Ihr dauerte die Sache zu lange. Sie machte dem Stadtrat

wegen seiner Saumseligkeit Vorwürfe und verlangte die Einberufung einer öffentlichen Versammlung, in der Stellung zu der Angelegenheit genommen werden sollte.

Der geängstete Stadtrat gab nach. Zum 20. August, morgens 7 Uhr, wurde die *Bürgerversammlung* einberufen. Der Vorschlag des Stadtrats, man wolle durch einen kaiserlichen Notar beim fürstlichen Oberamt, bei dem Schultheißen von Dinglingen und dem Weggeld-einnehmer einen Protest einreichen, Berufung an das höchste Reichsgericht einlegen und dann in Ruhe die Entscheidung abwarten, fand bei der Bürgerschaft nur geteilte Zustimmung. Ein Teil der Bürger verlangte die sofortige Einstellung der Zollerhebung. Man schickte erneut eine Deputation auf das Oberamt und verlangte die Zurücknahme der der Gemeinde Dinglingen gewährten Erlaubnis. Das Oberamt entschloß sich, Schultheiß und Gericht von Dinglingen vorzuladen und anzufragen, ob sie freiwillig die städtische Beschwerde abstellen und auf das bewilligte Recht verzichten wollten. Nachdem die Dinglinger Vertreter sich eingestellt hatten und eine weitere städtische Abordnung auf das Oberamt gekommen war, suchte Oberamtsverweser *Bausch* beide Teile in Güte zu einem Vergleich zu bewegen. Es gelang ihm nicht. Die Lahrer Abordnung verlangte die bedingungslose Entfernung der aufgerichteten Wegzollzeichen. Die Dinglinger wollten soweit entgegenkommen, daß sie sich bereit erklärten, acht Tage von der Weggelderhebung abzusehen und ebenso lange den Wegstock wegzunehmen. Sie bestanden aber darauf, daß der Schlagbaum bleiben müsse. So ging die Lahrer Deputation unverrichteter Dinge wieder weg, nachdem sie vergeblich um Herstellung des früheren Zustands bis zum Austrag der Sache gebeten und das Oberamt für die Folgen verantwortlich gemacht hatte.

Nun wurde die *Protestationschrift* aufgesetzt. Um 1 Uhr schon überreichte der kaiserliche Notar und Stadtschreiber *Deimling* in Gegenwart zweier Zeugen dem Oberamtsverweser die Protestation. Dieser versprach einstweilige Suspension und mahnte zur Ruhe. Man habe ganz falsche Tatsachen ins Feld geführt. Der Kohlenwagen sei zu Unrecht angehalten worden. Das sei richtig. Wenn man dies angezeigt hätte, hätte man der Gemeinde das Versehen verwiesen. Die Stadt habe keine Beweise für ihren Einspruch vorgebracht. Das Oberamt habe die Zusage gegeben, daß die Gelderhebung für acht Tage eingestellt und der Stock mit der Kette entfernt werden solle, es habe aber vom Stadtrat keine Antwort erhalten.

Um 2 Uhr hatte sich der Notar nach *Dinglingen* begeben, dem Schultheißen *Wickert* die Protestschrift zugestellt und der Gemeinde

Dinglingen den Prozeß angekündigt. Wickert erklärte demselben, die Dinglinger wollten keinen Prozeß, aber er lasse nichts entfernen, bis er von höherer Stelle dazu den Befehl erhalte. Der Gemeinde könne es nur recht sein, wenn sie die Straße nicht so kostspielig bauen müsse. Sie werde sie dann wie früher mit Schutter sand ohne besondere Kosten überführen lassen. Der Lahrer Kronenwirt Knoderer, der mitgekommen war, verlangte namens der Stadt unter Drohungen, daß Stock und Schlagbaum sofort spurlos entfernt werden. Vom Schultheißen Wickert begab sich der Notar zu dem Erheber Kurz, der gerade in Straßburg abwesend war, und überreichte der Ehefrau das Schriftstück, worauf er sich auf das Lahrer Rathaus zurückbegab, um Bericht darüber zu erstatten, was er ausgerichtet hatte.

Jetzt nahm die Tragödie ihren Anfang. Nach den Angaben, die Schultheiß Wickert am 21. August vor dem Oberamtsverweser Bausch machte, ging die Sache folgenderweise vor sich. Das Bild hätte ein Zeichner festhalten sollen.

Am 20. August um $\frac{1}{2}$ 4 Uhr marschierten 600 Mann der Lahrer Bürgerschaft und gewiß noch 300—400 Burschen und Buben (das war fast $\frac{1}{4}$ der gesamten Einwohnerschaft) nach Dinglingen und zogen vor des Krämers Kurzen Haus im Unterdorf. Unter ihnen befanden sich Bürgermeister Wunderlich, fast alle Stadtratsmitglieder und die angesehensten Bürger und Kaufleute der Stadt. Vor dem Trupp marschierten vier Tagelöhner mit Arten, einer mit einer Stockhau und Mehgermeister Schopfer mit einem Pickel. Zuerst hätten sie den Schlagbaum herausgedrillt und zusammengehauen, dann die Pfosten zum Schlagbaum und den Wegstock ausgegraben und alles in kleine Stücke geschlagen. Auch die Blechtafel am Stock wurde in viele kleine Stücke zerschlagen. Die Stückchen und Späne wurden an die umstehenden Kinder als Andenken verteilt. Als die Lahrer mitten in der Arbeit waren, waren Schultheiß Wickert, die Gerichtsleute und andere Dinglinger hinzugekommen, hatten aber wegen des Tumults nichts ausrichten können. Der Dinglinger Schultheiß machte den Lehrern Vorhalt, sie hätten diesen Spektakel nicht zu machen brauchen, die Gemeinde habe ja mit der Erhebung des Wegzolls zuwarten wollen, worauf die Lahrer erwiderten, die Regierung habe ihnen auch die Anbringung eines kleinen Türchens am Schloßtor versprochen und das Versprechen nicht gehalten. So hauen sie jetzt alles zusammen und werden es wieder tun, wenn ein neuer Stock aufgerichtet wird. Nach diesem Gewaltakt verlief sich die Menge. Ein Teil der Lahrer ging in die Wirtshäuser, ein Teil nach Hause, wobei sie erklärten, der Stock müsse jedesmal entfernt werden, auch wenn das fürstliche Wappen dar-

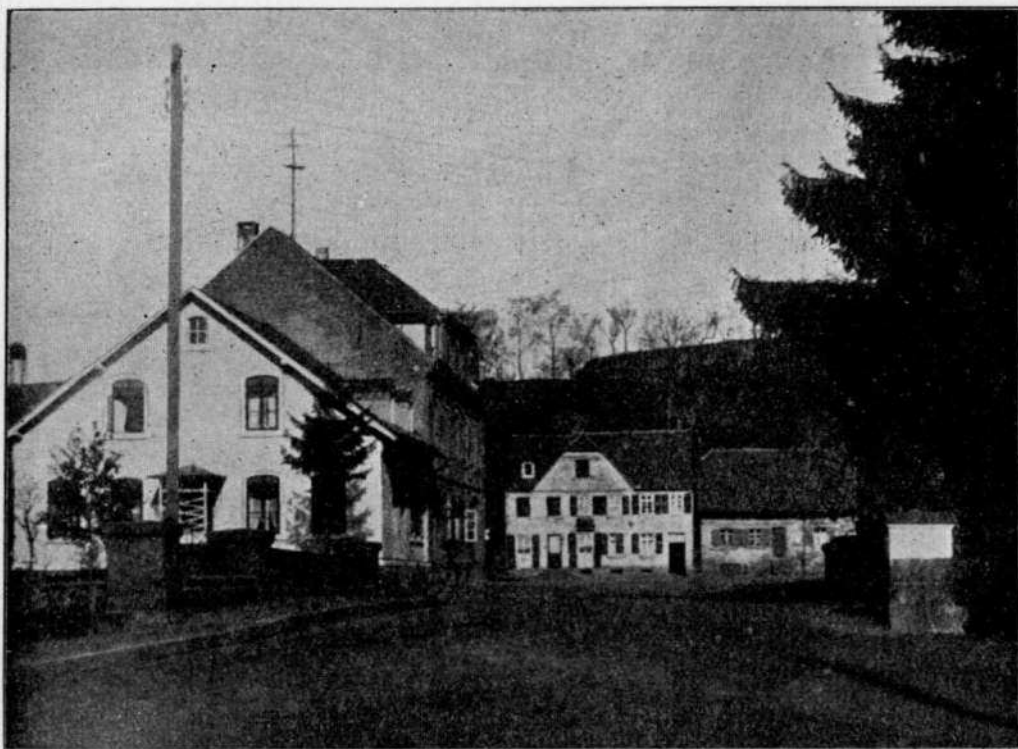
auf angebracht sei. Die Dinglinger hatten noch erklärt, sie wollten keinen Prozeß, sondern mit dem Geld den Straßenbau bestreiten. Wenn die Weggelderhebung gegen das Lahrer Privilegium sei, dann wollten sie dieselbe nicht. Allein man könne ihnen dann auch nicht den kostspieligen Straßenbau zumuten. Sie überließen die Entscheidung der fürstlichen Regierung. Die gehabtten Kosten müßten die Lahrer bezahlen.

Das war nun freilich eine rasche Erledigung der Streitfrage. Sie kam die Stadt teuer zu stehen. Die Regierung machte jetzt Ernst. Während die Stadt ihr Vorgehen als Verteidigung ihres verbrieften Rechtes für erlaubt gehalten hatte, betrachtete die nassauische Regierung diese Selbstverteidigung als strafbar und sah darin einen Aufruhr und Aufstand gegen den Landesherrn. Sie machte mit Recht geltend, daß die Gewalttat nicht im Lahrer, sondern im Dinglinger Bann geschehen sei, wo die Lahrer Bürgerschaft keine Gerechtfame besitze. Am auffallendsten sei, daß der ganze Stadtrat, der zum Gehorsam hätte mahnen sollen, den Aufstand geleitet habe. Damit habe er pflichtvergessen gehandelt und sich strafbar gemacht.

Drei Tage nach dem Vorfall in Dinglingen, am 23. August, hatte die Regierung eine Verfügung ausgeben lassen, es möge mit der Erhebung des Weggeldes innegehalten werden. Die Stadt Lahr wurde darin aufgefordert, ihr Einspruchsrecht zu begründen und sich alles eigenmächtigen Vorgehens zu enthalten. Das Dekret war schon am Tage der Ausfertigung in Wiesbaden überholt. Als die Regierung von dem Vorgefallenen Kenntnis erhalten hatte, erging an den Stadtrat strenger Befehl: In zweimal 24 Stunden müsse der Stock und Schlagbaum wieder aufgerichtet und alles in den vorigen Zustand gebracht werden. Die Urheber seien zur Bestrafung anzuzeigen und die Schuldigen ohne Unterschied der Person nach Wiesbaden ins Gefängnis abzuführen. Die Bedeckungsmannschaft möge man aus den Dörfern nehmen. Allen Befehlen des Oberamtes sei Gehorsam zu leisten, widrigenfalls Exekutionstruppen in die Stadt einrücken würden. Die Truppen sollten vorwiegend bei den Tumultuanten einquartiert werden. Der Fürst wäre befugt gewesen, sogleich mit militärischer Exekution vorzugehen.

Die Drohung machte keinen Eindruck. Der Anwalt der Stadt, Buß, erklärte, es bleibe nur übrig, gegen diese Vergewaltigung Schutz und Hilfe beim Reichsgericht zu suchen. Dieses möge ein Mandat erlassen, daß die fürstliche Regierung nicht den Weg der Gewalt, sondern des Rechts einschlagen, dem kaiserlichen Gnadenbrief nicht zuwiderhandeln und der Stadt das Recht nicht beeinträchtigen dürfe. Sie habe außerdem ausreichende Kaution zu stellen und alle Schäden und Kosten bei Strafe von 10 Mark Gold zu ersetzen.

Am 30. August nahmen der Stadtrat und die Bürgerschaft endgültig Stellung zur Entscheidung der Regierung. An diesem Tag, früh um 9 Uhr, schickte der Stadtrat eine Abordnung an das Oberamt mit der Erklärung, die Stadt könne sich nicht dazu verstehen, den Stock wieder aufzurichten. Das übereilte Umhauen sei eine Ausschreitung, aber kein Aufruhr. Der Fürst sei falsch informiert. Sie



Lahr-Dinglinger Zollbrücke¹⁾.

wollten selbst in Wiesbaden in der Sache vorstellig werden. Das Oberamt versprach mit dem Vollzug des Befehls zuzuwarten, wenn eine Deputation nach Wiesbaden abgehe. Aber auch dazu kam es nicht. Mittags 2 Uhr erschienen wieder die städtischen Abgesandten Müller, Kröll, Killius und Pilger mit dem Bescheid, der Stadtrat wolle die Verantwortung nicht allein auf sich nehmen und habe auf 3 Uhr die Bürgerschaft einberufen. Obwohl es sich in dieser Versammlung herausstellte, daß Stadtrat und Bürgerausschuß für Absendung einer Deputation waren, und daß auch die Mehrzahl der Bürger zustimmte, gelang es doch zuletzt einigen betrunkenen Schreibern, den gegenteiligen Beschluß durchzusetzen. Am Abend erhielt das Oberamt die Mitteilung,

¹⁾ 1821 erbaut an Stelle der alten nur 14 Fuß breiten Brücke, auf der am 14./24. März 1642 die beiden Generale Horn und Jan de Werth ausgetauscht wurden. Der Druckstock ist eine Stiftung des Verlags M. Schauenburg in Lahr. Die Schriftleitung.

die Bürgerschaft verzichte auf die Deputation an den Fürsten und wolle in Ruhe die Maßregelung abwarten. Zu gleicher Zeit versuchte man unter der Hand die Gemeinde Dinglingen unter Zusicherung einer Entschädigung zum Verzicht auf die Weggelderhebung zu bewegen.

Wie schwer der Stadtrat und der vernünftigerer Teil der Bürgerschaft an der letzten Entscheidung trug, bezeugt die Äußerung von Bürgermeister *Wunderlich*: „Den heutigen Tag zähle ich unter die mißvergnügten meines Lebens, in dem ein Akt sich nicht realisierte, den ich so sehnlich wünschte, und der meinen Einsichten nach nie der Bürgerschaft zum Nachteil gereicht hätte; mir tut alles, so wahr Gott lebt, herzlich leid; wer konnte es aber ändern, ich nicht. Auch wasche ich von nun an meine Hände in Unschuld und stelle alles dem anheim, der die Nieren prüft. Die Estafette (reitender Bote) können Sie, wenn Sie wollen, expedieren (absenden), die Bürgerschaft will ruhig alles erwarten.“ Am folgenden Tag berichtete der Stadtrat an das Oberamt, man könne keine einzelnen Bürger als Schuldige angeben, da alle mitgemacht haben.

So wurde die Estafette um 8 Uhr an Hauptmann *Winzingerode* nach Stuttgart abgeschickt. Die Bürgerschaft hatte eiligst eine Beschwerde an das Reichskammergericht abgehen lassen. Sie wiegte sich in dem Glauben, das Reichskammergericht in Wezlar würde die militärische Exekution verbieten.

Am 9. September 1802 rückte das *Württembergische Kommando*, 306 Mann Infanterie, 35 Mann Kavallerie und 10 Mann Artillerie mit 2 Kanonen, in Lahr ein. Zugleich kam ein fürstlich nassauischer Kommissär, der das Regierungsdekret vom 25. August in Vollzug setzen sollte. Jetzt war der Bann gebrochen. Die Stadt stellte sofort den Wegstock und Schlagbaum wieder her und mußte 8000 fl. Exekutionsvorschuß zahlen. Nun erst ging eine Deputation an den Fürsten ab, der auch zur Niederschlagung der Untersuchung sich bewegen ließ. Der Vorfall kostete die Stadt über 7400 fl., ohne daß sie ihren Zweck erreichte.

Unterm 1. Oktober und 12. November 1802 ergingen nochmals zwei Dekrete von Wiesbaden an den Stadtrat folgenden Inhalts: Die Stadt habe kein Einspruchsrecht. Im Freiheitsbrief vom Jahr 1471 sei nicht enthalten, daß die Stadt befugt sei, von Wagen, die durch die Straße der Stadt fahren, Weggeld zu nehmen und die zu pfänden, die in einer halben Meile um die Stadt fremde Wege einschlagen. Das Recht der Stadt werde durch die Dinglinger Konzession nicht eingeschränkt. Innerhalb 14 Tagen möge die Stadt die Beweisurkunden für ihr vermeintliches Recht beibringen.

Der U b e r g a n g des nassauischen Herrschaftsgebietes an Baden brachte eine Verschleppung der Streitsache. Um nichts zu versäumen, beauftragte der Stadtrat den Anwalt Buff, die Termine zu wahren. Die Stadt wolle sich nicht mit dem neuen Landesherrn in einen Rechtsstreit einlassen, weil man vermute, daß alle Streitigkeiten durch einen Vergleich behoben würden. Am 1. November 1803 schickte Buff ein Schriftstück von 32 Seiten mit 38 Paragraphen an das kaiserliche Kammergericht ein.

Auch unter der neuen Regierung kam der Streit nicht zur Ruhe. Am 28. Januar 1806 wendet sich die Stadt an den Kurfürsten. Die Lahrer waren zuletzt auf den Weg der Klage beim kaiserlichen Reichskammergericht verwiesen worden, doch hatte man ihnen von Karlsruhe aus abgeraten, sich in einen Prozeß einzulassen, weil ja das Chausseegeld nicht von Waren, sondern von den Gespannen erhoben wurde. Der ganze Groll der Lahrer Bürgerschaft kam in der Eingabe zum Ausdruck. Man habe die Lahrer Bürger als Aufrührer hingestellt. Sie hätten jetzt noch an den Kosten für die Exekutionstruppen zu fragen. Die Gemeinde Dinglingen sei zu Unrecht von der Zahlung des Lahrer Zoll- und Weggelds befreit. Das frühere Vorgehen gegen die Stadt Lahr könne nur „durch die Natur des Geistes erklärt werden, der bei diesen Stellen auf eine für Lahr äußerst ungünstige Weise damals wehte“, erklärt werden. Man möge der Gemeinde Dinglingen bei harter Strafe die Weggelderhebung verbieten und den seit August 1802 errichteten Wegstock und Schlagbaum wegräumen lassen. Auch jetzt erklärten die Dinglinger, daß sie bereit seien, den Chausseestock, der nur 200 Gulden jährlich abwerfe, zu fällen, wenn die Stadt die Unterhaltung der Dinglingen zugetheilten Landstraße von 1290 Ruthen, die jährlich 1000 fl. Kosten verursache, übernehmen wolle. Wenn ihnen die gemachte Konzession entzogen würde, „müßten wir arme, verstoßene Dinglinger, deren Ruin ohnehin schon längst der Gegenstand des landesväterlichen Mitleids ist, auch noch unser letztes der Übermacht der Stadt Lahr und ihrem sogenannten Freiheitsbrief aufopfern, der ohnedies nach Jahrhunderten der veränderten Zeiten nur ein Phantom genannt zu werden verdient“. Oberamtmann Bausch bestätigte der Gemeinde, daß sie die ärmste Gemeinde im Oberamt und in der ganzen Gegend sei, daß die meisten Einwohner blutarm und außerdem eine Schuldenlast von 48000 Gulden auf der Gemeinde ruhe. Auch dieses Mal ward der Stadt Lahr der Erfolg versagt. So war zum zweitenmal der einst so wertvolle und später über die Maßen geschätzte Freiheitsbrief der Stadt Lahr zum Verhängnis geworden.

Korrektion und Unterhaltung der Kinzig.

Von Alfred Staff.

Auf Anregung der Schriftleitung dieses Jahrbuches habe ich mich der Aufgabe unterzogen, unseren Vereinsmitgliedern im Nachstehenden eine kleine Abhandlung über unsere schöne Kinzig, das Hauptgewässer unserer lieblichen Ortenau, zu geben, und glaube im Sinne unseres Vereins zu wirken, wenn ich bei dieser Gelegenheit so manches aus den alten Plänen und Akten meines Bauamts an das Tageslicht fördere, was sonst vielleicht nie veröffentlicht worden wäre und so der Vergessenheit hätte anheimfallen müssen. Ich verfolge dabei auch noch den Zweck, der Technik im Allgemeinen und der Wasserbautechnik im Besonderen das Wort zu reden, weil ich aus Erfahrung weiß, wie geringwertig doch vielfach technische Arbeit eingeschätzt zu werden pflegt, und daß die heutige Generation schon sozusagen daran gewöhnt ist, jede technische Errungenschaft, und sei sie noch so gewaltig, als etwas ganz Selbstverständliches hinzunehmen. So darf ich wohl auch keck die Behauptung aufstellen, daß soundsoviele Offenburger Bürger, welche auf den schönen Kinzigdämmen spazieren gehen, sich noch nie Gedanken darüber gemacht haben, wie es einstens bei Offenburg oder anderwärts an der Kinzig ausgesehen haben mag. — Es war da vieles anders. —

In den früheren Jahrhunderten, als sich unsere Flüsse noch in ihrem Urzustande befanden, als die alljährlich zur Frühjahrschneeschmelze auftretenden Hochwässer rasch über die niederen Ufer traten, viele damals noch ungesicherte Uferstrecken wegrissen, Schutt- und Geröllmassen zu Tal schleppten, an der einen Stelle das alte Flußbett verschütteten, an der anderen ein neues Flußgerinne durchbrachen, da war auch die ganze eigentliche Flußniederung des heutigen Kinzigtales von vagabundierenden, mehr oder weniger mit Wasser gefüllten Rinnalen durchzogen. Die vielen Inseln zeigten oft dichten Bestand an Buschwerk oder, wenn es nur liegendebliebene Kiestrücker waren, dünnes mageres Odlandgras.

Das vom Hochwasser öfters überflutete Talgelände diente zu nichts anderem als Weideland, wovon die Weidsteine auf den alten Plänen noch Zeugnis geben.

Nicht ohne Ursache führten schon die Römer ihre Heerstraße hart an der Berglehne, vielfach sogar über die vordersten Bergrücken hinweg. Kultur- und Ackerland war nur auf dem beiderseitigen Hochgestade anzutreffen. Die Anwohner fürchteten die Überschwemmungen u. die damit verbundene Gefahr der Bodenabbrüche. So sehr aber auch die Siedlungen an den Talrand gelegt wurden, erlitten sie trotzdem oft durch große Hochwässer ganz gewaltigen Schaden an Menschenleben und Eigentum.

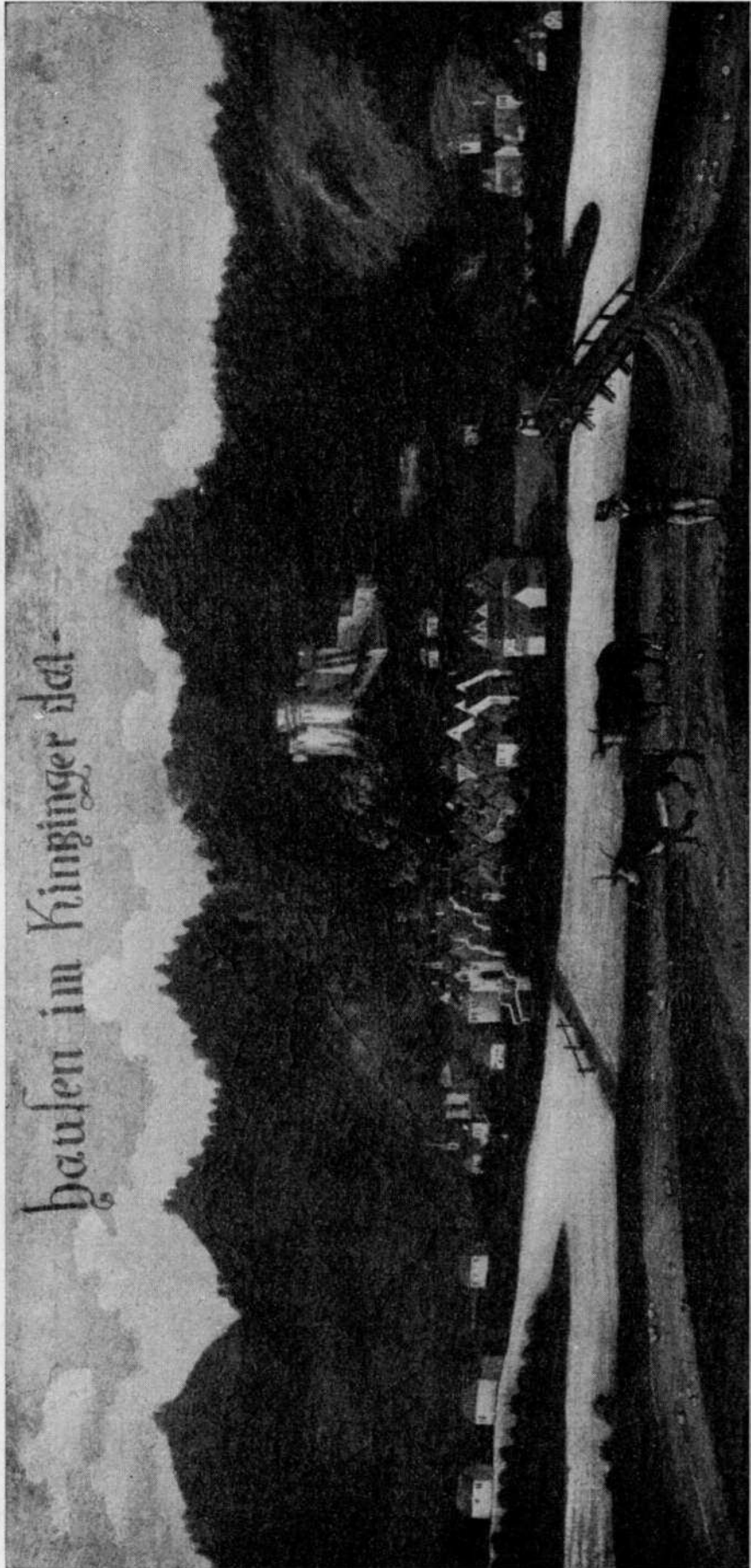


Abb. 1. Hausach 1688. Original auf Schloß Heiligenberg.

Der Meriansstich Offenburg vom Jahre 1643 (vgl. die Abbildung in der Kartenbeilage) und das Bild von Hausach vom Jahre 1688 (Abb. 1) zeigen deutlich die flachen Kinzigufer und lassen erkennen, daß auch schon mittlere Hochwässer diesen beiden Stadtsiedlungen ganz beträchtliche Schäden zufügen konnten. Nicht minder deutlich erkennt man aus dem Plane von Biberach aus dem Jahre 1604 (Abb. 2) die äußerst gefährliche Lage des damals noch nicht durch Dämme geschützten Ortes Biberach. Denken wir uns in der Offenburger Gegend einmal die Kinzigdämme weg, und es wird uns klar sein, daß die Nachbarorte Waltersweier und Weier einstens dauernd unter größter Wassernot schwer gelitten haben müssen. Griesheim hatte sich schon lange vor der Korrektion durch einen Ringdamm gegen allzugroße Hochwasserschäden geschützt (vgl. Abb. 3).

Mit dem Anwachsen der Bevölkerung und dem damit gesteigerten Hunger nach Land begann der Kampf gegen das nasse Element zunächst wenigstens in der Form der Abwehr, um zu verhüten, daß nicht noch mehr Land vom Hochwasser abgebrochen und weggeschwemmt wurde, aber auch nur vereinzelt an dem langen Kinziglaufe und immer nur im jeweiligen Eigen- und Sonderinteresse, so daß nicht selten diese Art Abwehrbauten den gegenüber auf der anderen Flußseite gelegenen Ländereien zum Schaden gereichten. Solche Uferschutzwerke wurden hauptsächlich gebildet durch besondere, vor das jeweilige Ufer vortretende Bauten, sogenannte Bühnen oder Sporen, auch Spreng- oder Zangenwuhre genannt. Sie wurden, wie aus Wiedergabe eines alten Kinzigplanes vom Jahre 1803 (siehe Nebenkarte der Planbeilage) zu ersehen ist, in den verschiedensten Ausführungsformen mit allen möglichen Richtungen zum Stromstrich angelegt und hatten oft mehr oder weniger starkes Gefälle gegen den Fluß. Aus Faschinen und Kies erbaut und zwecks Beschwerung und zum Schutze gegen Abtrieb mit Bruchsteinen abgedeckt, dort wo Steine in unmittelbarer Nähe, also billig zu haben waren, wurden sie auch massiv in Stein hergestellt. Manche Bruchufer wurden ganz mit Kies- oder Steinsenkstücken, oft mit lose geschütteten Bruchsteinen oder mittels möglichst dicht verlegter Felsstücke, „Felswuhre oder Felswehre, auch Anwuhre“, gesichert.

Hochwasserdämme im heutigen Sinne sind damals noch nicht zur Ausführung gekommen, nur niedrige sog. Felddämme zum Schutze von Ortschaften und Feldgewannen. Solche nur den gewöhnlichen Hochwasserstand überragende Dammlinien sind heute noch auf dem rechten Ufer zwischen Griesheim und Neumühl anzutreffen.

Wenn man bedenkt, daß Ende des 18. Jahrhunderts die Kinzig von ihrem Ursprung bis zur Einmündung in den Rhein bei Auenheim zehn

Herrschaftsgebiete durchlaufen mußte, so wird man begreifen, daß damals noch von großzügigen, längere Flußstrecken umfassenden Verbesserungsmaßnahmen keine Rede sein konnte. Dazu waren im 18. und bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts alle Flußbauarbeiten noch in der Fronde zu leisten, und sehr wahrscheinlich lag in der Abneigung der Bevölkerung gegen diese Frondienste mit ein Grund zu dem geringen Erfolg der damaligen flußbaulichen Abwehr- und Verbesserungsbauten. Erst als im Jahre 1806 die verschiedenen Herrschaftsbesitze dem Lande Baden einverleibt wurden, war dem damaligen Chef des Ingenieurdepartements in Karlsruhe, Oberst Tulla, die Möglichkeit gegeben, seine umwälzenden Flußausbaugedanken in großzügigen Planungen für die Rektifikation von Rhein und Binnensflüssen, also auch von der Kinzig, niederzulegen und dieselben vor der damaligen Regierung in hartem Kampfe zu verfechten. Es ist wohl eines der größten Verdienste des ersten badischen Großherzogs Karl Friedrich und seines Nachfolgers, die abfälligen Kritiken ihrer höheren Ver-



Abb. 2. Kinziglauf bei Biberach 1604. Original im Generallandesarchiv Karlsruhe.

waltungsbeamten über Tulla außer Acht gelassen, diesem technischen Titan seiner Zeit das nötige Verständnis und Vertrauen entgegengebracht zu haben und auf seine gewaltigen Ausbauvorschläge eingegangen zu sein.

Was Tulla bei den Schwarzwaldflüssen zur Verbesserung der zu seiner Zeit unhaltbar gewordenen Zustände bewirken wollte, sei mit seinen eigenen Worten wiedergegeben:

1. Es ist anzustreben, daß dem Hochwasser ein geregelter Abfluß verschafft, insbesondere schädliche Strömungen vermieden werden, die Ufer leichter erhalten werden können, daß der Fluß sich tiefer bette und dadurch weniger aus seinen Ufern trete.

2. Zu diesem Ende hat man dem Fluß einen so viel als möglich geraden oder sanft gekrümmten Lauf zu geben.

3. Die alten Flußbette, Giesen, Schluten sind so rasch als möglich zur Verlandung zu bringen.

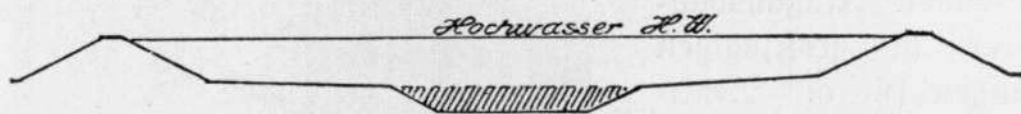
4. Jede Durchstich-Erdmasse, welche ausgehoben wird, soll zur Anlegung von Dämmen zu beiden Seiten verwendet werden, deren Krone einige Fuß über den höchsten Wasserstand reichen soll.

5. Da jeder Durchstich mit geringer Breite anzulegen ist, so muß der Fluß selbst sich das gehörige Bett in demselben verschaffen und folglich eine beträchtliche Masse Erde und Kies fortführen, welche so viel als möglich in dem nächsten, unterhalb abgeschnitten werdenden Bogen des alten Bettes aufgefangen werden soll, damit dieser um so schneller sich verlande und die Masse, welche der Fluß forttreibt, nicht zu weit in die unteren Gegenden komme und dort die Flußbette verschütte.

6. Alle Kiesbänke, niedere Gegenden und alte Betten sind durch Weidenpflanzungen, in welchen sich der Schlamm fängt, nach und nach in gutes Land zu verwandeln und zu der Höhe zu bringen, welche für ein urbares Land erforderlich ist.

7. Im Flußtal sollen allmählich vollkommene Wässerungseinrichtungen angelegt werden.

Die Auswirkung dieser Grundsätze ergab für den Ausbaufuß das hier skizzierte Doppelprofil, dessen kleinerer Teil, das schraffierte Mittelprofil, die Nieder- und Mittelwässer abzuführen hat, während der



Durchschnittlicher Kinzigquerschnitt.

übrigbleibende Querschnittsraum zwischen den Dämmen für die Ableitung des Hochwassers bestimmt ist. Die Dämme schützen also das dahinter gelegene Gelände gegen Hochwasserüberflutung und ermöglichen eine intensive Bewirtschaftung der Ländereien bis hart heran an die binnenseitigen Dammfüße. Bezüglich der Wasserführung der Kinzig gelten heute bei ihrer Einmündung in den Rhein nachstehende Zahlenwerte:

Niederwasser = N.W. = rund. 5 cbm/Sek.

Mittelwasser = M.W. = 15 cbm/Sek. und

Hochwasser = H.W. = 1300 cbm/Sek. Letztere Zahl ist wenigstens der Berechnung des Hochwasserabflußquerschnittes bei der

zur Zeit im Bau befindlichen Kinzigverlegung bei Kehl zugrundegelegt. Zieht man die Schutterhochwassermenge mit rund 100 cbm/Sek. ab, so bleiben als Kinzighochwasser oberhalb, also für die Offenburger Gegend noch 1200 cbm/Sek.

Die Verwirklichung des großen Tullaschen Kinzigprojektes setzte erst im zweiten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts ein, nachdem 1816 die Flußbaufronde aufgehoben und die Kinzig in den sogenannten Fluß-

bauverband aufgenommen war. Vorher waren ja schon einzelne größere Flußbauarbeiten durchgeführt worden, so 1805 ein kurzer Durchstich gleich oberhalb Gengenbach, 1808 der sogenannte Ortenberger Kanal, welcher schon gegen Ende des 18. Jahrhunderts zur Entwässerung des Ortenberger Allmendgrüns erstellt, aber im Lauf der Jahre wieder in Verfall geraten war. 1812 war der



Abb. 3. Mittleres Hochwasser bei Griesheim.

Durchstich durch das sogenannte Hofgrün bei Biberach und 1814 von der Gemeinde Griesheim der Durchstich durch die Weierer Gemeindegrenzen ausgeführt.

Nun kamen in rascher Folge:

1817 je ein Durchstich bei Griesheim und Kehl.

1818 je ein weiterer Durchstich bei Griesheim und Kehl.

1819 der Durchstich am großen Teich bei Offenburg und der Durchstich kurz oberhalb Neumühl.

1821—30 Durchstiche zwischen Fröschbach und Schwaibach.

1822 Durchstich zwischen Offenburger Floßkanalmündung und Weier-Bühler Brücke.

1823 Durchstich bei der Eichhalde auf Gemarkung Biberach.

1824/25 Lachener Durchstich zwischen Steinach und Biberach.

1827/28 unterer Offenburger Durchstich.

1830 zwei Durchstiche bei Schnelllingen.

1830/32 Durchstiche vom Gengenbacher Wehr bis zur Ohlsbacher Gemarkungsgrenze.

1832 Durchstich bei der Redoute unterhalb Willstätt und Durchstich im Ochsenwinkel bei Neumühl.

1834 Durchstich unterhalb Steinacher Brücke.

1836 oberer Offenburger Durchstich.

1837 Ohlsbacher Durchstich.

1838 Berghaupter Durchstich.

1841 Beendigung der Durchstiche Schwaibach-Bergach-Schönberg.

Die bis jetzt durchgeführten Verbesserungen scheinen einen solchen Erfolg gehabt zu haben, daß man mit dem herausgebildeten Zustand der Kinzig an zuständiger Stelle vorläufig zufrieden war; denn es trat nun bezüglich größerer Arbeiten eine zehnjährige Pause ein.

Es verlohnt sich, über die damalige Ausbauart das hauptsächlichste hier anzuführen; es ist der Arbeit der Wasser- und Straßenbaudirektion Karlsruhe in Heft 5 der Beiträge zur Hydrographie Badens entnommen:

„Die Ausführung der Durchstiche geschah in einfachster Weise, indem in der Richtung des neuen Laufes ein Leitgraben ausgehoben wurde, dessen Erweiterung in der Regel dem Fluß selbst überlassen blieb. Nur ausnahmsweise ist der ganze Durchstich künstlich ausgehoben worden. Eine Sicherung der Ufer des neuen Laufes hat man nur in einzelnen Fällen durch Faschinaten, sogenannte Streichbauten, bewirkt. Waren die Ufer zu weit zurückgebrochen, so wurden in den Einbrüchen Sporen angelegt, deren Köpfe in die normale Uferlinie zu liegen kamen. Längs der beiderseitigen Ufer war man bestrebt, einen 10 bis 18 m breiten sogenannten Flußhag (Flußsaum) anzulegen, d. i. einen mit Weiden- und Erlengebüsch bewachsenen Geländestreifen, der einerseits zur Befestigung der Ufer beitragen und das Ausbrechen des Flusses verhindern, andererseits auch das zu den Faschinatenbauten erforderliche Material liefern sollte.

Zum Abschluß der alten Flußläufe dienten die Abkribbungen (Zugemähe), ebenfalls aus Faschinen und Kies hergestellte und mit Bruchsteinen beschwerte Bauwerke, die nicht selten in sehr erheblichen Abmessungen — 100 bis 200 m Länge — zur Ausführung gelangten und zu den wichtigsten und wirksamsten, allerdings auch kostspieligsten Bauwerken gehörten, die zur Anwendung gekommen sind.“

Und ins Einzelne gehend heißt es weiter:

„Waren Durchstiche erforderlich, so wurde ein 8 bis 12 m breiter Doppelgraben, von unten nach oben fortschreitend, ausgehoben und das Aushubmaterial in die Dammlinien verbracht. Wo die Ausweitung eines Durchstiches zu langsame Fortschritte machte oder von dem Abtreiben des Materials für die unteren Gegenden Nachteile zu befürchten waren oder endlich das Material zu den Dämmen erforderlich war, wurde der Durchstich sofort auf seine volle Weite ausgehoben. Die Sicherung der Ufer des Mittelprofils erfolgte meist durch Faschinen-Streichbauten, in einzelnen Fällen auch durch starke Berauhwehrung. Sie wurde in der Regel alsbald nach erfolgter Ausbildung des neuen Laufes bewirkt, aber auch in der Weise, daß man gleichzeitig mit dem Mittelgraben längs der künftigen beiderseitigen Uferlinien ebenfalls Gräben aushob und in diese die Streichfaschinaten einsetzte. In Fällen, wo die Erweiterung eines Durchstiches bis hinter die normale Uferlinie vorgeschritten war, wurden zum Ausbau der Einbrüche und zur allmählichen Bildung der Uferlinien, wie dies auch früher schon geschehen, die schon erwähnten Faschinatensporen angewendet, deren Köpfe entweder sogleich in die normale Uferlinie gelegt oder nach und nach bis zu dieser vorgetrieben wurden. Sie erhielten flügelartige, in der Richtung der Uferlinien liegende Ansätze (Ankersporen), meist einseitig, flußaufwärts gerichtet. Zur Anwendung der Sporen ward regelmäßig auch dann geschritten, wenn der neue Flußlauf über Auskolkungen, alte Flußläufe u. dgl. führte oder durch Einengung des be-

stehenden Flußlaufes gebildet werden mußte. Die Köpfe und die Flügel der Sporen wurden dann später durch Faschinenbauten zusammengehängt. Die Kreuzungspunkte des neuen Flußlaufes mit früheren Flußarmen u. dgl. wurden durch starke, in der Richtung des neuen Laufes angelegte Abschlußwerke verwahrt.

Die abgeschnittenen Flußarme suchte man durch Zuführung von Kies durch die Kraft des Wassers selbst zu verlanden. Wo dies nicht möglich oder nicht zulässig war, wurden sie durch künstliche Auffüllung, unterstützt durch Verpflanzung mit Weiden, nach und nach zur Verlandung gebracht.

So lange die Dämme nicht vorhanden waren, wurde beiderseits des regulierten Flußlaufes der schon erwähnte Flußhag angelegt. Auch im geschlossenen Profil wurden die Vorländer anfänglich in der Regel mit Weiden angepflanzt. Immer geschah dies, wenn die Vorländer erst durch Verschlammung auf ihre normale Höhe gebracht werden mußten.“

Die Sporen oder Bühnen zur Festlegung des Mittelwasserbettes (2. Nebenkarte der Planbeilage) haben sich an der Kinzig nicht bewährt, aber obgleich dies schon bald erkannt worden sein mag, wurde doch noch einige Zeit an dieser Bauweise festgehalten, bis die Hochwasserereignisse der Jahre 1849, 50 und 51 für künftighin als notwendig erwiesen, daß die beiderseitige Uferlinie mittels abgeplasterter Leitwerke, dem heutigen Uferbau, geschlossen und die Dämme nach Höhe und Breite verstärkt werden müssen. Dies hat natürlich weitere, recht große Kosten verursacht, weshalb vom Jahre 1852 an außerordentliche Zuschüsse für die Kinzigkorrektur bewilligt werden mußten. Neben besagten Ausbauarbeiten wurde in den Jahren 1852 bis 1861 aus Anlaß des Eisenbahnbaues die Kinzigkorrektur mit beiderseitiger Dammbildung von Kehl bis zur Einmündung in den Rhein nebst Schuttermühlkanal und hochwasserfreier Eindämmung von Dorf und Stadt Kehl ausgeführt.

1862 Biberacher Durchstich bei der Erlenbachmündung mit besonderem Schutzflügeldamm auf dem rechten Erlenbachufer.

1863 Johanniterdurchstich oberhalb Neumühl.

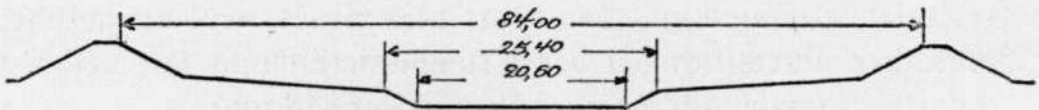
1879/81 der 1800 m lange Biberacher Durchstich zwischen Biberach und Fröschbach.

1895 Durchstich durch die Gewanne Strich und Bruch auf Gemarkung Willstätt.

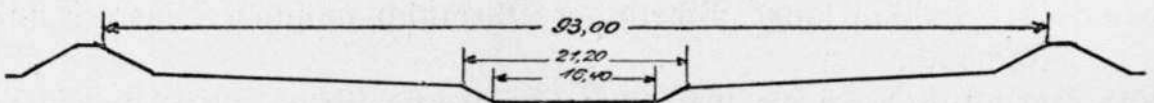
Zur Zeit wird der auf meinem Bauamt aufgestellte Entwurf der Kinzigverlegung bei Kehl und Neumühl verwirklicht, und damit zeigt die Kinzig übers Jahr die in der beigehefteten Planskizze 1 : 50000 dargestellte Horizontalprojektion; die alten Urläufe der Kinzig sind flächenpunktiert eingetragen, so daß jeder Leser imstande ist, die einzelnen der vorstehend chronologisch angeführten Durchstiche dieser Flußstrecke zu finden. Der in den 80iger Jahren mehrmals zur Debatte gestandene Korrektionsplan zwischen Griesheim und Neumühl ist in der Karte in gestrichelten Linien angegeben. Daß auf dieser Strecke heute noch der alte Zustand herrscht, also keine Korrektionsmaßnahme durchgeführt

wurde, liegt hauptsächlich darin, daß sich die in Frage kommenden Gemeinden, in erster Linie Willstätt, früher immer dagegen wehrten, weil sie die düngenden Überschwemmungen für ihr Wiesengelände nicht missen wollten. Griesheim dagegen hat wiederholt durchzusetzen versucht, daß die Korrektur weitergeführt werde, und auch neuerdings fehlt es nicht an Vorstößen der Gemeinde nach dieser Richtung. Ich bin der Ansicht, daß hier in Bälde etwas geschehen muß, denn die Verhältnisse haben sich gegen früher ganz merklich verschlechtert. Durch die seit bald 100 Jahren vor sich gehende, infolge der alljährlichen Überschwemmungen hervorgerufene Geländeerhöhung bis zu 35 cm und stellenweise sogar 50 cm und noch mehr erfährt die dort anstoßende Hochwasserwelle einen entsprechend hohen Aufstau und der um den Ort Griesheim gezogene Ringdamm genügt in seiner Höhe gerade noch mittleren, also Durchschnittshochwässern (vgl. Abb. 3). Sobald aber ein großes H.W. oder gar ein Katastrophen-H.W. kommt, wird der Ringdamm überflutet, wird da und dort bersten, und halb Griesheim steht unter Wasser. Der erwähnte H.W.-Aufstau bewirkt dazu einen merklichen Rückstau bis herauf in die Offenburger Korrektionsstrecke und verschlimmert die auch hier schon ungenügenden H.W.-Abflußverhältnisse.

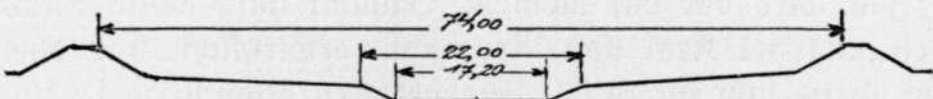
Die Kilometrierung der Kinzig beginnt bei der Mündung in Kehl. Bei den nachstehend skizzierten drei hauptsächlichsten Abflußquerschnitten der korrigierten Kinzig fällt auf, daß der bei Offenburg, also der



Kinzigquerschnitt oberhalb Gengenbach.



Kinzigquerschnitt bei Ortenberg.



Kinzigquerschnitt bei Offenburg.

unterste, kleiner ist als die beiden oberhalb gelegenen, obgleich doch bekanntlich allgemein bei gleichbleibender Wasserführung die Leistungsprofile entsprechend dem geringeren Sohlongefälle der Niederung flußabwärts größer zu werden pflegen, wie dies aus dem Vergleich der ersten beiden Profile Gengenbach und Ortenberg auch hervorgeht.

Die Offenburger Profilverengerung hat ihren ganz bestimmten Grund. Es sollte nämlich dadurch das bei H.W. in Bewegung und zum Abtrieb kommende Flußgeschiebe leichter und sicherer abgeführt werden. Dieser Zweck ist jedoch nur unvollständig erreicht; denn alle paar Jahre ist das Flußbett zwischen den beiden Kinzigbrücken und unterhalb bis zur Einmündung des Offenburger Mühlkanales verschüttet und muß immer wieder, oft mit recht beträchtlichen Kosten, geräumt werden, mitbedingt durch die unterhalb Griesheim nicht weitergeführte Korrektur.

Diese Räumungsarbeiten sind geboten; denn das Schluckvermögen des Offenburger Kinzigprofils ist nicht groß genug, die neuerdings errechnete, oben schon genannte H.W.-Menge von 1200 cbm/Sek. unschädlich abzuführen. Es kann günstigstenfalls, und dann bordvoll, 1000 cbm pro Sekunde leisten, woraus unschwer zu folgern ist, daß bei einem wirklich eintretenden Hochwasser von 1200 cbm pro Sekunde die hiesigen Dämme überflutet werden und mit einem oder mehr Dammbrüchen zu rechnen sein wird. Soll das Offenburger Kinzigprofil auf volle Leistungsfähigkeit gebracht werden, so müssen die beiderseitigen Dämme erhöht und die beiden Kinzigbrücken je um rund 1,00 m gehoben werden. An allen besonders gefährdet erscheinenden Dammstellen sind sogenannte Wasserwehrafschinen und Wasserwehrsteine gelagert, um im Notfalle gleich Baustoffe zur Hand zu haben. Die Barackenbauten links der Kinzig beim sogenannten Latrinenschuppen, sowie die unterhalb gelegenen sind ganz außerordentlich großer H.W.-Gefahr ausgesetzt, worauf ich in beiden Fällen hingewiesen und gewarnt habe.

Wir haben damit das Tätigkeitsfeld einer Wasserbaubehörde berührt. Neben Planung und Ausführung von flußbaulichen Verbesserungen, wie eine solche zur Zeit bei Kehl in großem Maßstabe verwirklicht wird, beruht die Haupttätigkeit der heutigen Wasserbauingenieure in der Erhaltung der mit großen Aufwendungen erstellten Damm- und Uferbauten und in der Sorge um Offenhaltung eines geordneten und möglichst leistungsfähigen H.W.-Abflußprofils. Hierher zählt die Beseitigung der Fashinenschläge in den Vorländern und die Tieferlegung der letzteren, wo sie infolge Auflandung zu hoch geworden waren. Nicht zu vergessen die Uferbauunterfangungsarbeiten in übervertieften Flußstrecken, das Einziehen von Traversen in besonders starkem Wasserangriff ausgesetzten Vorländern, die tunlichste Verhütung von Hochwasserschäden durch sorgfältige Auswertung der maßgeblichen Pegelstände und nach dennoch eingetretenen H.W.-Zerstörungen die Wiederinstandsetzung der Wasserschäden. Die Prüfungen von Gesuchen betreffs Erstellung oder Umbau von Wasserkraftanlagen oder sonstigen Bauten im Überschwemmungsgebiet, wassergesetzliche Entscheidungen,

Fluß- und Deichschau, Graslosverpachtungen, Wassermessungen, sowie Kontrolle der Wasserwehrgerätschaften und der H.W.-Nachrichtendienst seien nur nebenbei bemerkt¹⁾).

Das größte an der Kinzig bisher registrierte H.W. 1882 hat übrigens zu abermaliger Erhöhung und Verstärkung mehrerer Schutzdämme und an einzelnen Stellen auch zur Vergrößerung des Abflußquerschnittes

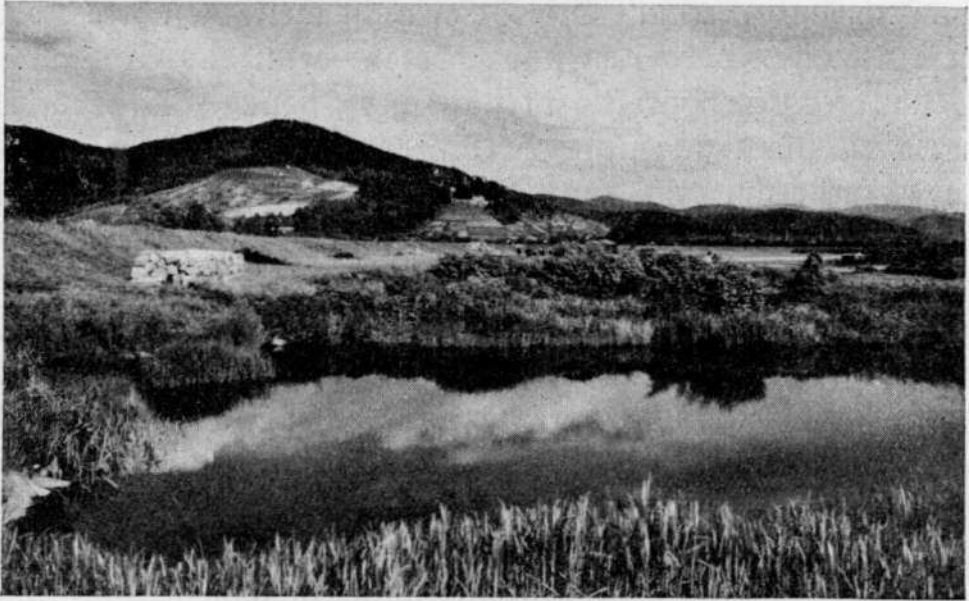


Abb. 4. Hochwasserschäden am großen Teich bei Offenburg.

Anlaß gegeben. 1922 bei der Übernahme des Rheinbauamts Offenburg traf ich an der Kinzig eine ganze Reihe H.W.-Schäden aus dem Jahre 1919, ja sogar noch einen sehr großen Ufer- und Vorlandanbruch kurz oberhalb hiesigem großen Teich aus dem H.W.-Jahr 1896 an, welcher offenbar der großen Kosten wegen von meinen Amtsvorgängern bei den knappen jährlichen Unterhaltungsmitteln nicht instandgesetzt werden konnte. Viele der jetzt lebenden Offenburger, insbesondere die Mitglieder des hiesigen Angelsportvereins, werden sich jenes fischereilichen Eldorados mit großen Kolken und Heckenverwachsungen noch erinnern

¹⁾ Dem Offenburger Bauamte obliegt auch der Ausbau und die Unterhaltung des Kehlers Hafens sowie Ausbau und Unterhaltung des Rheins von Kappel bis Au, gegenüber französisch-bayerischer Landesgrenze. Ein großer Schiffs- und Baggergerätepark, ein neuzeitlich eingerichteter Werkstättenbetrieb in Kehl und kleinere Schiffbauwerkstätten in Ottenheim, Freistett und Pittersdorf müssen mit unterhalten werden. Dazu kommt die Pflege des 90 m breiten staatseigenen Rheinvorlandstreifens auf beinahe die ganze Unterhaltungslänge und dessen forstwirtschaftlicher Umtrieb bezüglich Faschinen- und Hochwaldbestand unter Mithilfe der einschlägigen Forstämter. Auch die ersten 5½ km der Rench von ihrer Mündung bis zur Nemprechtshofener Straßenbrücke gehören zu seinem Tätigkeitsbereich und zeigen den gleichen Unterhaltungskarakter wie die Kinzig abwärts Griesheim.

können. Vgl. die beiden Aufnahmen derselben Flußstrecke, einmal flußauf-, das anderemal flußabwärts gesehen (Abb. 4 und 5). Übervertiefungen der Sohle, wie sie die Kinzig an einzelnen Stellen auch aufweist, durfte ich mit dem an anderen Schwarzwaldflüssen üblichen und bewährten Einbau von Sohlenschwellen nicht begegnen, weil die Kinzig als floßbares Gewässer dies nicht zuließ. Erst jetzt kann, nachdem die Flößerei auf der Kinzig seit 1. Januar dieses Jahres verboten ist, auch an der Kinzig mit Sohlenschwellen oder durch schachbrettartig in der Sohle verlegte große Flußbausteine der weiteren Vertiefung jener Flußstrecken Einhalt geboten werden.

Unsere Kinzig ist, wie sich jeder durch Augenschein selbst überzeugen kann, mit Ausnahme der Urstrecke zwischen Griesheim und Neumühl, auf welche wir noch zu sprechen kommen, in mustergültigem Zustande, und das bestätigen mir nicht nur



Abb. 5. Uferanbrüche am großen Teich.

sämtliche Herren Bürgermeister der Kinziggemeinden, mit denen ich dienstlich zu tun habe, auch meine alten Kinzigobleute, welche schon jahrzehntelang an der Kinzig schaffen, behaupten, daß die Kinzig, solange sie sich erinnern können, noch nie so ordnungsmäßig dagelegen habe, wie sie heute liegt. Daß ich dabei den jährlichen Unterhaltungsaufwand, wie er in den achtziger Jahren, also zu einer Zeit großen Tiefstandes für Löhne und Material, von der Wasser- und Straßenbaudirektion Karlsruhe für die künftige Kinzigunterhaltung mit 36 600 Mk. errechnet war, trotz der mittlererweile auf mehr wie das Doppelte gestiegenen Löhne und Materialpreise nicht überschritten habe, darf ich mir als besonderes Verdienst anrechnen, und ich stehe nicht an, auch bekanntzugeben, auf welche Weise mir das gelungen ist.

Als erstes war mir klar geworden, daß die Arbeitsleistung unserer Leute gesteigert werden könne, wenn ich statt der eingebürgert gewesenen schwerfälligen Schubkarren mit ihrem kleinen Fassungsvermögen Rollwagen mit Gleis anschaffe und so die vielen Einzelwege der Arbeiter im Interesse des Arbeitsfortganges ausschalte; sodann war das staatseigene Transportband mit 15 m Ausladung als eines der ersten bei unseren Flußbauarbeiten in Tätigkeit. Erfolg: **Ersparnis an Löhnen**. Ganz besonderes Augenmerk war bei den Unterhaltungsarbeiten auf das Freilegen und Säubern des während der

Kriegs- und Nachkriegsjahre stark überwachsenen Uferpflasters und auf sorgfältiges Abböschchen der erhöhten Vorländer gerichtet. Mit dem

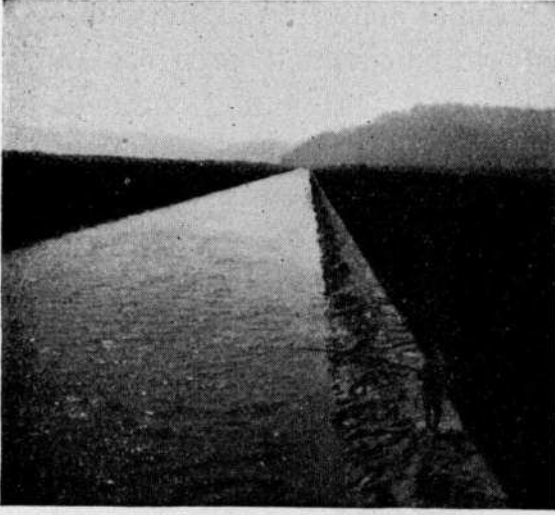
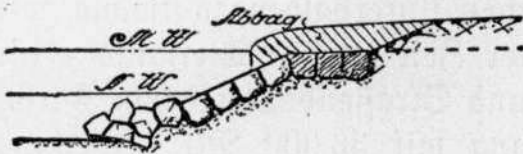


Abb. 6. Kinzig oberhalb Ortenberg.

dazu gehörigen Geländeaufnahmen (Abb. 6 und 7). Weiter sind bekanntlich die Flußbausteine wegen ihrer oft recht beträchtlichen Beifuhrkosten das Teuerste im Flußbau. Ich setzte mich über die Scheu vor Betonierungsarbeiten, wie sie sich im Flußbau eingenistet hatte, hinweg und ließ statt des Kronenpflasters am Uferbau größere Strecken weit einen 1 m breiten Betonstreifen mit Eiseneinlage erstellen, wozu das



Kiesmaterial meist unmittelbar daneben aus dem Flußbett entnommen werden konnte. Die auf diese Weise in der Krone freigewordenen, in der nebenstehenden Querschnittsskizze schraffierten Pflastersteine dienten zur Ausbesserung des da und dort schadhaft gewordenen Böschungspflasters. Neue Steine brauchten also hierfür nicht beschafft zu werden. Erfolg: **Ersparnis an Beschaffungskosten.** Dieser Betonstreifen, in welchem alle 3 bis 4 m eine mit doppeltem Dachpappstreifen ausgefüllte Dilatationsfuge vorgesehen ist, hat sich glänzend bewährt und verdient Nachahmung. Den Zweiflern sei eine Besichtigung der so behandelten Strecken an der Kinzig empfohlen und sei gesagt, daß diese 3 bis 4 m langen eisenbewehrten Betonplatten auch bei teilweiser Absackung des Böschungspflasters ihre Lage nicht verändert haben. Ich verweise auf umseitige Querschnittsskizze und die photographische Wiedergabe des so ausgeführten Umbaues beim großen Teich bei Offenburg (Abbildung 8).

alten Brauch, das dabei gewonnene Material in die Kinzig zu werfen, wurde gebrochen. Der Abhub diente zur Auffüllung der großen Vorlandkolke. Dadurch wurden viele früher nicht oder höchstens zur Weidenpflanzung genutzte Vorländer der besseres Erträgnis abwerfenden Grasnutzung zugeführt. Gleichzeitig ist damit an Stelle der vielfach eingerissenen, unordentlichen Uferbegrenzung allmählich eine glatte, ordnungsgemäße Uferlinie getreten. Vergleiche nachstehenden Querschnitt und die

Kiesmaterial meist unmittelbar daneben aus dem Flußbett entnommen werden konnte. Die auf diese Weise in der Krone freigewordenen, in der nebenstehenden Quer-

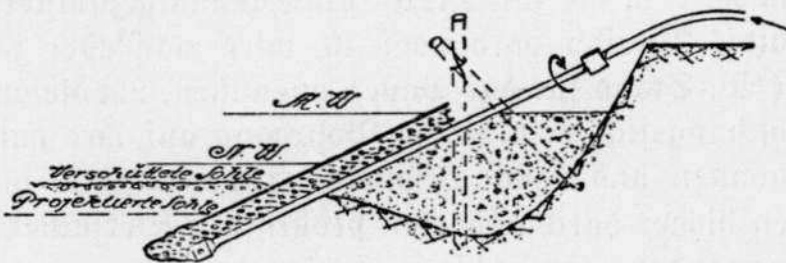
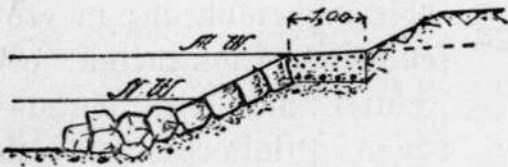
Gleich unterhalb des dortigen Wehres habe ich auf dem linken Ufer einen Versuch mit einer Eisenbetontraverse gemacht, die nur halb so teuer kam, wie eine solche aus Stein gekommen wäre. Dieselbe hat sich bis jetzt ebenfalls bestens bewährt und kann bei Besichtigung des großen Teiches mit in Augenschein genommen werden (vgl. Abbildung 9). Nicht minder gute Erfahrung machte ich mit dem eisenbewehrten Betonvorsatz zur Gründung der großen Ufermauer beim Willstätter Schulhausneubau.



Abb. 7. jetziger Stand (vgl. Abb. 5) am großen Teich.

Die so mit der Betonverwendung beim Flußbau erzielten Erfolge veranlaßten mich, für die noch nicht korrigierte Kinzigstrecke im bewußten Gegensatz zu der seither Geltung geübten Auffassung ein neues Uferbauverfahren auszubilden, welches im Nachstehenden beschrieben werden soll.

Das Wesentliche des neuen Gedankens besteht darin, daß das im Flußbett meist unmittelbar neben der Baustelle gewonnene Geschiebe hinter aufgestellten Blechplatten in seiner natürlichen Böschungsneigung geschüttet und dann durch Einpressen von Zementsandstrahl in der dem späteren Wasserangriff besonders stark ausgesetzten Außenschichte unter Wasser verfestigt wird. Das aus der Skizze ersichtliche provisorische Bockgerüst wird nach projektmäßiger Kieshinterfüllung gezogen und gleich anderswo neu aufgestellt. Nach Abbinden und Erhärten des einge-



preßten Zementes, was in 24 Stunden geschehen ist, werden die Blechtafeln weggenommen, um anderswo wieder Verwendung zu finden. Billiger Dauerbetrieb, weil immer mit demselben Gerät.

Dadurch, daß die Blechtafeln gleich beim Aufstellen in der Böschungslinie soweit wie möglich in die Flußsohle eingetrieben wer-

den, die Einpreßbohrer aber bis 1 m und mehr unter die Flußsohle abgebracht werden, besteht auch bei späteren Auskolkungen des Flusses für diese tief gegründete Betonböschung absolut keine Gefahr des Ab-

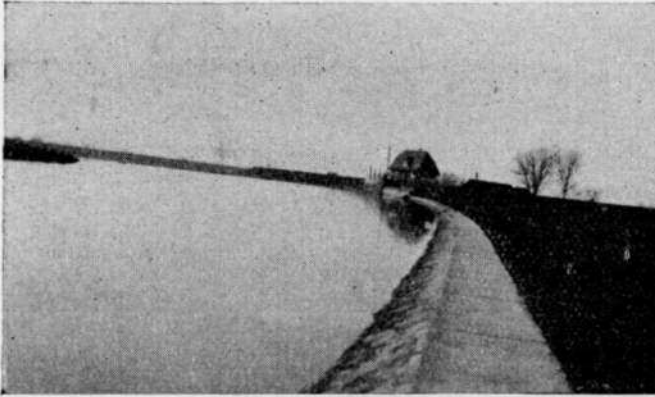
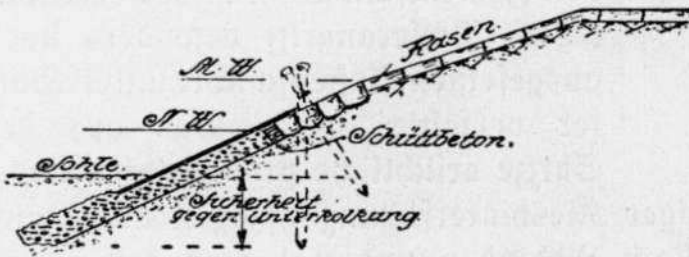


Abb. 8. Uferbaukrone in Eisenbeton am großen Teich.

rutschens. Angenommen, es sollen wie seither die Uferinstandsetzungs- und Unterhaltungsarbeiten bis zur sog. *N.W.*-Linie mit öffentlichen Mitteln, auf Flußbauverbandskosten durchgeführt werden, so eignet sich gerade hierfür dieses Unterwasserverfahren ganz vortrefflich, weil bei jedem Wasserstande zwischen *N.W.* und *M.W.* wirtschaftlich gearbeitet werden

kann. Haben wir z. B. Niederwasserstand und eine mit Pflasterresten versehene Uferstrecke soll neu hergerichtet werden, dann wird das noch vorhandene alte Pflaster herausgerissen, Kiesmaterial hinter die in der Böschungslinie aufgestellten Platten gebracht und mit den Preßbohrern bis zur gewollten Tiefe Zementsandstrahl eingepreßt, in Höhe des Wasserspiegels ein etwa 15 cm starker Abschlußbetonkranz in erdfeuchtem Schüttbeton geschüttet und mit vorhandenen Pflastersteinen oder auch aus Flußgeschiebe hergestellten neuen Kunststeinen, wie Skizze zeigt, bis



zur Ausbauhöhe, d. h. bis zur *M.W.*-Linie hinaufgepflastert. Wo überhaupt kein altes Pflaster vorhanden ist, wird man aber zweckmäßigerweise den *M.W.*-Stand für das Bauen ausnützen, um die unterhaltungspflichtige Böschungsfläche in einem Bohrgang auf ihre ganze Höhe befestigen zu können und damit besondere Pflasterkosten zu sparen.

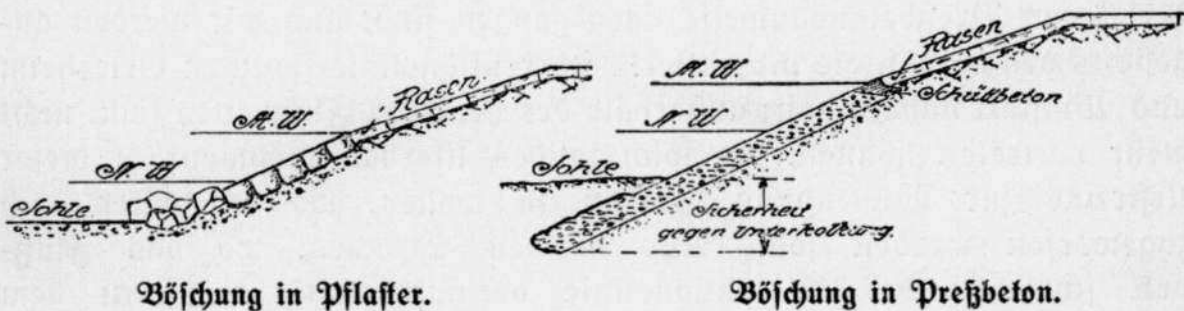
Nach den bisher durchgeführten praktischen Versuchen, welche trotz der dabei verwendeten einfachsten Geräte, wie erwartet, gut geglückt sind, kostet die neue Uferherstellung nicht mehr als der billigste seitherige Uferausbau, der mit Faschinat, welcher aber bekanntlich nur eine Lebensdauer von durchschnittlich 5 Jahren hat, also nach Umlauf dieser Periode wieder vollständig neuhergestellt werden muß, während die obenbeschriebene, tief gegründete Betonböschung neuer Bauweise eine

unbegrenzte Lebensdauer besitzt und nicht einmal halb so teuer kommt wie eine Pflasterböschung, deren Sicherung gegen Unterkolkung und Absacken bei Sohlenvertiefung obendrein durch eine kräftige lose Steinschüttung bewirkt werden muß. Die Flußbaupraxis hat zur Genüge gezeigt, daß das mit großem Aufwand an Zeit und Geld gut unterhaltene Uferbaupflaster bei H.W. an vielen Stellen dem Wasserangriff doch nicht Stand hielt, mancher Orts unterwaschen wurde und eingestürzt ist und viele, manchmal recht große Vorlandangriffe entstehen ließ.



Abb. 9. Eisenbetontraverse am großen Teich.

Warum? Weil das eigentliche Uferpflaster nur 20 bis 30 cm unter den Niederwasserspiegel hinabreicht, von dort an abwärts bis zur Sohle aber lose Steinschüttung Platz greift, welche besonders starken Wasserangriffen nicht gewachsen ist. Anders verhält es sich mit dem obenbeschriebenen neuen Ausbauverfahren. Bei der Tiefgründung des Böschungsfußes durch

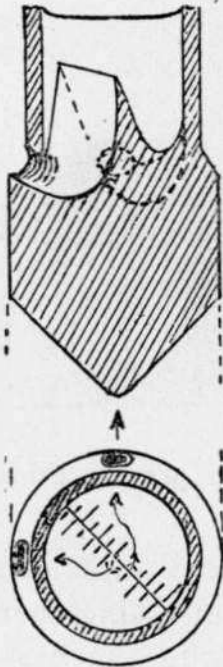


Böschung in Pflaster.

Böschung in Preßbeton.

Einpressung von trockenem Zementsandstrahl bis 1 m und mehr unter die heutige Flußsohle ist das sichere Standhalten des Uferbaues auch gegen größte Hochwasserangriffe gewährleistet, und Vorlandanbrüche dürften künftighin so gut wie ausgeschlossen sein. Hochwasserzerstörungen drohen dann nur noch von Damnbrüchen insbesondere an den Überdeckungsstellen des alten Flußlaufs, weil dort die Grundwasseradern im alten Lauf noch offen sind. Erst wenn diese durch Einbringen von Lettenkernen oder durch Einpressen von Zement, wie dies in neuester Zeit mit Erfolg schon durchgeführt ist, gründlich abgedichtet werden, darf auch diese Damnbruchgefahr für das dahinter und flußabwärts gelegene Gelände als gebannt gelten.

Wie aus den erwähnten niederen Herstellungskosten hervorgeht, liegt in dem neuen Ausbauverfahren die Möglichkeit, an dem jährlichen Unterhaltungsaufwand für Binnenflußbau beachtliche Beträge einzusparen, ohne Gefahr zu laufen, daß dadurch der Zustand der Flüsse notleidet. Mit der allgemeinen Einführung dieser Ausbauweise kann der seit Jahrzehnten in Aussicht gestellte, aber vergeblich erwartete Zeitpunkt ausgerechnet werden, von wann ab noch die Hälfte der bisherigen Unterhaltungskosten oder ein Drittel, kurz ein Bruchteil derselben erforderlich wird¹⁾. Die Baukosten für die an der Kinzig durchgeführten Verbesserungsmaßnahmen, welche letztere mit den jährlich bewilligten Budgetmitteln unterhalten werden sollen, beliefen sich um das Jahr 1880 herum schon auf 6 Millionen und werden in zwei Jahren, nach Fertigstellung der Kinzigverlegung bei Kehl, auf das Doppelte, also auf 12 Millionen angewachsen sein, eine Summe, von der man angesichts der damit erreichten gewaltigen Vorteile mit ruhigem Gewissen sagen kann, daß sie nicht unnütz ausgegeben wurde.



Preßbohrer.

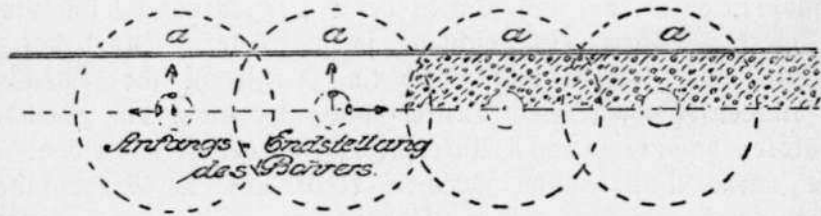
Gehen wir zurück zu der noch unausgebauten Urstrecke Griesheim—Neumühl, von welcher wir oben zur Betrachtung der neuen Preßbetonbauweise ausgegangen sind, und wir werden angesichts dessen, daß die projektierte Korrekektionslinie zwischen Griesheim und Willstätt nahezu ganz außerhalb des heutigen Flußbettes fällt, nicht mehr vertreten können, ein solch solides Uferbaufundament in dieser Urstrecke zur Anwendung bringen zu wollen, wo es später doch zugeworfen werden soll. Nur in den Strecken, wo das Flußbett schon in der Korrekektionslinie verläuft, wird dort mit dem neuen Verfahren begonnen werden. Im Hinblick auf die bei Hochwasser recht bedrohliche Lage Griesheims muß aber am Ende der heutigen Korrekektionsstrecke etwas zur Verbesserung der Verhältnisse geschehen, und ich möchte vorschlagen, die Korrekektion in der projektmäßigen Linie zunächst einmal nur 1 km weiter flußabwärts fortzuführen, wie es nach dem heutigen Lauf der Kinzig ganz gut möglich ist. Dadurch würde sich der Hochwasser-Aufstau nach dem Wasser-

¹⁾ Auf Einzelheiten kann ich natürlich in dieser Zeitschrift, die besonders geschichtliche Zwecke verfolgt, nicht eingehen, doch möchte ich für technisch interessierte Leser den Preßbohrer und das Verfahren mit ihm etwas näher beschreiben. Der Bohrer ist durch deutsches Reichspatent geschützt und oben skizziert. Der im Bohrschaft ankommende Zementstrahl wird in zwei Teilstrahle gespaltet, welche in zwei rechtwinkel zueinander liegende, ein wenig schräg aufwärts gerichtete Düsenöffnungen

Spiegelgefälle dieser Flußstrecke bei Griesheim um rund 0,50 m gegenüber heute absenken, was für den Ringdamm des Ortes und den Ort selbst schon genügen würde. Die Vollkorrektion der ganzen Urstrecke ist nach meinem Dafürhalten nur eine Frage der Zeit und wird sich wohl stufenweise so vollziehen, daß das Mittelwasserbett in das durch die alljährlichen Überschwemmungen aufgelandete Gelände eingeschnitten und zunächst nur rechtsseitig der dem errechneten Doppelprofil entsprechende Schutzdamm erstellt wird. Letzterer könnte sogar anfangs noch niedriger

münden. Bei einem Kompressordruck von 4 Atm. hat jeder der beiden austretenden Teilpreßstrahlen eine Länge von 3,00 m und bestreicht für sich bei Drehung des Bohrers somit eine Fläche von 3 m Aktionsradius. In den beiden vordersten Kreisen der

Grundrißskizze sind Anfangs- und Endstellung des Bohrers veranschaulicht. Der Bohrer wird im Abstand von 12 bis 15 cm hinter den Platten und parallel zu denselben so angelegt, daß die eine Düse links aus-



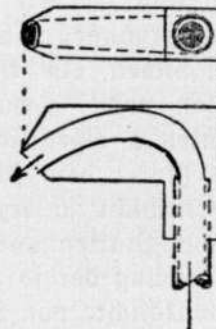
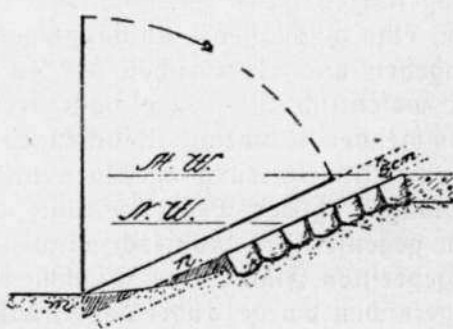
wärts parallel zur Plattenlage, die andere Düse senkrecht auf die Plattenrückwand spritzt. Bei einer Bohrerrotation um 90° nach rechts in die Endstellung wird somit die Kiesel- schicht zwischen Bohrer und Platte und nur diese durchpreßt. In der Endstellung folgt ein Ruck von 5 cm abwärts, dann Drehen des Bohrers um 90° zurück in die Anfangsstellung, hier wieder ein Ruck von 5 cm abwärts, dann Drehung um 90° nach rechts in die Endstellung, 5 cm Ruck abwärts, 90° zurück in die Anfangsstellung, 5 cm Ruck abwärts usw. Wenn man die Einzelrucke kleiner wählt, z. B. 3 cm statt 5 cm, wird eine kräftigere Zement- beimischung, also ein besseres Mischungsverhältnis von Zement zu Gestein und da- mit eine größere Widerstandsfähigkeit der Betonschicht erreicht. Für die Homo- genität derselben ist die genaue Einhaltung der Einzelrucke bei gleich bleibendem Zementpreßstrahl Grundbedingung, und diese notwendige Gleichmäßigkeit der Bohrer- bewegung wird durch einen besonderen luftdruckgetriebenen Rucker gewährleistet. Die aus den Düsen geschleuderten Bindemittelteilchen dringen durch die Kiesel- schicht hin- durch bis zur Plattenrückwand und werden dort abgefangen. Die Blechplatten er- füllen also während des Arbeitsvorganges den Zweck, eine geschlossene Abschlußwand gegen das fließende Wasser zu bilden, ein Verlorengelangen und Auswaschen des ein- gepreßten Zementes zu verhüten und — was sehr wesentlich ist — die nach dem Aktionsradius den Kreissegmenten *a* eigentlich zukommenden Bindemittelteilchen ab- zufangen, zu stauen und damit hinter den Platten eine Anreicherung derselben und eine besonders dichte Oberflächenschicht zu erzielen. Daß trotz der Bohrerführung in 12 bis 15 cm Abstand hinter den Platten und einem gegenseitigen Bohrlochzwise- nraum von 25 cm bei der Untersuchung der so zementgepreßten Fläche eine zusam- menhängende und gleichmäßige Betonschicht von 20 cm gefunden wurde, rührt daher, daß die eingepreßten Zementteilchen infolge ihrer spezifischen Schwere in der durchpreßten Schicht noch etwas absinken, ehe sie zur Ruhe kommen und abbinden. Eine gleich- mäßig dichte 20 cm starke Betonschicht auf der Uferbauböschung hält jedem Wasser- angriff unserer Binnensflüsse stand.

Nicht nur bei dem sandreichen Kieselgestein, wie es an der Kinzig und Rensch vorkommt, bildet sich diese homogene Betonschicht von 20 cm Stärke, sondern auch bei ganz reinem Flußsande ist sie mittels des beschriebenen Bohrers durch Einpressen

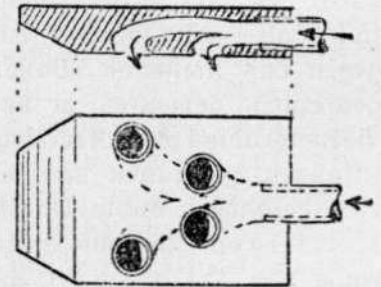
gehalten werden und würde auch so schon einen vollkommenen Schutz für die Ortschaften Griesheim und Willstätt darstellen, während an den S.W.-Verhältnissen der linksgelegenen Kinzigorte Hesselhurst und Eckartsweyer noch nichts geändert würde. In den rechtsseitigen Schuttdamm müßten an bestimmten Stellen verschließbare Dammlücken eingebaut werden, um die Möglichkeit zu haben, das S.W. je nach Bedarf zur Auflandung des dahintergelegenen Geländes bzw. zur düngenden Bewässerung zu nutzen oder es je nach dem Stand des Futters durch

von Zementsandstrahl zustande gekommen, was umso beachtlicher ist, als bisher doch beim Flußsande mit Zementeinpressungen der herkömmlichen Art nur Mißerfolge zu verzeichnen waren. Die Anwendung eines Zementsandstrahles (ein Teil Zement, ein oder zwei Teile Sand) ist für das Unterwasserfestigungsverfahren der neue Gedanke gewesen, der sich sowohl beim Preßvorgang selbst als auch beim Abbinden im gelagerten nassen Flußgeschiebe so glänzend bewährt hat. Welches Mischungsverhältnis von Zement und Sand im Preßstrahl zur jeweils verschiedenen Geschiebezusammensetzung (Sand, Mittel- und Grobkies) am zweckdienlichsten ist, muß einer späteren betontechnischen Untersuchung vorbehalten bleiben. Da das Einpreßverfahren bei jedem Wasserstande zwischen N.W. und M.W. ausführbar ist, wie weiter oben schon erwähnt wurde, kann also bei seiner Anwendung künftig nicht mehr vorkommen, daß geplante und im Kostenvoranschlage genehmigte Bauarbeiten nicht ausgeführt werden, weil der dazu erforderliche Niederwasserstand nicht eingetreten war. Schließlich muß noch auf die wirtschaftliche Verwendung des Zements und damit auf die Wirtschaftlichkeit des ganzen Verfahrens hingewiesen werden, die sich aus der Grundrißskizze insofern ergibt, als diese zeigt, daß durch die Düsenanordnung am Bohrer beim Bohrvorgang Zement nur dahin kommt, wo man ihn haben will, wo er hinkommen soll. Die rückwärtigen, zum theoretischen Aktionsbereich gehörenden Kreishälften bleiben un bearbeitet.

Sehr beachtlich ist auch die Anwendung von Blechplatten beim Unterfangen von unterwaschenem oder nicht tief genug gegründetem Uferpflaster. Der Vorgang ist dabei folgender: Die Blechplatten werden zunächst senkrecht aufgestellt, bis sie durch Ausbaggern des zum Unterfüllen des unterwaschenen Pflasters nötigen Kiezmateri als $m = n$ der Skizze in die gewollte Tiefe absacken und umgelegt einen Zwischenraum



Preßdorn.

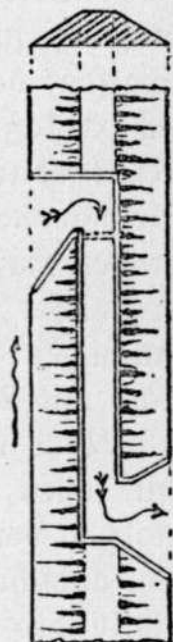


Preßplatte.

von 5 cm zwischen sich und Böschungspflaster lassen, innerhalb dessen dann mit den hier abgebildeten, durch D.R.P. geschützten Geräten gearbeitet wird. Der flach bis zur Pflasterunterkante hinabgeführte Preßdorn wird dort im anstoßenden Kies um 90° gedreht und in dieser lotrechten Stellung in dem hinter den Platten freiliegenden

Schließen der Schleusen vom Gelände fernzuhalten. Beistehende Grundrißskizze zeigt eine empfehlenswerte Ausführungsform für solche verschließbare Dammlücken. Die Ausflußgeschwindigkeit des Wassers wird durch die aus den Pfeilen ersichtliche Strömungsumkehr bis zu einem bestimmten Grade verringert, und damit wird das Aufreißen der anstoßenden Wiesenflächen verhütet. Die Abschlußschütze selbst kann klein gehalten werden und ist sonach mit dem geringsten Kostenaufwand zu erstellen.

Nach den gleichen Grundsätzen wäre dann später auch der linke Schuttdamm einmal zu bauen, sobald Zeit- und Geldverhältnisse, sowie Stimmung der Anrainergemeinden dazu günstig wären. Am liebsten wollte ich die Verwirklichung der vorstehend gegebenen Korrektionsgedanken, wenn auch nur im ersten Abschnitt, noch selbst erleben, und ich würde mich glücklich schätzen, an der Spitze von einer oder zwei Arbeitskompanien den ersten Spatenstich hierzu tun zu dürfen. Dann erst nach Ausführung dieses Projektes wäre der Schlußstein zu dem großen Tullaschen Korrektionswerk der Kinzig gelegt und mit dem Ausmerzen der jetzt noch vorhandenen Mängel das Werk gekrönt. Dann wäre auch im unteren Kinziggebiet ausgiebiger Schutz gegen Uferangriffe und ungewollte Überschwemmungen gewährleistet, und die vom



Geschiebe auf- und abbewegt. In den so entstehenden Rillen geschieht das Einpressen von trockenem Zementstrahl bis auf 15 cm Tiefe und mehr. Bei der spezifischen Schwere der Zementteilchen vollzieht sich das Abbinden noch einige Zentimeter tiefer als die Einpressung, so daß mit einer Gesamtverfestigungstiefe von 20 cm zu rechnen ist.

Die im vorbeschriebenen Arbeitsvorgange gezogenen Rillen werden durch darauffolgendes Einführen und Hin- und Herbewegen der Preßplatte wieder verebnet, und weil durch die austretenden Preßstrahlen die Platte rückwärts hart gegen die Blechwand gedrückt wird, kann der aus den Düsen austretende Sandzement sich in dem freibleibenden Zwischenraum von 1 cm auf der Böschungsoberfläche als Glattstrichschichte ausbreiten, nachdem er unter dem normalen Kompressordrucke in den Rillen schon 5 bis 8 cm tief in die Bauwerksböschung eingedrungen war. Die beschriebene Einpressung mittels Preßdorn und Aufpressung mittels Preßplatte ergeben zusammen eine Verfestigungsschichte von 20 cm Stärke.

Durch das beschriebene Verfahren der Oberflächenverfestigung mittels Preßbohrer von unten her in einem bestimmten Abstand von den Abdeckplatten und parallel zu denselben, sowie durch das Einpressen und Aufpressen des Zementes mittels Preßdorn und Preßplatte von außen, von oben her auf die Bauwerksoberfläche werden bei jedem einzelnen dieser Verfahren 20 cm starke Betonschichten als Außenhaut der Leit- bzw. Uferdeckwerke erzielt, davon jede einzelne dem Wasserangriff unserer Binnensflüsse sicher standzuhalten vermag. Müßten stärkere Stromangriffe wie beispielsweise am Rhein ausgehalten werden und sollte eine befestigte Außenschichte von 20 cm nicht genügen, so ist man durch Kombination beider Verfahren in der Lage, eine Preßbetonschichte von 25 bis 40 cm und mehr als verfestigte Oberflächenschichte zu erreichen.

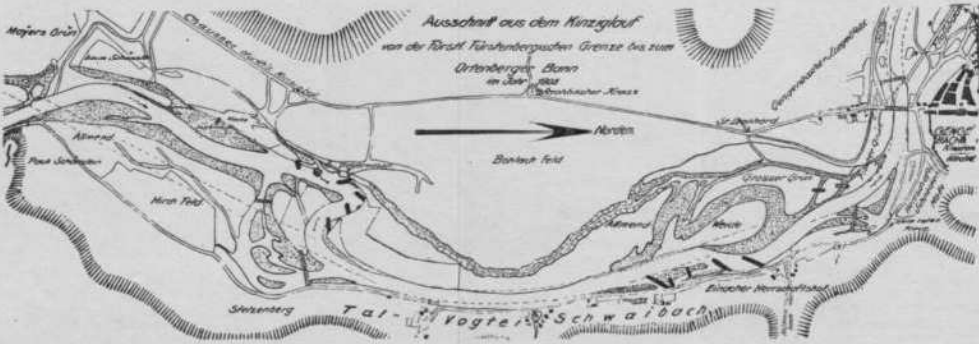
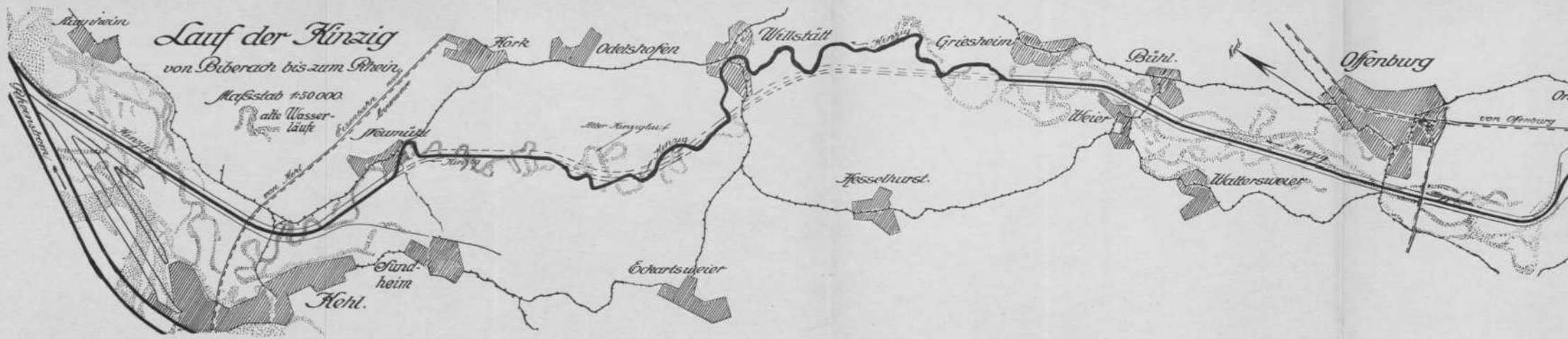
Hochwasser früher und seither bedrohten Orte wären hinter dem Schutze der Dämme gegen diese H.W.-Gefahren geschützt.

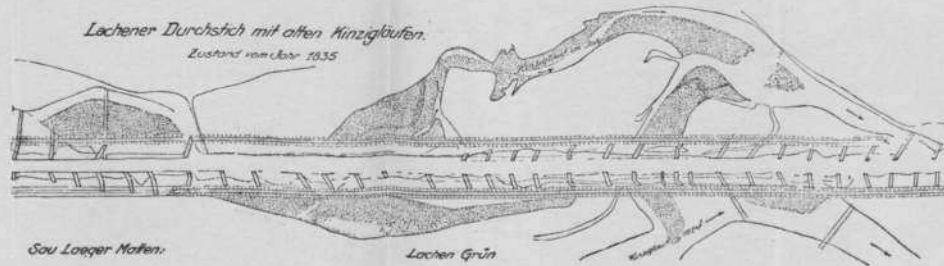
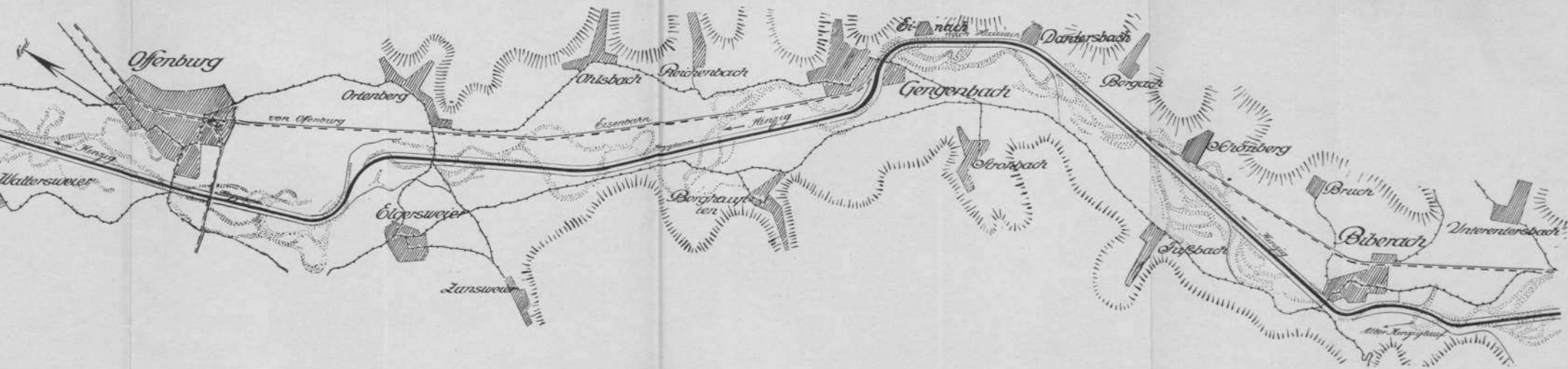
Mit dem rechtsseitig lückenlos durchgeführten Kinzigdamme zwischen Griesheim und Kehl hätte man gleichzeitig die schönste Vorbedingung für eine geradezu ideale Autostraße Offenburg—Kehl geschaffen; denn durch Verbreiterung der Dammkrone auf das erforderliche Maß könnte diese Trace abseits des heutigen Landstraßenverkehrs ohne dessen geringste Beeinträchtigung in höchster technischer Vollkommenheit gebaut werden als Zubringerstrecke zu der geplanten großen HaFraBa-Autostraße Hamburg—Frankfurt—Basel, die ich mir in gleicher Weise, wenigstens innerhalb unseres Badnerlandes, auf einem mächtigen Rheinhochwasserschuttdamm als einzige, wirtschaftlich mögliche und damit überhaupt erst vertretbare Ausbaulinie erstellt denke.

Was die bis heute verwirklichte Kinzigkorrektio n Gutes gebracht hat, sollen die Schlußausführungen meiner Abhandlung sein. Der ehemals in den breiten Talgründen in mehrere Arme geteilte, oft weit im Tal ausschweifende, vielfach gekrümmte Flußlauf ist in ein einheitliches Abflußprofil zusammengefaßt. Da, wo früher auf weite Erstreckungen Kies-, Sand- und Wasserflächen mit Erlen- und Weidengebüsch abwechselten, wie es in der Einleitung geschildert ist, finden wir heute gutes Ackerfeld, vorzüglich bewässerte Wiesen und, was besonders für unsere liebe Ortenau gilt, gut gepflegte und reichen Ertrag abwerfende Obstpflanzungen (Ortenberger Obstmarkt).

Die Kinzigsohle, ehemals in ihrer Höhenlage so veränderlich, wie die Richtung des Flußes selbst, ist heute ausgeglichen und überall wesentlich tiefer gebettet. Dadurch wurde auch der Abfluß der Seitengewässer und die Entwässerung der zum Teil stark versumpften Talniederungen befördert. Erst durch die Korrektio n ist die Anlage von Kraftwerken, Kanälen und Schleusen an bestimmten Stellen möglich gemacht worden, und konnten die blühenden Werkbetriebe am Flusse und die oft dreifachen Schnitt abwerfenden Wässerwiesenkomplexe im Kinzigtale entstehen. Besonders der Verkehr hat seinen großen Nutzen davon gezogen; die früher vielfach über Bergrücken wegziehende Kinzigtalstraße verläuft heute als gut gepflegte, leicht fahrbare Talstraße, und auch die Erbauung der Kinzigtalbahn ist durch die vorausgegangene Flußkorrektio n ganz namhaft erleichtert worden.

Wenn heute das Kinzigtal, insbesondere unsere schöne Ortenau, zu den fruchtbarsten und gesegnetsten Gegenden ganz Badens gehört, so ist dies in hervorragendem Ausmaße der Kinzigkorrektio n und ihrer sorgfältigen Unterhaltung zu danken.





Erklärung.

Die Hauptkarte wurde nach der amtlichen Karte: „Lauf der Kinzig von Haslach bis zum Rhein“ (Wasser- und Straßenbaudirektion, Karlsruhe) gezeichnet; vgl. auch Seite 131 der vorliegenden Arbeit.

Die Nebenkarten sind nach den Karten im General-Landes-Archiv Karlsruhe gefertigt; vgl. Seite 126 und 131 des Textes.

Die Zeichnung von Offenburg ist aus Merians Topographia Sueviae (1643), entnommen; vgl. Seite 126 dieser Arbeit.

Die Geschichte der Pfarrei und Kirche zu Gamshurst.

Von Anna Maria Renner.

Das Dorf Gamshurst in der Ortenau hat keine besondere Geschichte und wenig Tradition; seine kulturgeschichtlichen Denkmäler weisen nur bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts zurück und lassen erkennen, daß das Dorf die äußeren Schicksale des ganzen Landesteiles miterlebt hat und durch seine Lage reines Bauerndorf geblieben ist. Es ist darum so wenig bekannt wie die vielen anderen Siedelungen der mittleren Rheinebene.

Die Geschichte seiner Kirche ist in zwiefachem Sinn bemerkenswert; mit dem Schicksal des Bauwerkes und der errichteten Pfarrei ist das Geschick der Bewohner Gamshursts so eng verbunden, daß eigentlich alles, was wir aus früheren Jahrhunderten von ihnen wissen, sich aus den Pfarrurkunden entnehmen läßt. Was in den letzten Jahrzehnten von der Geschichte der Gamshurster Kirche berichtet wurde, ist in den Aufsätzen des heimatkundigen Pfarrers Reinfried im Acher- und Bühler Boten 1893 und 1894 enthalten. Ihm standen allerdings die erst in den letzten Jahren dem Generallandesarchiv zugegangenen Akten nicht zur Verfügung; aber seine auf die älteren Urkunden und die Tradition gestützten Berichte sind wertvolle Hinweise. Kolb erwähnt in seinem Lexikon von Baden (1813) weder von der Geschichte der Kirche noch der Pfarrei etwas.

Die erste Nachricht aus der Geschichte der Pfarrei Gamshurst ist die Gründungsurkunde vom Montag nach St. Jakobstag (27. Juli) 1355. Darin wird die Nikolauskapelle zu Gamshurst erwähnt, für die vom Abt von Schuttern eine ständige Priesterstelle geschaffen wurde. Seit wann die Kapelle existierte, wie oft und durch wen Gottesdienst darin abgehalten wurde, ist nirgends gesagt. Gamshurst gehörte zur Pfarrkirche Sasbach, deren Patron der Abt des Klosters Schuttern war. Zur Hebung der materiellen Lage dieses Klosters waren ihm verschiedene Pfarreien inkorporiert worden, u. a. Sasbach im Jahre 1325¹⁾. Die

¹⁾ Wingenroth: Bulle. Joh. XXII. u. Bischof Joh. I. v. Straßburg. Fr. D. A. 19. 305.

Gründungsurkunde, von der leider nur noch eine Abschrift erhalten ist, gibt Aufschluß über den Anlaß der Gründung:

„Wir Johannes durch Gottes Gnade Abt und das ganze Kloster Schuttern geben bekannt: Da das zur Pfarrkirche Sasbach gehörige Dorf Gamshurst in der Diözese Straßburg von der Mutterkirche weit entfernt ist und wegen der Entfernung und der zu überschreitenden Sümpfe die Wege ungangbar sind, und da die Gesunden oft — von den Kranken abgesehen — vom Gottesdienst abgehalten werden und den Sakramentenempfang vernachlässigen müssen und solche Vernachlässigung der Heilmittel eine Gefahr für ihre Seele ist, so haben wir mit Zustimmung des bescheidenen¹⁾ (achtbaren) Herrn Rudolph, ständigen Vikars in Sasbach, und auf den Rat und Befehl unseres Vaters in Christo Herrn Johannes (von Lichtenberg), Bischof von Straßburg, eine ständige, von einem Priester versehene Stelle — *perpetuum beneficium* —²⁾ in eben diesem Dorf Gamshurst errichtet und geschaffen und zum Unterhalt des Priesters mit allen freiwilligen Gaben und pfarrherrlichen Einkünften begabt und ordnen an, daß der Priester der Kaplanei von uns, dem Abt, und unsern Nachfolgern vorgeschlagen (präsentiert) und von dem Herrn Archidiakon³⁾ eingewiesen werde — „*ut sacerdos capellanus praedictus, qui a nobis praefato abbate nostrisque successoribus suam praesentationem et a venerando domino loci Archidiacono investituram accipit*“ —

Dem Priester steht die Seelsorge, die pfarrherrlichen Rechte und die Darreichung der Sakramente zu; er soll viermal wöchentlich die heilige Messe lesen. Der Pfarrer von Sasbach wird der Seelsorge in Gamshurst enthoben — er verliert die Einkünfte; daher muß seine Zustimmung eingeholt werden — die Kirche ist fortan nicht mehr der Pfarrkirche in Sasbach unterstellt. Nur soll zum Zeichen der ehemaligen Zusammengehörigkeit jedes Jahr an der Vigil von Christi Himmelfahrt die Gemeinde Gamshurst eine Prozession mit Kreuz und Fahne nach Sasbach halten. Es folgt dann die Aufzählung der von den Einwohnern gestifteten Kirchengüter und der daraus erwachsenden Einkünfte; die Güter liegen im Bann von Gamshurst, Bischofsheim und Achern:

„Primo videlicet Wernher Steger, Catharina und Anna, seine Schwestern, geben die Einkünfte von 1 Viertel Roggen, von 2 Fruchtäckern zu Lühloch, und ist einer ein Anwender (= Angrenzer) bey dem Böschlinger Baume. Item von 1 Acker, stoßet auf den Winkelweg, einseith auf den Winkelweg und auf die Stockmatten anderseith. Item von 1 Acker, stoßet auf den Winkelweg neben Nikolaus Steger und anderseith auf die Stockmatten.

Item Cunzelin von Luzeloch gibt 1 Achtel Roggen von 2 Fruchtäckern am niedern Weg neben Johannes, dem Sohn des Cunzelin, an einem und am andern Teil neben Cunzelin.

Item Jakob von Luzelach (alte Schreibweise von Liuzelaha = kleines Wasser), der Bruder des Cunzelin, gibt 1 Achtel Roggen am niedern Weg neben Wernher Steger an einem und am andern Teil neben genanntem Jakob.

Item Johannes Schell von Luzelach gibt 2 Sester Roggen von 1 Acker am niedern Weg neben Wernher Steger und am andern Teil neben Cunzelin.

Item die Abgabe eines Achtels Roggen, die zalt Rudeger im niedern Hoff von 1 Acker bey Stegers Hoff nahe bey dem burne zu Pfußerlins brunne neben Frißcho, gen. Steger.

¹⁾ discreti viri. — ²⁾ Reinfried überträgt: Lokalkaplanei. — ³⁾ Das Bistum Straßburg war in Sprengel eingeteilt; ein Sprengel war von einem Archidiakon verwaltet.

Item Johannes Hensler zum Niederhoff gibt 4 Sester Roggen von 2 Aekern, stoßend aufeinander, zu dem Hindelinger neben Nesa (Agnes) Bessererin eines- und andernteils neben Johannes Minner.

Item Bertschin (Bartholomäus) Mollenhurst zu dem Niedernhoff gibt 2 Sester Roggen von 1 Acker im Lohe an der langen Zell¹⁾ neben Fritscho Steger.

Item Wernher Kizing der ältere zum wüsten Hoff²⁾ gibt 2 Sester Roggen von 1 Acker am kirweg neben den Kindern des verstorbenen Wolpfrid.

Item Cunz Lutold zahlt 1 Achtel Roggen von 1 Acker hinter dem Schneesele neben der Mosebergerin.

Item Lutoldus von dem Graben gibt 2 Sester Roggen von 1 Acker in der Gulle neben dem Kuseler zum niedern Hoff. Item 1 Acker bey dem werde neben Rudolph Besserer, den stiftet Dusch, die Tochter des Heinrich im Holz.

Item Bertschinus zum Mühlhoff gibt 2 Sester Roggen vom 1 Tauen Feld zu der Hanengrub obwendig des Zymerhofes neben Henselin im Zymerhoff eines- und andernteils neben Bertschin.

Item Nesa Bessererin zahlt 1 Viertel Roggen von 2 Aekern, genannt die Kleinbänder (= Bünd, eingefriedigtes Stück Land) an des Heuslers Hof.

Item von 1½ Tauen Wiesen, genannt die niedere Matt, hinter dem Ackerbosch.

Item von 1 Acker in der langen Zell (Zelge) neben Kuseler.

Item Catharina, genannt die alte Kath, gibt 1 Acker am kirweg bey dem eygelin (kleine Eiche) neben der Mesenerin. Ebenso 1 Tauen Matten in den Widen, neben der Matte, die Ulrichsmatte genannt.

Item Eberhardus, Sohn der Müllerin zu dem Graben, gibt 1 Achtel Roggen von 2 Aekern am kirweg neben Werlin Bomgardt (Baumgarten?).

Item Heinzemann zu Balge und Nesa, seine Schwester, geben 1 Achtel Roggen von 2 Aekern zu Balge neben dem Lang Heinrich, stoßend auf den Schründelinge Weg.

Item Adelheid, die Tochter des Ratgeb, gibt 2 Sester von 2 Aekern ußen an der langen Zell neben Heinze Brysach, und sind die obersten.

Item Fritscho³⁾ Walkun gibt 1 Achtel Roggen von 2 Aekern an der Enchgassen (= Eich) neben dem Hengeft.

Item Oreda, die Tochter Heinrichs im Holz, stiftet 1 Acker oben an der Zuch neben Oreda im Holz.

Item Nicolaus Steger gibt 2 Sester Roggen von 2 Aekern, stoßend auf die Stockmatte und auf den Winkelweg neben Werlin Steger.

Item Bertschin Hirser von Lüßlach gibt 2 Sester Roggen von 2 Aekern vor dem Bann in dem Ort (= Ecke) neben Moßa, der Tochter der Kunin.

Item Burcardus in dem Zymerhof gibt 1 Achtel Roggen von 1 Tauen Wiese auf der Zymermatten neben dem Hengeft.

Item 2 Acker, stoßend auf den großen Sewe neben Eberhard, dem Sohn der Müllerin, den Walkun zu der Enche stiftete.

Item Lutfrydus von Michelbuch gibt 1 Viertel Roggen von 2 Aekern, die die Muracker⁴⁾ heißen, neben Rudolph Grave.

Item Ellekundis, Begina⁵⁾, Tochter der verstorbenen Delia im Zymerhof, gibt 1 Achtel Roggen von 2 Aekern vor dem Zymerhof gegen der Linden neben Burcard zum Mühlhof.

¹⁾ Zell, Zelge = Pflugarbeit zur Saat, bestelltes Feld, besonders als der dritte Teil der Gesamtkflur bei Anwendung der Dreifelderwirtschaft. Wörterbuch der elsässischen Mundarten, Bd. 2, Straßburg, 1907, S. 903. — ²⁾ Der Wüstenhof oder Wüßhof war früher abgegangen oder abgebrannt, daher der Name. — ³⁾ Fritscho = Friß; der Familienname Frietsch stammt daher. — ⁴⁾ Mur = Sumpf. — ⁵⁾ Begina: E. war anscheinend in Straßburg Begine, wo sich eine Niederlassung der religiösen Genossenschaft der Beginen befand.

Item 16 Straßburger Pfennig, welche die Molgerstin von Achern zahlt von 1 Acker im Banne Achern, die Greda von Groswilre, Gattin Heinrich Ratgebz, stiftete.

Item Burcard zum Mühlhof gibt 1 Schilling Straßburger Pfennig von 1 Wiese zu Luflach neben Johannes, dem Sohne des Cuno.

Item Bertold Schorp gibt 1 Schilling Straßburger Pfennig von einem Feld und ist 1½ Tauen in der Steinfurt neben Lutfried.

Item Cunz Volmer 1 Schilling Straßburger Pfennig von einem Acker zue querschstück und ist ein Hauptacker neben Cunzo im Zimberhof.

Item Walkun von Michelbuch 1 Schilling Straßburger Pfennig von 2 Ackern hinder dem garthen neben dem Hoveseser (= Hoffeser).

Item Johannes Muller 1 Schilling Straßburger Pfennig von 1 Acker an dem Pfade neben Walkun.

Item Frißcho Steger 2 Schilling Straßburger Pfennig von 1 Acker hinder Molleshursters Scheuer neben Heintzo im Holz.

Item Ulricus Weber 1 Schilling Straßburger Pfennig de domo, curia et horreo, aedificiis et attinentibus (= von Haus, Hof, Scheune, Gebäude und Zubehör) zu Niederhof neben Frißcho Steger.

Item Alwon im obern Holz 3 Schilling von 2 Ackern zu fur schollen und sind zween Hauptacker auf dem Zimberrod.

Item Johannes Billemann 1 Schilling von 1 Acker im oberen Holz neben Johann Billemann.

Item Henselin im Zimberhof 2 Schilling von 1½ Tagwerk zu Meyenscholl neben Heintzo im Zimberhof.

Item Cunzo im Zimberhof 2 Schilling von 2 Ackern von dem großen Sewe neben dem Henseler.

Item Alwon Vischer gibt 1 Schilling von 2 Ackern im Böschelin an dem Bann neben Bertschin im Zimberhof.

Item 6 Straßburger Pfennig, die Elsa, die Tochter des Kaiser von Balge, gibt von ½ Tauen Matten an dem Steg neben der Mesenerin.

Item 3½ Tagwerk Wiesen, die Johannes Eigen zum Wüstenhof stiftet, unten an des Volnes Matten, und ist das niderthail an (= ungefähr) 7 Tauen Matten.

Item Heintzo im Zimberhof 1 Schilling Straßburger Pfennig von 1 Acker vor der Linde neben Heintzo.

Item Burcard Meyd 1 Straßburger Pfennig von 1 Acker zum Böschelin neben Heintzo Giere (= Geier).

Item Bertschinus Moseberg 2 Straßburger Pfennig von 1 Acker vor dem scholen zu Michelbuch neben Walkun.

Item Greda, Heintzo und Bertsching, die Kinder des Berthold im Holz, geben 1 Achtel Roggen von 1 Feld am Niedergreut neben dem Wasser.

Item Wernher Kizing jun. von 1 Acker zu dem wüsten Hof, beidenteils neben Kizinger, den stiftete Dina, die Tochter Molleshursts.

Item 5 Schilling Straßburger Pfennig, die zahlt Lutold d. A. von 2 Ackern am kirweg neben Wernher Bomgart und Kunigunde, Witwe des verstorbenen Heinrich Gewer.

Item Dalia Schurerin zahlt 1 Schilling Straßburger Pfennig von 1 Acker zu dem Rußbömlin neben Burcard im Zimberhof.

Item 7 Sester Roggen, die gibt Henseler auf einige Jahre de quibusdam certis bonis.

Item 4 Sester Roggen zahlt Henselin im Zimberhof auf eine gewisse Anzahl Jahre dem hl. Nikolaus.

Item 1 Sester Roggen zahlt Rudolph Grave von Michelbuch.

Item 5 Sester Roggen zahlt Heinzemann von Balg.

Item 4 Sester Roggen zahlt Johannes Minner und Bertschin, sein Sohn, von 2 Ackern in dem eigen und 1 Tagwerk Wiesen am Lußebühl neben Wernher Kizing.

Item 4 Sester Roggen, ablösbar für 16 Unzen Straßburger Pfennig, zahlt Henselin Billmann in dem obern Holz von 1 Tagwerk Matten an dem Walkensteg neben Hüseler.

Item $\frac{1}{2}$ neben dem Saucher im Holz.

Item 2 Unzen Straßburger Pfennig auf ein Tagwerk Feld in den Widen neben dem Tauen, den Catharina, die alt kath, stiftete.

Item 1 Schilling Straßburger Pfennig gibt Ulrich Weber von 1 Acker an der Landstraße neben Friho Steger an beiden Seiten. Zur Beglaubigung dieser Sache haben wir unser Siegel usw. (in cuius rei testimonium sigilla nostra ...).

Während die Personen- und Familiennamen in Gamshurst heute völlig andere sind, blieben die Flurnamen „im Loche“, „Stockmatten“, „Schollen“, „Winkelweg“ (heute Winkelfeld) und die „obere lange Zelge“ (zu „Oberlandzelli“ umgestaltet) erhalten. „Bühne“ und „Bösch“ kommen in anderen Zusammensetzungen vor. Die Kirchengründungsurkunde hat uns die übrigen Namen, die sonst verloren wären, bewahrt. Diese Stiftungsurkunde gibt die ersten Aufschlüsse über Flur- und Familiennamen, aber auch über das Dasein und die Größe einzelner, heute nicht mehr vorhandener Höfe.

Bei der Kapelle wurde zugleich ein Gottesacker angelegt, der mit einer Mauer umgeben wurde; die Kapelle hatte ein Glöcklein und einen Altar mit dem Bildnis des hl. Nikolaus. Auf die Wahl des Kirchenpatrons hatte Straßburg Einfluß; der hl. Nikolaus, neben Michael und den Apostelfürsten, einer der frühesten Patrone, erscheint in der Ortenau achtmal, und seine als Patron der Fischer volkstümliche Gestalt erhält unter Bezugnahme auf bestimmte Bedürfnisse der Gemeinde den Vorzug in Orten, die an Flüssen gelegen sind.

Wie lange dieses Benefizium bestanden hat, ist nicht festzustellen. Im Sasbacher Pfarrarchiv liegt eine Urkunde vom 10. Juli 1411 vor, in der das bischöfliche Gericht Straßburg einen Rechtsstreit zwischen Johann Kößmann, vicarius perpetuus zu Gamshurst, namens der dortigen Pfarrei, und Berichold Schmied, dem älteren, über ein Viertel Gültkorn von Gütern in der Gamshurster Gemarkung schlichtet. Das nächstfolgende vorhandene Aktenstück ist der Brief des Herrn Wolf v. Windeck (von etwa 1520—1540 Amtmann in der Ortenau mit dem Sitz in Oberkirch) aus dem Jahre 1529 an den Abt Conrad von Schuttern, in dem er den Abt bittet, den Gamshurstern einen Pfarrer zu geben. Eine Antwort darauf fand sich nirgends, wohl aber eine Instruktion des vom Abt verordneten Anwalts und Vertreters bei dem „guetlichen Tag zu Offenburg“. Nach dieser Instruktion soll der Anwalt die Interessen des Abtes, der sich durch den bekannten Vertrag zu Renchen gar nicht gebunden fühlte, wahren gegen die Gemeinden Gamshurst, Zunsweier und Nieder(-Unter-)Achern, die Gamshurst aber daran erinnern, daß sie eigentlich eine Filiale von Sasbach und

zur Erhaltung ihres Pfarrers selber verpflichtet seien¹⁾. Aus der Instruktion geht hervor, daß die Gamshurster vor „etlichen“ Jahren — vermutlich wohl um 1450 — selbst einen Pfarrer angenommen und ihm eine Kompetenz geschaffen, sie ihm aber nachher versagt haben aus pekuniären Gründen, worauf der Pfarrer wieder nach Sasbach gezogen sei. Mit der langen Liste der Pfarrgüter vom Jahre 1355 verglichen, hört sich diese Feststellung nicht ganz glaublich an. Sie ist auf jeden Fall parteiisch; denn die vielen, durch sumpfiges Gelände und Überschwemmungen hervorgerufenen wirtschaftlichen Notzeiten des Dorfes, von denen vom 17. Jahrhundert an immer wieder berichtet wird, bestanden damals schon, vielleicht gerade im 15. Jahrhundert sehr stark, und gestatteten der Gemeinde nicht den Unterhalt eines Pfarrers.

Aber auch die Pfarrgemeinde mag gehört werden: 1535 schrieben die Gamshurster einen Brief an den Bischof Wilhelm von Straßburg, in dem sie sich beklagen, daß der Abt von Schuttern sich die Gefälle, dazu von jedem Haus ein Rauchhuhn geben ließ und doch die Pfarrei ohne Priester „edt stan“ (= öde stehen) ließ. Die arme Gemeinde habe „sich dessen nie geweigert“, aber sie bitte auch um einen Seelsorger, sowohl aus praktischen als aus geistigen Gründen. Es sei sogar vorgekommen, daß der vom Abt eingesetzte Priester Gefälle von den zwei Jahren vor seinem Antritt zu den laufenden genommen habe und nach einem Jahr mit den Gefällen von dreien in der Tasche davongegangen sei. Auf diese Klage forderte der Bischof Wilhelm von Straßburg (Bischof von 1504—1541), bekannt durch seine Milde und Großherzigkeit, den Abt auf, den Gamshurstern den Pfarrer und diesem das Einkommen (Kompetenz) zu geben. Abt Rudolph antwortete, nicht er, sondern die Gemeinde sei verpflichtet, für die Kompetenz des Pfarrers zu sorgen. Bei diesem Zustand blieb es, bis 1539 der Bischof auf eine neue Bitte der Gamshurster-Gemeinde den Abt nochmals ermahnte. Er ließ durch den Vogt von Sasbach mit der Gemeinde wegen der Unterhaltung eines Frühmessers verhandeln. Aber Bischof Wilhelm starb im Jahre 1541, und erst 1547 mahnt Erasmus, „Bestätigter“ der Stadt Straßburg, den Abt etwas energischer als Wilhelm, den Gamshurstern einen Pfarrer zu geben²⁾, auf keinen Fall aber den Zehnten zu nehmen,

¹⁾ Am 25. 5. 1525 wurde zu Renchen mit den Bauern ein Vergleich abgeschlossen und unterzeichnet von Markgraf Philipp von Baden, Bischof Wilhelm von Straßburg, dem Grafen von Hanau-Lichtenberg, den Vertretern der Ortenauer Ritterschaft und den Schultheißen der Hauptorte. Zu den Hauptforderungen gehörte die Aufstellung des Pfarrers nach Prüfung durch die Gemeinde und die Zehntabgabe nur vom Wein und allem, „was die Mühle bricht“. — ²⁾ Der Abt besteht also auf dem Recht der Präsentation (des Pfarrsazes), verlangt aber von der Gemeinde die Besoldung des Pfarrers.

so lang kein Pfarrer dort sei. Bis 1550 etwa blieb die Pfarrei unbeseht; dann bat 1558 die Gemeinde wieder bei dem Amtmann, doch zu erwirken, daß Schuttern etwas zur Kompetenz beisteuere. Am 17. Oktober 1558 schreibt aber der Abt Martin, die Gemeinde habe bei der Errichtung der Pfarrei sich erboten, die Kompetenz ohne das Kloster aufzubringen.

Im Jahre 1564 wandten sich die Gamshurster an den Vogt zu Achern, damit er beim Abt Friedrich um eine Zulage für die Pfarrei vorspreche. Im nämlichen Jahre beschwert sich der Pfarrer, daß er Schulden bezahlen solle, die er nicht gemacht. Am 16. Juli 1651 beklagt sich Abt Vincenz beim Bischof von Straßburg, weil die Gamshurster Gemeinde eigenmächtig einen Pfarrer aufgestellt habe, wo doch ihm allein das Einsetzungsrecht zustehe. Im 17. Jahrhundert dauert der Streit um den Unterhalt des Pfarrers zu Gamshurst fort. 1659 befiehlt eine Kirchenversammlung zu Molsheim dem Abt Blasius, daß er dem Pfarrherrn zu Gamshurst die Kompetenz verbessere. Um die freie Stelle bewirbt sich 1663 Herr Matthias Hauser unter der Bedingung, daß die Gemeinde ihm „das Versprochene reichen wolle“. Vorsorglicher Weise stellt die Landvogtei Ortenau im selben Jahre fest, daß die vom Abt Blasius dem Gamshurster Pfarrer auf 5 Jahr verwilligten zwei Teile (= 2 Drittel) Hanfzehnten dem Kloster zu keinem „Präjudiz“ reichen sollen.

Die Kompetentia aus dem Jahre 1688 des H. Richardi Füecklin et eiusdem antecessoris, parochorum in Gamshurst, zählt auf:

- | | |
|---|-------------------|
| 1. (erstlich) von der Gemain (= Gemeinde) | 50 fl. (= Gulden) |
| 2. auß den Heyligen(-gütern) | 20 fl. |
| 3. auß der Caplaney | 17 fl. |
| 4. auß Früchten | 20 fl. |
| 5. den Zehnden auß dem frongueth | 6 fl. |
| 6. dritthalb (= 2½) Tauen Matten. | |
| 7. ein Stück Ackers, welches die gemaindt baut, und gibt ein Pfarrherr den Samen dazu. | |
| 8. 10 Klafter Holz. | |
| 9. den ganzen Flachs- und den übrigen gruenen Zehnden. | |
| 10. die rauchhüner werden ihm gratis überlassen, doch ohne obligation (= Verpflichtung), wie auch den Welschkornzehnden zu(m) (Auf)bessern seiner sustentation (Unterhalts), jedoch auf vorhergehendes bittliches Anhalten. | |

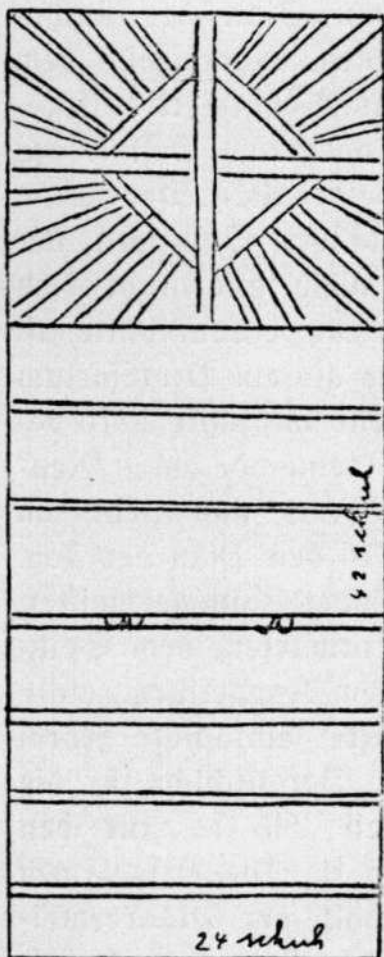
Die erwähnte Kaplanei stammt nach Reinfried aus der Zeit der Kirchenspaltung; leider haben sich darüber keine weiteren Nachrichten erhalten, außer daß nach dem Visitationsprotokoll vom 8. Juli 1699 der Pfarrer 18 Gulden und 7 Viertel Korn „von der Kanzlei“ bezog; über die Einkünfte dieser Stelle wurde dazumal noch Rechnung geführt. Die bis in die Vorkriegsjahre bestehende Kaplanei (Vikariat) wurde im Jahre 1772 von dem Bürger Joseph Späth mit einem Kapital von

3000 Gulden zu dem Zwecke gestiftet, daß an Sonn- und Feiertagen von einem Hilfspriester für die Gemeinde eine Frühmesse und wöchentlich zweimal für den Stifter eine Messe gelesen werde¹⁾.

Der zähe Kampf, den die kleine Gemeinde während des Mittelalters um die Errichtung und den Bestand ihrer Pfarrei geführt hatte, erhielt eine Parallele in den Streitigkeiten um die Baupflicht und das Kirchengebäude. Der Bau der Kirche wird wohl ans Ende des 15. oder Anfang des 16. Jahrhunderts zu setzen sein, in eine Zeit also, wo die Pfarrei besetzt war, jedenfalls vor 1530. Denn es ist nicht anzunehmen, daß eine Gemeinde eine Kirche baut, während sie, hauptsächlich aus finanziellen Gründen, keinen Pfarrer hat. Die Streitigkeiten werden eröffnet durch den Brief des Bischofs von Straßburg an den Prälaten von Schuttern vom 13. Januar 1683, daß das Gotteshaus zu Gamshurst während des Krieges²⁾ durch das Feuer zerstört worden sei und er zum Wiederaufbau einen Beitrag leisten solle. Das Oberamt wurde aufgefordert, die Zinsen für zwei Jahre einzuziehen und als Bauzuschuß zu verwenden. Der Bericht des Oberamts vom 13. Januar 1683 spricht die Befürchtung aus, daß der Prälat von Schuttern nicht viel gebe und man die Summe nur zusammenbringe, wenn man eine Sammlung in den umliegenden Ortschaften veranstalte. Die Berechnung der Kosten ergab 609 fl. 5 β 4 kr. Ein recht roher Plan liegt bei, handwerklich sehr unfertig und mit ungenauer Maßbezeichnung. Ein Bericht ohne genaueres Datum aus dem Jahr 1683 von Pfarrer Franz Schmid an das Oberamt erklärt, daß auf Schuttern und anderseitige Bauzuschüsse nicht viel zu rechnen sei, daß jedoch die Gemeinde die gebührende Beihilfe mit Fronen leisten wolle und die Kollatoren (= Zehntherrn) Allerheiligen, Schuttern und die Herrschaft um Hilfe bitte. Am

¹⁾ Joseph Späth stammte aus Valg (bei Baden-Baden) und heiratete die wohlhabendste Witwe aus Gamshurst, aus deren beträchtlichem Vermögen er seine Stiftungen, ein heute noch stehendes sehr schönes Feldkreuz und eine Jahrzeitstiftung von 4080 Gulden, gemacht zu haben scheint. Diese Frau hieß Johanna Allgeyer und war Hans Schludeckers Witwe. Siehe die Eheveredung vom 31. Oktober 1760. — ²⁾ Am 24. Juli 1675 lagerte der französische Marschall Turenne mit seinen Truppen längs der Acher auf der linken Seite. Das Lager erstreckte sich von den ersten Häusern Gamshursts bis gegen die Kirche. Am 25. Juli sandte der Graf Montecuccoli die Generale Lesle mit 800 Mann Infanterie und Rabata mit einigen Eskadronen nach Gamshurst, um Turenne zu verhindern, sich nach dem Gebirge auszudehnen. Turenne griff sie an, und die Generale beschloßen den Rückzug, schickten aber, um ihn zu decken, den Hauptmann Chevreulles mit 200 Mann zu einem Gegenangriff in den Kirchhof. Hinter seinen Mauern und in der Kirche wurde gefochten. Der Hauptmann wurde nach tapferer Verteidigung im Gotteshaus gefangen genommen; seine Leute fielen, die Kirche geriet in Brand. Turenne, der in der Nacht vom 24. auf 25. Juli im Gamshurster Pfarrhaus übernachtet hatte, zog am 26. Juli weiter nach Sasbach, wo er in dem entscheidenden Gefecht fiel.

17. April 1683 schreibt Abt Placidus an den Landvogt, daß Gamshurst längst nicht mehr zu Sasbach gehöre und er sich deshalb nicht verpflichtet fühle und auch nicht gesonnen sei, seinem Gotteshause eine solche Bürde aufzuladen. Der Abt zeigte sich auch gegen weitere Ermahnungen im folgenden Jahr von seiten der Landvogtei schwerhörig, während die



Riß zum Wiederaufbau der Kirche.

Landvogtei der Gemeinde die Fortsetzung des Baues befohlen hatte. Nach einem alten ungeschriebenen Herkommen mußte im Bistum Straßburg der Kollator den Turm, der auf dem Chor steht, und den Chor, die Gemeinde hingegen das Langhaus erbauen. Es wird als Beweis für diese Pflicht des Abtes von Schuttern der Turm zu Griesheim erwähnt, den der Abt von Gengenbach erbaut hatte. Als der Abt von Schuttern sich gegen den alten Brauch sträubte, wurden einfach seine Gefälle einbehalten, worüber er sich am 22. Juli 1685 heftig beschwerte.

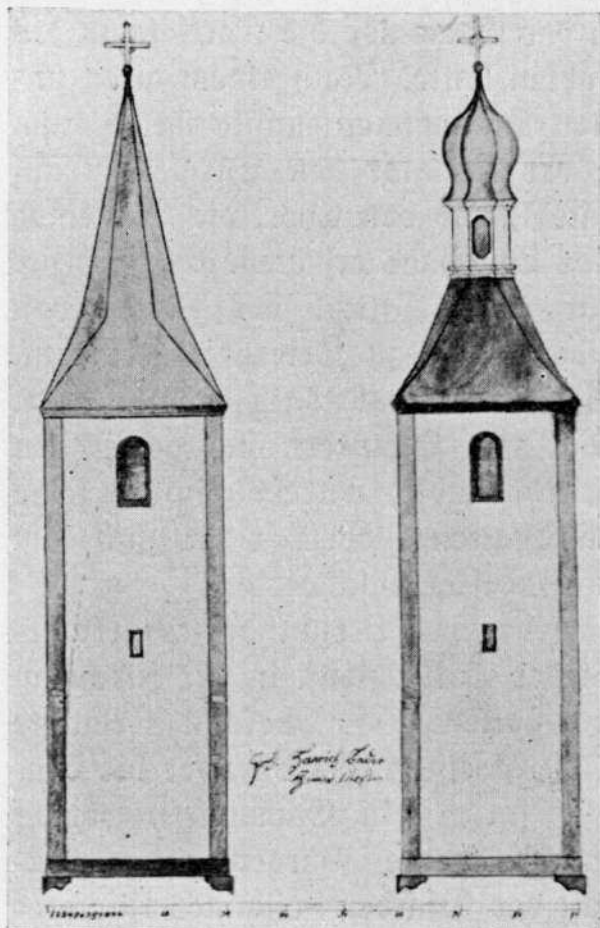
1685 wurde laut Bericht des Pfarramts in Bühl wieder Gottesdienst in der Kirche zu Gamshurst gehalten. Das Oberamt verlangte am 31. Juli 1685 einen Bericht über die Einkünfte des Pfarrers in Gamshurst, worauf der Heimbürge (heute Bürgermeister) antwortete, daß der Pfarrer Johannes Wachter der letzte gewesen sei, der das „Widumsguth“ (= Pfarrgut) genossen, und sein Nachfolger es der Gemeinde überlassen habe gegen Leihung eines Stückes Geld, Früchte und Fronleistung, die im Fahren seines Holzes und im Mähen

und Ohmden seiner 2½ Tauen Matten bestehe. Am 7. September 1685 machte die Gemeinde beim Oberamt geltend, daß der Abt nun kein Recht mehr auf Zehntnutzung habe, da die von ihm eingesetzte Kaplanei schon längst nicht mehr existierte. Ob schon von da ab oder erst später die Einkünfte des Abtes aufhörten, ist nicht zu ermitteln.

Reinfried¹⁾ hat die Vermutung ausgesprochen, daß der Turm, nach dem spätgotischen Chorgewölbe zu schließen, aus dem Ende des 15. oder dem Anfang des 16. Jahrhunderts stamme; ihm waren die Akten über den Kirchenbau von 1683—1685 unbekannt, sie sind erst in den letzten

¹⁾ Altes und Neues aus Gamshurst. Acher- und Bühler Bote. Jahrgang 1893.

Jahren dem Generallandesarchiv von den verschiedenen Behörden zugegangen. Es ist aber sehr wahrscheinlich, ja mit Sicherheit anzunehmen, daß das Fundament und wohl auch ein Teil der Mauern des Turms aus älterer Zeit herrührt, also zwischen 1355, genauer 1411, und



Entwürfe für den Glockenturm des Zimmermeisters Joh. Heinrich Bader.

Aufnahme von Archivinspektor Held, Karlsruhe.

1530. Und wahrscheinlich hat die Wiederherstellung, einerseits dem konservativen Sinn des katholischen Volkes, andererseits dem vorhandenen Mauerwerk entsprechend, die vorherige Gestalt des Gewölbes beibehalten. Der Turm, den der Abt von Schuttern, der Not gehorchend und nicht dem eigenen Triebe, erbaut hatte, ist gewiß nichts als ein Provisorium gewesen; denn im Jahre 1776 beschließt die Gemeinde einen Neubau des Turms und sieht am 9. März 1776 den Plan des Joh. Heinrich Bader, Zimmermeister, mit zwei Entwürfen, dem Spitzturm und dem Kuppelturm, ein¹⁾.

Für die erste, einfachere Form beträgt der Voranschlag für die Zimmerarbeit 248 fl., für den zweiten 296 fl. Die erste Form wurde gewählt, der Maurermeister Antoni Forster wurde beauftragt, das Dach des Turms zu decken. Den Vertrag unterzeich-

nete Hans Bechtel als Bürgermeister und Nikolaus Koch als Gerichtszwölfer (= Gemeinderat). Im Jahre 1728 wurde das Langhaus erneuert. Zeuge dieser Erneuerung ist die Inschrift über der von schlichter Einfassung umgebenen Kirchentür I. S. — G. Hab 1728 und ein Hinweis in einer späteren Urkunde. Eine Eigentümlichkeit fiel an der Kirche auf. Sie lag 1,20 m tiefer als die Straße, der Sockel des Turms war auffallend nieder, und nach der Aussage des Gamschurster Zimmermeisters Allgener, dessen Großvater an früheren Kirchenreparaturen beteiligt gewesen ist, soll der Turm im Jahre 1824 1 m höher gewesen sein als heute. Das kommt

¹⁾ Siehe Abbildung!

daher, daß die sehr tief liegende, seit Jahrhunderten als sumpfig und darum als ungangbar bekannte Dorfstraße nach und nach aufgefüllt wurde. Zudem war bis 1832 der Friedhof um die Kirche angelegt. Auf dem dreieckigen Platze neben der Kirche steht heute im Schatten hoher Kastanien ein schönes Barockkreuz des Steinhauers Hans Bechtel, dessen Namen noch zwei andere Kreuze auf der Gamsburster Gemarkung tragen. Von einer Anzahl formschöner Grabsteine mit verwitterter Schrift, die längs der Kirchenmauer lehnten und bis kurz vor dem Weltkriege die Erinnerung an den alten Friedhof fristeten, ist nur ein einziges kleines Exemplar übrig geblieben. Leider ist die Inschrift des kleinen barocken Kreuzes mit den Engelsköpfchen an den Enden nicht mehr zu entziffern. Neben der kleinen Tür, die an der Südseite in das Langhaus führte, war ein steinernes Weihwasserbecken in die Wand eingelassen, das die Zahl 1776 aufweist und den Namen Jakob Weingart, Heiligenpfleger, also die Jahrzahl des Turmbaues. Die Türe zeigte die tiefere Lage der Kirche ganz deutlich; zwei Stufen führten ins Innere hinab, eine ziemlich ungewöhnliche Sache, die kaum ursprünglich bestand.

Im Jahre 1823 war die Reparatur des Turms nötig, und die Gemeinde, sich einer alten Verordnung vom Verpflichtetsein der Zehnherrschaft zum Kirchen- und Pfarrhausbau erinnernd, bat die Herrschaft, an die nach der Einziehung der Klöster der Zehnte fiel, um Zehntnachlaß zu Bauzwecken. 1824 wurde der Turm dann erneuert, und die Erneuerungsurkunde in einer Metallkapsel auf der Spitze des Turms niedergelegt. Diese Urkunde hat eine eigentümliche Geschichte erlebt. Sie wurde bei der Turmreparatur 1922 herausgenommen, und eine Kopie davon wurde angefertigt. Diese Abschrift kam in die neue Kapsel, während der Ortsgeistliche in einem glücklichen Versehen das Original im Pfarrarchiv verwahrte. So entging es dem Brande vom 6. Mai 1926. Es lautet:

Fiat pax in virtute tua et abundantia in turribus tuis. Ps. 121. Vers 7.

Dieser Turm, der vom Boden bis an das Dach 75 Schuhe und vom Dache bis an den Knopf 82 Schuhe, in Summa 157 Schuhe mißt, wurde renoviert und mit diesem Knopfe versehen, der von der abgebrochenen St. Johannes-Kirche von Oberachern gekauft worden, den 26. Juni 1824 durch den Schieferdeckermeister Georg Adam Österle von Kürnbach bei Bretten, als Seine Königliche Hoheit Ludwig Großherzog war und der Ortsvorstand aus folgenden Personen bestand:

Joseph Volz, Vogt, Georg —¹⁾, Heiligenpfleger und Gerichtsmann, Joseph Renner, Gemeindeverrechner, Xaver Volz und Wendelin Braun, Gerichtsleute, Anton Haß, Gerichtschreiber und Schullehrer.

Der Preis der Naturalien war folgender:

Das Viertel oder 7 Sester Fees (= Dinkel) kostet 3 Gulden, der Sester Weizen 1 fl., der Sester Korn 7 Schillinge, das Viertel Haber 2 fl. 2 Schillinge, das Viertel

¹⁾ Hier war das Manuskript beschädigt.

Gerste 3 fl. 6 Schillinge, der Sester Welschkorn 40 kr., der Sester Raps 1 fl., der Zentner geplaugelter Hanf 15 fl., der Zentner Heu 10 kr., der Ohmen Wein — der durchaus schlecht gewachsen im vorigen Jahr 3 fl., das Pfund Butter 12 kr., 11 Eyer um 6 kr., das Pfund Ochsenfleisch 7 kr., Schmalzfleisch 6 kr. das Pfund, Kalbfleisch das Pfund 6 kr., das Schweinefleisch das Pfund 8 kr., das Pfund Hammelfleisch 7 kr., das Pfund Lichter 16 kr. und das Pfund Saise 12 kr.

Gamshurst, den 26. Juni 1824.

Testor Franz Anton Merk, p. temp. Pfarrer.

Erat autem Turris excelsa in media civitate, ad quam confugerant simul Viri ac Mulieres, Judic. 9. vers. 51.

Von einer dieser Turmerneuerungen, wahrscheinlich von der im Jahre 1776, stammt die tragische Erinnerung an den jungen Zimmergesellen, der beim Aufsetzen des Turmhahnes schwindelig wurde und tofstürzte. Sein Name ist vergessen worden, nicht aber sein frischer Wagemut, der ihn, den schweren Messinghahn in Händen, die schmale Leiter hinaufklimmen ließ, um nach dem Geheiß des Meisters den Fuß des Turmhahns in den hohlen Kreuzlängsbalken zu stecken.

„Meister“, rief er, vom Schwindel erfaßt, dem auf dem Langhausgiebel Stehenden zu, „in welches von den drei Löchern soll ich ihn stecken?“ „Ins mitte — — der Herr gebe dir die ewige Ruh!“ schrie dieser entsetzt; denn schon schlug der stürzende Körper auf dem Dach auf und hinab zwischen die Leichensteine.

Am Anfang des vorigen Jahrhunderts begann die Frage des Pfarrhausbaues brennend zu werden; denn das alte scheint nach den Berichten des Pfarrers Gregor Daniel¹⁾ in sehr schlechtem Zustand gewesen zu sein. Trotzdem hatte Pfarrer Daniel viele Schwierigkeiten ob des Neubaus. Dieser Geistliche, dessen Name ebensowohl durch seine lange Amtszeit (1825—1845) als durch seinen Eifer heute noch unvergessen ist, hat im Jahre 1828 um eine Abänderung der Glocken eingegeben, die nach seinem Bericht ungünstig hingen. Diese Glocken, die im Jahre 1916 im Weltkrieg den Weg vieler Glocken vom Kirchturm aufs Schlachtfeld nahmen, hat Reinfried in einer kleinen Mitteilung aufgeführt²⁾. Die älteste mit einem Durchmesser von 88 cm trug die Aufschrift: Jesus, Maria, Joseph — secunda trinitas sit nostra salus et aeterna felicitas. Sankt Nikolaus, Patron der Kirchen Gamshurst. Valentin Allgeier goß mich. Offenburg 1687. Eine zweite Glocke hatte die Inschrift: Zu Gottes Ehre goß mich J. Rohr zu Straßburg 1711. Die übrigen stammten aus dem vorigen Jahrhundert; auf der einen mit 75 cm Durchmesser war zu lesen: Im Jahre 1824 gegossen für die Kirche

¹⁾ Gestorben am 7. 5. 1855 in Sasbach als Dekan und Pfarrer von dort, 67 Jahre alt. — ²⁾ Acher- und Bühler Bote, 1894, Nr. 5. Beiträge zur Geschichte der Amtsbezirke Achern und Bühl.

zu Gamshurst von Ludwig Edel zu Straßburg. Sta. Maria, ora pro nobis. Ste. Sebastiane, ora pro nobis, H. Volz, Vogt. Auf der Rückseite stand: Gestiftet vom ledigen Joseph Gutenkunst in Gamshurst, Gregor Daniel, Pfarrer und Kammerer¹⁾, und Anton Burst, Bürgermeister. Gegossen 1839 von Ludwig Edel, Straßburg. Das alte, klangschöne Geläut war im Jahre 1922 durch ein neues ersetzt worden. Gerade vier Jahre Lebensdauer waren den neuen Glocken beschieden, bis sie am Tag des Brandes von dem verkohlten Gestühl durch das Gewölbe in den Chor stürzten und auf den Steinfliesen zersprangen.

Mit der Brandkatastrophe, deren schlimmste Spuren bald wieder verwischt waren, ward eine Frage aktuell, die vor dem Kriege und, nach den im Generallandesarchiv aufbewahrten Akten, schon 1841 die Gemeinde beschäftigte. Der unermüdliche Pfarrer Daniel berichtete nämlich am 20. März 1842, daß die Kirche viel zu klein sei und ein Teil der Kirchenbesucher während des Gottesdienstes vor der Kirche lagere, was die religiöse Gleichgültigkeit vermehre. Auch sei das Innere der Kirche in sehr üblem Zustande, der Boden, die Betsühle und die Altarbilder äußerst schadhast und reparaturbedürftig, so daß das Herz des Christen im Gotteshaus keine Andacht fühle. Die Großh. Bezirksbauinspektion legte folgenden Plan vor:

Die Großh. Bezirksbauinspektion Rastatt an das Großh. Bezirksamt Achern.

Die Vergrößerung der Pfarrkirche zu Gamshurst betr.

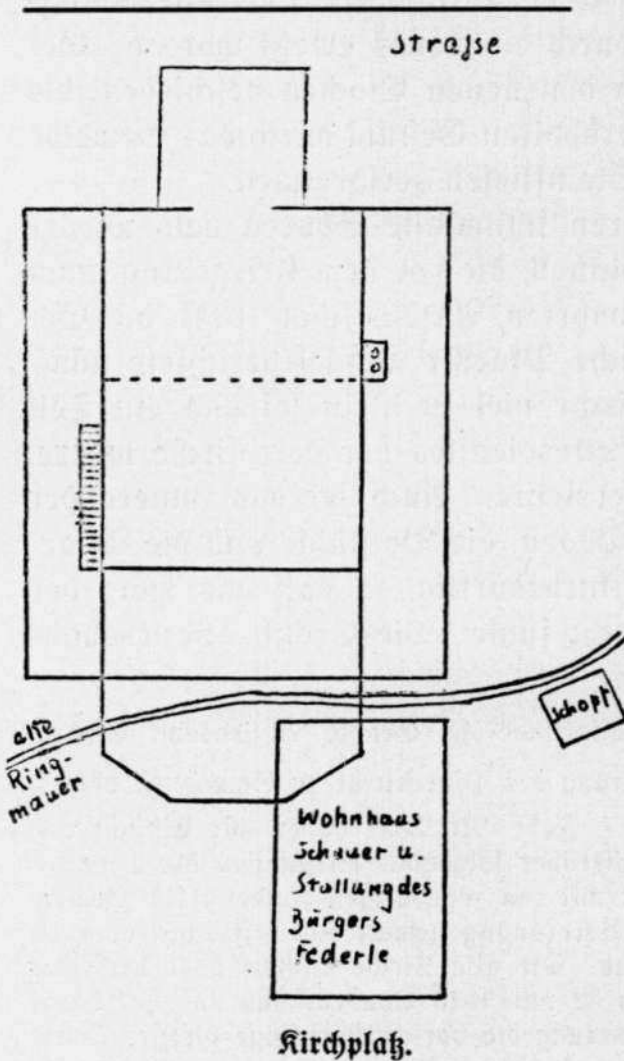
In Folge verehrlicher Requisition v. 7. Febr. Nr. 2351 haben wir Einsicht von der Kirche zu Gamshurst genommen und hierüber folgendes mitzuteilen die Ehre.

Die ganze Gemeinde Gamshurst zählt mit den zugehörigen Zinken 1500 Seelen, die Pfarrkirche müßte daher bestehender Verordnung gemäß einen Flächenraum im Langhause enthalten von 6178 Quadratschuh. Die alte Kirche enthält aber bei einer Länge von 60 Schuh und einer Breite von 32 nur 1920 Quadratschuh und hat daher für nicht vollständig ein Drittel der Bevölkerung die vorschriftsmäßige Größe. Durch eine bis über die Hälfte der Kirche vorragende Emporbühne ist diesem Mangel an Raum einigermaßen abgeholfen, dieselbe enthält bei Länge von 30 und einer Breite von 32 Schuh einen Flächenraum von 960 Quadratschuh, dessen Hauptteil aber für die Orgel, den Blasbalg usw. wieder in Anspruch genommen ist, so daß höchstens 640 Quadratschuh zur Benützung für Kirchgänger angenommen werden dürfen und also mit obigen 1920 = 2560 Quadratschuh gibt, welche nicht für die Hälfte der Bevölkerung den nötigen Raum gewähren. Der bauliche Zustand der Kirche ist, was das Mauer- und Zimmerwerk des Langhauses betrifft, noch in gutem Zustand, nur der Giebel gegen die Wetterseite ist schadhast im Gemäuer und nicht ganz am Senkel, die Kirchstühle samt Bodenbelege, die Türen und Bodenplatten, sowie die Altäre sind aber ganz schadhast und in so üblem Zustand, daß sie nicht länger mehr so belassen werden können.

Eine Vergrößerung der Kirche durch die Verlängerung des Langhauses mit Beibehaltung der Breite desselben ist nicht tunlich, weil dasselbe dann eine Länge von 180 Fuß bei 32 Fuß Breite erhalten müßte und in dieser Gestalt unbrauchbar wäre. (Nr. 1 der 3 Entwürfe des Erzbischöflichen Bauamts vom Jahre 1926 hatte diese Art

¹⁾ Verwalter der Kapitelskasse, auch Vertreter des Dekans.

der Vergrößerung vorgesehen!!) Bei der Lage der Kirche, die in nebenstehendem Handriss flüchtig angedeutet ist, wäre die zweckmäßigste Art der Erweiterung folgende: Der Turm, welcher jetzt zugleich den Chor bildet, könnte stehen bleiben (die dringende Notwendigkeit, das maßschöne und historische ehrwürdige Bauwerk zu erhalten, scheint dem sonst verständnisvollen Baumeister nicht ganz aufgegangen zu sein!) und müßte zum Haupteingang be-



nutzt werden, die Mauern des Langhauses müßten bis auf Bodenhöhe abgebrochen und an die Stelle der Seitenmauern eine Pfeilerreihe mit Bogen gestellt werden, welche das Mittelschiff der neuen Kirche bildeten und den noch gut erhaltenen Dachstuhl wieder tragen könnten. An diese würden rechts und links die Seitenschiffe angebaut, welche mit 20—28 Schuh breit und hoch genug wären. Die Breite des alten Langhauses würde zur Breite des Chores genommen und solches auf die entgegengesetzte Seite des Turms verlegt, wozu der Hofraum samt Wohnhaus des Bürgers Federle angekauft werden müßte. Dieses Hofgut müßte jedenfalls bei einer Vergrößerung der Kirche angekauft werden. Die Lage des Chores auf dieser Seite aber ist jedenfalls die zweckmäßigste¹⁾, weil der Haupteingang bei Belassung des Chors im Turme auf diese Seite verlegt werden müßte, und dann außer der Kommunikation gegen ein kleines Nebengäßchen gerichtet wäre.

Das Terrain des Kirchenplatzes ist bis zu der alten Ringmauer nur etwa 8—10 Schuh höher als dasjenige des Federleschen Wohnhauses, wodurch sowohl die Anbringung der Sakristei unter dem Chor erleichtert, gleichsam

geboten wäre und bei der Erweiterung der Kirche durch die Seitenschiffe diese letzteren nur bis zur Ringmauer geführt werden müßten und deshalb viel weniger Aufwand zur Fundamentierung erforderten.

Rastatt, 23. März 1842.

Mors.

Die praktische Verwirklichung dieses Planes hing wohl hauptsächlich vom Kostenpunkt ab, der durch die Auffüllung des Terrains und den Ankauf des Anwesens nicht gering geworden wäre. Nach vielem recht unerquicklichen Hin und Her, wobei in der Gemeinde manche Opposition gegen die gewiß theoretisch wohlgedachte Idee des Pfarrers bestand, scheiterte der Plan an der materiellen Unfähigkeit der Gemeinde, die, wenn auch seit dem Ende des 18. Jahrhunderts von Kriegs-

¹⁾ Aber verkehrt, weil die Ostrichtung der Kirche außeracht gelassen wäre!

zeiten und sonstiger Fährnis verschont, doch durch manches Hungerjahr und Hochwasser geschädigt war und immer hart zu kämpfen hatte. Der Gemeinderat schlug vor, daß die eine Hälfte der Gemeinde in die Frühmesse, die andere ins Hochamt gehen sollte; dann möchte der Raum genügen. Die dringendsten Reparaturen des Gestühls und der Fliesen wurden im Jahre 1851 aus dem Kaplanei- und Kirchenfonds bestritten. 1858 malte Kunstmalers Dürr in Freiburg das neue, heute noch vorhandene Altarbild für 350 fl. Es stellt Nikolaus, den Kirchenpatron, dar. Von 1881—1883 erfuhr die Kirche eine vollständige Reparatur des Dachstuhls und der inneren Ausstattung (eine in jener Zeit moderne, charakterlose Ornamentik an Decke und Wänden), ermöglicht durch die reiche Stiftung einer Frau, die, als Findelkind in Gamshurst aufgewachsen, nach einem seltsam bewegten, abenteuerlichen Leben reich geworden, eine erschütternde Liebe für das Heimatdorf sich bewahrt und in ansehnlichen wohltätigen Stiftungen bewiesen hat¹⁾. Domitilla Lucchesi — so lautete ihr klangvoller Name — vermachte auch eine Summe für die Errichtung einer Friedhofskapelle auf dem Gottesacker in Gamshurst, auf dem sie selbst ihrem Wunsch gemäß ruht.

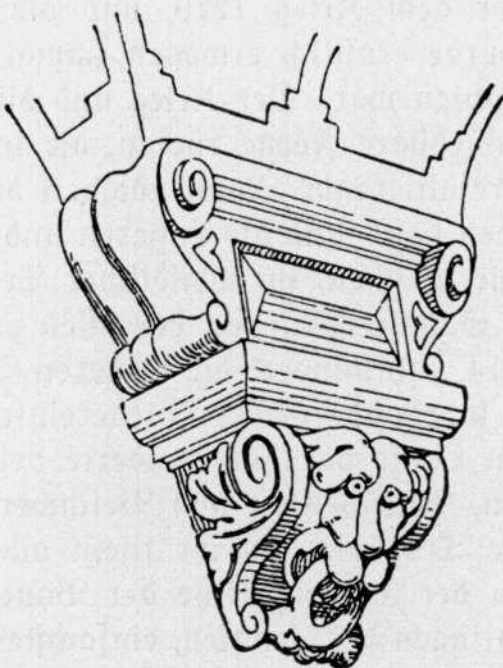
Die Gemeinde, deren Seelenzahl im Jahre 1842 mit 1499 angegeben wurde, zählte vor dem Krieg 1229, und die Frage der Vergrößerung der Kirche wurde ernstlich erwogen, zumal der Kirchenfonds auf 80 000 Mk. angewachsen war. Der Krieg und die folgenden Jahre ließen den Plan in unabsehbare Ferne rücken, bis im Jahre 1926 der Brand und die daraus resultierende Notwendigkeit der Reparatur den Gedanken wieder aufleben ließ. Und die äußeren und die inneren Verhältnisse waren heute die gleichen, in abbildlicher Treue dieselben wie im Jahre 1840, und die Schwierigkeit, an der alles zu scheitern drohte, jenes Moment, das im 14. Jahrhundert die biederen Bauern nach einer eigenen Pfarrei, im 16. Jahrhundert nach Wiedereinsetzung eines Geistlichen rufen ließ und im Laufe der Jahrhunderte bei jeder Reparatur eine Kette von Gesuchen, Bittschriften und Beschwerden gezeitigt hat. Um diese Kirche ist eine Tragödie. In ihr fließt alles das zusammen, was an Lebenskampf in der langen Reihe der Bauerngeschlechter gewirkt hat, mühsames Abbringen des Zehnten, einfachstes Leben bei harter Arbeit, zäher Eifer, ein wenig zu erwerben, um es nachher in der Ungunst der Zeitläufte wieder zerfließen zu sehen. Die Kirche, das einzig geistige und kulturelle Gut, war der Gegenstand von Sorge, Mühe, Unruhe und wohl auch Hader in langen Generationen: Erst der Kampf im ausgehenden Mittelalter um den Seelsorger, dann vom

¹⁾ Ihre Lebensgeschichte in der Novelle „Domitilla“ von der Verf. erzählt im Karlsruher Tagblatt, 1925, Nr. 192, 25. April.

30jährigen Krieg an die Sorge um den Kirchenbau und schließlich seit der Mitte des letzten Jahrhunderts die Frage einer Erweiterung.

Der Brand am 6. Mai 1926 entschied sie an einem ungeahnten Zeitpunkt gewaltsam. Der Plan der neuen Kirche von Ministerialrat Dr. Hirsch ist eine glückliche Lösung der schwierigen Raumfrage und ein verständnisvolles Einbeziehen des alten in den neuen Bau. Die Südwand blieb stehen, der Chor und der Turm in seiner alten Form erhalten; das Schiff des neuen Baues aber schloß sich an das Langhaus in seiner Breite an, so daß die Ostrichtung des Altars leider verloren ist. Im alten Chor wurde ein spätgotisches Sakramentshäuschen, seit langem vermauert und entstellt, aufgefunden und Fresken aus der Frühzeit der Kirche entdeckt.

Mit dem neuen Kirchenbau hat nun wohl eine jahrhundertlange Sorgenzeit der Gemeinde ihren Abschluß gefunden. Daß auch dieser Bau das Kind einer Notzeit ist, das lehrt ein Vergleich seiner Backsteinmauern mit dem festen, fast unerschütterlich scheinenden Gemäuer aus Bruchstein, mit Kalkmörtel gefügt, am alten Langhaus.



Karyatide am Erker des Hauses Nr. 39 in Wolfach.

Siehe auch Seite 165 und 166.

Erzählende Steine an Türen und Toren von Wolfach,

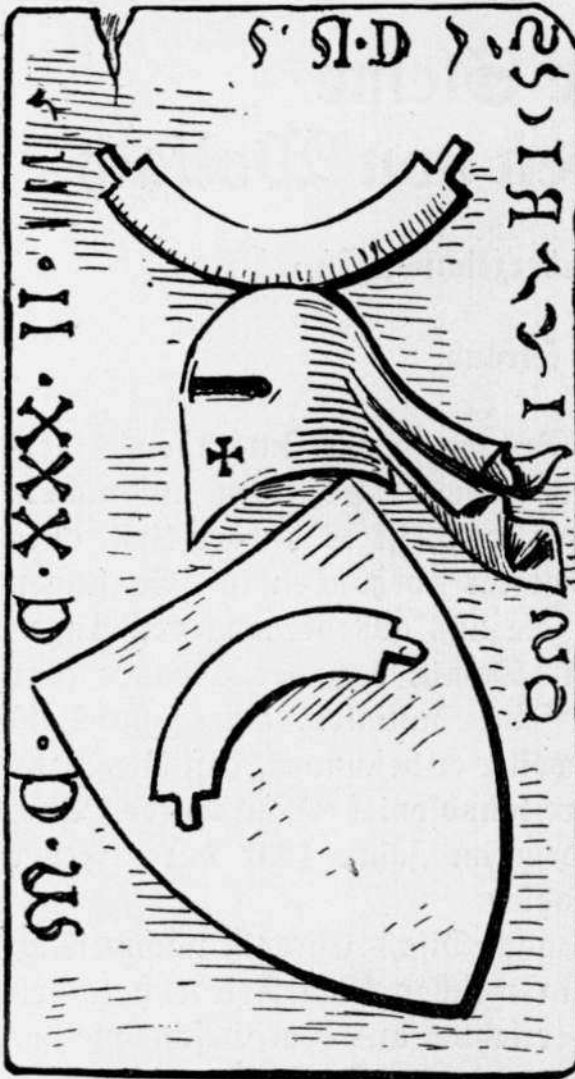
mit erläuternden Federzeichnungen.

Von Georg Straub.

In meiner Heimat Wolfach, wo Brände so viel Interessantes zerstörten und in unserer Zeit vieles durch Ladenvergrößerung und andere Modernisierung schwand und schwinden wird, ist es an der Zeit, alles festzuhalten, was heute noch Sehenswertes vorhanden ist. So finden sich an Häusern gar manche Zeichen, die uns aus vergangenen Tagen Wissenswertes zu erzählen vermögen. Damit, daß der Erbauer oder Käufer eines Hauses sein Wappen, seine Initialen, eine Jahreszahl oder ein Zunftzeichen anbringen ließ, wollte er bekunden, daß dies Haus sein Eigentum sei, oder daß es im Jahre *soundsoviel* erbaut wurde. Auch an der Kirche, am Schloß und an dem im Jahre 1892 durch Feuer zerstörten Rathause sind alte Jahreszahlen.

Schon im Jahre 1275 befand sich nach Dischs Chronik nachweislich eine Kirche im „Unteren Wolfach“, in welcher 1296 Friedrich I. von Fürstenberg, der Gemahl Udhildis, der letzten aus dem Geschlechte der Wolva, beigesezt wurde. Leider ist von dieser Gruft bis heute noch nichts gefunden worden. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß beim Umbau der Kirche, welcher schon lange vorgesehen ist, das beurkundete Grab entdeckt wird. Wenn die Jahreszahl auf der Grabplatte eines Sypichers (Dienstmannengeschlecht aus Spichen bei Wack), die neben dem Kirchturm in die Schmalseite der Kirche eingemauert ist, nicht trügt, so muß die erste Kirche sogar schon vor 1232 in Wolfach gestanden haben. Die hier genannte Grabplatte ist das älteste Denkmal der Familie, das bis heute bekannt ist. Es ist ein erhöhtes Wappen mit frühgotischem Schild, in welchem in der oberen Hälfte in Ductusform eine Radfelge figuriert. Auf dem Topfhelm, der mit einer Helmdecke bedeckt ist, kehrt die Felge umgekehrt als Helmzier. Zwei Fragmente alter Grabsteine, welche jedenfalls auch aus der ersten Kirche stammen, decken zwei Lichtschachte im Erdgeschoß unseres Kirchturmes. Der eine

Stein ist der Rest einer Grabplatte mit einem erhöhten Lilienkreuz (?), mit welchem in jener Zeit meist die Grufsten der geistlichen Herren gedeckt wurden (Abb. 1). Der zweite zeigt auf flachem Stein eine eingekerbte Pflugschare und dürfte das Grab eines freien Bauern gedeckt haben (Abb. 4). Alle drei Grabplatten sind aus rotem Sandstein und vortreffliche Zeugen ausdrucksvoller, lapidarer Kunst, wie sie an den ersten Kulturstätten des Kinzigtales, in Alpirsbach und Gengenbach, geübt und gepflegt wurde.



Grabplatte eines von Gypicher.

An zwei Portalen der katholischen Kirche selbst sind die frühesten Daten: Am Nordportal finden wir im Spitzbogenzwickel die Zahl 1473 (Abb. 2), im Südportal die Jahreszahl 1508 (Abb. 3), zwischen den Zahlen ist ein Schild mit dem Steinmehzzeichen angebracht.

Aus ungefähr gleicher Zeit sind uns vom ehemaligen Rathaus noch einige Steine erhalten geblieben. Unter dem Dachfirst war ein Stein angebracht, welcher uns bekundet, daß das Rathaus im Jahre 1500 vollendet wurde. Ein Wappenstein mit dem Fürstenberger Wappen war an der Haupt-

fassade des Rathauses über den gekuppelten Fenstern des Rathausesaales, welcher die Jahreszahl 1564 trägt. Diese Steine sind in die Fruchthalle (Schulhaus) eingemauert.

Am Hauptportal zum ehemaligen Fürstenbergischen Schloß sind die Initialen des Erbauers, Maximilian Franz, Landgraf zu Fürstenberg, erhalten: M · F · L · — G · Z · F; die Bauzeit des Schlosses war von 1655—1681. Das Tor ist das Schönste, was Wolfach an monumentaler Kunst besitzt. Am Eingang zum Bezirksamt ist, umrahmt von architektonischer Ornamentik, das fürstenbergische Wappen angebracht. Die Höhe des Portales ließ es der Decke wegen nicht zu, diese Arbeit in richtiger Proportion zur Architektur zu bringen.



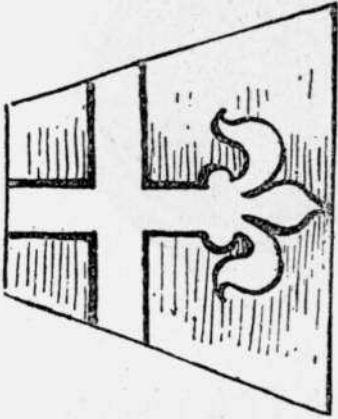
Siegel der Gypicher (1446—1465).

(Zur Erklärung der Grabplatte Seite 162.)

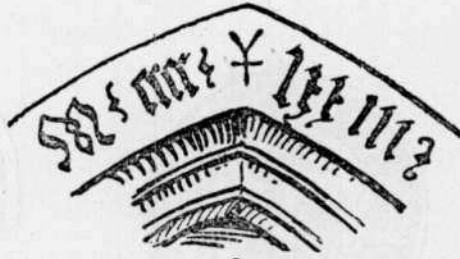
Was die Bürger der Stadt an Kirche, Rathaus und Schloß sahen, gab ihnen Anlaß, ihren bescheidenen Häusern eine persönliche Note zu geben, und sie taten gut, uns und späteren Generationen zu zeigen, daß sie einen unverdorbenen Geschmack und einen Bürgerstolz hatten, durch den sich in oft vortrefflicher Art der Geist ihrer Zeit spiegelt. — Nur wenige Zeugen früher Zeit sind uns übrig geblieben, da 1799 der größte Teil der Stadt durch Feuer zerstört wurde. Die früheste Jahreszahl finden wir am Hause des Fr. Niethammer (Abb. 5). Zwei gegeneinander gestellte Wappenschilde mit dem Wolfsangel sagen uns, daß dieses Haus einst städtisches Eigentum war, und es ist offensichtlich, daß dieser Stein nicht mehr am Platze ist, wohin er bestimmt war. Aber er hat uns auch noch zu erzählen, daß ihn derselbe Steinmetz verfertigte, welcher das Südportal der Kirche schuf, denn unter der Zahl 1525 finden wir dasselbe Steinmetzzeichen im Schilde, wie bei der Kirche. Dem Alter nach folgt die Zahl 1548 am Rundbogenfor des Hauses Nr. 200, Be-



Fürstenbergischer Wappenstein am früheren Rathaus.



1



2



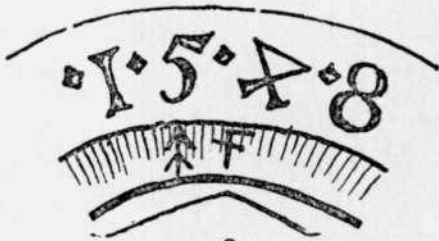
3



4



5



6



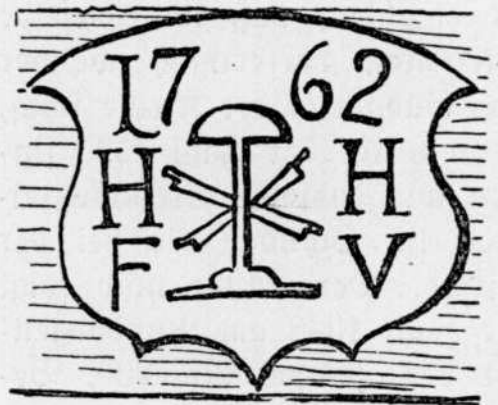
7



8



9



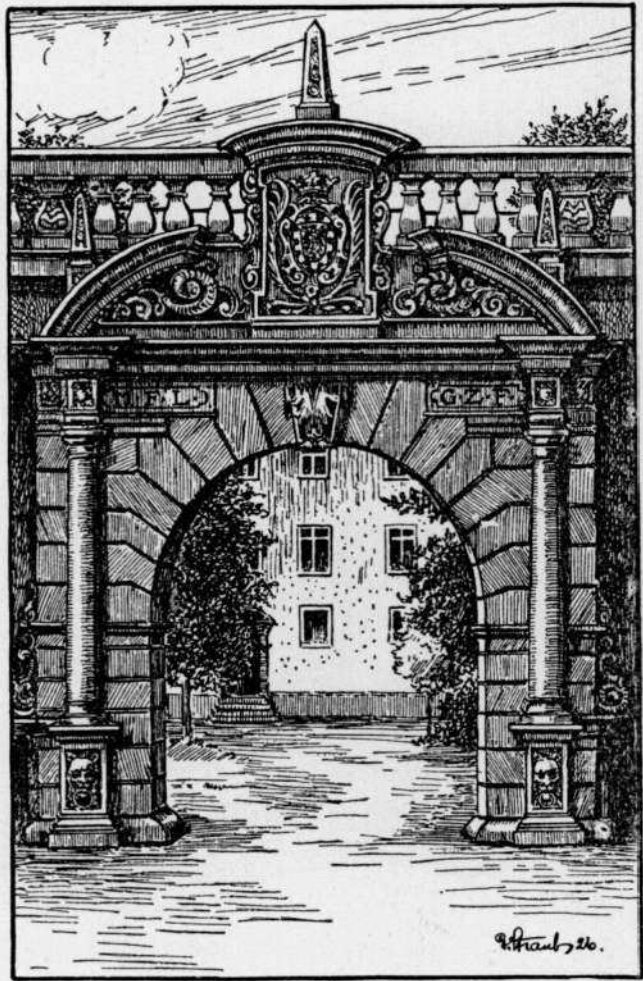
10

sitzer Frau Witwe Scheuermann (Abb. 6). Das Haus Nr. 39, Besitzer Frau Witwe Stiewing, gehörte einst zur Herrschaft und ist der schönste Privatbau unserer Stadt (Abb. 8, siehe auch Abb. 160 und 166). Das Tor ist mit der Jahreszahl 1565 überschrieben, das überhöhte Zeichen $S\Lambda$ ist ebenfalls ein Steinmetzzeichen; von den beiden Buchstaben ist der eine, der rechte, unleserlich. Aus dem Ende des 16. Jahrhunderts sind am Ad. Gießlerschen Hause vier Steine eingebaut, welche vor dem Brande von 1833 einen Erker des gleichen Hauses zierten. Es sind zwei gegenüber einander gestellte, knieende Engel, das Monogramm IHS im Strahlenkranze und ein Renaissance-Flachornament. Da diese Steine wohl erwähnenswert sind, aber nie mit einem Portal etwas zu tun hatten, sind sie nicht bildlich dargestellt.

Aus dem 17. Jahrhundert sind uns außer dem schon erwähnten Schloßtor nur zwei Arbeiten erhalten geblieben. Es ist dies ein schön gegliedertes Tor am Hause Nr. 281, Besitzer Frau X. Baumbeither, Witwe, vom Jahre 1614. Die Initialen sind als · I · H · S · (Jesus) — V · S — und A · M · S zu lesen, worauf trotz der Verschmelzung der einzelnen Buch-

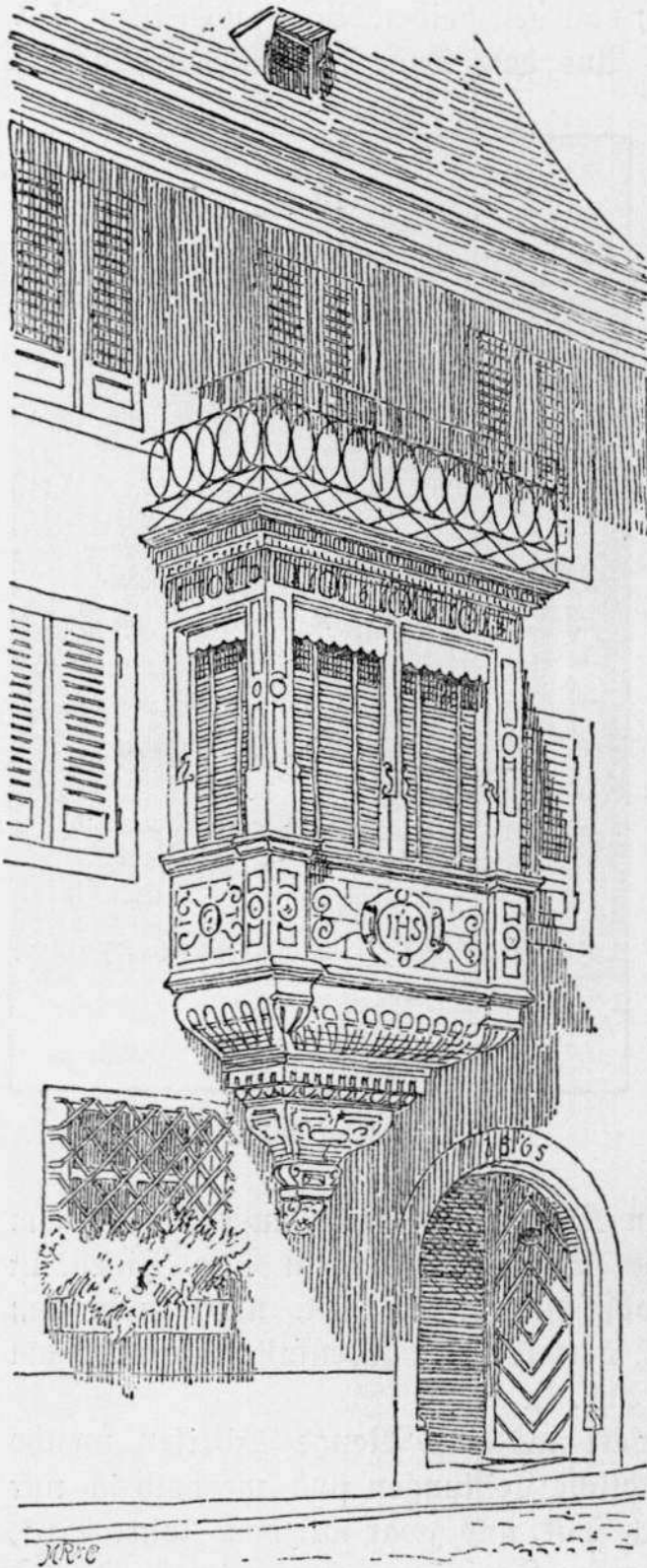
staben schon die drei unterstellten Kreuznägel hinweisen (Abb. 9). Am Eingang des Hinterhauses Nr. 68, Besitzer Kaufmann Otto Vivell, ist ein gut gearbeiteter Mohnkopf aus dieser Zeit, nicht mehr am ursprünglichen Platze angebracht, derselbe war jedenfalls vor 1799 am Vorderhause über einem Tore (Abb. 7).

Das 18. Jahrhundert überliefert uns eine Menge Arbeiten, welche teils beachtenswert, teils oberflächliche Leistungen sind, weshalb ich nur eine Auslese geben will. Ziemlich spät, und zwar mit dem Jahre 1761, beginnt die Reihe einer Epoche guter Zunft- und Hauszeichen. In der Badstraße ist am Hause Nr. 223 am Schlußstein einer Rundbogen-



Hauptportal des Schlosses.

Kellertüre ein flach-erhöhter Ochsenkopf mit den Initialen H · I · N · 1761 (Abb. 11). Trotzdem dieser Keller im Besitze des Kaufmanns Th. Armbruster war, ist er mir von Kindheit an als Ochsenkeller bekannt.



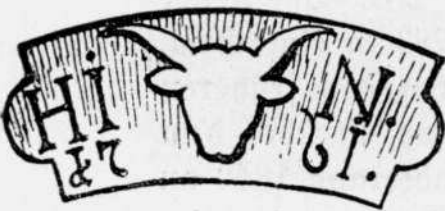
Privathaus aus der Renaissancezeit.

Ochsenwirt Joh. Gg. Straub, mein Vater, und der Vater des heutigen Wirtes zum „Ochsen“ kauften denselben vor zirka 25 Jahren zum Hause zurück. Dieses Hauszeichen verrät uns, daß der Keller im Jahre 1761 im Besitze des Ochsenwirts Hans Neef war.

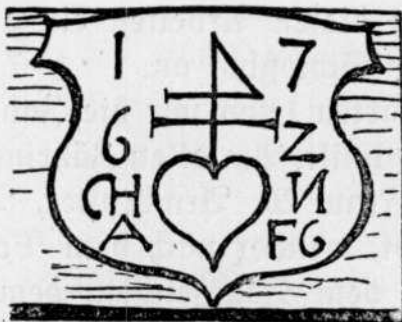
Zwei schöne Wappensteine schließen sich diesem Hauszeichen würdig an. Am Hause Nr. 208, Besitzer Jos. Brahm, sehen wir eine Handelsmarke, wie sie bereits 1736 auf dem Siegel des Kaufmanns Gg. Leonhard Vivell zu sehen ist. Auf einem Herzen ist die quer durchstrichene, umgekehrte Zahl 4 (Abb. 12). Dieses Wappen sagt uns, daß dies Haus damals einem Ch. Neef gehörte, der es jedenfalls einem Kaufmann Vivell abkaufte. Der Sohn dieses Neef war mein Urgroßvater großmütterlicher Linie, der sogenannte Salzneefle, so genannt, weil er das Salzmonopol hatte. Gleich daneben, am Hause Nr. 209, Besitzer Mech. Broghammer, ist ein Junftwappen der Gerber angebracht. Diese Arbeit ist ebenfalls aus dem Jahre 1762 und weiß uns zu künden, daß Gerbermeister Hans Haas damals Eigentümer war (Abb. 10).

Chronologisch reiht sich diesen Arbeiten ein einfaches Zeichen am Torbogen zum rechtsseitigen Schloßhof an. F · 1 · 7 · 6 · 2 B. Am Keller des Saalbaues im Herrengarten lesen wir die Zahl 1783 in einfachem, aber rassig stilisiertem Kerbschnitt. Am alten Zähringerhof, dem früheren „Roten Löwen“, Besitzer Frau W. Armbruster, Witwe, ist über dem Hoftor ein Stein angebracht, welcher nach dem Vorstadtbrand 1849 an diese Stelle kam und mit dem Hauszeichen, dem Löwen, geziert ist. Hans Armbruster war anno 1764 Besitzer dieses Hauses. Scheiterhacken, Art und Klemmaß erklären, daß dieser Löwenwirt auch Schiffherr war, und daß die Flößer bei ihm Einkehr hielten. Heute noch ist dort die Flößerkammer, wo die Floßknechte nächtigten, im alten Zustand erhalten (Abb. 17). Am früheren „Bären“, Haus Nr. 278, Besitzer Mich. Rauber, ist über dem Kellereingang eine beachtenswerte Nische mit dem heiligen Nepomuk, dem Schutzpatron der Flößer, aus dem Jahre 1766 (Abb. 20). In der Schloßgasse, an die Schloßmauer angelehnt, steht das Haus, in welchem seiner Zeit der fürstenbergische Kastenmesser und Wagner Phil. Schmieder wohnte. Dieser hatte damals die Fruchtkasten der Fürstenberger Zehnte zu verwalten. Über der Haustüre ist das Zunftzeichen der Wagner zu sehen, welches neben des Besitzers und seiner Ehefrau Initialen die Zahl 1785 trägt. Der heutige Besitzer Steph. Brenneisen hat durch Rückkauf seines Urgroßvaters Haus erworben (Abb. 23). Am Türsturze des Hauses Nr. 285, Besitzer Fr. H. Kaiser, lesen wir die gleiche Jahreszahl nebst den Buchstaben I · H · M · A · Am Hause des Schuhmachermeisters Adolf Singler und am Nebenhause der Geschwister Faller stehen ohne Namen die Jahreszahlen 1786. Nun folgen zwei Steine aus dem Jahre 1792, wovon der eine am Hause des Malermeisters Karl Neef ist und die Initialen des damaligen Besitzers E. Schweinbold und seiner Frau nebst der Jahreszahl zeigt und der zweite am Kellereingang des Gasthauses zum „Kranz“ nur mit der Jahreszahl 1792 (Abb. 14 und 15). Den Schluß des 18. Jahrhunderts machen zwei Steine an den Häusern Nr. 195, Besitzer Meßgermeister S. Gant, und Nr. 196, Besitzer Schlossermeister Otto Krausbeck. Das erstere trägt die Zeichen 17 · F · I · B · 97 · ohne Umrahmung, das zweite in einer Rahme die Buchstaben E · ScH — T = MA · und darunter ebenfalls die Zahl 1797.

Das Ende des 18. Jahrhunderts war für Wolfach eine Zeit der Panik und des Schreckens. Am 9. September 1799 verheerte eine fürchterliche Feuersbrunst die meisten Häuser unserer Stadt (hier „Stadt“, zum Unterschied zu „Vorstadt“). 83 Gebäude wurden dabei zerstört, und 70 Familien wurden obdachlos. Wenn daher der Fremde durch unsere Hauptstraße zieht und die Jahreszahl 1800 und 1801 fast



11



12



13



14



17



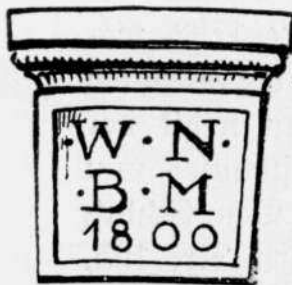
15



16



18



19



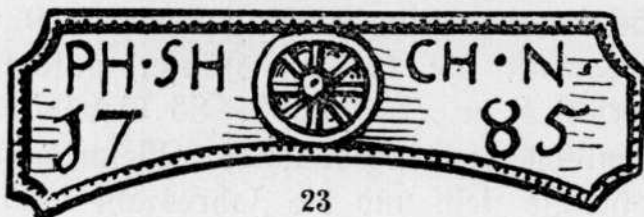
20



21



22



23



24

an jedem Hause sieht, so könnte er glauben, Wolfachs Häuser wären, wie es in bedeutenden Industriezentren der Fall ist, in einem Jahre wie Pilze aus der Erde gewachsen. Noch einmal zeigten die Bürger ihren angeborenen Sinn, ihre Häuser mit Name und Jahreszahl zu zieren, was in der Folgezeit nur noch als rühmliche Ausnahme geschehen ist. Am heutigen Ratskeller, Besitzer Herr Arch. W. Clormann, ist in der Kirchgasse aus dem Jahre 1800 ein Bäckerzunft-Zeichen, Brezel und Weck, mit den Buchstaben X · L · (Abb. 13). Xaver Läufer war damals Bäcker und hatte dabei, wie es hier Sitte war, die Berechtigung zum Branntweinausfchank. Ich komme auf dieses Haus und dessen späteres Zunftzeichen nochmals zurück. An dem angrenzenden Haus, welches heute noch unter dem Namen s'Steffenbecks jedermann bekannt ist, jetziger Besitzer Großbrauereibesitzer Jos. Haas, ist wiederum die Brezel und die Anfangsbuchstaben des damaligen Besitzers neben der Jahreszahl 1800 zu sehen (Abb. 16). Auch dieser Stephan Haas hatte das Recht zum Branntweinausfchank, welches heute noch auf diesem Hause ruht. Aus dieser Kleinbrennerei entstand unter dem Enkel des Erbauers die oben erwähnte Großbrennerei. Gehen wir ein Haus weiter, so fällt uns das Haus des Bäckermeisters W. Jehle, das eine ganz neue Fassade zeigt, besonders auf. Erst vor einigen Jahren wurde hier ein altes Tor abgetragen und glücklicherweise als hinteres Tor des Kreuzwirts Karl Schrempf beim Saaltreppenbau wieder aufgestellt (Abb. 30). Es war seiner Zeit das Haus des Schiffers Josef Majer. Holzhändler- und Flößerzeichen sind auf beiden Seiten des Tores angebracht. Der Schlußstein hat ein Schriftband mit seinem Namen und in lateinischen Buchstaben die Jahreszahl 1800. Diesem Hause folgt dasjenige des Dentisten Heinrich. Es war ehemals die Weinwirtschaft zur „Sonne“, und Roman Armbruster ließ seine Initialen und die Jahreszahl 1800 anbringen (Abb. 18). Chronologisch folgt hier das Gasthaus zum „Kreuz“. Am Eingang, neben der Apotheke, sind am Schlußstein eines Rundbogentores die Buchstaben W · N · - BM · 1800 (Abb. 19). W. Neef war damals Besitzer des Hauses. Er war ein Bruder des Ochsenwirts und auch des Salmenwirts Neef, so daß drei Brüder zu gleicher Zeit Gastwirte zu Wolfach waren. Aus gleicher Zeit stammt ein Stein, welcher früher den Eingang des Hauses A. Peter, Bäckermeister, zierte. In schön verkröpftem Türsturz ist das Monogramm T · H · zu sehen (Abb. 21). Die Türe wurde beim Ladenumbau in pietätvoller Weise abgetragen und an einem Seiteneingang wieder verwendet. An der „Fortuna“ liest der Eingeweihte, daß im Jahre 1800 Josef Moser Eigentümer des Hauses war (Abb. 22). Am folgenden Hause ist ein Stein mit einer Brezel und die Initialen LF · IK · (Abb. 24). In bester Empirezeit läßt Schüttewirt



25



26



27



28



29



30



31



32



33



34

Josef Krausbeck einen Kranz mit Bierstern, von einem Blattstab überkrönt, an seiner Haustüre anbringen (Abb. 25). In der Schloßgasse sind neben den schon früher erwähnten Steinen noch fünf Arbeiten aus den Jahren 1800 und 1801. Am Hause der Frau Hebamme Lehmann lesen wir die Buchstaben L I · W M 1800. Darunter sind die drei Kreuznägels als Zeichen, daß hier ein Nagler sein Handwerk betrieb (Abb. 26). Bis zum Jahre 1900 war dort die letzte Naglerwerkstätte, wo der noch den meisten bekannte Naglerkaspar handgemachte Nägel schmiedete. Am Hause des Postschaffners Zanger ist ein ganz gleicher Stein mit den Initialen **I O F E** und der Zahl 1800. Am Hause Fritsch, früher Gerber **I O F E** Hiller, ist ein Schlußstein mit dem Gerberzeichen mit gleicher Jahreszahl (Abbildung 28). Nicht gerade schön, aber höchst originell ist der Ochsenkopf mit Fleischerbeil und Messern (Abb. 29), welcher sich am Hause des Florian Mayer, Waldhauer, allerdings ohne Beil und Messer, wiederholt und von gleicher Hand ist. Hinter dem Rathaus an dem Kellerbau, der heute im Besitze der Großbrennerei Haas ist, sehen wir einen Stein, der uns erzählt, daß dieser Keller im Jahre 1807 den Brüdern Joh. Georg Neef zur „Krone“ — und Jakob Neef zum „Salmen“ gehörte, welche damals mit ihrem Bruder W. Neef zum „Kreuz“ und einem weiteren Bruder, der in Hausach Posthalter war, einen bedeutenden Weinhandel trieben (Abb. 31). An der Kinzigdrogerie ist noch ein Schlußstein, der uns sagt, daß ein Jakob Armbruster im Jahre 1815 Besitzer des Hauses war (Abb. 27). Im Jahre 1827 flackert das Feuer des Besitzerstolzes nochmals auf. Breitspurig, wie der behäbige Biedermeiermensch selbst ist, stehen seine Hauszeichen über seiner Türe. Kriegsnot und Feuersnot sind einer besseren Zeit gewichen, und so wird mit den Kronentalern in der Tasche musiziert und auf alle Arten gezeigt, daß man als ehrsamer Zünftler und wohlhabender Bürger im Städtchen eine Rolle spielt. Bierbrauer Benjamin Stehle läßt 1827 über den ganzen Türsturz Name, Jahreszahl und Bierstern ausführen (Abb. 32). Jakob Läufer bringt sein Hauszeichen 1837 in verbesserter Auflage mit dem Zunftzeichen der Bierbrauer zur Schau (Abb. 34), und Georg Villweber braucht ebenfalls die ganze Breite seines Türsturzes zur Jahreszahl 1836 und seiner sowie seiner Ehefrau Initialen (Abb. 33).

Mit diesen drei Zeichen handwerklicher Kunst klingt die schöne Zeit aus, in welcher Selbsterdacht in einfacher Form seine ausdrucksvolle, lapidare Sprache redet. Diesem folgte Fabrikware, unverstandenes Nachäffen vergangener Stilperioden, die nie historischen Wert bekommen kann.

Die angebliche Reformierung des Amtes Oberkirch durch Württemberg (1604 ff.).

Von Manfred Eimer.

Die bischöflich straßburgische Herrschaft Oberkirch wurde im Jahre 1604 auf 30 Jahre dem Herzog Friedrich von Württemberg (1593—1608) verpfändet. Wo man auf diese Tatsache in der Geschichtsliteratur stößt, wird nichts über die Wirksamkeit der württembergischen Regierung im Amt Oberkirch gesagt, als daß dasselbe — entgegen dem zu Hagenau im Jahre 1604 abgeschlossenen Vertrag — der evangelischen Konfession überantwortet worden sei.

Schuld an dieser durchaus unrichtigen Darstellung ist die Art, mit der K. F. Vierordt diese Angelegenheit in seiner „Geschichte der evangelischen Kirche in Baden“, 1856, II., Seite 77, behandelt hat. Vierordt sagt:

„Der Herzog von Württemberg versprach zwar, sich mit den Klöstern, Kirchen und Pfarreien nicht zu beladen, eröffnete jedoch, als er persönlich die Huldigung einnahm, am 25. Dezember 1604 in der Schloßkapelle in Oberkirch evangelischen Kult, und der katholische Pfarrer des Städtchens, M. Bartholomes, trat vier Jahre später selbst zum Protestantismus über ... Auch in ... Griesbach fand mindestens schon 1612 evangelischer Gottesdienst statt, in Oppenau wenig später. Überhaupt wurde während der württembergischen Pfandherrschaft ... der größere Teil der Einwohner dieses Amtes allmählich evangelisch; sie mußten aber, als 1664 der Bischof das Amt wieder auslöste, zur katholischen Kirche zurückkehren oder auswandern.“ —

Diese Darstellung ist grundlegend für die späteren und neuesten Angaben über die „Wortbrüchigkeit“ der württembergischen Regierung gegenüber der „Pfandrotul“ vom Jahre 1604 geworden.

Ich habe, nach genauem Studium der betreffenden Oberkircher Akten zum Zweck einer Gesamtdarstellung der württembergischen Pfand-

herrschaft im Amt Oberkirch, in der „Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins“, N. F. 42, S. 138 und S. 667 kurz dagegen Stellung genommen.

Aber nachdem die Vierordtsche Darstellung nun auch in einer objektiv unverdächtigen Abhandlung über die politische und kirchliche Geschichte der Ortenau von Dr. M. Krebs („Die Ortenau“, 16, 154) übernommen worden ist, und da auch hier die „Reformierung“ das einzige ist, was über die Tätigkeit der württembergischen Herzöge im Amt Oberkirch gesagt wird und wodurch es besonders betont erscheint, dürfte es gestattet sein, das, was sich aus den Akten tatsächlich über diese Frage ergibt, zusammenzufassen.

Das Vorgehen des Statthalters des jugendlichen Administrators Johann Georg von Brandenburg, des Grafen Ernst von Mansfeld, eines rücksichtslosen und eigennützigen Ausbeuters seiner Befugnisse im Amt Oberkirch, kann in keiner Weise beschönigt werden. Er handelte aber nicht im Auftrag Johann Georgs. Vielmehr war dieser, als er mit 18 Jahren die Administration des Bistums Straßburg (1595) selbst antrat, voll Unmut über seinen Statthalter, und er entledigte sich seiner ungesäumt.

Unter die selbständige Administration des Johann Georg fällt ein Bericht zweier wegen Rechnungsablegung aus Stuttgart nach Oberkirch gesandter württembergischer Räte (1602). Denn ein Drittel der Einkünfte aus dem Amt Oberkirch war damals schon an Herzog Friedrich verpfändet. Es heißt in diesem Bericht, es seien „ziemlich viele der Bürger in Oberkirch der Augsburgerischen Confession zugethan“; es dürfe dort aber keine öffentliche Religionshandlung vorgenommen werden. Die Räte machen den Vorschlag, einen „Kirchendiener“ aus dem Hanauerland, z. B. aus Willstätt, „gering zu besolden“, damit er „wöchentlich, monatlich, oder so oft es nötig“, nach Oberkirch komme. Der Kanzler Matthäus Enzlin aber machte dazu die Randbemerkung: „Ist noch der zeit nit rathsam.“

Hieraus geht hervor, daß die Annahme, es seien vor 1604 überhaupt keine Evangelischen in Oberkirch ansässig gewesen, nicht richtig wäre. Außer einigen Beamten des Herzogs in Oberkirch wohnte die Familie Odino aus Straßburg im „Welschen Bad“ (Peterstal), und mehrere Straßburger Familien hatten Rebhöfe bei Oberkirch und die Allenburg inne. Sonst ist über Evangelische im Amt im einzelnen nichts bekannt.

Der Religionsparagraph im Hagenauer Vertrag, der „Pfandrotul“ von 1604 (Art. 5), lautet:

„Jedoch reservieren und behalten wir die Religion, geistliche Jurisdiktion, Kirchen- und Pfarrbestellung also, daß der Herzog alle Untertanen bei der römisch-katholischen Religion lassen und keinen anderen Glauben daselbst einführen, ihnen keiner anderen Konfession Exerzizien gestatten und keinen Beistand zu erzeigen, wenn ein Pfarrer oder Untertan eine andere Konfession einführen wollte.“

Art. 6 bestimmte: Alles, was Kirchen, Pfarren usw. angeht, soll von Württemberg nicht übernommen werden. Auch geistliche Personen sollen nicht vom Herzog bestraft werden. Das bleibt dem Kardinal und Domkapitel durchaus reserviert. Die Geistlichen sollen dem Herzog und der württembergischen Obrigkeit alle schuldige Reverenz und Ehre erweisen und im Kirchendienst bescheiden sein. —

Nun hat Jul. Kläiber in „Studien der württemb. Geistlichen“ (I, 1, 278) behauptet, Herzog Friedrich habe in der „Schloßkapelle“ zu Oberkirch predigen lassen; dies hat Viertordt übernommen, und es hat sich zu dem Vorwurf verdichtet, Herzog Friedrich habe sogleich nach der Huldigung (Weihnachten 1604) in dieser angeblichen „Schloßkapelle“ den „evangelischen Gottesdienst eingeführt“. Das wäre also ein schwerer Verstoß gegen den soeben unterzeichneten Vertrag, eine rücksichtslose Herausforderung des Kardinals von Lothringen gewesen.

Die Dinge liegen wesentlich anders. Der Herzog nahm am 24. Dezember 1604 die Huldigung in aller Feierlichkeit entgegen. Hierzu befahl er den Stadtpfarrer Magister Andreas Veringer aus Freudenstadt. Dieser hielt vor dem Herzog und seinem Gefolge zwei Weihnachtspredigten. Er hielt sie aber nicht in der Schloßkapelle, denn diese gab es in Oberkirch gar nicht, sondern im Saal des Amtshauses, der sonst natürlich auch weltlichen Zwecken diente¹⁾. In der Stadt Oberkirch ist von evangelischer Seite niemals anderswo gepredigt worden als im Saal des Amtshauses. Eine andere Kirche als die von der Propstei Allerheiligen versehene Stadtkirche gab es in Oberkirch nicht, was in einem Bericht vom 1. Mai 1636 aus Zabern wegen der Verhältnisse im wieder bischöflich gewordenen Amt ausdrücklich betont wird²⁾.

Mehrfach ist in den Akten vom Predigen in diesem Saale die Rede. So heißt es (Oberk., Varia, 15) unterm 21. Februar 1605 in einem Bericht des Oberamtmanns Dr. Gerbelius, daß protestantisch „im Saal und Amtshaus“ gepredigt werde, bei offener Tür. Er schlägt vor,

¹⁾ Das Amtshaus wird, z. B. von den herzoglichen Räten, gelegentlich als „Schloß“ bezeichnet. So mag die „Schloßkapelle“ entstanden sein. — ²⁾ Oberkirch, Varia, 23.

den Pfarrer von Sand oder von Freudenstadt alle vierzehn Tage kommen zu lassen. Der Erfolg dieses Antrags ergibt sich aus den Akten nicht.

Im Jahr 1610 ist in einer Beschwerde über die Lauheit des Amtschreibers in religiöser Hinsicht davon die Rede (Oberk., Amt, 5), daß der Präzeptor „im Amtshaus allda“ predige. Er war der Lehrer der Kinder des Oberamtmanns, ein Magister.

Unterm 15. Juli 1617 erwähnt der Oberamtmann von Dragdorff in einem Bericht über seine Amtsführung (Oberk., Amt, 2), daß „zu seiner Zeit“ im Saal zu predigen angefangen wurde.

Im Jahre 1627 (5. 4. 27)¹⁾ kam es zur Überreichung von Religions-Gravamina seitens der bischöflichen Regierung. Darin bestritt diese das Recht der Evangelischen, das *privatum exercitium* des Gottesdienstes in Oberkirch zu üben. Der Ort, wo dies durch den Magister gehandhabt worden war, wird hier nicht genannt. Aber es war auch hier wieder der Saal im Amtshaus, der dazu diente²⁾. Sonst hätte die Regierung in Zabern auch in dieser Richtung protestiert.

Es geht aber aus den Verhandlungen über diese Gravamina deutlich hervor, daß die Predigten im Amtshaus als *Privatgottesdienst* zu gelten hatten, nicht — was der Pfandrotul widersprochen hätte — als öffentlich. Wie peinlich man bischöflicherseits in diesem Punkte war, beweist die Beschwerde, daß der Magister sich in seinem „habit“ zur Predigt begeben hatte (was Württemberg ihm daraufhin untersagte), sowie daraus, daß in abermaligen Verhandlungen wegen solcher Angelegenheiten im Jahre 1651 der Bischof Erzherzog Leopold Wilhelm sich gegen „öffentliche Taufen“ und sogar gegen „die Begrabung der unkatholischen Untertanen“ wandte (Varia, 23).

Der weitere, namentlich von Pfarrer L. Heizmann in seinem Buch „Der Amtsbezirk Oberkirch“ usw. (1928) wiederholt anklagend erhobene Vorwurf, dessen Quelle teilweise ebenfalls Vierordts Darstellung ist, betrifft „die Einführung des evangelischen Gottesdienstes“ in Griesbach und Oppenau „im Jahre 1612“. Vierordt erwähnt dazu eine Predigt Joh. Valentin Andreäs in Griesbach (1612).

Von einer Einführung des evangelischen Gottesdienstes durch die württembergische Regierung in den beiden genannten Orten (in Oppenau nach Vierordt „wenig später als 1612“) als einer ständigen Einrichtung ist keine Rede; auch ist kein Beleg dafür erbracht. Erst zum Jahre 1624 wird „im Sauerbrunnen“ ein Prediger „zur Kurzeit“³⁾

¹⁾ Oberkirch, Varia, 21. — ²⁾ Vgl. die Berichte und Briefe wegen des Amtschaffners Müller (s. w. u.) in Oberkirch, Amt, 5. Es wird stets das Amtshaus genannt. — ³⁾ Erwähnt in den gravamina v. J. 1651; Oberkirch, Varia, 23.

erwähnt, und zwar wurde dies seitens Württembergs im Jahre 1651 damit erklärt, daß es im Reich also Herkommens „und also 1624 praktiziert worden“. Dies scheint ein Hinweis auf das — freilich erst 1648 festgesetzte — „Normaljahr“ des Westfälischen Friedens zu sein. Trotzdem dies, so aufgefaßt, nicht stichhaltig wäre, gaben die Unterhändler des Bischofs doch (1651) zu, wenn es nicht anders sein könne, „so wolle man es beim privaten Exerzitiu bewenden lassen, daß Beamte, deren Kinder und Hausgenossen es beibehalten mögen“.

Was aber das Predigen in Griesbach betrifft, so läßt uns *Valentin Andreä* selbst keinen Zweifel darüber, daß es sich nur um Gelegenheitspredigten handelt. Er berichtet¹⁾:

„Da zu Griesbach unsere Religion verboten war, und es doch die vielen Gäste jeden Standes verdroß, daß sie an festlichen Tagen keinen Gottesdienst halten sollten, so beredeten sie mich, daß ich predigen möchte, desto eher, weil das Ansehen und die Gegenwart einer solchen Versammlung mich schützte. Denn nebst einer verlobten Prinzessin von Baden und ihrer Base, einer Gräfin von Hanau, auch ihrem glänzenden Hofgefolge, waren Männer da, durch Adel, Gelehrsamkeit und praktische Kenntnisse ausgezeichnet, viele an ihrem Platze sehr berühmt, mit ihren Familien, und in solcher Anzahl, daß sie eine sehr glänzende Gemeinde bildeten. Auch von der anderen Religion war ein Zuhörer da, Truchseß Baron von Waldburg, der sehr billig von uns urteilte.“ —

So ist also der Gottesdienst im Saal zu Oberkirch, so auch das gelegentliche Predigen evangelischer Geistlichen im Sauerbrunnen zu verstehen²⁾.

Was aber die „Einführung des evangelischen Gottesdienstes“ in *Oppenau* betrifft, so ist dazu Folgendes zu sagen:

Ein *Beweis* für Vierordts Angabe, „wenig später als 1612“ sei in *Oppenau* evangelischer Gottesdienst eingeführt worden, ist nirgends zu finden. Auch ist in der badischen Geschichtsliteratur, soweit ich diesen Punkt verfolgen konnte, nur ein Hinweis darauf zu entdecken, daß *Oppenau* am 21. August 1615 vollständig *niederbrannte* und sodann unter Beisteuer aller Ämter des Landes Württemberg und auf Grund eines feinen Planes des großen und vielseitigen Baumeisters *Heinrich Schickhardt*, auf Befehl des Herzogs Johann Friedrich (1608—1628) wieder neu aufgebaut wurde³⁾. Akten hierüber sind im General-Landesarchiv nicht vorhanden. Offenbar befinden sie sich, wie

¹⁾ Selbstbiographie, hg. von Seybold, 1799 (S. 61). — ²⁾ Gänzlich unhaltbar ist unter anderem in dem Buch von L. Heizmann die Behauptung (S. 131), die Kirchen im Amt seien mit Protestanten besetzt worden. — ³⁾ „Ortenau“, 1./2. Heft.

Schickhardts Bauplan, im Stuttgarter Staatsarchiv¹⁾. Immerhin war der Wiederaufbau, der dem Architekten des berühmten Stuttgarter Lusthauses und dem Schöpfer der eigentümlichen Anlage Freudenstadts übertragen wurde, so nett, daß eine einfache Frau aus dem Volke von dem „so fein und zierlich“ erbauten „Stättlin Oppenau“ sprechen konnte (1617; Oberk., Amt, 1). Der Aufbau der verbrannten Stadt muß sehr rasch vor sich gegangen sein. Denn schon im Jahre 1617 findet man in einem Protokoll betr. Beschwerden gegen den Amtmann von Oppenau, daß ungefähr 60 Bürger in Stadt und Stab Oppenau baten, ihnen zu gestatten, „einen evangelischen Pfarrer jars 3mal zu halten, des hl. Abendmahls wegen“. Sie wollen den Pfarrer auf eigene Kosten erhalten.

Die Bewohner von Oppenau mußten — nach Angaben des selbst schwer durch den Brand geschädigten Vogtes, früheren württembergischen Forstmeisters Rebstock, — Unterschlupf suchen, wo es ging. Viele von ihnen werden anderswohin gezogen sein. Es ist daher, auch in Anbetracht der aus einzelnen Bemerkungen zu erschließenden materiellen Beziehungen zwischen den Bewohnern Freudenstadts und dem Renchtal, sehr begreiflich, daß nach dem Brande württembergische, d. h. evangelische Ansiedler sich in Oppenau niedergelassen haben werden.

Es ist nicht unmöglich, daß dies vor allem Leute aus F r e u d e n s t a d t gewesen sind. Diese im Jahre 1599 begründete Stadt lag nach den Vorstellungen der damaligen Zeit in „einem fürchtig wilden Wald“ und in einer rauen, „unartigen“ Gegend. Die Ansiedler wurden 1611 durch eine schreckliche Pestseuche, dann durch Mißwachs und Teuerung mitgenommen, und 1615 hob der Herzog die ihnen auf 12 Jahre versprochenen Befreiungen von Steuern und Frondiensten auf. Die Bautätigkeit hatte aufgehört; es herrschte offenbar viel Unlust unter den Bürgern in der Freudenstadt. Es steht fest, daß viele nun fortzogen, und so ist es denn sehr wohl möglich, daß manche von ihnen sich dem in anmutigerer Gegend neu aufgebauten Oppenau zuwandten. Dies würde die erhebliche Zahl von etwa 60 protestantischen Bürgern daselbst im Jahre 1617 am einfachsten erklären. Und tatsächlich lassen sich einige

¹⁾ Bausachen, Nr. XXIV. — „Oppenau ist den 21. August 1615 biß an dreü Heiser sonst allerdengs auff dem Boden henweg verbrunen.“ Daher befahl der Herzog „daß ich ein Abriß . . . machen soll, wie dieselbig in besserer Ordnung, den sie vor gewesen, wiederumb recht zu erbawen sein“ (Heyd, M., Handschriften und Handzeichnungen des hzgl. württemb. Baumeisters Heinrich Schickhardt. 1901. S. 349). „Das Großh. Baden,“ 1885, erwähnt (Ortsverzeichnis) diesen Brand nicht. Auch L. Heizmann (Der Amtsbezirk Oberkirch usw.) erwähnt ihn nicht. Dagegen behandelt den Brand und den Plan der Wiederaufbauer J. Ruf in der „Ortenau“, 1./2. Heft, ausführlich. — Vgl. auch Monatsbl. d. bad. Schwarzwaldvereins, 33, 207.

Anzeichen für Zuwanderung fremder Elemente nach dem Brande nachweisen. Im Jahre 1617 wurden sämtliche herzoglichen Beamten von Bürgern in Oberkirch und im Stab Oppenau wegen allerlei Verfehlungen angeklagt. In einem dieser Protokolle (Oberk., Amt, 2) findet man, daß „der neue Meßger“ vom alten drangsaliert wurde und daß der neue behördlicherseits gewarnt worden war, ehe er „zum Bürger angenommen“ wurde. Ferner bitten damals „die verburgerte Zimmerleut“ in Oppenau um „Ußschaffung der frembden Zimmerleut, so die Zeit seit der Brunst dahin kamen“.

Ein Zuzug aus Württemberg war durch den Pfandvertrag in keiner Weise gehemmt. Er war darin gar nicht in Betracht gezogen.

Die bescheidene Eingabe der Oppenauer, dreimal im Jahre des Abendmahls durch einen Pfarrer ihrer Konfession teilhaft werden zu können, ist ein Beweis dafür, daß jedenfalls im Jahre 1617 kein evangelischer Gottesdienst in Oppenau eingerichtet war, von der Einrichtung einer evangelischen Pfarrei zu schweigen. Auch im „Fürstl. Württ. Dienerbuch“ (herausgegeben 1877) ist im ganzen Amt Oberkirch kein württembergischer Stadtpfarrer verzeichnet. Vielmehr liegt die Vermutung nahe, daß die von Schickhardt erbaute neue Kirche (anstelle der abgebrannten) ganz loyal für den k a t h o l i s c h e n Gottesdienst bestimmt war. Das Gegenteil müßte erst bewiesen werden. —

Wir kommen nun, zunächst **Vierordts** Angaben, die bis in die neueste Zeit übernommen worden sind, folgend, zu der Behauptung, es habe seitens der württembergischen Regierung eine „gewaltsame Reformierung“ des Amtes Oberkirch stattgefunden (Heizmann), oder: die Mehrzahl der Untertanen sei zum protestantischen Glauben übergetreten (Vierordt und nach ihm Krebs).

Letzteres wäre ja möglich; aber es ist nicht nachgewiesen. Ersteres ist ausgeschlossen und undenkbar.

Bei der geschichtlichen Behandlung der württembergischen Pfandherrschaft im Amt Oberkirch wird zu wenig beachtet, daß dieselbe unmittelbar nach der Schlacht bei Nördlingen (4. 9. 1634) aufhörte und erst zu Anfang 1649 wieder begann. Wäre von 1604—1634 eine gewaltsame Reformierung im Gange gewesen, so hätte sie 1634 ein jähes Ende gefunden und wäre wirkungslos geblieben. Denn der Bischof Leopold Wilhelm hätte dann ja ohne weiteres die gewaltsam Reformierten wieder „zum rechten Schaffstall“, wie es in diesem Sinne in bischöflichen Erlassen gelegentlich heißt, zurückführen können.

Im Jahre 1651 sodann, als Abgesandte aus Zabern wegen Verstößen seitens Württemberg, die v o r 1634 lagen, vorstellig wurden,

wäre diese „gewaltsame Reformierung“ natürlich — und mit vollem Recht — vorgetragen worden, und es hätte nicht an schärfstem Einspruch dagegen gefehlt.

Ein solcher Einspruch erfolgte aber (auch 1651) nicht, weil die Behauptung einer gewaltsamen Reformierung des Amtes Oberkirch Phantasie ist. Die beste Widerlegung findet sie in einem Schreiben der Oberkircher Bürgerschaft an „Carle, Herzog von Calabrien, Lothringen“, usw., vom 23. November 1634, worin es heißt, sie seien unter den Herzogen „sowohl bei der Religion als auch altem Herkommen und Gewohnheiten manutieniert worden“¹⁾. Eines weiteren Beweises für die Zustände, wie sie unter Württemberg bis 1634 bestanden, bedarf es wohl kaum. Dennoch kann noch anderes herangezogen werden. Im Jahre 1610 berichtete der Oberamtmann (Oberk., Amt, 5), nach dem Tode zweier Gerichtsverwandten wollen die Oberkircher „nur Katholiken präsentieren“, obschon er wünschte, es möchten beide Konfessionen berücksichtigt werden. Die Evangelischen seien hier „Lämmlein unter den Wölfen“. In seinem Bericht sagt der Oberamtmann, daß die Bürger und Inwohner der ganzen Herrschaft katholisch seien, „außer etlichen wenigen“. Der Oberamtmann legte eine Liste der Bürger zu Oberkirch bei, die evangelisch waren²⁾. Sie bietet angesichts der bisherigen Behandlung dieses Gegenstandes eine erhebliche Überraschung.

Außer dem Stadtschreiber waren in Oberkirch damals (1610) dreizehn Handwerker evangelisch. Es folgen dann diejenigen, die „der [evangelischen] Religion vordem zugethan gewesen, aber nachgehends wie Judas Christum verleügnet“. Dies sind vier Gerichtszwölfer und zwanzig Bürger, darunter je einer aus Nürnberg, Böblingen, Schorn-dorf, Basel und ein „Krabat“. Im Lohé überdies acht, im Oberdorf vier. Darunter waren auch einige Gastwirte.

Wir erkennen hieraus, daß zwar Zuwanderung aus protestantischen Städten stattgefunden hatte, daß aber, offenbar durch Geschäftsinteressen und die übelwollende Haltung der eingewessenen katholischen Bürger, viele Neulinge katholisch wurden.

Dazu stimmt die flauere Haltung des Amtschaffners Müller, der den evangelischen Gottesdienst im Amtshaus mied, dagegen in die Propsteikirche ging, bei Prozessionen den Hut abzog und seinen Buben zu den „jungen Schülern“ in Allerheiligen schickte, bis er einsah, daß die Disziplin dort nicht besser war als beim Schulmeister in Oberkirch. Er kam vor eine Abordnung des Konsistoriums und wurde versetzt (1610).

¹⁾ Oberkirch, Amt, 8. — ²⁾ Oberkirch, Amt, 5. Nr. 52 (Lit. B.). 8. Mai 1910.

Aus alledem ergibt sich, daß die Stadt *O b e r k i r c h* in keiner Weise unter württembergischer „Reformierung“ zu leiden hatte, während sieben Jahre später *O p p e n a u* eine beträchtliche Anzahl Protestanten — „60 Bürger“ sind auf 250 bis 300 Köpfe im ganzen zu schätzen, — wohl durch Zuzug, beherbergte.

Nun heißt es in der schon einmal erwähnten Zaberner Übersicht über das wieder bischöflich gewordene Amt vom Jahre 1636:

„Hin und her gibt es noch Lutherische; die wären nach und nach, wie es etwan die Gelegenheit fügen möchte, abzuschaffen, und das ganz ambt davon zu reinigen“.

Wo waren die etwa 300 protestantischen Bewohner von Oppenau im Jahre 1636 geblieben, wenn es im Amt nur „hin und her“ noch Lutherische gab? Es war zwischen 1634 und 1636 jedenfalls eine „Reinigung“ bereits vorgenommen worden. Sie mag durch die neu eingesetzten bischöflichen Organe erfolgt sein; es ist aber auch möglich, daß die im Jahre 1634 eingedrungene kaiserliche „Soldadeschga“ es besorgte.

In dem erwähnten Bericht der Oberkircher Bürgerschaft vom Jahre 1634 heißt es nämlich:

Wahrscheinlich infolge unrichtiger Berichte hat das k a i s e r l i c h e (also katholische) Kriegsvolk Pferde, Vieh und anderes weggenommen, infolge wovon die Bürger die Felder wüßt liegen lassen mußten, „und sie mit Bedrohung von Brand und Plünderung . . . anfangs gleich also hart angegriffen“, daß beide Städtlein, Oberkirch und Oppenau, in wenig Stunden über 3000 fl. erlegen mußten, unter allerlei Gewalttätigkeiten. Im ganzen Amt ist der Schaden auf 44 947 fl. 18 kr. geschätzt worden¹⁾.

So weit bis 1634.

Nach der Neuaufnahme der württembergischen Pfandschaft im Jahre 1649 ist zunächst die Verhandlung vom Jahre 1651 wegen der Religions-Gravamina von Bedeutung, weil es sich darin nur um einzelne Dinge, nicht aber um eine allgemeine Protestantisierung des Amtes handelt. Und kurz darauf gab man in Stuttgart überhaupt alle Wünsche auf weitere Herrschaftsrechte im Amt Oberkirch auf und trat in Verhandlungen wegen der Wiederlösung ein. Es ist deshalb sehr unwahrscheinlich, daß in dieser Zeit, die mit der Ablösung der Pfandschaft im Jahre 1664 endete, von seiten Württembergs ernstliche Versuche einer Reformierung der Untertanenschaft vorgenommen worden sein sollten. Sie wären ja von vornherein zwecklos gewesen. Der Beweis dafür, daß zwischen 1649 und 1664 das Amt gewaltsam reformiert worden

¹⁾ Dann folgt die Schilderung weiterer Plünderungen usw. seitens des Bratiolanischen Regiments und seiner „Offizianten“.

wäre, ja, daß damals durch württembergische Beeinflussung ein namhafter Übertritt der Bevölkerung zum Protestantismus stattgefunden habe, muß erst erbracht werden, sofern Württemberg eine „Reformierung“ als Verstoß gegen die von Herzog Eberhard III. im Jahre 1649 erneut anerkannte Pfandrotul vom Jahre 1604 aufgebürdet werden soll.

Nun ist aber Tatsache, daß ab 1668 Kapuziner in Oppenau eingeführt wurden mit der Aufgabe, die Bewohner des Amtes dem katholischen Glauben wieder zuzuführen, dem sie teilweise entfremdet waren. Auch wird behauptet, es seien im Jahre 1664, als die württembergische Pfandherrschaft erlosch, keine katholischen Pfarrer mehr im Amt gewesen. Daran soll die württembergische Pfandherrschaft schuld gewesen sein, obschon in den Gravamina von 1651 kein Wort von solchen Dingen steht.

Es bedarf nur einer kleinen Überlegung, um zu erraten, woher diese katholischerseits beklagten Zustände rührten, sofern sie — Belege fehlen in der Literatur — richtig sind.

Als im Jahre 1634 die Zaberner Regierung über die Verhältnisse im Amt unterrichtet wurde, hieß es ausdrücklich, die Bürger seien bei der Religion „manuteniert“ worden. Im Jahre 1636 wurde die Herrschaft des Straßburger Bischofs feierlich wieder hergestellt. Dann war Oberkirch eine Zeitlang der Sitz der bischöflichen Interimsregierung, die dort, unter Flüchtung des Siegels und der Kleinodien, eingerichtet wurde, als Zabern durch die Franzosen bedroht erschien. Dann kamen die Schweden und machten das Amt Oberkirch (auf welches Eberhard III. 1637 verzichtet hatte) zu einem Territorium der Krone Schweden. Mit Unterbrechungen schalteten und walteten sie im Amt bis zum allgemeinen Frieden.

Ist es nicht sehr wahrscheinlich und recht einleuchtend, daß dies Schwedenregiment im Kriegszustand die Verwaisung der Pfarreien im Gefolge gehabt hat und daß auch in dieser Zeit vielleicht die Bevölkerung in Drang und Not zum Teil zum evangelischen Bekenntnis übergetreten sein könnte? Das ist viel glaubhafter, als die — ohne Beweise — behauptete „gewaltsame Reformierung“ durch Württemberg. —

Die Stuttgarter Regierung hielt sich grundsätzlich möglichst streng an die in Hagenau eingegangenen Verpflichtungen. Was seitens der Zaberner Regierung moniert werden konnte, waren vor allem Außerlichkeiten. Ihren Einspruch gegen das private Exerzitium des evangelischen Gottesdienstes konnte sie nicht aufrecht erhalten. Die württembergischen Räte geben zwar zu, daß gelegentlich „pecciert“ worden sei; aber das geschah niemals im Namen des Herzogs, sondern es ist auf

Rechnung einzelner, vielleicht etwas herausfordernd vorgehender Beamten zu setzen¹⁾; so das Erscheinen des Magisters im Pfarrgewand auf der Straße.

Dagegen kann man verschiedene Verstöße und Herausforderungen von bischöflicher Seite erwähnen.

Eine Fronleichnamsprozession in Oberkirch erregte Argernis, weil sie außerhalb der Stadt über die (oder entlang der) Stadtmauer ging, die herzoglich und offiziell geschlossen war. Von Allerheiligen aus wurde in einer Predigt gegen die Pfandrotul — also die Ausübung der Pfandherrschaft durch Württemberg — gewettert. Im Jahre 1615 ließ der Bischof Erzherzog Leopold an der Kirche in Oberkirch ein Mandat wider Fluchen und Schwören anschlagen, unter Androhung von Strafen. Auf den erfolgten Protest entschuldigte man sich, der Bischof habe wohl nichts davon gewußt; der Herzog werde hoffentlich die Bestrafung selbst in die Hand nehmen.

Nicht ganz einwandfrei zeigten sich der Weihbischof und der bischöfliche Statthalter Freiherr von Wangen im Jahre 1629; sie erschienen eines Tages in Oberkirch und hörten die Kirchenrechnungen ab. Sie luden zwar den Oberamtmann zu sich ein, aber von gewissen Verhandlungen, die sie mit einem Gegner der württembergischen Regierung, namens Frey, führten, gaben sie ihm keine Kenntnis. Dies wurde für so bedenklich gehalten, daß von Stuttgart aus Räte abgesandt wurden, um die Sache zu untersuchen (Oberk., Varia, 19). Tatsächlich ist dieser Frey als ein Eiferer zu erkennen, der gegen Württemberg wühlte. —

Vielleicht dienen meine Ausführungen dazu, daß in Zukunft die unrichtigen Anklagen gegen die württembergische Regierung inbezug auf Verletzung des Hagenauer Vertrages vom Jahre 1604 verstummen. Es gibt Erfreulicheres über die Bemühungen der Herzöge zu sagen — namentlich des schon 1608 verstorbenen Herzogs Friedrich —, das verwahrloste Amt zu fördern und Ordnung darin zu schaffen. Die von Friedrich unternommene Fahrbarmachung der Oppenauer Steige — ein Wunderwerk für die damalige Zeit²⁾ —, sowie seine Bestrebungen, den Weinbau und die Forstwirtschaft zu heben, wie sie sich aus den Akten ergeben, sichern ihm ein ehrenvolles Andenken, welches in der Heimatgeschichte beachtet werden sollte.

¹⁾ In dem eingestandenem Fall auf Rechnung des Vogtes und des Schultheißen zu Oppenau. — ²⁾ Vgl. Bär u. m. Aufsatz: „Allerlei aus dem Kniebisgebiet“ in: „Aus dem Schwarzwald“, Jahrg. 1928, S. 3.

Die Wüstungen im Kreis Baden¹⁾.

Von Adolf Kastner.

1. Zahl der Wüstungen.

Unser Wüstungsverzeichnis des Kreises Baden zählt 25 ausgegangene größere oder kleinere Orte, 36 ausgegangene Einzelsiedlungen und 7 zweifelhafte Wüstungen auf. Diesen ausgegangenen Siedlungen stehen an heute noch bestehenden Siedlungen gegenüber 97 Gemeinden mit 8 Städten, 115 Dörfern, 38 Weilern = 161 Gruppensiedlungen zu denen noch 316 Einzelsiedlungen treten, so daß unser Gebiet im Ganzen 477 Wohnorte gegen 68 Wüstungen aufweist (die zweifelhaften mitgerechnet). Legt man diese Ziffern zugrunde, so ergibt sich für die Gegenwart ein Ortschaftsverlust (545—68) von nur 12,48 %, und zwar für die Gruppensiedlungen allein (186 — 25) 13,44 %, für die Einzelsiedlungen (352 — 36) 10,23 %. Die Gruppensiedlungen nehmen also an dem Ortschaftsverluste stärker teil, als die Einzelsiedlungen. Diese Ziffer ist außerordentlich nieder im Vergleich zu andern Teilen Deutschlands. Übertrifft doch nach Hertel im Nordthüringgau die Zahl der Wüstungen mit 500 die der bestehenden Orte um mehr als das doppelte, was allerdings zu einem großen Teil auf die übertrieben weite Fassung des Wüstungsbegriffes zurückzuführen ist. Aber auch Schlüter berechnet für das nordöstliche Thüringen immer noch einen Ortschaftsverlust von 40 % und ähnlich Grund für das Wiener Becken. Wenn auch diese Zahlen noch als verhältnismäßig hoch angesehen werden müssen, so ist der Abstand bis zu der unseres Gebietes doch sehr beträchtlich. Weitergehende Schlüsse aus dem auffallend niederen Ortschaftsverluste zu ziehen, wird man sich allerdings vorerst hüten müssen, da dieser niedere Prozentsatz bei dem geringen Umfange des Gebietes leicht durch eine Verkettung zufälliger Verhältnisse mitbedingt sein kann.

¹⁾ Schluß. Vgl. Ortenau, 9, 50 ff., 11, 43 ff. und 15, 32 ff. Die Arbeit ist vor dem Krieg abgeschlossen.

2. Lage und Verteilung der Wüstungen.

Zunächst interessiert uns die geographische Verteilung der Wüstungen. Aus der Betrachtung der geologischen und hydrographischen Verhältnisse unseres Gebietes ergab sich für uns die Unterscheidung geographisch scharf getrennter Zonen unseres Gebietes, die, wie wir bei der Betrachtung des Besiedlungsganges weiter sahen, sich auch der Besiedlung gegenüber verschieden verhielten und dieser jeweils ein bestimmtes Gepräge verliehen. Wir können so in der Rheinebene drei Gebiete unterscheiden: 1. Die Stromniederung, das Überschwemmungsgebiet des Rheines, 2. den alten Seeboden, ein unfruchtbarer Sandrücken und 3. die Hüggellandschaft am Ostrande der Ebene, an deren Fuß sich das durch den Zusammenfluß der Schwarzwaldwässer erzeugte Bruchgebiet hinzieht, während wir bei dem Anteile unseres Gebietes am nördlichen Schwarzwald auch kulturell die Zonen des Buntsandsteines und des Urgesteines scharf zu trennen haben. Die räumliche Verteilung auf diese geographischen Zonen zeigt, wie aus der nachfolgenden Tabelle hervorgeht, durchaus keine Gleichmäßigkeit.

Geographische Verteilung der Wüstungen.

	A. Rheinebene bis zur Höhenkurve 200.			B. Schwarzwald		Gesamtsumme
	1. Stromniederung	2. Alter Seeboden	3. Vorbergzone	1. Buntsandstein	2. Urgestein	
1. Zahl aller gegründeten Städte, Dörfer, Weiler	13	34	80	13	46	186
Abf.	5	7	9	2	2	25
Davon ausgegangen in %	38,46	20,59	11,25	15,38	4,35	13,44
2. Zahl aller gegründeten Einzelsiedlungen	14	19	84	34	201	352
Abf.	3	11	14	—	8	36
Davon sind ausgegangen in %	21,43	57,89	16,67	—	3,98	10,83
3. Gesamtzahl aller gegründeten Wohnorte	27	53	169	47	249	545
Abf.	8	18	28	2	12	68
Davon sind ausgegangen in %	29,63	33,96	16,57	4,26	4,82	12,48

Bleiben wir zunächst bei den eigentlichen Wüstungen, so sehen wir, daß das Gebiet des Urgesteins sowie der Vorbergzone mit dem Bruchgebiet, ersteres stark, letzteres weniger bedeutend, hinter dem durchschnittlichen Ortschaftsverlust von 13,44 % zurückbleiben. In der Rheinebene ist die Reihenfolge die: 1. Vorbergzone (2,19 % unter dem Durchschnitt), 2. Mittelstrich (= 7,15 % über dem Durchschnitt), 3. die Stromniederung (= 25,02 % über dem Durchschnitt). Im Schwarzwald folgt auf das Gebiet des Urgesteins (= 9,09 % unter dem Durchschnitt) das des Buntsandsteins in großem Abstand (1,94 % über dem Durchschnitt). Nun hat Grund für sein Gebiet eine Beziehung zwischen dem Ortschaftsverlust einerseits und der heutigen Volksdichte andererseits feststellen zu können geglaubt und zwar in der Art, daß die Landesteile, in welchen die Dichte niedrig ist, geringen, die, in denen sie hoch ist, großen Ortschaftsverlust erleiden. Bei uns gilt dies gewiß nicht, vielmehr, namentlich, wenn wir nur die eigentlichen Wüstungen in Betracht ziehen, das gerade Gegenteil. Nach Neumanns schöner Volksdichtenkarte des Großherzogtums Baden, deren absolute Grundlage (das Ergebnis der Volkszählung von 1885) zwar veraltet ist, deren relative Ergebnisse jedoch in unserm an großen Städten armen Gebiete auch die heutigen Verhältnisse im großen und ganzen noch richtig widerspiegeln, gehört in unserem Gebiete von der Rheinebene der Oststrand zu den Gebieten mit sehr großer (d. h. den doppelten Landesdurchschnitt übertreffender) Volksdichte, die Volksdichte des Mittelstrichs ist groß (d. h. über dem Landesdurchschnitt), während die Stromniederung (abgesehen von dem heute eine Sonderstellung einnehmenden nördlichsten Teile derselben bis etwa zur Linie Steinmauern—Bietigheim) eine geringe (d. h. hinter dem Landesdurchschnitt zurückbleibende) Volksdichte aufweist.

Ganz ähnlich liegen die Dinge in dem Anteil unseres Gebietes am Schwarzwalde, wenn auch hier naturgemäß der Gegensatz nicht so schroff hervortritt. Auch in unserm Gebiete läßt sich eine, bei Einbeziehung der Einzelsiedlungen allerdings etwas verwischte, Beziehung zwischen Ortschaftsverlust und Volksdichte beobachten, aber gerade die gegenteilige von Grund: Ortschaftsverlust und Volksdichte stehen in umgekehrtem Verhältnis.

Folgende Tabelle zeigt den Ortschaftsverlust der einzelnen Ortsnamenklassen an, wobei jedoch der geringe Umfang des Gebietes wiederum sich nachteilig fühlbar macht.

Namenklassen	Zahl aller Gründungen	davon ausgegangen:	Ortsverlust in %
— au	14	2	14,29
— bach	67	3	4,48
— bruch	3	2	66,66
— hausen	3	3	100,00
— heim	15	2	13,33
— höfen, — hof	39	11	28,21
— hurst	15	8	53,33
— loch	5	2	40,00
— rode	5	2	40,00
— tung	13	5	38,46
— weier	17	4	23,53
Sonstige und einfache Ortsnamen . .	281	24	7,83
	477	68	14,26

Eben die Tatsache, daß bei dem geringen Umfang unseres Gebietes die Resultate nicht als allgemeingültig für die betreffenden geographischen Zonen, von denen ja nur ein kleiner Teil hier behandelt wird, angesehen werden dürfen, lassen eine Verteilung der Wüstungen auf die einzelnen Gründungsperioden und die Berechnung des respektiven Ortschaftsverlustes, wie sie z. B. Bolle vorgenommen hat, nicht lohnend genug erscheinen im Verhältnis zu der aufzuwendenden Mühe, weshalb hiervon Abstand genommen werden soll. Interessant ist eine Verteilung der Wüstungen auf die heutigen Gemarkungen.

	Wüstungen, bzw. Teile von Wüstungen							
	0	1	2	3	4	5	6	7
Gemarkungen	59	26	5	2	1	2	1	1

Die Gemarkungen mit den meisten Wüstungen sind: Seebach (U. Achern): 7, Moos (U. Bühl): 6, Großweier (U. Achern): 5, Sinzheim (U. Baden): 5, Offersweier (U. Bühl): 4, Kuppenheim (U. Rastatt): 3, Renchen (U. Achern): 3, Balzhofen (U. Bühl): 2, Greffern (U. Bühl): 2, Hügelshausen (U. Rastatt): 2, Sasbach (U. Achern): 2, Hildmannsfeld (U. Bühl): 2.

3. Zeit des Wüstwerdens.

Will man für die auffallende Erscheinung des Wüstwerdens so mancher Wohnorte eine Erklärung finden, so fragt es sich zunächst, in

welcher Zeit das Eingehen der Dörfer erfolgte. Nun ist es freilich nur in den wenigsten Fällen möglich, den Zeitpunkt auch nur mit einiger Bestimmtheit anzugeben, zu welchem die eingegangenen Orte von ihren Bewohnern dauernd verlassen wurden. Nur bei 4 der 68 Wüstungen ist das gelungen, bei den übrigen müssen wir uns mit allgemeineren Zeitangaben begnügen. So wurde Dunhausen 1583 vom Rheine hinweggerissen, wie schon etwa 100 Jahre vorher, zwischen 1494 und 1510, Muffenheim dem Strome zum Opfer gefallen war. Ferner ging Hunden 1633 in den Stürmen des Dreißigjährigen Krieges unter, in dem gleichen Jahre also, in dem sogar das feste Freiburg seine Tore öffnen mußte. Gerade angesichts der Tatsache, daß in unserm Gebiete nur eine Wüstung nachweisbar zu Lasten des Dreißigjährigen Krieges zu buchen ist, beweist die Unhaltbarkeit der landläufigen Annahme, daß die meisten der eingegangenen Orte infolge ihrer Zerstörung während des Dreißigjährigen Krieges wüst geworden, eine Annahme, die wohl lediglich darauf zurückzuführen ist, daß das Volk diejenigen Erscheinungen, die ihm auffällig erscheinen, mit den Ereignissen in ursächlichen Zusammenhang bringt, die seiner Erinnerung am nächsten stehen, oder die sich, wie dieser unheilvolle Krieg, unauslöschlich in sein Gedächtnis eingepägt haben. Ein anderes Beispiel dieser Art ist die Bezeichnung „Schwedenschanze“ für vorgeschichtliche Wälle, „Schwedenkirchhof“ usw. Wohl hat der Dreißigjährige Krieg gar manchen Ort in Schutt und Asche gelegt, aber die Bewohner der meisten waren damals schon viel zu lange mit ihrer Heimat verwachsen, als daß sie sie gänzlich aufgegeben hätten; auch war damals nicht mehr soviel herrenloses Land vorhanden, daß diejenigen, welche ihre alte Heimat völlig verließen, mit Leichtigkeit andere Wohnplätze hätten finden können, und so wurden fast alle im Dreißigjährigen Kriege zerstörten Orte, oft nach mehrjährigem Wüstsein und von vielfach ortsfremden Bewohnern wieder aufgebaut — auf jeden Fall, sie wurden wieder aufgebaut, blieben nicht dauernd wüst und fallen somit auch nicht unter den Begriff Wüstung. Die Zeit des Dreißigjährigen Krieges kann also ebensowenig als Hauptwüstungsperiode betrachtet werden, als man in jenem Kriege einen besonderen Grund der Wüstungserscheinung erblicken darf. Im übrigen fallen Wüstungen auf alle Siedlungsperioden. Die ältesten Wüstungen entstanden schon, als die Alemannen das Zehntland überfluteten. Wüstungen sind dann vermutlich auch entstanden, als die Franken das nördliche Gebiet der Alemannen sich unterwarfen und mit ihren Völkern besetzten. Und so ging es die folgenden Jahrhunderte weiter, wie auch noch im 18., ja sogar noch im 19. Jahrhundert einzelne Höfe ausgingen. Immerhin scheint auch im südwestlichen Deutschland

die Zeit von etwa 1250—1550 siedlungsgeschichtlich hauptsächlich durch das Eingehen von Siedlungen gekennzeichnet zu sein, wobei die jüngeren Ortsgründungen von dieser Bewegung stärker erfaßt wurden als die älteren, weshalb man auch den Ortschaftsverlust als Hilfsmittel zur Bestimmung des relativen Alters der verschiedenen Namensklassen verwenden kann. Alle diese Fragen aber, die Schlüter und seine Nachfolger eingehend und methodisch untersucht haben, lassen sich bei unsern Gebiete seines geringen Umfanges wegen nicht befriedigend beantworten. Dies muß einer späteren Arbeit vorbehalten bleiben, die nach der Herstellung eines badischen Wüstungsverzeichnisses im oben gekennzeichneten Sinne ein größeres, einheitliches Gebiet, wie etwa die Rheinebene, den Schwarzwald, den Odenwald u. dgl. zum Gegenstand ihrer systematischen Untersuchung machen kann. Erst dann darf man hoffen, die für die Entstehung der Wüstung usw. bestimmenden Faktoren erfassen und in ihrer Wirkung darstellen zu können. Folgende Zusammenstellung, die die Verteilung der Wüstungen auf die drei großen Perioden vor 1250, von 1250—1550 und nach 1550 in Verbindung mit ihrer räumlichen Verteilung ersichtlich macht, möge einstweilen genügen.

Zeitliche Verteilung der Wüstungen.

		A 1	A 2	A 3	B 1	B 2	Insgesamt	Gesamt-Summe
I. Vor 1250	Orte:	1	3	—	—	—	4	4
	Einzelsiedlungen:	—	—	—	—	—	—	
	Zweifelhafte: . .	—	—	—	—	—	—	
II. 1250—1550	Orte:	4	2	5	1	2	14	36
	Einzelsiedlungen:	1	3	7	—	5	16	
	Zweifelhafte: . .	—	—	4	—	2	6	
III. Nach 1550	Orte:	1	2	4	1	—	8	25
	Einzelsiedlungen:	1	6	7	—	3	17	
	Zweifelhafte: . .	—	—	—	—	—	—	
Unbestimmbare	Orte:	—	—	—	—	—	—	3
	Einzelsiedlungen:	—	2	—	—	—	2	
	Zweifelhafte: . .	—	—	1	—	—	1	
		8	18	28	2	12	68	68

A = Rheinebene: 1. Stromniederung, 2. Mittelstrich, 3. Hügel- und Bruchlandschaft.
 B = Schwarzwald: 1. Gebiet des Buntsandsteins, 2. Gebiet des Urgesteins.

4. Gründe des Wüstwerdens.

Welches sind nun die Gründe für das Wüstwerden der Ortschaften? Wenn es, wie wir oben gesehen haben, ausgeschlossen ist, daß der Dreißigjährige Krieg die Hauptursache des Eingehens der Ortschaften ist, so kehrt doch bei der Erklärung dieser Erscheinung der Gedanke an Kriege und andere bestimmte Ereignisse, wie Brände, Überschwemmungen, Seuchen u. ä. immer wieder. Gewiß sind einige Wüstungen auch in unserem Gebiete auf derartige Ursachen zurückzuführen. Wir wissen z. B., daß der Schwarzacher Klosterhof Oberau bei Greffern (Bühl) in einer Fehde des Schwarzacher Klostersvogts Lugmann von Lichtenberg mit dem Kloster zugrunde ging. Es würde uns ferner geradezu wundern, wenn von den Siedlungen im Überschwemmungsgebiet des Rheins und am Rande des Hochufers keine dem Strome zum Opfer gefallen wäre, der sich in einem langen Prozeß ein wechselndes Bett schuf, wobei die von unten nach oben fortschreitende Serpentinbildung und die dadurch verursachte Auswaschung der Niederung und Annagung des Hochufers einerseits und die von oben nach unten vorrückende Erhöhung des Flußbettes durch die Geröllablagerung andererseits ihre für das Siedlungswesen gleich schädlichen Wirkungen vereinigten. Diesem „natürlichen Strombau“ des Oberrheins ist in unserm Gebiete bestimmt das Wüstwerden von Muffenheim und Dunhausen zuzuschreiben, bei Gysenheim, Merfeld und Altenherd dürfen wir dies wenigstens mit großer Sicherheit vermuten. Aber trotz dieser Beispiele wird man, nachdem festgestellt ist, daß im Dreißigjährigen Kriege zwar viele Ortschaften wirklich verbrannt und zerstört, aber alle, oder doch fast alle (bei uns ist die einzige Ausnahme Hunden) wieder aufgebaut wurden, wie dies u. a. Beschorner nachgewiesen hat, nicht geneigt sein, im Kriege überhaupt die letzte und eigentliche Ursache des Wüstwerdens zu suchen, ebensowenig aber in bestimmten andern Ereignissen, Überschwemmung, Brand, Seuchen (wovon bei uns gar nichts bekannt ist) u. dgl. Denn wären wirklich bestimmte Katastrophen das Ausschlaggebende, so hätte sich doch wohl einerseits eine Kunde von diesen Ereignissen erhalten, wie dies ja bei den eben angeführten Wüstungen der Fall ist, andererseits steht auch das vielfach nachgewiesene allmähliche Verlassen der Siedlungen, das Einschrumpfen der Dörfer zu Höfen usw. im Widerspruch zu dieser Annahme. In der überwältigenden Mehrzahl der Fälle müssen also die Gründe anderswo und tiefer gesucht werden.

Zu einem Teil nun ist das Eingehen der Ortschaften sicherlich begründet in den natürlichen Siedlungsverhältnissen des

Gebietes, seinen orographischen und vor allem hydrographischen Verhältnissen. Ich kann hier auf das oben im Zusammenhange Gesagte verweisen. Grund unterscheidet bei der Betrachtung der Beziehungen zwischen dem Eingehen der Ortschaften und den natürlichen Verhältnissen drei maßgebende Faktoren: 1. die verschiedene Güte und Ertragsfähigkeit des Bodens, 2. die Unterschiede der Volksdichte und 3. die klimatischen Verhältnisse, von denen der zweite bereits oben bei der räumlichen Verteilung der Wüstungen berücksichtigt wurde. Einen näheren Vergleich seiner Ergebnisse mit unserm Gebiete anzustellen, verbietet schon sein geringer Umfang, der, wie öfter betont, ein klares Erfassen der die Entwicklung bestimmenden Gesetze ausschließt. Immerhin scheint mir der Einfluß der verschiedenen Bodengüte auf die Entwicklung der Siedlungen auch unseres Gebietes unverkennbar, wenn man sich auch vor Übertreibungen dieses nahe liegenden Gedankens zu hüten hat. Schlüter weist ferner auf den großen Einfluß der Verkehrsverhältnisse hin und behauptet, daß sich der Wüstungsprozeß in den Tälern und Tiefenlinien verstärke, die für die Bewohner nicht nur Zonen der Anziehung, sondern vor allen Dingen Linien größerer Beweglichkeit sind und als solche ebensowohl ein Abströmen der Bevölkerung wie ein Zuströmen erkennen lassen. Auch dieser Gedanke scheint auf unser Gebiet mit seinen zahlreichen Verkehrslinien (ich erinnere außer an den Rhein selbst an die Ufer- und die Bergstraße in der Rheinebene, an die zahlreichen Talstraßen des Schwarzwaldes) anwendbar zu sein, zahlenmäßig nachweisen läßt sich jedoch auch dieser Einfluß nicht.

Aber auch diese natürlichen Verhältnisse reichen nicht aus, den Wüstungsprozeß in seinen Ursachen restlos aufzuklären, zumal ihre Wirkungen vom Menschen vielfach aufgehoben werden können und aufgehoben wurden, wie gerade die frühzeitig in Angriff genommene Entwässerung des durch die zusammenströmenden Gebirgswasser versumpften Ostrand des Rheinebene durch Schaffung künstlicher Ableitungen für diese Bäche nach dem Rhein uns bewiesen hat. Zu den natürlichen Bedingungen treten auch hinsichtlich des Wüstungsprozesses Faktoren hinzu, die in der geschichtlichen Entwicklung vor allem unseres Wirtschaftslebens zu suchen sind. Schon früh hat man den engen Zusammenhang zwischen dem Emporblühen der Städte und dem Eingehen der Ortschaften erkannt und an die Gegenwart erinnert, in der ja auch, wenn auch teilweise aus anderen Gründen, das flache Land an Bevölkerung, zum mindesten relativ, abnimmt, während die Bevölkerungszahl der Städte rapid wächst. Auch in unserem Gebiete kann man eine solche auffaugende Wirkung, wenn auch nicht gerade der Städte, an denen es bekanntlich arm ist, so doch

größerer Orte überhaupt, die dem durch die ständigen Fehden und Kriege des Mittelalters mit verursachten erhöhten Schutz- und Anlehnungsbedürfnis entspringt, feststellen. Im übrigen ist diese Anziehungskraft der Städte nicht als eine lediglich örtlich wirkende Ursache der Bevölkerungsabnahme des flachen Landes zu betrachten, die nur den nächsten Umkreis in Mitleidenschaft zog, sondern allgemeiner aufzufassen. Zu groß waren die Vorteile, die dem Bauer in den Städten sich darboten, als daß er nicht auch in von seinem bisherigen Wohnsitz entfernter gelegene Städte gezogen wäre, also etwa nach Offenburg oder Freiburg, vielleicht sogar Straßburg. „Bessere Wege erleichterten dort die durch mannigfaltigeres Bedürfnis belebten Verbindungen; Unterweisung der Jugend, Nahrung für den Geist, Erfrischung und Trost für das Gemüt, Hilfe in der Not, Krankheit und Alter war dort eher zu erlangen. Gemeindliche Anlagen und Einrichtungen schützten gegen Überschwemmung, Feuer, Diebstahl und Raub. Das Recht breitete seine schirmende Hand kräftiger aus über die in harmonische Gesamtwirkung zusammenlaufenden gesunden Bestrebungen der Einzelnen. Stadtrecht löste die Erbuntertänigkeit, die sich in den Burgflecken als Gegenleistung für den Schutz des Gutsherrn entwickelt hatte. Recht und Pflicht des Schutzes lagen in den Städten bei der Gesamtheit, deren jeder Einzelne ein vollbefugtes Mitglied ward.“ (Brecht in der Harzzeitung II, 3, Seite 3.) Die Konstatierung der Tatsache nun, daß in der Zeit des ausgehenden Mittelalters wie in der Gegenwart im Gegensatz zu den zentrifugal orientierten Siedlungsperioden ein starker zentripetaler Zug vom flachen Land nach der Stadt zu beobachten ist, hat Schlüter zu der geistreichen Aufstellung geführt, daß in der Besiedlungsgeschichte Mitteleuropas, gleich mächtigen Atemzügen, Zeiten miteinander abzuwechseln scheinen, in denen die Bevölkerung die Tendenz hat, sich in möglichst großer Zahl über das Land hin zu verbreiten und dieses möglichst vollständig in Kultur zu nehmen, und solche, in denen sie von dem Bestreben beherrscht wird, sich auf wenigen Linien und an wenigen Punkten anzuhäufen, während das Land in seiner Bevölkerungszahl abnimmt oder verhältnismäßig zu langsam zunimmt (a. a. O. 209).

Ein neues, offenbar sehr fruchtbares Moment warf Grund in die Diskussion über die Wüstungsursachen. Er sucht die tiefere Ursache des Wüstwerdens so vieler Ortschaften in einer vom Ende des 14. bis zum Anfange des 16. Jahrhunderts dauernden schweren Agrarkrise als Folge einer Edelmetallverarmung und Münzverschlechterung Mitteleuropas, die an der Hand eines reichen geschichtlichen Materials nachzuweisen, ihm im allgemeinen gelungen sein dürfte. Natürlich gilt dies zunächst nur für Niederösterreich, und Grund warnt selbst davor, seine Resul-

tate vorschnell zu verallgemeinern. Immerhin liegt der Gedanke nahe, daß auch außerhalb Niederösterreichs der letzte, tiefste Grund für das Eingehen der Ortschaften in einer schweren wirtschaftlichen Krise zu finden ist, von der die landwirtschaftlich tätige Bevölkerung im ausgehenden Mittelalter betroffen wurde: Darauf weist ja schon die Tatsache hin, daß in ganz Mitteleuropa die Zeit von 1250—1550 eine Periode überwiegenden Ortsverlustes, eine negative Siedlungsperiode ist, um Schlütters Bezeichnung zu gebrauchen. Um jedoch speziell über unser Gebiet mehr sagen zu können, müßten wir erst für dasselbe eine ähnliche Untersuchung anstellen, wie Grund dies für Niederösterreich getan, was hier zu weit führen würde. Die notwendige Aufklärung auch dieser Verhältnisse dürfen wir überdies von dem zweiten Bande von Gotheins Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften erwarten, der hoffentlich der Wissenschaft bald zuteil wird.

5. Späteres Schicksal der Wüstungen.

Es entsteht nun weiter die Frage, was aus den Feldmarken der eingegangene Orten geworden ist. Zogen die Bewohner in einen benachbarten Ort, so wurden die Felder usw. natürlich von dort aus weiter bewirtschaftet, woher es oft kommt, daß eine spätere Urkunde den Anschein erweckt, als bestände der Ort noch. In den meisten Fällen wurden jedoch die Fluren, von ihren alten Bewohnern entblößt, nach längerem Ödeliegen von den benachbarten Gemeinden als Weide benutzt und schließlich unter ihnen aufgeteilt und einer höheren Kultur zugeführt, wenn es nicht früher schon einer einzigen gelungen war, Hand auf das Ganze zu legen. Oft knüpften sich langjährige, mit aller Erbitterung geführte Prozesse der Gemeinden untereinander oder mit der Regierung an die Frage des Besitzes dieser Fluren, wofür im ersten Teile mehrere Beispiele zu finden sind, wie ich mich überhaupt bemüht habe, die Geschichte der Wüstungen über die Zeit der Verödung hinaus bis zum Erlöschen der letzten Spuren der einstigen Dorfgemeinde und ihrer selbständigen Flur zu verfolgen. Denn „wie Gemeinden aufstehen und wie sie niedergehen, man sollte es eintragen in weiche Herzen und in harten Stein. Es wäre so groß als die Weltgeschichte. Das geht freilich vor sich so sachte, wie das Wachsen und Modern eines Baumes, und darum halten es die meisten Menschen nicht für wesentlich, darüber zu berichten. Erst wenn der Blitz in den Baum fährt, schaut man ihn an und ist erschrocken, daß ein so kraftvolles Leben dahin ist.“ (Rosegger, Das zu Grunde gegangene Dorf, Seite 36.)

Anhang.

1. Verzeichniß der ausgegangenen Orte.

Nr.	Name der Wüstung	Lage der Wüstung		erste urk. Erwähng. als Wohnort	letzte	Zeit der Verödung
		Gemarkung	Amts- bezirk			
1.	Altenherd		R.	1080		nach 1080
2.	Bromhurst	Wagshurst	U.	1336	1530	nach 1530
3.	Bürtung	Sinzheim	Ba.	(1446)	1446	vor 1446
4.	Dunhausen	Wintersdorf	R.	1318	1573	1583
5.	Eichelbach	Muggensturm	R.	1162	1298	Ende d. 13. Jahrh.
6.	Fechtenthal	Kuppenheim	R.	1288	1453	2. Hälfte d. 15. Jh.
7.	Feldern	Schwarzach	Bü.	840	—	14. Jahrhundert
8.	Frierlinde		R.	1102	—	Anfang d. 12. Jh.
9.	Frohnrod	Großweier und Fautenbach	U.	1488	1491	Ende des 15. Jh.
10.	Gesuendi		R.	1102		Anfang 12. Jahrh.
11.	Giersberg		R.	1288	1510	vor 1576
12.	Griesbaum	Seebach	U.	1216	1509	Anfang 16. Jahrh.
13.	Gysenheim	Hügelshheim	R.	1400		Anfang 15. Jahrh.
14.	Hagenbuchenhurst	Vimbuch	Bü.	1293		Anfang 14. Jahrh.
15.	Henchhurst	Balzhofen	Bü.	1429	1666	2. Hälfte 17. Jh.
16.	Hirschbühl		R.	1102		Anfang 12. Jahrh.
17.	Hunden	Ulm	Bü.	1413	1592	1633
18.	Lerchenkopf	Waldmatt	Bü.	1348	1479	Ende 15. Jahrh.
19.	Merfeld	Au a. Rh.	R.	1102	1333	14. Jahrhundert
20.	Muffenheim	Ottersdorf und Plittersdorf	R.	1318	1494	zwischen 1494 und 1510
21.	Mittelweier	Oberweier	R.	1683		Ende 17. Jahrh.
22.	Nothausen	Haueneberstein	Ba.	1355	1590	16./17. Jahrh.
23.	Oberweier	Großweier	U.	1349	1557	16. Jahrhundert
24.	Sedenhöfen	Ottersweier	Bü.	1583		16. o. 17. Jahrh.
25.	Zell	Kuppenheim	R.	1283	1288	Ende 13. Jahrh.

2. Verzeichniß der ausgegangenen Einzelsiedlungen.

Nr.	Name der Wüstung	Lage der Wüstung		erste urk. Erwähng. als Wohnort	letzte	Zeit der Verödung
		Gemarkung	Amts- bezirk			
1.	Altenburg	Sinzheim	Ba.	1325	1614	1. Hälfte 17. Jh.
2.	Birnhof	Moos	Bü.	"	"	
3.	Breitenholz	Steinmauern	R.	1370	—	16. Jahrh.
4.	Egdesenloch	Großweier	U.	1405	1495	Ende 15. Jahrh.
5.	Ellenfürst	Unzhurst	Bü.	1459	—	18. Jahrhundert
6.	Frohnbrunnen	Forbach	R.	—	—	Mitte 19. Jahrh.
7.	Hartung	Stollhofen	Bü.	1364	1772	Ende 18. Jahrh.
8.	Heitterbruch	Hügelshheim	R.	1436	—	vor 1457
9.	Hohenhurst	Moos	Bü.	zirka	1328	vor 1385

Nr.	Name der Wüstung	Lage der Wüstung		erste	letzte	Zeit der Verödung
		Gemarkung	Amtsbezirk	urk. Erwähng. als Wohnort		
10.	Hohenhurst	Großweier	U.	1329	1493	Ende d. 15. Jh.
11.	Hornhofen	Renchen	U.	1318	1349	2. Hälfte 14. Jh.
12.	Klopfen	Varnhalt	Bü.	1479	1510	zwisch. 1510 u. 1575
13.	Krienbach	Niederbühl	R.	1319	1370	zwisch. 1370 u. 1376
14.	Langentung	Halberstung	Ba.	—	—	15./16. Jahrh.
15.	Langhurst	Hildmannsfeld	Bü.	1397	1590	Ende 16. Jahrh.
16.	Lenderwald	Seebach	U.	1291	1660	17. Jahrhundert
17.	Moßhursthof	Moos	U.	—	—	
18.	Mühlehof	Bosenstein, Zinken, Gem. Seebach	U.	1419	—	15. Jahrhundert
19.	Nesseloch	Großweier	U.	1573	—	2. Hälfte d. 16. Jh.
20.	Oberau	Greffern	Bü.	1417	—	Anfang 15. Jahrh.
21.	Oberhäuser	bei Sasbachwalden	U.	1344	1660	17. Jahrhundert
22.	Oberweier	Dos	Ba.	1364		14. Jahrhundert
23.	Dedenhof	Greffern	Bü.	—	—	Ende 18. Jahrh.
24.	Rüstung	Weitenung	Bü.	1320	1654	2. Hälfte 17. Jh.
25.	Schneckenhöfen	Renchen	U.	1374	1793	18./19. Jahrh.
26.	Schollhofen	Sinzheim	Ba.	2. Hälfte 16. Jh.		16./17. Jahrh.
27.	Sippenasch	Moos	Bü.	1422	16. Jh.	16. Jahrhundert
28.	Surhof	Bosenstein, Zinken, Gem. Seebach	U.	1491		16. Jahrhundert
29.	Ueberslag	am Sasbach	U.	1316		14. Jahrhundert
30.	Vernehtenrode	Seebach	U.	1347	1364	16. Jahrhundert
31.	Walhof	Walzfeld	Bü.	1405	1583	16. Jahrhundert
32.	Warmersbrucher-	Moos	Bü.	1732	1784	Anfang 19. Jahrh.
33.	Winzhurst [hof	Hildmannsfeld	Bü.	—	—	
34.	Wolfenhofen	Balzhofen	Bü.	1523	1298	16./17. Jahrh.
35.	Wolfenweiler	Ottersweier	U.	1582		16./17. Jahrh.
36.	Wolfshühl	Ottersweier	Bü.	1341	1428	15. Jahrhundert

3. Verzeichnis der zweifelhaften Wüstungen.

Nr.	Name der Wüstung	Lage der Wüstung		erste	letzte	Zeit der Verödung
		Gemarkung	Amtsbezirk	urk. Erwähng. als Wohnort		
1.	Illerhöfe	Furschenbach und Seebach	U.	1347		14. Jahrhundert
2.	Kumerstung	Sinzheim	Ba.	—	—	
3.	Lohern	Renchen	U.	1285	1350	14. Jahrhundert
4.	Markholben	Bühlertal	Bü.	1492		Anfang 16. Jahrh.
5.	Rohthenhausen	Sasbach	U.	1303		14. Jahrhundert
6.	Schluchtenau	Bühl	Bü.	1317		14. Jahrhundert
7.	Tegernbach	Kuppenheim	R.	1288		13./14. Jahrh.

Kleine Mitteilungen.

Der Schollenhof bei Wagshurst. Ungefähr eine Viertelstunde von Wagshurst entfernt liegt linksseitig der Straße Wagshurst—Gamshurst in der Nähe des Maiwaldes im Gewann Niederbrunnhurst der zu Wagshurst gehörige Schollenhof. Dieser Meierhof stammt aus alter Zeit und war ursprünglich mit den dazu gehörigen Gütern ein Lehensgut der Pfarrei Renchen. Das Gut bestand aus 13½ Jauchert Brachacker, welche an einem Stück liegen, und 4 Lauen Matten an dem Hädergraben. Im Jahre 1714 hat dieses Gut Jakob Doll, Bürger von Wagshurst, von dem bischöflich-straßburgischen Oberamt Oberkirch und dem Gericht zu Renchen als ein Erblehen gegen einen jährlich der Kirche zu Renchen zu entrichtenden Zins von 21 fl. 5 β in Besitz bekommen. Das Lehen wurde später abgelöst¹⁾. Dieser Hof war und ist heute noch ein geschlossenes Gut; er ist das einzige geschlossene Hofgut, das zu Wagshurst gehört, während früher noch der Ziegelhof und der Holzhof, ebenfalls an der Straße Wagshurst—Gamshurst gelegen, jetzt aber beide eingegangen, zu Wagshurst zählten. Die erste Urkunde, in welcher der Schollenhof erwähnt wird, stammt vom 17. Dezember des Jahres 1319. Ihr Inhalt besagt: Markgraf Friedrich von Baden verkauft eine Gült von 7 Viertel Roggenkorn und 20 straßb. Pfennigen auf einem Gute in Erienbach um 20 Pfund Heller an Elsbeth, die Tochter des Ritters Heinrich von Selbach und ihre Erben. — Wir Friedrich, von gotz gnaden ein marggrave von Baden, verjehen offenlich und tuon kunt allen den, die disen brieff sehent, lesent oder hoerent lesen, das wir reht und redelichen hant verkouff Elsebeten, hern Heinrichs dohter einz ritters von Selbach, und iren erben siben vierteil korn geltes rocken kornes und zwenczige pfenninge gelz Straßburger munczen in Erienbach uff dem guote, daz da buwet und erbeit Ruodolff Bozze oun dem Scholn, umb zwenzig pfunde guoter haller, des wir von in gar und gaentzlich enpfangen hant und in unsern nucz bewart. Und globe wir und hant globet der vorgeantent Elzebeten und irn erben, daz recht weder unser nach komenden erben sie an dirre vorgeantent korn gulte und pfennig gulte niemer wollen irren noch muegen mit keinerley geriht, es si gestlich oder weltlich, mit gneten truwen ane alle geuerde. Daz dis war und stete blibe ane allen bruch, des han wir unsern ingesigel zuo eim offen urkund ghencket an disen brieff, der wart geben uff unser burg zuo Eberstein an dem mendag vor sant Thomastag, da man zalte von gotz geburte druczehenhundert jare und nunczehen jar.

Ottersweier.

Franz Ell.

Eingegangener Ziegelhof bei Wagshurst²⁾. Das Gewann, welches den Namen Ziegelfeld trägt und sich nur aus einigen Aekern zusammensetzt, liegt rechts der Straße Wagshurst—Gamshurst in der Nähe des Schollenhofes. Es grenzt an die Gewanne Huscht, Rütt Matt und Niederbrunnhurst. Der Name rührt daher, weil früher auf diesem Feld eine Ziegelei stand. Diese Ziegelhütte, welche in älteren Schriften „Bromhorst“ genannt ist, ist sehr wahrscheinlich identisch mit dem Weiler „Bromhurst“, der nach E. Spitz, „Heimatkunde für den Amtsbezirk Bühl“, im Mittelalter bei Wagshurst lag, erstmals urkundlich 1336 als Röderscher Fronhof erwähnt und 1530 zum letzten Mal genannt wird. Die Ziegelhütte (Ziegelhof) hatte das Recht, ihre Ziegelerde im Maiwalde zu graben bis zum Jahre 1811, in welchem Jahre der Maiwald selbst unter die Genossenschaft verteilt wurde, wozu ehemals die Orte Freistett, Memprechtshofen, Gamshurst, Wagshurst und Renchen gehörten. Nach einem vom 10. April 1812 im Wagshurster Rathaus sich vorfindenden Schriftstück bekam die

¹⁾ Freiburger Diözesan-Archiv, 21, 278.

²⁾ Nach einer Chronik der Familie Weber, Wagshurst, aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts.

Gemeinde Wagshurst vom „Mauwald“ 634 Morgen als Eigentum zugeschieden. Bei dieser Teilung meldete sich zwar auch der Besitzer der Ziegelhütte — der Vater des damaligen Besitzers Bernhard Weber — machte seine Ansprüche geltend und bestand auf Berücksichtigung derselben. Er wurde aber krank, von seinem Sachverwalter nachlässig vertreten; er starb, ohne daß seine Reklamationen erledigt waren. Der einzige Sohn Bernhard Weber war minderjährig, später abwesend, die Ziegelhütte kam in Pacht, dem Recht zum Erdegraben wurde widersprochen, und so kam es, daß beinahe 30 Jahre lang dasselbe ohne Ausübung blieb, während Ziegler Weber seine Erde in weiter Entfernung und beinahe noch in schlechterer Qualität um teures Geld ankaufen mußte, die seine Vorfahren seit Jahrhunderten aus dem zunächst gelegenen Maiwalde unentgeltlich bezogen hatten. Man erzählt sich auch, der Ziegler Weber habe im Schlag Nr. 16 des Maiwaldes einen Brennofen gehabt.

Erst im Jahre 1835 machte Bernhard Weber den Versuch, in gütlichem Wege die Gemeinde zu bewegen, ihm die nötige Erde um einen billigen Pachtzins aus jenem Maiwald-Anteil zu überlassen, welcher ihr bei der Abteilung zugefallen war. Nach einem im Rathaus zu Wagshurst sich vorfindenden Schriftstück vom 20. April 1835 wollte Ziegler Weber den Distrikt des Maiwaldes, welcher „untere Hasenlöcher“ genannt wird, in $2\frac{1}{2}$ Morgen bestehend, käuflich an sich bringen und versprach, für den Morgen 100 Gulden, somit für den ganzen Platz 250 Gulden zu bezahlen. Da es sich um Gemeindegut handelte, wurde eine Gemeindeversammlung angeordnet. Bei dieser Versammlung stimmten nun fünf von der seiner Zeit aus 190 Köpfen bestehenden Bürgerschaft dafür, daß man dem Ziegler Weber den verlangten Distrikt, in $2\frac{1}{2}$ Morgen bestehend, zu 100 Gulden per Morgen überlassen solle, und mit Einschluß des Gemeinderates und Bürgerausschusses haben 158 sich dagegen erklärt. Weber wiederholte sein Gesuch unter dem Erbieten, auf seine Gemeindegütungen zu verzichten. Auch hierauf nahm man keine Rücksicht und gab ihm selbst auch dann kein Gehör, als er sich um Ankauf eines Stück Feldes meldete, obgleich aus dem Fortbetrieb der Ziegelhütte der Bürgerschaft von Wagshurst offenkundiger Vorteil zugeing und aus diesem Grunde von seiten des Großherzoglichen Bezirksamts Achern das Ziegler-Webersche Gesuch dem Gemeinderat ebenso nachdrücklich empfohlen, als auch vor versammelter Bürgerschaft auf Gewährung desselben bestanden wurde.

Nachdem nun Ziegler Weber vergebens und selbst unter dem Schutze der Administrationsbehörde seine Wünsche vorgetragen hatte und überall mit denselben abgewiesen war, betrat er den Weg Rechts. Aus den nun folgenden schriftlich niedergelegten Verhandlungen erfahren wir, daß der Besitzer der Ziegelhütte jährlich 75 Klafter Holz zu beanspruchen hatte und auch solange erhielt, bis der Maiwald durch den sogenannten Kanalprozeß gänzlich abgetrieben und so zerstört wurde, daß die ganze Waldgenossenschaft auf ihre Beholzungsansprüche verzichten mußte. Ferner, daß der Ziegelhütte das Recht zustand, im ganzen Maiwalde die ihr nötige Erde überall dort zu graben, wo dieselbe am tauglichsten befunden wurde. Dieser Berechtigung gegenüber stand den Gerichten Renchen und Ulm das Recht zu, das 100 Ziegel um 22 Kreuzer zu fordern, wenn man sich binnen drei Tagen nach dem Brande hierzu melden wird¹⁾.

Wie überhaupt im Maiwald einzelne Flächen ihre besondere Namen hatten, so war auch die Benennung in der Gegend verschieden, wo die klägerischen Vorfahren ihre Erde gegraben haben: Einen Teil derselben heißt man die Kartichel, den anderen die Dickelöcher, und die Stelle, wo zuletzt gegraben wurde, nennt man heute noch die neuen oder überhaupt die Ziegler Löcher. Dieses ganze Terrain war mit Holz überwachsen. Bäume wurden gewöhnlich gefällt, wo gegraben werden sollte, und die mit den Stumpen nebst dem Warboden ausgegrabenen Löcher wurden teilweise geebnet.

¹⁾ Bis zum Anfall an Baden (1803) bildeten die Dörfer Wagshurst und Honau am Rhein mit dem Flecken Renchen das Gericht Renchen, welches zur bischöflich-straßburgischen Herrschaft Oberkirch gehörte. (Freiburger Diözesan-Archiv, 21, 270.)

Sobald einzelne Stellen ausgegraben waren, wurden dieselben verlassen, das Holz ringsum wieder zu wachsen an, und die jetzt (im Jahre 1838) vorhandenen Eichen- und Erlenstumpen zeigen, daß vor mehr als 100 Jahren in jenen Löchern Ziegelerde gegraben wurde.

Durch das Umwühlen des Bodens wurde das Terrain über die Ziegler-Löcher unfahrbar, die Ziegelerde konnte von den Gruben nicht weggebracht werden, und es mußte ein eigener Prüßschwefelweg darüber angelegt werden, welcher heute noch vorhanden ist und von einer mehr als zweihundertjährigen Existenz spricht. Auch dieser Weg wurde durch den starken Gebrauch, besonders bei schlechter Witterung, unfahrbar, und es mußte darüber eine eigene Bengelbrücke gezogen werden, wovon sich im Jahre 1838 noch Spuren vorfanden, indem man dort ohne Mühe noch Holz ausgraben konnte, welches zur Brücke diente.

Die Ziegellöcher wurden teilweise als Fischwasser benutzt. Darin wurden alle Sorten Fische, besonders Schleien, Hechte und Karpfen, gehalten. In den Löchern fand sich auch eine unzählige Menge Blutegel, die man als lebensgefährliche Tiere ansah.

Die ganzen Prozeßverhandlungen wurden schließlich dahin gelöst, daß der Ziegler Weber vorderhand seine nötige Leckerde in den Dickelöchern, wo diese an die Ulmer Straße stoßen, zwischen dem Riedgraben und dem Rundsgraben bis zum fünften Stein, und zwar lediglich im Wald, graben durfte. Sollte der Ziegler in dem angewiesenen Terrain keinen Leffen mehr finden, so hat er sich an die vorgesezte Bezirksbehörde zu wenden, welche ihm einen andern Platz in den berechtigten Distrikten anweisen wird. Damit schließen die Prozeßverhandlungen.

In den Jahren 1854—1856 soll der Ziegelhof dann eingegangen sein. Heute erinnert uns nur noch der Flurname „Ziegelfeld“ an die ehemalige schöne dreistöckige Ziegelei.

Ottersweier.

Franz Ell.

Zur farbigen Erneuerung historischer Baudenkmäler in Offenburg. Wenn es heute immer noch Anstreicher gibt, die als höchste Aufgabe ihres Berufes das Nachahmen von Faktionen¹⁾ mit Hilfe von Ölfarbe sehen, so ist das angesichts der großen Aufklärungsarbeit auf diesem Gebiet in den letzten Jahren eine bedauerliche Tatsache. Es entsprang der Gesinnung der Gründerzeit, Treppenhäuserwände zu „marmorieren“, Möbel aus Tannenholz in „Eichenholz“ erscheinen zu lassen, usw. Solange es sich nur um ähnliche Aufgaben handelt, kann man das stillschweigend übergehen. Anders verhält es sich, wenn bedeutende historische Bauwerke, wie z. B. der Turm der hl. Kreuzkirche in Offenburg, in diesem Sinne erneuert werden.

Ein Anstrich eines Gebäudes mit Ölfarbe dient dem Zweck, den Stein vor Verwitterung zu schützen. Aber nur aus dieser Notwendigkeit heraus sollte ein so edles Material, wie es der vom Steinhauer bearbeitete Werkstein darstellt, gestrichen werden. Dieser Anstrich soll dann aber auch als einfacher, klarer Anstrich erkennbar sein und nicht, wie an der hl. Kreuzkirche, zu einer Pinselakrobatik ausarten. Wie wesentlich es ist, daß dieser Anstrich von architektonischen Baugliedern in einem harmonischen farbigen Verhältnis zum Verputzton der Mauer steht, zeigt die farbige Erneuerung der Außenseite des St. Andreas-Hospitalgebäudes. Die Mauern wurden in einem starkfarbigen Rotorangeton (Kalkfarbe) gestrichen. Dieser Ton stand nicht schlecht zur natürlichen Farbe des Sandsteins. Das süßliche Zuckerbäckerrot jedoch, mit dem man dann die Fenstergewände strich, war ein Fehlgriff und zerstörte diese glückliche Lösung.

Als vorbildliches Beispiel mag die zu gleicher Zeit entstandene farbige Erneuerung der Westseite des Frauenklosters gelten.

¹⁾ Faktur = die durch mechanische Einwirkung entstandene Oberfläche des Materials z. B. geschliffener Marmor, gehobeltes Holz usw.

Einen solchen farbigen Zwei- oder Vielklang zu finden, wäre auch Aufgabe bei der Turmrenovation der hl. Kreuzkirche gewesen. Durch Vergleichen mit den verwandten Türmen in Schuttern und Gengenbach wäre man vielleicht auf die Möglichkeit gekommen, das Putzfeld im Uhrengeschoß dunkler zu streichen, und man hätte dadurch eine ähnliche geschlossene Gesamtwirkung des Turmes erreicht, wie dies an den beiden erwähnten Beispielen der Fall ist.

Offenburg.

Hermann Sprauer.

Die im Jahre 1537 in Ohlsbach bei Offenburg erfolgte Ermordung eines Werbers des Grafen Wilhelm zu Fürstenberg. Auf Seite 126/127 des 13. Heftes der Zeitschrift „Die Ortenau. Mitteilungen des Historischen Vereins für Mittelbaden“¹⁾ veröffentlichte Herr Professor Dr. Bazer von Offenburg eine kurze Mitteilung über ein altes Sühnekreuz, das früher 2 m abseits von der Landstraße, gegenüber dem Gasthof



Sühnekreuz in Ohlsbach.

„Zum wilden Mann“ in Ohlsbach, stand und das jetzt etwa 7 m von seiner ursprünglichen Stelle entfernt aufgestellt ist. Nach dieser Mitteilung hat die Inschrift des Kreuzes folgenden Wortlaut:

1 5 3 7 (?)
 J E S V S
 H I E · I S T · D I E · S T A T · D A · M A R
 T I N · B E H E M · E R S C H O S S E N
 W A R D

Als sich der Verfasser der obengenannten Mitteilung vor deren Veröffentlichung mit der Anfrage an mich wandte, ob sich aus den Akten des Fürstl. Fürstenb. Archivs über die Person des ermordeten Martin Beheim etwas ermitteln lasse, mußte ich ihm einen negativen Bescheid geben. Nun fand ich jedoch inzwischen unter den von F. L. Baumann und G. Lumbült für den I. Band der „Mitteilungen aus dem Fürstl.

¹⁾ Vgl. auch Ehrift. in der „Ortenau“, 14, 172.

Fürstenb. Archiv“ gesammelten, aber nicht veröffentlichten Schriftstücken die folgenden drei Regesten, welche als gleichzeitige Kopien in dem im Staatsarchiv zu Luzern befindlichen Mauriz Studschen Concepten-Buch¹⁾ enthalten sind und welche die von Bager vergeblich gesuchten Aufschlüsse über das Ohlsbacher Mörderkreuz endlich geben. Die drei Regesten, aus denen sich ergibt, daß die beschädigte Jahrzahl auf dem Ohlsbacher Kreuz „1537“ heißt, lauten:

1537, 19. December.

Gangolf, Herr zu Hohengeroldsegg, Landvogt im Elsaß, schreibt an den König Ferdinand: Graf Wilhelm von Fürstenberg habe einen Fußknecht gehabt, namens Martin Böheim, der ihm zu der Zeit diene, als er der königlichen Majestät mit dem Herzog Ulrich von Württemberg und dem Landgrafen von Hessen das Herzogtum Württemberg abdrang²⁾. Es habe dieser des Grafen geheime „Praktiken“ seit der Zeit, wo derselbe mit dem Könige von Frankreich gegen Kaiser und Reich in Verbindung trat³⁾, als Hauptmann über das Fußvolk mit Rat und Tat unterstützt und viele deutschen Knechte in französischen Sold genommen. Da nun dieser Martin Böheim wieder mit einer großen Summe Geldes in Offenburg für Frankreich zu werben begonnen, was sich gegen alle Reichsgesetze verstoßen, so habe er, Gangolf, einige bestellt, die dem Böheim am 12. d. Mts. zwischen Gengenbach und Offenburg auflauern sollten. Da Böheim sich nicht gefangen geben wollte, habe man ihn erschossen. An Meister und Rat zu Offenburg sei hierauf der Befehl ergangen, Gelder und Schriften bis auf weiteren Befehl von Seite der Königl. Majestät in Verwahr zu halten.

Ortenberg, 1537, Samstag nach Thoma Apost. (Dez. 22.).

Amtleute und Räte zu Ortenberg drücken dem Freiherrn Gangolf von Hohengeroldsegg ihr Befremden darüber aus, daß zwei seiner Diener auf Donnerstag St. Lucia (Dez. 13.) den Martin Böheim in ihres gnedigen Herrn Graf Friedrichs von Fürstenberg Landvogtei⁴⁾ auf der freien kaiserlichen Reichs- und Landstraß, entgegen dem Landfrieden und den Reichsabschieden entkleibten und beraubten. Es sei dies umso auffälliger, weil der Graf gerade jetzt abwesend, „als ein frommer Graf“ dem Kaiser, in dessen Dienst er noch sei, immer gehorsam gewesen, treu zu dem Reiche gehalten, Gericht und Gerechtigkeit geliebt und selbe keinem versagt habe. Da der Graf ihm gegenüber gute Nachbarschaft und Veterschaft gehalten, erwarten sie nähern Aufschluß über diesen mißliebigen Vorfall.

Offenburg, 1537, 24. December.

Meister und Rat der Stadt Offenburg schreiben an den Freiherrn Gangolf von Hohengeroldsegg, der verstorbene Martin Beheim habe kürzlich, bevor er mit ihrem vorigen Landvogt, dem Grafen Wilhelm von Fürstenberg, nach Frankreich gegangen, sich mit einer Bürgerstochter von Offenburg verheiratet. Seine Güter haben sie schon damals mit Beschlagnahme belegt, als er offen erklärte, er werbe gegen den Kaiser.

Donaueschingen.

F. K. Barth †.

¹⁾ Sammlung von Missiven, welche in den Jahren 1536 und 1537 durch den Luzerner Bürger Mauriz Stud ausgefertigt wurden. Ms. — ²⁾ Im Jahr 1534 verhalf Graf Wilhelm im Dienste des Landgrafen Philipp von Hessen als oberster Hauptmann über das 20 000 Mann starke Fußvolk des Schmalkaldischen Bundes durch den Sieg bei Lauffen a. N. dem vertriebenen Herzog Ulrich von Württemberg zur Wiedergewinnung seines Landes. — ³⁾ 1536–1538 nahm Graf Wilhelm als Anführer des 6000 Mann starken deutschen Kriegsvolkes im Heere des Königs Franz I. von Frankreich am dritten französischen Krieg gegen Karl V. teil. — ⁴⁾ Hiernach und nach der folgenden Kopie vom 24. Dezember 1537 hat Graf Wilhelm die Landvogtei Ortenau, welche er seit 1525 allein innehatte, offenbar vor seinem Eintritt in französische Kriegsdienste, vielleicht sogar schon vor dem Eintritt in die Dienste des Landgrafen Philipp von Hessen an seinen Bruder Friedrich abgetreten.

Vorfahren Grimmelshausens als Lehenträger der Würzburger Kirche. Die Frage, ob der Dichter des *Simplicissimus* von Adel war oder nicht, ist so alt wie die Grimmelshausenforschung überhaupt; ein Teil der Forscher hat sie bejaht, der andere hat mit ebenso guten Gründen geglaubt, sie verneinen zu müssen. Daß es wirklich ein Adelsgeschlecht gegeben hat, das sich nach seinem Stammsitz in dem Sachsen-Meiningischen Dorfe Grimmelshausen an der Werra nannte, war schon länger bekannt; aber erst seit den Untersuchungen des verstorbenen Marburger Archivdirektors Könnecke¹⁾, der aus Thüringischen, besonders Hennebergischen Urkunden und Akten eine große Anzahl Belege beibrachte, erscheint es ziemlich sicher, daß die Ahnen Grimmelshausens, die Könnecke bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts zurückverfolgen konnte, Zusammenhang mit jenem älteren, seit 1177 nachweisbaren Adelsgeschlechte haben. Mit dem im Dorfe und der Feldmark Grimmelshausen begüterten Edelknechte (armiger) *Heinricus dictus de Grymoldshusen* (1327) verliert sich die Spur des Geschlechts auf fast anderthalb Jahrhunderte. Könnecke meinte, daß in den älteren gräflich Hennebergischen Registraturen noch weitere auf die Familie sich beziehende Urkunden und andere Schriftstücke vorhanden gewesen sein müßten; ebenso habe das Prämonstratenserklöster Vessra bei Themar Beziehungen zu den Grimmelshausen gehabt, worüber Urkunden ausgestellt wurden. Aber es seien im Laufe der Zeit viele der Hennebergischen Archivalien verloren gegangen; besonders zu beklagen sei das Fehlen fast aller Lehenreverse und Lehenbücher, welche es ermöglicht hätten, die Genealogie der Familie, ihre Lehen und deren Verlust in leidlicher Vollständigkeit zu verfolgen.

Die Lücke in der Geschichte des Geschlechts läßt sich um einige weitere Jahrzehnte verringern durch einige Einträge an einer Stelle, an der man Nachrichten über die Vorfahren Grimmelshausens nicht vermuten sollte: in dem Lehenbuche des Würzburger Bischofs Albrecht von Hohenlohe (1350—1372). Unter den Einträgen über die im Jahre 1355 erfolgten Belehnungen findet sich auf fol. 42 folgender:

„Dietz de grimoltzh[usen]. Item Dyetzlode Grimoltzhusen recepit quoddam nemus ein gehultz in Irmoltzhusen daz Boppenholtz dictum.“

Und fünf Seiten weiter (fol. 44 v):

„Item H[ermannus] de Grimoltzhusen armiger recepit allodium in Irmensh[usen] cum suis pertinentiis, cuius dimidium H[einricus] frater suus libere sibi resignavit.“

Irmenshusen ist das heutige Dorf Irmelshausen im bayerischen Kreise Unterfranken, nördlich von Königshofen.

Die Erklärung, wie Angehörige des thüringischen Geschlechts in den Lebensverband des Würzburger Hochstifts kamen, gibt die am Rande beigefügte Bemerkung: „Novum dominium Henneberg“, ferner eine Anzahl von jetzt im Hauptstaatsarchiv München aufbewahrten, in den „*Monumenta Boica*“ (Band 42) abgedruckten Urkunden des Hochstifts Würzburg. Die wichtigste ist eine Urkunde vom 20. Dezember 1354: Eberhart, Graf von Württemberg, und seine Gemahlin Elspete von Henneberg verkaufen dem Bischof Albrecht und dem Hochstift Würzburg den halben Teil der Stadt und Burg Mümmerstadt, den halben Teil der Stadt und Burg Schweinfurt, das Dorf und die Veste I r m e l s h a u s e n und einige andere Schlösser, im Bistum Würzburg und im Frankenland gelegen, mit allen ihren Herrschaften, Lehenchaften, Vogteien, Zehnten, Gerichten, Leuten, Zölln etc. für 90 000 Gulden. Alle diese Besitzungen hatten der Schleusinger Linie der Grafen von Henneberg gehört und waren durch die Heirat der Gräfin Elisabeth mit dem Grafen von Württemberg nach dem Tode ihrer Mutter Jutta 1353 an sie und ihren Gemahl gekommen. Für den Württemberger hatte der neue, weit entlegene Besitz wenig Wert; desto

¹⁾ Quellen und Forschungen zur Lebensgeschichte Grimmelshausens. 1. Bd. (Weimar, 1926) Seite 97 ff.

mehr für den Würzburger Bischof, dem die Abrundung des Hochstifts sehr willkommen sein mußte. Er griff schnell zu; bevor andere Bewerber: der Graf Johann von Henneberg, der Markgraf von Meißen, der Burggraf Albrecht von Nürnberg, der Bischof von Eichstätt, ihre Ansprüche geltend machen konnten, war der Kauf vollzogen, im Jahre darauf bereits ein Teil der Kaufsumme, 40 000 Gulden, erlegt. Die Streitigkeiten mit jenen zogen sich noch einige Jahre hin und wurden dann durch Vergleich aus der Welt geschafft. Daß die Grimmelshausen schon unter den Hennebergern Lehen in Irmelshausen besaßen, wird durch das von Schultes in seiner „Diplomatischen Geschichte des gräflichen Hauses Henneberg“ (2. Band, Urkunden, S. 78) veröffentlichte Lehenverzeichnis aus dem Jahre 1317 bewiesen: Hellembold von Grymoltshusen besitzt, außer Lehen in benachbarten Orten, ein Burggut, eine Hube und einen Teil des Holzes — wohl des 1355 genannten, nach einem Grafen Poppo von Henneberg seinen Namen führenden „Boppenholzes“ — bei dem Dorfe Irmoltshusen; Conrad von Grymoltshusen ein halbes Burglehen und ein Holz; Heinrich von Grymoltshusen ein Burggut, einen halben Hof, 45 Acker auf dem Felde und 50 Acker im Holze; Hermann von Grymoltshusen und Hermann, sein Bruder, ein Holz bei Irmoltshusen.

In welchem verwandtschaftlichen Verhältnis diese verschiedenen Träger des Namens Grimmelshausen zu einander standen, ob der Hermann und Heinrich des Jahres 1355 die gleichen sind wie die von 1317, oder der nächsten Generation angehören, ist unklar. Da ich die Existenz zweier Brüder gleichen Vornamens bezweifelte und Verdacht hegte, Schultes möchte die Abkürzungen H. (Heinrich) und H. (Hermann) unrichtig aufgelöst haben, wandte ich mich an das thüringische Staatsarchiv Meiningen mit der Bitte, den Schulteschen Abdruck mit der dort befindlichen Urschrift zu vergleichen; es ergab sich, daß an der Stelle wirklich steht: „Hermann von Grymoltshusen und Hermann sin bruder.“ Es würde sich also wohl um Brüder aus erster und zweiter Ehe handeln.

Bei dem eingetretenen Wechsel der Landeshoheit mußten die Lehenträger ihre Lehen durch den neuen Landesherrn, hier den Bischof von Würzburg, erneuern lassen; diesem Umstand verdanken wir die obigen Einträge. Wir sehen, daß Heinrich v. G. auf seine Hälfte des Lehens verzichtete; aber auch der Name seines Bruders Hermann erscheint nicht mehr in den Würzburger Lehenbüchern, ebensowenig der bisher ganz unbekannte Diez v. G. Das kann seinen Grund darin haben, daß, wie sich auch aus anderen Merkmalen ergibt, die Lehenbücher zeitweise recht mangelhaft geführt wurden und bei weitem nicht alle Belehnungen eingetragen wurden. Wahrscheinlicher ist es, daß bei dem gespannten Verhältnisse, das seit dem 13. Jahrhundert zwischen den Hennebergern und dem Hochstifte herrschte, die Grimmelshausen dem Würzburger Bischöfe nicht dienen wollten, ihre Lehen auf sagten und in Hennebergische Dienste zurücktraten, in denen wir ja auch die direkten Vorfahren des Dichters Grimmelshausen im 15. und 16. Jahrhundert finden.

Wer die erledigten Lehen erhalten hat, ist aus den Würzburger Lehenbüchern nicht festzustellen. Bald nach jener Zeit treffen wir als Inhaber von Burglehen zu Irmelshausen die adeligen Familien von Königshofen, Scholle, von Vibra, von Hain, Truchseß von Eichsfeld, Hellgrese, von der Kere, von Waltherthusen. 1416 hat Heinrich von Königshofen außer einem Burggut zu Irmelshausen einen Teil an dem Poppenholz.

1376 verkaufte Bischof Gerhard von Schwarzburg die Veste an Berthold von Vibra, Würzburgischen Amtmann zu Mellrichstadt. Eine ansehnliche Burg erhebt sich heute noch über dem Dorfe. Aus der Hennebergischen Zeit sind kaum noch Reste erhalten; die bestehenden Bauten stammen aus dem 15. und 16. Jahrhundert¹⁾.

München-Nymphenburg.

A. Bechtold.

¹⁾ Abbildungen in: Die Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern, B. A. Königshofen, S. 59 ff.

Alter Bildstock in Gengenbach. Erst nachträglich wurde ich darauf aufmerksam gemacht, daß ich bei der Materialsammlung für die Skizze „Alte Bildstöcke in der Ortenau“ (Die Ortenau, 1931, S. 68 ff.) einen alten Bildstock in Gengenbach übersehen hatte. Da dieser auch als Ergänzung für die Abhandlung von Dr. Kempf, Haslach, „Feldmarschall Johannes Blasius Columbanus von Bender“ (Die Ortenau, 1927, S. 1 ff.¹⁾) verwertet werden kann, soll das Versäumte nachgeholt werden.

An dem schmalen Fußweg, der von der Straße nach Ohlsbach abzweigt und nach der Gärtnerei Lohmüller führt, steht vor einem lebenden Hag ein Bildstock, dessen Stamm, ein etwas gedrungener Säulenschaft, der in typisch gotischer Achtkantform abgefaßt ist, auf ein hohes Alter schließen läßt. Seine kräftige, aber gut durchgearbeitete Medlicula ist spitzgiebelig, die Nische dagegen, durch Gitter und Schloß gut verwahrt, ist viereckig. Sie enthält eine auf Blech gemalte Darstellung des Hauptes des Heilands auf einem Schweißstuch. Besonders bemerkenswert sind bei diesem Bildstock noch das schöne Blumenornament an den Seitenflächen der Medlicula und das Blattornament, das als Übergang vom Achtkant zur Vierkantform dient. (Maße: Stamm: 115 H., 13 Br. eine Fläche; Haus: 84 H., 44 Br., 32 L.; Sockel: 22 H., 40 Br., 40 L.)

Die Inschrift gibt über das Alter des Bildstocks und die Person der Ersteller keine genaue Auskunft, doch nennt sie deren Nachkommen, die zweimal den Stock erneuern ließen, und die Zeit der jeweiligen Wiederherstellung. Ursprünglich scheint das über der Bildnische eingehauene Zeichen **IHS** zu sein, ebenso sind es wohl die Worte in gotischer Schrift „Gott mitt unhs“, die auf der mittleren Säulenfläche unmittelbar unter dem Kapitell stehen. Über drei Flächen dehnt sich dann die Inschrift aus, welche die Erneuerung anzeigt. Sie lautet:

WAS DIE UR UR ELTERN
ERRICHTET DER URGROHS
VATTER GEORG DEN 12 MAÜ 1618
ERNEUERT IST VON DEM UR
ENKEL BLASIO COLUMBANO
FREVHERRN VON BENDER
KAHSERL KOENIGL GENERAL
FELDMARECHALLIEUT
OBERSTEN EINES INFATERIE
RGMTS UND COMENDANTEN
DER HAUBT FESTUNG
OLLMÜZ DEN 16. SEPT. 1784
ALS ER IN SEINER GELIEBTEN
VATTER STADT WARE
WIEDERUM RENOVIERET
WORDEN.

Auf der rechten Seite des Sockels, teilweise schon vom Boden bedeckt, findet sich eine Inschrift, welche die erste Wiederherstellung des Bildstockes mit den Worten anzeigt:

1618 den 12. May Gott zu Ehren
ward ernewret durch Georg Bender ...

¹⁾ Vgl. noch: F. W. Beck, Zur Lebensgeschichte Feldmarschalls Joh. Blasius Columbanus von Bender (Die Ortenau, 1931, S. 184 f.).

Da wohl bis zu dieser ersten Renovierung schon ein schöner Zeitraum verflossen war, dürfen wir die Erstellung des Bildstockes sicher in die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts verlegen, sodaß wir ihn als einen der ältesten der noch jetzt erhaltenen Bildstöcke der Ortenau ansprechen können.

Über den Freiherrn von Bender sei kurz zusammenfassend noch berichtet; 1713 als Glied einer alten Gengenbacher Familie geboren, trat er 1733 in kaiserliche Dienste und wurde ein bekannter Heerführer der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Ob seiner Tapferkeit und Tüchtigkeit stieg er zu den höchsten militärischen Stellen empor. Seit 1778 Inhaber des 41. Infanterieregiments, wurde er 1782 in den Freiherrnstand erhoben und 1785 zum Kommandanten der Festung Luxemburg ernannt. In den Revolutionskriegen befehligte er als Feldmarschall die Armee in den Niederlanden und starb 85jährig im Jahre 1798 als kommandierender General des Königreichs Böhmen.

Bühl (Baden).

O. A. Müller.



Bildstock bei der Leutkirche in Gengenbach.

Bücherbesprechungen.

Badische Flurnamen. Im Auftrag des Badischen Flurnamenausschusses, herausgegeben von Eugen Fehrle. (Verlag: Carl Winters Universitätsbuchhandlung, Heidelberg.) Die ersten Hefte dieses großen Sammelwerkes sind erschienen. Jahrzehntelange, mühevollle Arbeit bringt die ersten Früchte. Böse Stürme galt es in der Zeit des Wachstums zu überstehen, vor allem in den Kriegs- und Nachkriegsjahren, da die Inflation ja alle Geldmittel auffraß. Mit Unterstützung von verschiedenen Seiten gelang es aber dem verdienten Führer der badischen Volkskundler, dem Heidelberger Universitätsprofessor Dr. E. Fehrle, der schon vor 20 Jahren die Flurnamensammlung in Baden angeregt hat, immer wieder, unter seiner Leitung den Bad. Flurnamenausschuß tätig zu halten. Ständig mußten neue Mitarbeiter gewonnen werden, damit möglichst bald für die einzelnen Orte Badens Sammlungen druckreif würden. Und die Arbeit hatte Erfolg. Heute liegen vom Gesamtwerk vor: Heft I „Die Flurnamen von Gutmadingen“ von Karl Siegfried Bader und Heft II „Die Flurnamen von Hildmannsfeld im Amt Bühl“ von Ernst Huber. „Die Flurnamen von Freiburg“ sind im Druck, zwei weitere Sammlungen hofft man noch im Laufe dieses Jahres veröffentlichen zu können.

Jedes Heft besteht aus einer geschichtlichen Einleitung und der eigentlichen Sammlung, die amtliche, geschichtliche und mundartliche Flurnamen bringt. Große Bedeutung kommt diesen Sammlungen zu, da sie Hilfsmittel für die verschiedensten Wissensgebiete bereitstellen. Volkskunde, Kulturkunde, Heimatkunde, Familienkunde, allgemeine Geschichte und Ortsgeschichte, Rechtswissenschaft, Volkswirtschaft, Botanik, Zoologie usw. können sich hier Material und Belege holen. Sehr zu begrüßen ist weiterhin, daß durch die geschichtliche Einleitung die Möglichkeit gegeben wird, auch die Geschichte kleiner Siedlungen auszuwerten. In der heutigen Notzeit wäre eine Drucklegung solcher Darstellungen als selbständige Abhandlungen ja unmöglich. Und doch bringen Ortsgeschichten manche Werte, sie zeigen unter anderm, wie sich die Ereignisse in der Welt, das Geschehen der allgemeinen Geschichte in dieser Welt im Kleinen widerspiegelt.

Eine Inhaltskizze der Einleitung für die Flurnamen von Hildmannsfeld soll diese Behauptung stützen. Es wird gerade diese Sammlung uns näher liegen, weil sie aus dem Verbreitungsgebiet der „Ortenau“ stammt. Die Ortsgruppe Bühl des Historischen Vereins für Mittelbaden hat sich darum neben dem Ministerium des Kultus und Unterrichtes mit einem Druckkostenzuschuß beteiligt. Unter jeweiligem Hinweis auf entsprechende Flurnamen weist Hauptlehrer Huber in der Einleitung nach, daß sich im Gemarkungsbereich des Dorfes ursprünglich meist Wald und Sumpf ausdehnte. Er vermutet, daß dann auf den etwas höher liegenden „Hursten“ wohl das älteste Ackerland geschaffen wurde, große Teile aber Weideland gaben. Besondere Eigentümlichkeiten des Anbaus (z. B. wenig Weizen) werden erwähnt, die eigenartige Rundform der Dorfanlage wird besprochen, die scheinbar einfachen und doch wieder in den Einzelheiten so verwirrten Herrschaftsverhältnisse werden behandelt, ebenso die kirchlichen Verhältnisse. Der Anteil des Dorfes an dem bekannten Fünfheimburger Wald, sein Anteil an der Weltgeschichte wird geschildert, von abgegangenen Höfen, von einem alten Steinkreuz, das nachgewiesenermaßen ein Grenzkreuz ist, wird erzählt. Auch werden Sagen mitgeteilt.

Einzelheiten aus der Sammlung selbst mitzuteilen erübrigt sich, da sicher viele nach diesen Heften greifen werden. Schon wegen der peinlich genauen Bearbeitung der Flurnamenlisten verdienen sie Beachtung. Dem Gesamtwerk wünscht man aber wegen seiner großen Bedeutung für die Wissenschaft weiteres gutes Fortschreiten.

D. A. Müller, Bühl (Baden).

Oberdeutsche Zeitschrift für Volkskunde, herausgegeben von Eugen Fehrle. Verlag Konkordia A.-G., Bühl (Baden).

Der 5. Jahrgang 1931 bringt wieder viel Neues und Anregendes.

Heft 1. E. Fehrle, Sommereinholen. R. Hindringer, Der Schimmel als Heiligen-Attribut. F. Herrgott, Die Sagen vom Goldenen Kalb. R. Hünnerkopf, Fasselruttschen. L. Mackensen, Die Ballade von der Rabenmutter. R. Hoppe, Feuersegen und Kugelsegen aus Bobstadt. G. Großmann, über die Handamulette der von Porthheim-Stiftung. In den kleineren Mitteilungen „Das Kindsjuder“ von H. Baier; „Volksbrauch?“ und „Mein Herz, das ist ein Bienenhaus“ von E. Bager. — Heft 2. E. Christmann, Name und Alter des Christbaums in der Pfalz. A. Becker, Ein italienischer Rechtsbrauch am Rhein. D. Neu, Aus einem Buch des J. M. Schindler aus Hohensachsen. M. Walter, Die Bildstöcke zum hl. Wendelin im Kirchspiel Mudau. O. Lauffer, Volkskundliches von Zwillingen. H. Heimberger, Beiträge zur Volksheilkunde. R. Kriß, Volkskundliches aus den Mirakelbüchern von Maria Eck, Traumwalchen, Kößlarn und Halbmeile. Bücherbesprechungen.

M. Eimer, Das obere Murgtal, seine Geschichte und Kultur. Verlag von Haisch, Klosterreichenbach, 1931.

Das geschmackvoll gebundene Werk bietet in 24 inhaltlich und formell schön abgerundeten Kapiteln den Werdegang und die Geschehnisse des hinteren Murgtals. Es ist eine fleißige und zuverlässige Arbeit, aufgebaut auf dem gewissenhaften Studium alles erreichbaren Quellenmaterials und neuerer Literatur. Vor allem wird das Kloster Reichenbach in seiner Entstehung und Entwicklung, ebenso die angrenzenden Gebiete in Vergangenheit und Gegenwart liebevoll behandelt. Recht beachtlich sind auch die Ausführungen über die Siedelungsgeschichte, die Beschäftigung der Bewohner, die Namenkunde, über die Sagen und Dichtung. Über 40 gute Abbildungen erhöhen den Wert des Buches, das sich als vorzügliche Lektüre eignet für Schule und Haus, für Wanderer und Heimatfreunde. H. Kr.

A. Ludwig, Der Dreißigjährige Krieg in der oberen Ortenau. M. Schauenburg, Lahr, 1931. 110 Kleinseiten.

Die neueste Frucht heimatgeschichtlicher Forschung, die der um die Darstellung mehrerer Ortsgeschichten verdiente Verfasser wieder der Öffentlichkeit vorlegt, behandelt die Schicksale der Gegend zwischen Oberkirch und Ettenheim in dem für unser Vaterland verhängnisvollsten Zeitraum der deutschen Geschichte, im Verlaufe des 30 jährigen Krieges. Des Verfassers Quellen sind in der Hauptsache Kirchenbücher-Einträge zeitgenössischer Pfarrer (wie von Büttner über Mietersheim, Ichenheim, Altenheim), Chroniken (wie von Meißenheim, Kloster Wonnetal) oder Tagebücher (wie von Abt Hodapp, Kloster Allerheiligen); daneben sind von gedruckten Quellen hauptsächlich einschlägige Abschnitte aus Grimmlshausens Simplicissimus und aus Moscheroschs „Geschichten“ ausgebeutet. In 24 Abschnitten, mit oft recht wirksamen Überschriften, wie „Die Schweden kommen“, werden die eigentlichen kriegerischen Ereignisse wie die allgemeinen sittlichen und wirtschaftlichen Zustände der oberen Ortenau in schlichter aber eindringlicher Sprache dargestellt, wobei einzelne Zeitabschnitte wie auch einzelne Orte naturgemäß, je nachdem die Quellen jeweils reichlicher oder spärlicher fließen, stärker in den Vordergrund oder mehr zurücktreten. Wohlthuend berührt auch diesmal wieder das sittliche Streben des evangelischen geistlichen Verfassers nach gleichmäßiger Verteilung von Licht und Schatten auf die beiden Kriegspartner. Jeder, der für Heimatgeschichte etwas übrig hat, zumal für die Leidens- und Prüfungszeit des großen Krieges, wird aus dem neuen Werkchen wertvolle Belehrung schöpfen, besonders aber wird die Schule bei Behandlung dieses Geschichtsabschnittes es lebhaft begrüßen, wenn sie die oft trockene,

schulbuchmäßige Belehrung durch Beizug einschlägiger Teile aus dem warmherzig geschriebenen Büchlein beleben kann. — Berichtigung: auf S. 105 muß es wohl statt „... schrieb der Abt Geiser von St. Blasien“ heißen „Abt Geiser von St. Georgen (damals in Villingen)“; das dort. lat. Zitat stammt übrigens aus Ovid, Metam.

D. Stemmler.

E. Albrecht, Mein Land Baden. (Ein Hilfsbuch für den zeichnenden Lehrer.) Verlag der Konkordia A.-G.: Bühl (Baden).

Der Unterricht in Heimatkunde wirkt erfahrungsgemäß nur da belebend und anregend, wo er durch Zeichnungen unterstützt wird. Der Verfasser hat es in vorbildlicher Weise verstanden, diesem Streben zu genügen. Landwirtschaft, Technik, Kunst, Geschichte, landschaftlicher und geologischer Aufbau, um nur wenige Gebiete zu nennen, sind durch treffliche kindertümliche Skizzen vertreten. Dem erfahrenen Lehrer wird das Buch ein lieber Begleiter, dem Anfänger aber ein Wegweiser sein für einen fruchtbringenden und erinnerungsreichen Unterricht in der Heimatkunde. Spreter.

Badisches Wörterbuch, herausgegeben mit Unterstützung des badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts. Vorbereitet von F. Kluge, A. Göze, L. Sütterlin, F. Wilhelm, E. Dohs, bearbeitet von E. Dohs. Lehr, Moritz Schauenburg, 1926 ff.

Bis jetzt sind vier Lieferungen erschienen. Sie bilden eine äußerst wertvolle Sammlung von Volksgut der verschiedensten Art. Dabei richtet sich der Herausgeber nicht etwa nach einer Normalvorschrift. Für ihn ist jedes Wort ein Problem für sich, das wissenschaftlich und künstlerisch nach seiner Art angepackt werden will. So bringen manche Artikel in gedrängter, eleganter Kürze eine Fülle von Stoff und erfreuen sich großer Bezeugung, andere dagegen müssen sich, wenn kein gesichertes Beispiel vorliegt, mit einfachster Bezeugung begnügen, indem der Herausgeber die geistige Leistung über die organisatorische stellt. Die 3. Lieferung enthält geschlossen die schwierigen pf-Wörter, die eigenartigsten Südwestdeutschlands. Auch die vierte Lieferung nimmt schon eine Anzahl von p-Wörtern vorweg im Anschluß an die mundartliche b-Aussprache. Dabei ist durch Kreuzverweisungen dafür gesorgt, daß auch der letzte zur Zeit erreichbare Zw-Zettel bereits verwertet ist. Lassen wir den Verfasser auf diese Weise weiter arbeiten und zerren wir ihn nicht mit an sich berechtigten Wünschen, der eine hierhin, der andere dorthin. Das Werk soll sich ausreifen, wenn auch eine raschere Folge der einzelnen Lieferungen an sich wünschenswert wäre!

A. St.

Aus unserer Heimat, Heimatbeilage der Renchtalzeitung.

Vor mir liegen die Nummern 3 bis 23, August 1930 bis April 1932. Sie bergen Beiträge zur Geschichte, Kultur und Kunst des Renchtals, z. B. „Kniebissbäder“ von M. Eimer; „Urgeschichte des Renchtals und der Schauenburg“ von B. von Schauenburg; „Die Here“, historische Novelle von Hans Heid; „Bäume im Volksleben“ von Hans Heid; „Die alten Glasgemälde der Pfarrkirche in Oppenau“ v. H. Heid; „Der Meister des Lautenbacher Hochaltars“ von H. Heid. Diese kleine Auslese zeigt zur Genüge, was hier Heimatliebe sinnt und schafft, und manche Gegend unseres Badenerlandes würde sich glücklich nennen, wenn ihr, wie hier, Gelegenheit geboten wäre, zwanglos von des Volkes Anschauungen und Brauchtum, seinen Freuden und Leiden, seinem Schaffen und Träumen zu plaudern.

A. St.

Kurt Willig, Die Lautenbacher Hochaltarflügel. Dissertation, Freiburg, 1931. Der Verfasser unternimmt im Rahmen einer Dissertation den Versuch, die noch immer unklare Autorenfrage der Lautenbacher Malereien zu lösen. Die vorgelegte Lösung ist zwar mehr negativ als positiv, da ohne weitere Urkundensfunde kein bestimmter

Name genannt werden kann. Immerhin darf die Widerlegung der von Curjel neuerdings wieder vertretenen Baldung-Hypothese als gelungen bezeichnet werden. Von Wert für weitere Forschungen ist die Zusammenstellung des gesamten Schrifttums über den Altar. Auch geben die neu auftretenden Hypothesen mancherlei fruchtbare Anregungen. S.

Oberrheinische Kunst, Jahrbuch der Oberrheinischen Museen, Jahrgang V, Urban-Verlag, Freiburg i. Br. Inhalt und Ausstattung des V. Jahrganges, stellen eine äußerst gediegene Leistung dar. Die erschöpfende Abhandlung von Johannes Dürkop über den Hausbuchmeister, den erfindungsreichen Gestalter und größten deutschen Maler des 15. Jahrhunderts, macht dieses Werk allein schon empfehlenswert. Josef Sauer berichtet über die Freilegung des Freskenzyklus im Breisacher Münster und weist denselben in überzeugender Weise Martin Schongauer zu. Mit einer ganzen Reihe bisher unbekannter Werke von Hans Baldung Grien macht uns Walter Hugelschöfer bekannt. Der grundlegenden Arbeit „Spätmittelalterliche Buchmalerei am Oberlauf des Rheins“ von Heinrich Jerchel reihen sich noch 10 weitere wertvolle Abhandlungen über oberrheinische Malerei, Plastik, Architektur und Kunstgewerbe an. 158 prächtige Abbildungen, die teilweise hier erstmals veröffentlicht werden, verleihen dem Werk einen besonderen Wert. S. Sprauer.

„Verklungenener Lärm“ ist ein in der „Badenia“, Karlsruhe, erschienenenes Heimatbuch, aus der Feder des Freiherrn Jörg von Schauenburg, betitelt. Es bringt in ansprechender Form Bilder aus der Kulturgeschichte des badischen Oberlandes. Als wertvolle Beigabe verdienen die historischen Einleitungen zu den einzelnen Erzählungen hervorgehoben zu werden, welche ein zusammenhängendes Bild der Geschichte des Renchtals von der Römerzeit bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts ergeben. Das Büchlein verdient weiteste Verbreitung unter den Freunden der Heimatgeschichte. Freiherr von Glaubitz.

Familienzeitung des Geschlechtes Eitel und verwandter Geschlechter. Nr. 1. Herausgeber: Ottmar Eitel, Karlsruhe.

Stamm- und Familienbuch der Familie Dorner — Lahrer Linie —, Nachtrag I, herausgegeben von Emil Dorner, Karlsruhe.

Bezugnehmend auf die Besprechung der beiden vorausgehenden Veröffentlichungen im letztjährigen Jahresheft, möchten wir im ersten Fall kurz darauf hinweisen, daß die gute Aufnahme der „Familiengeschichte“ bei allen Verwandten den Herausgeber ermutigt hat, durch die Familienzeitung sein Werk fortzusetzen und auszubauen und die Verbindung unter den Verwandten zu erhalten und zu festigen. Die Familienzeitung wird nach Bedarf erscheinen, mindestens aber einmal im Jahr. — Im zweiten Fall sei angezeigt, daß es sich als notwendig erwiesen hat, einen Nachtrag erscheinen zu lassen. Dieser Nachtrag, dem offenbar noch andere folgen sollen, enthält Berichtigungen und Ergänzungen.

Die Schwarzwaldklöster Reichenbach, Alpirsbach, Allerheiligen von Manfred Eimer. Verlag Gustav Schnitzler, Freudenstadt.

Dem Verfasser war es nicht darum zu tun, eine umfangreiche Arbeit über die drei Klöster zu schreiben, er wollte vielmehr den Besuchern dieser alten Kulturstätten das Wichtigste mitteilen aus der Gründungs- und Baugeschichte von Kloster und Kirche. Wir müssen gestehen, daß er seiner Aufgabe völlig gerecht geworden ist. Dem ansprechenden Schriftchen ist ein mit Glück und Geschick ausgewählter Bilderschmuck beigegeben.

Arthur Kohler, *Josef Kohler-Bibliographie, Verzeichnis aller Veröffentlichungen und hauptsächlichsten Würdigungen*. Verlag Dr. Walther Rothschild, Berlin-Grünwald. Das von dem Sohne des Meisters mit großem Fleiß und Verständnis zusammengestellte, der Stadt Offenburg als Vaterstadt Josef Kohlers gewidmete Werk bietet einen interessanten Einblick in die unermüdlige Schaffenskraft, die außergewöhnlichen Kenntnisse und die vielseitige Begabung des großen Sohnes der Ortenau. Berücksichtigt man Josef Kohlers ausgedehnte Tätigkeit als Universitätsprofessor, Prüfungskommissär und juristischer Begutachter, so erscheint es fast unbegreiflich, wie der geniale Mann die Zeit für sein fruchtbares literarisches Schaffen finden konnte. Die Bibliographie ist übersichtlich gegliedert, sie umfaßt im ersten Teil Veröffentlichungen, im zweiten Teil die hauptsächlichsten Würdigungen. Der Anhang befaßt sich mit Josef Kohler als Herausgeber und mit Festschriften für Josef Kohler. Der erste Teil zerfällt in zwei Abteilungen: Rechtswissenschaft und nichtrechtswissenschaftliche Veröffentlichungen. Den Historiker wird die Fülle rechtsgeschichtlicher Publikationen besonders anziehen. Es findet sich hier die mit Rechtsphilosophie verbundene Universalrechtsgeschichte, daneben Darstellungen der Geschichte des griechischen, hellenistischen und römischen Privatrechts, des keltischen, germanischen, romanischen, ungarischen und slavischen Zivilrechts. In ähnlicher Weise erscheinen Veröffentlichungen über die Geschichte des Zivilprozeß- und Konkursrechts, des Straf- und Strafprozeßrechts, sowie des Völkerrechts. Die Bibliographie fällt nicht nur durch ihre streng logische Systematik auf, sondern wirkt auch besonders sympathisch durch die daraus sprechende pietätvolle Liebe, mit welcher der Verfasser das Lebenswerk seines Vaters der Öffentlichkeit vermitteln will. Das Verzeichnis der Produkte jener gigantischen Schaffenskraft, wie sie Josef Kohler eignete, wird dem Juristen und Historiker wertvolle Anregungen bieten; es handelt sich bei dieser Schöpfung um ein Nachschlagwerk von bleibendem Werte.

Freiherr von Glaubitz.

Die alten Lehrer Familiennamen, sprachgeschichtlich untersucht von Marta Paulus, herausgegeben von O. Behaghel. Nach einem kurzen Überblick über die Geschichte Lahrs werden zunächst die Namen des Bürgerbuchs von 1356 untersucht. Sie sind entstanden aus altdeutschen Eigennamen oder aus Heiligennamen; Herkunft, Handwerk, Amt und Beruf gaben oft die Namensbezeichnungen; auch Spottnamen führten bisweilen zur Namengebung. Im 2. Hauptteil werden die Namen der Bürgerbücher aus den Jahren 1662—1777 in alphabetischer Folge aufgeführt und besprochen. Vereinzelt finden sich ausländische Familiennamen, gering ist der Zustrom aus Mittel- und Niederdeutschland, weit mehr Neubürger kommen aus Württemberg und der Schweiz. — Nicht nur die Familiennamenkunde wird gerade durch diese auf einen Ort beschränkte Untersuchung einen Auftrieb erhalten, sondern auch der Familienforscher wird mit Nutzen zu dem Büchlein greifen.

A. St.

Historischer Verein für Mittelbaden, Offenburg, E. V.

In unserem Verlag erschien 1929 das Werk:

„Die Ortenau in Wort und Bild“

mit Beiträgen von Herm. Baier, Ernst Baizer, Karl Gutmann, Manfred Krebs, Ernst Dohs, W. E. Öftering, Josef Sauer und Michael Walter, herausgegeben von Ernst Baizer. IV und 434 Seiten in Lexikonformat mit 130 Abbildungen im Text und 8 Tafeln.

Das Ministerium des Kultus und Unterrichts hat mit Erlaß Nr. A. 2385 vom 21. November 1929 auf dieses Werk hingewiesen, verschiedene Kreis Schulämter haben es zur Anschaffung für die Schulen bestens empfohlen.

Urteil: „... Dieses Meisterwerk ist durchdrungen vom Geiste der Heimatliebe, der Forscherfreude und der wissenschaftlichen Exaktheit. Es war ein überaus glücklicher Gedanke, die wichtigsten Forschungsergebnisse auf allen Hauptgebieten der Geschichte in großen Zügen systematisch zusammenzufassen und damit den Freunden der heimatischen Geschichte nicht allein hohe Genüsse und reiche Anregungen, sondern auch eine feste Grundlage zum Weiterforschen darzubieten. Sehr wünschenswert wäre es, daß auch andere badische, oder sonstige historische Vereine dem verdienstvollen Beispiele folgten; denn damit wären, wie leicht ersichtlich, sowohl dem Geschichtsfreund als auch dem Historiker unschätzbare Dienste geleistet. Unter den in den letzten Jahren in Baden erschienenen heimatkundlichen Veröffentlichungen gibt es sicherlich keine einzige, die sich an wissenschaftlichem Werte und innerer Geschlossenheit mit diesem messen könnte. Gerne werde ich in der „Lehrer Zeitung“ nochmals darauf zurückkommen.“

Preise bei direktem Bezug vom Verlag: Broschiert 6 Mk., geb. 7 Mk., im Buchhandel: Brosch. 7.50 Mk., geb. 8.50 Mk. abzügl. 10 %.

Mit dem nächsten Hefte unserer Veröffentlichungen (1933) kommt wieder ein Band (=5 Hefte) zum Abschluß. Wir beabsichtigen daher eine

Originaleinbanddecke

herstellen zu lassen.

Preis (Halbleine mit Titeldruck und Rückenprägung) 1.— Mk.

Preis (Ganzleine in der gleichen Ausführung) 1.20 Mk.

Es wäre uns angenehm, wenn jetzt schon Bestellungen gemacht würden.

Für die 3 früheren Bände können die Einbanddecken nachbezogen werden.

Historischer Verein für Mittelbaden, E. V.

Wir beehren uns, Sie und Ihre Angehörigen zur

17. ordentlichen Hauptversammlung

auf Sonntag, den 25. September nach Lahr ergebenst einzuladen.

9 Uhr: Geschäftlicher Teil im Rathausaal.

Tagesordnung: Bericht des Vorstandes, Rechnungsablage, Voranschlag, Zuschuß für den Badischen Flurnamenauschuß, Wahl, Festsetzung des Ortes für die Hauptversammlung 1933, Wünsche und Anträge.

11 Uhr: Öffentliche Versammlung im Kasinoaal mit Lichtbildervortrag über „die baugeschichtliche Entwicklung von Lahr“ von Herrn Direktor Dr. Steurer.

13 Uhr: Gemeinschaftliches Mittagessen im Hotel Krauß.

15 Uhr: Besichtigungen, beginnend mit den städt. Sammlungen (im Stadtpark), dann Storchenturm, Stiftskirche, Denkmalshof und Burgheimer Kirche.

Danach: Geselliges Zusammensein im Gasthof zum Löwen.

Offenburg, den 11. September 1932.

Vorstand und Auschuß
des Historischen Vereins für Mittelbaden.

Es wird höflich aber dringend gebeten, sich spätestens bis zum 23. September im Hotel Krauß zum Mittagessen (trockenes Gedeck Mk. 1.80) anzumelden.

Ankunft der Züge in Dinglingen

vom Unterland:	7 ⁴⁸ ,	8 ³⁰ §,	10 ⁰¹ E, 10 ¹⁵ ,	11 ²⁵ §, 11 ⁴² ,	11 ⁴⁹ BP,	13 ⁵² ,	14 ⁰⁰ §,					
vom Oberland:	8 ¹³ ,	8 ³⁶ §,	9 ⁵² ,	10 ⁴⁷ BP,	12 ²³ ,	12 ²⁹ §,	14 ⁰⁸ E, 14 ⁵⁴					
Ankunft Lahr:	8 ⁰⁰ ,	8 ²⁴ ,	8 ⁴⁶	10 ⁰² ,	10 ²⁷ ,	10 ⁵⁹ ,	11 ³⁶ ,	12 ⁰⁰ ,	12 ³⁹ ,	14 ¹⁸ ,	14 ¹⁸ ,	15 ⁰⁴
Abfahrt von Lahr nach Dinglingen:	16 ¹⁸ ,	17 ³⁰ ,	18 ³⁸ ,	19 ³⁶ ,	20 ¹⁸ ,	21 ¹⁶ ,	22 ⁰⁰ ,	22 ³⁴ ,	23 ⁵⁰			
von Dinglingen nach dem Unterland	16 ³⁵ ,	17 ⁴¹ BP,	19 ⁰⁸ ,	20 ³⁶ ,	21 ²⁷ E,	22 ⁴⁴ ,	0 ¹⁰					
Oberland	16 ²⁹ §,	17 ⁵¹ ,	18 ⁴⁹ BP,	19 ⁴⁶ ,	20 ³² E,	22 ¹³ ,	0 ⁰¹ E					